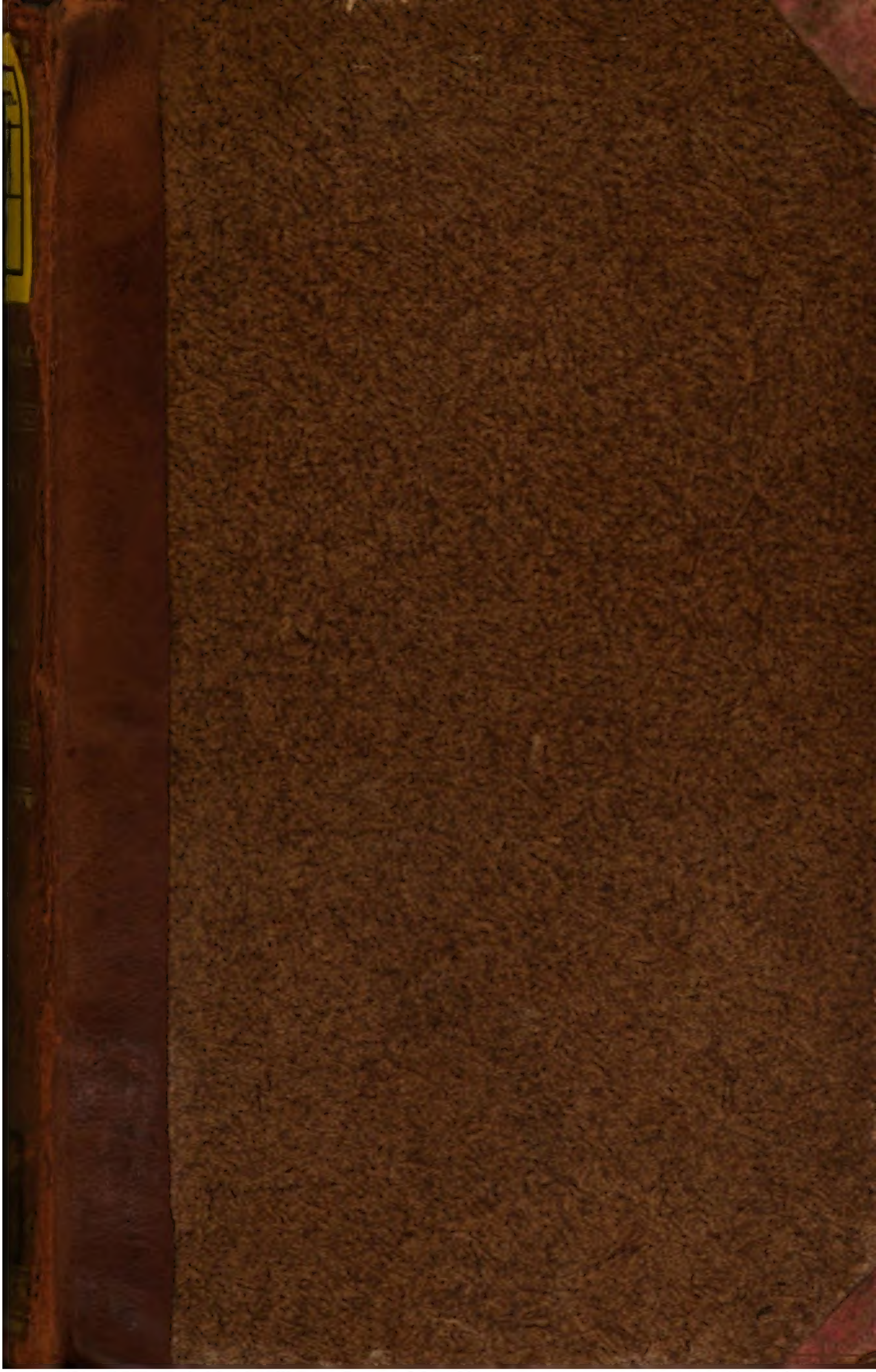

R. O. Germ.
2 Bd 8

Buchner

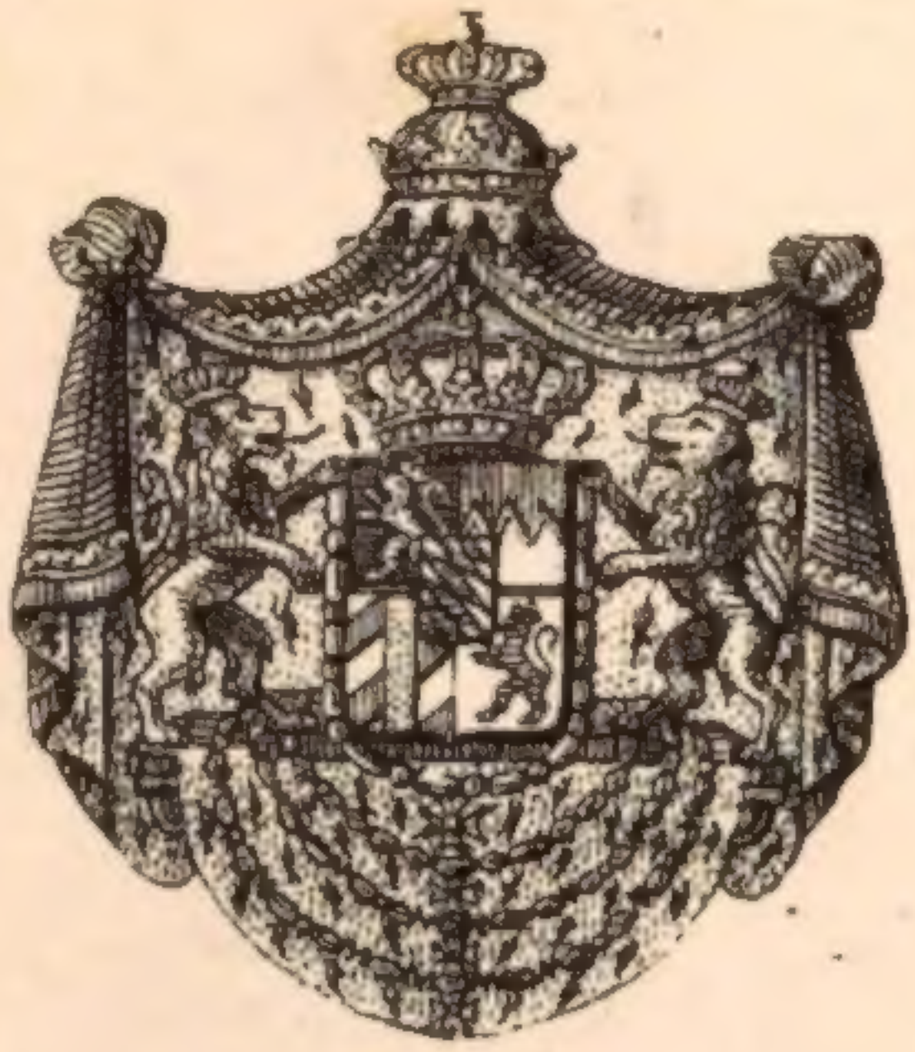

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

<366345627000019

Bayer. Staatsbibliothek

Ein deutscher Advokat.

Schilderungen

aus

der Zeit und aus dem Leben.

Von

Karl Buchner.

Darmstadt.

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske.

1844.

A. 17. D.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der

allgemeinen

deutschen Advokatenversammlung

in

Mainz

kollegialisch hochachtungsvoll

gewidmet

vom

Verfasser.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Der erhöhtere Kulturgrad bringt Wissenschaft und Leben immer inniger zusammen. Was in ersterer sich zuträgt, fällt, wie die reife Frucht, auch in Nachbarsgarten hinüber, und was das letztere aus seinem vollen Borne sprützt, feuchtet und macht fruchtbar auch das nachbarliche wissenschaftliche Gelände.

Gilt Vorstehendes im Allgemeinen, so muß es auch wohl für's Einzelne gelten. Die vier Fakultäten hindurch, ist nichts mehr dem Gebildeten verschlossen, wenn nur beliebt worden ist, aus der strengen Sprache der Schule herauszutreten. Wir theologisiren nicht blos als geduldiges Objekt der rhetorischen Bemühungen unserer Geistlichkeit oder als Leser eines gemüthlichen Erbauungsbuches, wir medicíniren nicht blos als zum Mixtur- und Pillen-einnehmen Verurtheilte, wir philosophiren endlich nicht nur auf der schmalen Brücke der Moral, welche in's Gebiet der Religion hin-

überführt, sondern in allem Dem suchen wir, soweit Zeit und Gelegenheit reichen, umfassendere und selbstständigere Stellungen. Auch ist uns neben der Lehre ein gewisses Ergötzen ganz recht, und wir würden weniger eilig sein, den Erndtekranz auf unser Haupt zu drücken, wenn er nicht zugleich mit Blättern und Blumen durchflochten wäre.

Für die Jurisprudenz gilt hierbei kein Ausnahmegesetz. Ueberhaupt sind die Menschen weit mehr Juristen, als sie manchmal selbst denken. Vom ersten Momente unsers Daseins bis zum letzten umgeben uns Rechtsverhältnisse. Ehe, väterliche Gewalt, Vormundschaft, Eigenthum, Nutznießung, Pfandrecht, Erbschaften und Vermächtnisse, sowie die mannigfaltigsten Forderungen umkreisen und umschlingen nicht nur mit ihren Tönen unser Ohr, sondern wir stehen auch mehr oder minder mitten drinne und können ganz leidliche Definitionen davon geben. Kein Schritt geschieht von uns, ohne daß wir uns in Rechtsverhältnissen bewegen.

»Ein deutscher Advokat,« — ich gestehe, daß mir ein solcher ganz geeignet erschien, mit seinen Leiden und Freuden, seinen Strebungen und Hemmungen, den Vermittler zwischen Leben und Jurisprudenz abzugeben. Gerade weil er noch in seinem Entwickelungsgange steckt, weil er und sein Schicksal noch

nichts Fertiges sind, läßt sich so Manches an ihn anknüpfen. In die Mitte der bürgerlichen Gesellschaft gestellt, für nothwendig anerkannt selbst von seinen Feinden, der Vormund der Rechtsunmündigen, der Dolmetscher der Gesetze, der Vertheidiger der Unschuld, des Rechts und der Freiheit, ist ihm eine Aufgabe geworden, welche selbst dann noch eine schöne und wünschenswerthe bleibt, wenn ihrer Lösung Schwierigkeiten in den Weg traten. Und sollte das Leben eines solchen Mannes, wenn auch noch so einfach, doch nicht Höhepunkte genug bieten, die angrenzende Gegend sich ein wenig zu besehen, in ihre Schatten sich zu verlieren, aus ihren Quellen zu trinken und einzelne Blumen aus ihrem Boden zu ziehen?

Ich gestehe, daß ich dies für möglich hielt, und das vorliegende Buch zeigt, daß ich selbst den Versuch dazu machte. Natürlich konnte mir nicht dabei einfallen, die ganze Jurisprudenz in einer Weise zu behandeln, welche — wie ich hoffe — auch den Dilettanten einigen Geschmack an ihr finden lasse; vielmehr opferte ich das System dem Zufalle oder dem Vergnügen. Ebensowenig nahm ich Bedacht dabei auf eine Reihe pompöser Rechtsfälle. Vielmehr schien mir das Wichtigste: den Charakter des Erzählers fest zu prägen, und in ihm, den innere und äußere

Erlebnisse umkreisen, in seiner Eigenthümlichkeit, die der Eintheilung nach getrennten Erlebnisse zu einem Ganzen zu vereinigen.

Das Civilrecht, obgleich der zunächst uns umgebende Aether, ist doch die blässere Seite der Jurisprudenz, und wir begegnen weit großartigeren Interessen, wenn wir in's Kriminalrecht und in das dabei zur Anwendung gebrachte Verfahren übergehen. Zugleich verknüpfen sich damit die wichtigsten politischen Fragen unserer Zeit. Wenn irgendwo, so streiten sich gerade auf diesem Gebiete die entgegengesetzten Ansichten; es handelt sich um's Festhalten an brüchig gewordenen Einrichtungen oder um's frische tapfere Ergreifen des weniger Neuen als noch Ungewohnten und den Stabilen Unbequemen; es handelt sich da, wie überall, um herzhafte Aufrichtigkeit und ernstliche Befehdung der mit ekler Schminke übertünchten Lüge. Gerade in diesen Umständen aber lag ein sehr dringender Anlaß für mich, aus dem engeren Kreise häuslichen und socialen Stilllebens, auch hinaus in den Staat, in die Zeit, und zu den in ihnen vorhandenen Konflikten zu treten.

So wenig es mir darauf ankam und ankommen durfte, bei geeigneten Stellen in meinem Buche der freien Erfindung ihr Recht angedeihen zu lassen, so bin ich doch zugleich eifrig bedacht gewesen, wo mir die Muse kein

solches Recht zu haben schien, z. B. beim Erzählen von Zeitbegebenheiten und von Rechtsfällen, auch nicht im Mindesten von der Wahrheit abzuschweifen.

Noch Manches hätte ich auf dem Herzen; aber ich sehe ein, daß dies mehr die Aufgabe oder vielmehr der für mich wünschenswerthe Fund der Leser oder Kritiker dieses Buches ist. Z. B., daß nach erfolgter Grundirung im ersten Aufsatze: »Der deutsche Advokat,« die folgenden nach verschiedenen Seiten hin sich richten, mit dem Bestreben wenigstens, zugleich objektiv ein gewisses Zusammenspiel, wenn auch nicht der Begebenheiten, doch der Stoffe zu erreichen. —

Der Druck meines Buches und ein Theil von dessen Abfassung ging während einer für den deutschen Advokaten sehr interessanten Zeit vor sich. Von Württemberg aus nämlich war die Aufforderung zu einer allgemeinen Advokatenversammlung »behufs gesetzmäßiger Thätigkeit für gemeinsame deutsche Rechts- und Gerichtsverfassung« ergangen. Allwärts fand der Vorschlag Beifall und wir sehen im kommenden Monat Juli zu Mainz, der Stadt Gutenberg's, seiner Verwirklichung entgegen. Seien die letzten Zeilen dieser Vorrede zugleich die besten Wünsche für sein Gedeihen, und für eine thatkräftige Lösung seiner Aufgabe, im Sinne der Einheit aber auch der Freiheit!

Denn es gibt keinen lächelnden Genius der Menschheit mehr, der nicht seine Flügel zugleich zum freien Schwunge regen kann.

Darmstadt, den 1. Febr. 1844.

K. Buchner.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite.
Der deutsche Advokat	1
Eine Untersuchung	96
Der deutsche Advokat als Poet	168
Der Faschingsabend	216
Hausfrieden und religiöse Meinungsfreiheit	235
Lehnrechtliches	288
Geld zählen	324
Seltsame Leichenbegleitung	344
Tagebuchblätter	387

Der deutsche Advokat.

Wollte ich Advokat werden? — Nein! — Und warum nicht? — Es fällt mir schwer, einen Grund hiefür anzugeben; geschweige einen vernünftigen. Wie die Geschichte in Mythen sich verliert, so unsere Ueberlegungen, unsere Ueberzeugungen, unsere Entschlüsse in ein gewisses Etwas, was Erinnerung genannt werden kann, und jedenfalls nicht viel jünger ist, als wir selbst. Oder man könnte es auch mit unbewußt aufgenommenen und angelernten Dingen bezeichnen, oder mit Pettschaften, welche wir am Ufer unserer Kinderzeit unter Muscheln und Steinchen fanden, und womit wir bis in's Alter hinein unsere Thaten besiegeln. Eltern, Geschwister und frühe Freunde brachten links und rechts um uns her dem Irdischen ihren Zoll, aber jene Erinnerungen, jene unbewußt aufgenommenen und angelernten Dinge wollen regelmäßig nur mit uns selbst zu Grabe gehen. Nicht unbedingt und nicht durchaus zu verdammen, wenn spätere selbstständige Prüfung sie wiederholt vornimmt und gut heißt, sind sie doch weit häufiger Klippen, als Anker,

weit häufiger Irrlichter, als Leitsterne. — Und so, indem ich von meiner Jugend und von meinen Erinnerungen erzähle, erzähle ich zugleich von meinen Ansichten und von meinen Entschlüssen.

Dem Hause meiner Eltern gegenüber hatte ein Advokat gewohnt. Die Klienten flogen ihm zu, und besonders an Wochenmarkttagen war eine Menge Stöcke von Bürgermeistern, Schultheißen, Gemeinderechnern, Kastenmeistern, Kirchenvorständen, oder sonstigen Titel- und Würdenträgern der Dörfer unsers Fürstenthumes, reihenweise an die Wand seines Hauses hingestellt. Ich konnte Das sehr gut sehen, weil ein breites Gitterthor vor dem Hause des Advokaten sich befand. Aber auch noch aus einem andern Grunde blieb jener Umstand meinem Gedächtnisse eingeprägt. Unser Lehrer nämlich erzählte uns einstmals von den Keilschriften der alten Perser und Babylonier, von jenen sonderbaren, steifen, keilförmigen Schriftzügen, welche so lang die Qual der Auslegungskunst unserer Alterthumsforscher waren und theilweise noch sind. „Seht!“ rief unser Lehrer, „so standen sie an der Wand!“ und sein langer rechter Arm wies dabei nach der weißgrauen Klassenwand, indem er ellenlange, mehr oder minder perpendikuläre Striche mit dem dürren Finger in die Luft hinein zeichnete. Die Jugend will sehen, und wo sie Nichts sieht, da ist ihre Einbildungskraft geschäftig, den Diener des Sehtrieb's abzugeben. Also sah ich wirklich die keilförmigen

Züge an unserer weißgrauen Klassenwand. Welche Aehnlichkeit hatten sie in Stellung und Form mit den Stöcken an der Hauswand des Advokaten! — Die Lehrstunde war geendigt, mein Zehnuhrbrod verzehrt. Auf dem Dachstübchen, das wir Kinder inne hatten, saß ich, Alterthümer repetirend; — diesmal mit Abbildungen. Ich meine die Keilschrift, unserm Hause gegenüber. Und von da an blieb sie mir unvergeßlich. Gerade so mochten die persischen Keilschriften an den Wänden von Pasargadä und Persepolis geprangt haben, wie hier die deutschen; und wenn jene den Ruhm und die Thaten von Darius, Xerxes und Artaxerxes priesen, so priesen diese mit eben so viel Emphase, und wahrscheinlich mit mehr Wahrheit, den Ruhm und die Thaten unsers Nachbar-Advokaten.

Dessenungeachtet fand ich das Schicksal desselben nicht sehr beneidenswerth. Gewiß hatte man Achtung vor seinen Kenntnissen, denn man suchte ihn auf, wo man eines geschickten Advokaten benöthigt war. Auch konnte man, wie ich mich noch sehr gut erinnere, seiner Person die vollständigste Hochachtung nicht versagen. Aber von seinem Geschäfte, von seinem Amte her zog ein wenn nicht gerade dunkler, doch zweideutig schillernder Schleier über jene Hochachtung. Es war wie späterhin mit dem **Quoique Bourbon** der Dynastie Ludwig-Philipps. Obgleich Advokat, so ist er doch ein redlicher Mann. Ob-

gleich Advokat, so darf man doch ruhig an seinem Busen schlafen. — Wirklich schlafen? wie an dem Busen eines Freundes, dessen Auge für uns wacht, wenn das unsrige in Müdigkeit oder in Kummer sich geschlossen hat? Nein, gewiß nicht! Allzuviel vertrauen, hieße da allzu unvorsichtig sein. Der Advokat könnte sich von seinem, oder vielmehr von dem Naturtrieb seines Geschäftes übermannen lassen, und — Tiger oder Vampyr — der Schläfer am Busen wäre dann verloren.

Schon die nachläßige, fast beleidigende Weise, mit welcher das Volk den Titel des Advokaten spricht oder schreibt, — wenigstens in demjenigen Theile Deutschlands, welchen ich bewohne, — legte mir Zeugniß ab von Dem, was es vom Advokaten halte. Ich erinnere mich, daß einige Briefe an jenen Advokaten irre getragen wurden und in das Haus meiner Eltern gelangten. Hungrig auf Adressen gleich Königen, die ein neues Regierungssystem zu befestigen suchen, (aber doch nur auf Brief-Adressen), unterwarf ich jedesmal die Aufschriften jener Briefe einer genauen Ansicht. Gewöhnlich war denn da Advokat mit den bedenklichen Buchstaben A, ff, e, begonnen, und wenn ich mir auch sagen mußte, daß Das nur von der Unkunde des Volks, ursprünglich lateinische Wörter richtig zu schreiben, herkomme, so blieb immer doch ein Theil des Gefühls, welches die Form der Adresse in mir erzeugt hatte.

Auch führten Einflüsterungen der verschiedensten Art ihm ähnliche Gefühle als Verstärkung zu. Ich rechne dahin, daß ein reicher Vetter, (den wir deßhalb auch nur den „Geldvetter" nannten), mehrfach im Beisein von uns Kindern über die Advokaten schalt und schimpfte, und dabei der Sprichwörter: „Advokaten, Schadvokaten," und „Juristen sind böse Christen" sich bediente. Bei ihm und uns war kein Zweifel darüber, daß unter den Juristen einzig hier die Advokaten gemeint seien. Denn einen Hofgerichtsrath oder gar einen Obertribunalrath **al pari** einem bösen Christen zu stellen, stritt schon gegen diejenigen Grundsätze der gesellschaftlichen und bürgerlichen Subordination, welche Schulkindern und Gymnasiasten unmittelbar nach dem Gebote des unbedingten Gehorsams beigebracht zu werden pflegen.

Ueber dem Nachbar-Advokaten wohnte ein Staatsdiener. Man weiß, was Das sagen will. Ein Staatsdiener hat den Staat unmittelbar auf seinen Schultern, wie der Berg Atlas den Himmel. Also ist es auch billig, daß alle Gestirne dieses Himmels zunächst auf ihn herablächeln. Nun war zwar jener Staatsdiener, der sehr symbolisch über dem Advokaten wandelte, keiner jener höheren Staatsdiener, welchen von den Sternen des Himmels, den sie tragen, einzelne, besonders große, auf die Gallaröcke fallen, und dort als etwas Himmlisches hängen bleiben, aber eben so wenig gehörte er zu deren niederen

Klassen. Er war erst Tagschreiber und dann Botenmeister gewesen, und hatte endlich mit dem Titel „Rath" eine ruhige Stelle als Registrator bei einer kleinen Finanzbehörde erhalten.

Noch jetzt sehe ich ihn im Geist aus dem Hause heraus der Gitterthüre zuschreiten, sie gewandt öffnen, und dann nach seinem Bureau mit der Würde eines Staatsmannes und mit der Selbstgefälligkeit eines Stutzers sich bewegen. Auch that er Das mit weit mehr Erfolg, als jener afrikanische Häuptling, der, splitternackt und blos zum Putz eine Feder eingesteckt, sich für den größten Monarchen der Welt erklärte. Vielmehr machten, wenn der „Rath" vorüber ging, die Kanzleidiener ehrerbietig Front; die herrschschaftlichen Feuerschürer, wenn ihm dergleichen aufstießen, stürzten fast vor ihm zusammen, und selbst die rüstigen Diener der Polizei, dieses Fatums über dem Jupiter, griffen an ihren Hut. Wie mächtig, ja, ich möchte sagen, wie gewaltsam mußte Das auf einen ehrgeizigen Knaben, wie ich einer war, einwirken! Aber nicht genug, daß die Stärke dem „Rath" ihre Huldigungen darbrachte: auch die Schönheit war geneigt, die seinigen dankbar anzunehmen. Oder kann ich mich feiner und anerkennender hinsichtlich der Madamen und Demoiselle ausdrücken, welche mit eingekauften Gemüsen, Früchten und Suppenkräutern gerade zur selben Zeit Vormittags vom Markte kamen, zu welcher der „Rath" nach seinem Bureau

wanderte? Wie freundlich empfingen sie den schönge-schwungenen Gruß des „Raths," wie verbindlich beant-worteten sie seine Fragen! Der „Rath" war zwar noch Junggesell, aber nicht mehr jung; es ist also an-zunehmen, daß, was jene Eigenschaft ihm an persön-lichem Verdienste zulegte, ihm diese wieder entzog. Und dennoch dieses Etwas an ihm, was an Wilhelm den Eroberer erinnerte, aber freilich ganz anders die Frauen für sich gewann, als jener Wilhelm mit der seinigen gethan haben soll, nämlich nicht mit Ohrfeigen!

Eines Vormittags sollte ich an den „Rath" im Auftrage meines Vaters eine Ausrichtung besorgen. Es hatte neun Uhr geschlagen, und deßhalb war wahr-scheinlich, daß er, einen kleinen Blumenstrauß in der Hand, wie er ihn Sommers regelmäßig zu tragen pflegte, den Weg nach seinem Büreau bereits betre-ten habe. Dessenungeachtet versuchte ich, ob er nicht noch zu Hause sei.

Im unteren Stockwerke, — demjenigen nämlich, welches der Advokat bewohnte, — standen ein paar Bauern auf dem Gange. Zugleich überzeugte mich ein Blick in's Geschäftszimmer des Advokaten, daß dieses nicht zum reinlichsten gehalten sei. Auf hohen Repositorien lagen unschön gebündelte Akten, die Stühle waren mit ähnlichem unschönen Hausrath bedeckt, und nächst den Fenstern, aber doch in ziem-licher Dunkelheit, hingen zwei Schreiber an ihren Stehpultchen, wie Dachdecker auf den Dächern. Der

Advokat selbst thronte auf einem ledernen, ziemlich schmutzigen Lehnstuhle vor einem mit zerrissenem Wachstuche beschlagenen Schreibtische. Ich müßte lügen, wenn ich sagen wollte, das Aussehen des Advokaten sei um Vieles besser gewesen, als das Aussehen seiner Umgebungen. Ein verblichener Schlafrock, eine übelgeschlungene Halsbinde und bedeutend abgetretene Pantoffeln erhielten — wenn ich mich eines juristischen Ausdrucks bedienen darf — keineswegs ihre Kompensation durch ein schön bordirtes Rehfell, welches wahrscheinlich dem Advokaten von einer dankbaren Klientin verehrt worden war, und zu seinen Füßen sich ausbreitete. Der Advokat sah gerade in Akten, und das Ganze hätte als Stilleben im eigentlichsten Sinne des Worts gelten können, wären nicht gleichzeitig zwei Männer beschäftigt gewesen, unter heftigen Gebärden dem Advokaten ihre Angelegenheit auseinander zu setzen. Aber es hielt Das schwer, denn immer wurden sie durch die keifende Stimme einer daneben stehenden Weibsperson unterbrochen, welche auch bei dem Handel betheiligt schien. Der Advokat trug mit Geduld, was nicht zu ändern war. Zum höchsten blies er eine etwas stärkere Rauchwolke aus dem meerschaumenen Pfeifenkopfe, welcher, Trost, Labsal und vielleicht auch Rathgeber des Advokaten, zwischen den auf dem Tisch befindlichen Papieren sich behaglich lagerte.

Einige Minuten fesselte mich — mehr die Abneigung, als die Neigung an diesen Anblick. Ja, vielleicht wäre ich jenem räthselhaften Triebe, der gerade auf Unheimliches oder Widerliches am unverwandtesten unsere Augen richten heißt, noch längere Zeit gefolgt, hätte nicht der Hund des Advokaten plötzlich Neigung bezeigt, mit meinen Beinen eine etwas nähere Bekanntschaft zu machen. Ich entfernte mich also eilig, und ein paar flinke Sprünge brachten mich in das Stockwerk, welches der „Rath" bewohnte.

Aber dieser war bereits wirklich ausgeflogen. Die Zimmerthüren standen offen; die Fenster thaten's; der Sonnenschein eines herrlichen Junitages fiel durch die leise wallenden, schneeweißen Vorhänge. Und in den Zimmern! Da hingen schöne Oelgemälde in goldnen Rahmen; eine hübsche Pendule klopfte ihren gleichmäßigen Sekundentakt; zierlich eingebundene Bücher blinkten aus den Nußbaumschränken, und eine Büste des Sokrates — der Himmel weiß, wie der „Rath" gerade auf den Sokrates gefallen war! — sah mit seinem unschönen, aber dabei freundlichen und würdigen Gesichte in das Nebenzimmer hinein, gerade auf das Bett des „Raths". Alles war gescheuert, gebohnt, mit reinlichem Sand bestreut. Mein Herz hüpfte mir vor Wohlbehagen. Die ältliche Haushälterin beschied mich, daß der Herr „Rath" in Geschäften ausgegangen und auf's Bureau sei, und dieser scheinbare Pleonasmus that jedenfalls dieselben

Dienste, wie Pleonasmen oder Unwahrheiten in hohen Titeln thun, — er imponirte. Da mein Auftrag eilig war, so durfte ich mir das Herz fassen, zu fragen, ob ich auch wohl auf das Bureau des Herrn „Raths“ gehen dürfe. Eigentlich aber fragte ich nur, um mir die herrliche Einrichtung seines Wohnzimmers noch etwas länger zu besehen. Die Antwort war bejahend, und ich folgte dem Herrn „Rath“ auf sein Bureau.

Der gute Mann trat dort mit Freundlichkeit auf mich zu. War seine Wohnung im Hause des Advokaten eine hübsche irdische Welt, so ließ sich sein Aufenthalt in der Kanzlei mit einer hübschen Mondswelt (insoweit wir Kenntnisse davon haben) vergleichen. Einige Gebirge — von Akten, aber kleine; wenig Wasser — höchstens in der Flasche, die der Kanzleiwärter, (ebenfalls ein Staatsdiener), zweimal des Tags frisch füllen mußte; eine dünne Atmosphäre — weil Niemand in's Zimmer kam, als der „Rath,“ der Kanzleiwärter und, alle Woche zweimal, der Präsident. Aber Dies hinderte den „Rath“ nicht, eine ganz artige Blumenwelt über den Kämmen der Gebirge anzubauen, und zwischen den Freuden des Wassertrinkens an den Erscheinungen der damaligen Tagesliteratur sich zu ergötzen.

Lieber Himmel, dachte ich bei mir, als ich nach gemachter Ausrichtung nach Hause schlenderte, wie hübsch ist es doch beim „Rath,“ und wie häßlich beim

Advokaten! Hätte man mich an diesem Tage, und noch an vielen folgenden, gefragt, was ich werden wolle, meine Antwort wäre gewesen: Rath. Auch bewies ich dem „Rath" von da an eine wo möglich noch größere Aufmerksamkeit, als zuvor. Ich grüßte ihn über die Straße hin, und als er einmal in meiner Nähe nießte, sagte ich: „Ihr Wohlsein, Herr Rath!" Der Advokat aber war mir erklärt fatal geworden. Ich suchte einem Gruß für ihn auszuweichen, und da manchmal einer seiner Söhne zu mir kam, und mich nachher Jemand fragte: wie der Kleine heiße, und was sein Vater sei? so antwortete ich auf die letztere Frage: „Ach, sein Vater ist nur Advokat!"

Indessen, „Rath" oder nur Advokat, der Tod erwartet Alle. Allzuvieles Sitzen und ein Aerger im Geschäft hatten dem Advokaten den seinigen schon im besten Mannesalter zugezogen. Dabei ergab sich noch ein übler Umstand. Der Advokat hatte nämlich mancherlei Güterkäufe gemacht, die sich späterhin nicht zum besten rentirten. Andere Spekulationen waren ebenfalls, mit geringen Ausnahmen, ungünstig für den Advokaten ausgefallen. Man konnte ihn bei diesen verschiedenen Geschäften auch nicht entfernt einer Unredlichkeit zeihen, selbst kaum einer Ungeschicklichkeit. Er war einem nur zu oft vorkommenden Triebe von Advokaten, welche Praxis und Ruf haben, gefolgt, noch neben dem Advokaten her den Geschäfts- und Handelsmann zu spielen. Gerade jene ihre reichliche

Praxis und ihr Ruf ist ihnen dazu die Brücke. Man traut nicht blos ihrem Charakter und ihren Kenntnissen, sondern auch den Geldmitteln, welche man bei ihnen unterstellt; man verlockt, man bestimmt sie, und sie selbst lassen sich häufig nur allzuleicht verlocken und bestimmen. Kommt dazu ein frühzeitiger oder überhaupt unvorhergesehener Tod, dann zerflattern schnell die Fäden, womit der Bau des Ganzen doch noch vielleicht hätte zusammengehalten werden können. Man muß an das Eintreiben der Ausstände, an den Verkauf der Immobilien — Alles Das mit Opfern — denken; die Mitspekulanten werden Gläubiger, die Vertrauenden Zweifler. Erwartungsvoll richtet sich das Publikum auf die Zehen, um zu sehen, was es geben soll. Aehnlich nach dem Tode unsers Advokaten. Sein Wohnhaus mußte verkauft werden. Andere Immobilien, theils im Lande, theils außerhalb desselben erworben, mußten's ebenfalls. Als endlich Alles gerichtet und geschlichtet war, hatte die Wittwe des Advokaten gerade noch so viel gerettet, um nothdürftig zu leben und ihren Kindern eine angemessene Erziehung zu geben. Sie zog aber aus der Residenz in ein Landstädtchen, weil sie da Verwandte hatte, und Wohnung, so wie Lebensmittel, um Vieles dort billiger waren.

Einige Wochen nach dem Tode des Advokaten hatte auch der „Rath" das Zeitliche gesegnet. Um jenem Sokrates eine Xantippe zu geben, (so behaupteten

scherzhafte Leute), war er mit seiner Haushälterin noch spät in den heiligen Bund der Ehe getreten. Die Gute überlebte ihn, offenbar aus keinem andern Grunde, als der Thränen willen, die sie nun noch in reichem Maße ihm nachzuweinen beabsichtigte. Abgesehen hiervon, hatte sie keinen Grund, zu klagen. Der „Rath" war nicht reich gestorben, aber auch nicht unvermögend. Dabei bezog seine Wittwe Pension vom Staate. Sie suchte sich also ein Logis in einer der hübschesten Straßen der Residenz aus, etwas kleiner, als das beim Advokaten, aber doch groß genug, um den Oelgemälden, der Pendule, den Büchern, dem Sokrates, und den Blumen von den Kämmen der Mondgebirge ihres seligen Eheherrn, des „Raths", passende Stellen zu geben.

Ein Sekretär, also abermals ein Staatsdiener, bezog nun die beiden leer gewordenen Quartiere. Er hatte eine große Familie, durch seine Frau Vermögen, aber auch sonst ein gutes Auskommen. Die Stadt erzählte von ihm: einst, in jüngeren Jahren, zum Assessor ernannt, habe er nicht getraut, vom Sekretärstisch hinüber an den Sessionstisch sich zu verfügen, und so sei er, wie eine gestrandete Fregatte, wenn auch nicht auf, doch an dem Sekretärstische allebenslänglich sitzen geblieben. Aber Das that seinem Werthe, der guten Meinung von ihm und jedenfalls seiner Besoldung nicht den mindesten Abbruch. Späterhin

ward er gleichfalls zum „Rath“ ernannt, und dabei noch außerdem mit dem Verdienstorden dekorirt.

Der Zufall wollte, daß ich, nach beendigten rechtswissenschaftlichen Studien, bei derselben Behörde mich für den Staatsdienst vorbereitete, welcher der gestrandete Assessor fortgesetzt seine Dienste als Sekretär widmete. Hier hatte ich denn Gelegenheit, seinem — wenn ich so sagen darf — mechanisch-geschäftlichen Talente meine vollste Bewunderung zu zollen. Dieses Talent beruhte zunächst auf der Kenntniß der Fächer eines großen tannenen Repositoriums, welches an einer der Wände des Sekretariats aufgestellt war. Auch hätte man sehr unrecht gethan, diese eben erwähnte Kenntniß deßhalb mit geringschätzenden Augen anzusehen, weil groß geschriebene Worte über jedem einzelnen Fache deutlich sagten, welche Sorte der üblichen Geschäftsformularien darin zu finden sei. Denn gerade in dem Umstande, daß der gestrandete Assessor, in Folge vieler Uebung, jene Ueberschriften gar nicht mehr anzusehen brauchte und doch das Rechte fand, fußte der hauptsächlichste Theil seines mechanisch-geschäftlichen Talents.

Zwischen Konzipiren und Kontrasigniren, so wie jenen süßen, verstohlenen Freuden, welche ihm auf dem Kanzleigange bei einem frischen Wecke und einem Fläschchen Aquavit bisweilen zu Theil wurden, hatte der gestrandete Assessor diejenige Zeit seines Lebens erreicht, wo er sein Dienstjubiläum feiern konnte. Ich

bin kein Freund solcher Jubiläen; da indessen die meisten Angestellten meines Wohnorts dem Jubiläumsmahle beiwohnten, so schloß ich mich ebenfalls nicht davon aus. Der gestrandete Assessor aß zur Feier seines Ehrentages drei Teller voll Krebssuppe und war bei den folgenden Gerichten bemüht, nicht aus der Konsequenz zu fallen. Sodann wurden Lieder gesungen, zu Ehren des Jubilars „eigens gedichtet." Weiter steckte der jüngste Auskultator, nach eingeschenktem Kaffee, mit einem als Fidibus zusammengelegten Stempelbogen die Tabakspfeife des Jubilars an. Ueberhaupt aber gab sich unter den sonst ziemlich zersplitterten und selbst feindseligen Anwesenden eine ungeheure Einigkeit kund: man lachte, trank und erneuerte alte Brüderschaften. —

Glückseliger Jubilar! Ja, noch jetzt, wo deine irdischen Freuden (Leiden hattest du keine) längst von dir abgethan sind, und dein — ich sage das ohne Scherz — milder und menschenfreundlicher Geist in neuen Formen beglückend und beglückt sich bewegt, noch jetzt beneide ich dich bisweilen des Schicksals wegen, was dir hienieden beschieden gewesen ist! Nicht, weil du „Rath" und Träger eines hohen Ordens warst; nicht, weil dir als Staatsdiener mit Rangs der besondere Ehrenvorzug zu Theil wurde, daß ein Kanzleidiener mit beflortem Stabe deinem Sarge voranschritt, sondern weil du in dir selbst so heiter und selig warst, und deine frischen Wangen, dein

artiger Leibesumfang, ja, jede Bewegung deiner heitern Augen, so entschiedenes Zeugniß dafür ablegten.

Indem ich bis hierher gekommen bin, glaube ich hinlänglich viel von Demjenigen gesagt zu haben, was zunächst der Gegenstand meiner Erzählung war. Jene Erinnerungen und Jugendeindrücke, jene unbewußt aufgenommenen und angelernten Dinge, welche sich nach und nach zu Ansichten und Entschlüssen in mir verfestigt hatten, liegen nun offen da. Der Leser weiß, daß, während negativ ich von Advokaten und Advokatenstand Nichts wissen wollte, zugleich positiv eine entschiedene Neigung für den Stand der Staatsdiener in mir emporkeimte. Allerdings lehnte sich diese Neigung, wie jene Abneigung, zunächst an die Eitelkeit der Jugend und an ihr schnelles Bereitsein, sich durch Aeußerlichkeiten der Personen und der Lagen bestechen zu lassen; aber ich will ja weder der Jugend, noch Dem, was auf sie einwirkt, hier ein Lobeszeugniß schreiben; — genug, daß die Sache bestand.

Und die Sache besteht noch!

Nicht als ob ich verkennte, daß jene Jugendbegebenheiten — sehr bald wenigstens — von dem Essig der Ironie angegriffen werden mußten. Oder als ob mir hätte unbekannt bleiben können, daß, wenn Wichtigthuerei, Zeitverderb, Formelkrämerei, Geistlosigkeit, Selbstzufriedenheit und innere Nichtigkeit bei vielleicht

noch so viel Bonhommie, hübschem Logis und ansehnlichem Vermögen, Eigenschaften sind, welche Kindern und jungen Leuten imponiren, auf dieselben Eigenschaften hin auch manche Advokaten zu imponiren im Stande wären. Oder als ob ich übersähe, daß es galeerenhaft arbeitende Staatsdiener gibt, die dessenungeachtet nur auf halbem Solde sich befinden; Staatsdiener, die, besonders in den unteren und selbst in den mittleren Graden der Anstellung, um leben zu können, aus eigenen Mitteln beständig zusetzen müssen; Staatsdiener, denen es bei allen glänzenden Kenntnissen, bei aller Tüchtigkeit und bei allem Fleiße, mit einem Vorwärtskommen nicht glücken will. Die Verhältnisse haben sich eben auch da, aus mancherlei Ursachen, für den Staatsdiener verschlimmert. Kurz, gewisse einzelne Fehler und Tugenden des Menschen, so wie des Geschäftsmannes, sind nicht nothwendig an den Staatsdiener- *oder* an den Advokatenstand gebunden, eben so wenig gewisse allgemeine Lagen und Schicksale; sie können hinüber und herüber wechseln, wie das Wild bei nahe aneinander gränzenden Jagdbezirken thut. Aber dessenungeachtet bleibt eine *ursprüngliche* und *innerliche* Geschiedenheit im Thun und Lassen, im Sein und Wesen, in Stellung und Umständen des Staatsdieners und des Advokaten; es macht sich eine *Wahrscheinlichkeit* bei beiden geltend, eine Wahrscheinlichkeit, welche ich das *Angebot des Schicksals* nennen möchte,

und wobei das Schicksal sich nicht leicht selbst ab-bietet.

Auch wird das Urtheil der Menschen stets geneigt sein, Dem, was als eine Art traditionellen Gesetzes aus jenem Angebote des Schicksals sich entwickelt, seine Anerkennung zu gewähren. Es wird begreiflich finden, daß ein staatsdienerlicher Subalternbeamter seine nicht allzu lang gemessenen Kanzleistunden habe. Es wird weiter begreiflich finden, daß ein Staatsdiener, nach überstandenem Noviziat, zu höheren und immer höheren Ehren steige, ohne daß ihn ein Advokat darin unterbrechen dürfte. Es wird Behaglichkeit des Lebens, Auskommen, Ehrenauszeichnungen aller Art, Unterstützungsgehalte im Alter oder bei andauernden Krankheiten, Sorge für Frau und Kinder durch den Staat — Das Alles wird es beim Staatsdiener an seinem Platze, das Gegentheil davon bedenklich und selbst ungerecht finden, während beim Advokaten die Gunst des Schicksals als etwas Besonderes, seine Ungunst aber als etwas ganz Begreifliches und selbst als etwas sich von selbst Verstehendes aufgenommen wird. Das Urtheil der Menschen hält dafür, daß der Advokat arbeiten müsse, ungefähr so, wie Adam nach dem Sündenfall verurtheilt wurde, im Schweiße des Angesichts sein Brod zu essen. Tüchtigkeit und Geschicklichkeit werden vom Advokaten verlangt, und ihre Anwesenheit ihm weniger als Verdienst, denn ihre Abwesenheit als Schuld angerechnet. Anders

beim Staatsdiener. Dem Advokaten gegenüber ist die Welt ein knauseriger Wucherer, der ihm sein „Soll", kaum aber jemals sein „Hat" offen hält.

Bedarf es der Erläuterung, daß ich hier von deutschen Advokaten rede? Die Ueberschrift predigt Dies und — der Inhalt. Noch bin ich nicht in dieser meiner Darstellung über die Gränzen Deutschlands hinausgewandert. Noch umweht mich, bei Schilderung dieser allgemeineren Zustände des Advokatenstandes, im Kontraste mit dem begünstigteren Staatsdienerstande, vaterländische Luft. Ich weiß, daß es auch in Deutschland nicht immer so bleiben muß. Ich weiß sogar, daß sich in Deutschland gar Manches in diesen Beziehungen bereits gebessert hat. Zunächst im äußersten Westen unseres Vaterlandes. Wie lange vor der Entdeckung Amerika's durch Columbus (ebenfalls aus Westen) kostbare Hölzer aus dem atlantischen Ozean herüber an die Küsten der iberischen Halbinsel geschwommen sind, so kamen, auf dem Ozean der Zeit und welterschütternder Ereignisse, von Frankreich und England wichtige Institutionen, heilsame Gesetze an den Gränzen unseres deutschen Vaterlandes an, und haben dort, noch Leben in sich tragend, kräftige Wurzeln geschlagen. Nicht als ob sie immer Fremdlinge bei uns gewesen wären. Im Gegentheile, gerade in Deutschland, in den Völkern germanischen Ursprungs, hatten sie ursprünglich ihre Heimath. Nach einer eigenthüm-

lichen Schickung aber, welche des Tragischen nicht entbehrt, wurden ihre Zweige und Aeste nach fernen Ländern gebracht, während der Mutterstamm allmählich zermürbte und erstarb. Nur unter Mühen und Beschwerden fanden die unterdessen im Auslande zu kräftigen Bäumen herangewachsenen Zweige den alten Boden wieder, aus dem sie entsprossen. Diese Institutionen, diese Gesetze, in Verbindung mit einem freien politischen Leben, bedingen auch die Wiedergeburt des deutschen Advokatenstandes.

Hierauf gedenke ich späterhin zurückzukommen. Vorerst habe ich nur die Gegenwart unseres Advokatenstandes in ihrem Grundtypus festgehalten. Verfuhr ich unrichtig dabei? Will man mir Beispiele entgegenstellen, wo der Advokat prunkender lebte und sich dabei eines weit reicheren Einkommens erfreute, als der Staatsdiener? Solche Beispiele läugne ich ja nicht, sondern ich läugne nur, daß sie mehr seien, als einzelne; ich läugne nur, daß sich aus jenen Umständen des Prunks und des Einkommens Schlüsse für die Stellung des Advokatenstandes im Ganzen ableiten ließen.

O, auch ich habe deutsche Advokaten in glänzenden Phaëtons, bordirte Kutscher auf dem Bocke und glänzende Jäger hintenauf sitzend, durch die Straßen jagen, ihre Zimmer (selbst ihre Arbeitszimmer) von übermäßigem Prunke strahlen sehen! Ich selbst wandelte wohl bisweilen, inmitten einer glänzenden

Gesellschaft, unter dem Gefunkel ihrer Kronleuchter hin. Aber, frage ich, hatten jener Aufwand und diese Festlichkeit nicht einen Charakter — ich möchte sagen — zweiten oder dritten Rangs, wenn es hieß: der oder der Advokat ist der Urheber derselben? Anders, wenn es geheißen hätte: der Regierungsrath, der Finanzassessor, der Präsident, der (adelige) Auskultator ist's! Nach ihren vorbeirollenden Equipagen, nach ihren erleuchteten Fenstern hätte man mit andächtiger Scheu gesehen, während dem Advokaten, der sich so hoch verstieg, Spitznamen dafür zu Theil wurden.

Ich konnte den Advokaten nicht dagegen in Schutz nehmen. Ein Advokat soll zunächst Plebejer im besseren Sinne des Wortes sein. Er soll, wenn er auch Aufwand in der bezeichneten Weise machen kann, ohne seinen Glücksstand zu gefährden, doch lieber in einfacher Tüchtigkeit, schlichten Sitten und kräftiger Bürgerlichkeit eine Auszeichnung suchen. Aber dessenungeachtet finde ich sonderbar, daß dem Staatsdiener die Eigenschaft der Ebenbürtigkeit nicht fehlt, wenn er seine Mußestunden mit so kostbaren Vergnügungen vermählt, während, wenn ein Advokat das Nämliche thut, von Mesalliance die Rede ist.

Nur der Staatsdiener wird aufgenommen in den Begriff der Macht und Würdigkeit, welchen der Staat als eine Art Hermelinmantel über die Schultern geworfen hat. Wo einem Stande so viele und so große

Vorzüge zugeschieden sind, da sind Vorzüge, welche Einzelne des untergeordneten Standes, der schlechteren Kaste, auch äußerlich vor Einzelnen des herrschenden Standes geltend machen können, nur Ausnahmen von der Regel. Im voraus kann für Jeden nur Dasjenige verbürgt werden, was die Regel selbst mit sich bringt. Ohne allzu eitel oder allzu waghaft genannt zu werden, wird Keiner auf ein Mehreres Anspruch machen dürfen.

Diese Ansichten gingen mir in ihrer genaueren Entwicklung und deßhalb gerade in ihrer Milderung und Vermittlung noch ab, als ich selbst zwischen Staatsdiener und Advokat die nicht länger mehr zu verschiebende Wahl treffen sollte.

Ich nahm nun Partei gegen den günstiger gestellten Staatsdiener. Ich fragte mürrisch, was der Advokat verbrochen habe, daß ihm nicht wenigstens einigermaßen dieselbe Fürsorge blühe, daß man ihm die Lasten des Staatsdieners aufbürde, ohne dessen Vortheile ihm zuzuwenden? O ich ging die ganze alte und neuere Geschichte in Gedanken durch, um Bilder und Vergleichungen aufzufinden, welche den Advokatenstand, entgegen dem Staatsdienerstande, in ein günstiges Licht zu setzen und meinem Verdruß gegen den Staatsdienerstand Waffen in die Hand zu geben vermochten. Ich bestritt dem Staate das Recht, gegen den Advokatenstand ein unväterlicher Abraham zu sein. Wie ich jetzt die Sache ansah,

war der Advokat von der jüngeren und schöneren Gattin entsprossen. Ein Ismael, mußte er, an der Hand seiner Mutter Hagar, durch die Wüste wandern, während zu Hause die alte Sarah den kleinen Isaak hätschelte. Dabei spürte ich das größte Verlangen in mir, den Entbehrungen des kleinen Ismael mich anzuschließen. Auch noch nach Anderem spürte ich Verlangen. Zum Beispiel, als eine Art Ludwig XIV. in den Staatsrath zu treten, mit Reitgerte und Sporen, und den Staatsrath in Furcht und Schrecken zu setzen. Oder irgend einen Sessionstisch umzuwerfen, wie die Verschwornen vor der Ermordung der Wallensteinischen Generale mit dem Tisch in Eger thaten. Oder als Bonaparte einen Saal räumen zu lassen, worin Einer vorlas, Einer zuhörte, Zwei in der Fensternische plauderten, Zwei ab- und zugingen, und Drei in Akten schrieben oder bereits aufgenommene schriftliche Verfügungen zeichneten. Noch wußte ich recht gut, daß jenes näselnde, eintönige, langweilige Vorlesen Referiren genannt wird. Aber alle heilige Scheu war von mir gewichen, welche der Ruf: „Es wird referirt!“ dem Auskultator einflößt, und unbedenklich ließ ich die Bajonete meiner Grenadiere blitzen. Doch — wie sich von selbst versteht — nicht zu Gunsten des absoluten Prinzips, sondern zu Gunsten des Advokatenstandes, den ich durch die privilegirte Korporation des Staatsdienerstandes auf das Aeußerste gefährdet und gekränkt hielt.

Sehr wahrscheinlich wird man diese theilweise Aenderung meiner Ansichten für höchst unmotivirt erklären. Auch thäte man einigermaßen recht daran. Aber es war ein Umstand eingetreten, der von jeher mit der Anschauungsweise und den Planen der Menschen sein eigenes, bald neckisches und bald tolles Spiel getrieben hat. Ich liebte. Sie, die Liebe, die nach den steilsten Zinnen des Olymps und in die tiefsten Tiefen des Orkus ihre ewig flammende Leuchte hält, hielt sie auch, wärmend und aufklärend, in den Zwiespalt meiner Entschließungen.

Als Advokat konnte ich heirathen, — damit war Alles gegeben. Also nahm ich mich des Advokatenstandes, der ja nun nächstens mein Stand werden sollte, kräftig an, und wenn ich auch sein Schicksal nicht bessern konnte, so konnte ich doch — Das war ich überzeugt — die Ungerechtigkeit dieses Schicksals darthun. Allerdings sprang dabei mein Eifer etwas in's Extrem, wenn er Reitpeitschen in die Höhe hob, ehrwürdige Sessionstische umwarf und Bajonete blitzen ließ, aber dem Eifer eines jungen Konvertiten, der zugleich bis über die Ohren verliebt war, wird man wohl schon etwas zu gute halten.

Advokaten haben nicht nothwendig eine Praxis, indessen haben sie doch vielleicht eine Praxis und jedenfalls einen Titel, was in Deutschland (dem Titellande, wie Kant es nannte) nicht das Geringste ist. Die Werbung um ein Mädchen entbehrte so den

Makel des Lächerlichen. Kurz, — ich ward Advokat, warb und heirathete. Daß ein Advokat, und sogar eine Advokatin, die gewöhnlichen materiellen Dinge nicht entbehren könne, welche im Worte Lebens-unterhalt so bündig zusammengedrängt sind, und daß der Mensch nicht Eintagsfliege genug sei, um seine Heirath mit dem alsbaldigen Tode zu endigen, wußte ich allerdings. Auch wollte ich in den Besitz jener Dinge mich setzen, und ich kann nicht anders sagen, als daß die Umstände mich bei diesem gewiß löblichen Vorhaben auf's beste unterstützten.

Einige Kollegen steuerten den jungen Advokaten mit abgängigen oder ihnen unangenehmen Prozessen aus; Verwandte und Freunde suchten unter ihren bösen Zinsenzählern nach und übertrugen ihm Zinsenklagen und Kapitalaufkündigungen; ein Pathe, der Kaufmann war, klopfte — ein technischer Ausdruck! — seine Handelsbücher aus, und versah mich mit Stoff zu Klagen „**puncto debiti.**“ Außerdem fielen mir, gerade in den ersten Tagen meiner Advokatur, mehrere zahlbare Vertheidigungsschriften in Kriminalsachen zur Ausarbeitung zu. Diese Kriminalsachen behandelten zufällig Dinge, welche einem jungen, leicht erröthenden Liebhaber und Bräutigam anstößig genug erscheinen mußten. Indessen, es half Nichts, die Vertheidigungsschriften mußten eingereicht und das Geld dafür verdient sein. Noch heute, wenn ich an meine alten, durchstrichenen Deservitenbücher komme,

kann ich mich eines Lächelns über die wunderlichen und bedenklichen Gestalten nicht erwehren, welche mich beim Eintritte in den Tempel der praktischen Themis angrinsten.

Aber auch auf lieblichere Weise sind jene Zeiten meiner beginnenden Advokatur mir noch im Gedächtniß. Die Wohnung, welche ich mit meiner jungen Frau bezogen hatte, war klein. Eben so unser Umgang. Wir suchten uns und flohen deßhalb vielleicht etwas zu sehr die Menschen. Eine Arbeitsstube, oder, wie man aufbinderischer sagt, ein Bureau, gehört nothwendig zum Begriffe Dessen, was ein Advokat an Zimmern inne haben muß. Die meinige ging nach dem Garten. Sie war freundlich, reinlich, nicht mit so vielen Akten ausgeziert, als die meines seligen Kollegen mit der Keilschrift, aber ansprechender. Statt der zwei Schreiber, welche Jenem beständig zu Dienste waren, kam jeden Morgen ein dicker, ältlicher Mann zu mir, holte, was an Abschriften zu fertigen war, und brachte mir's am andern Morgen wieder. Außerdem schrieb ich Vieles selbst. Meine Frau huschte oft aus ihrem Zimmerchen in meine Arbeitsstube, setzte sich an meinen Pult und strickte. Hatte ich eine Seite vollgeschrieben, oder einen Brief beendigt, oder waren mir die juristischen Gedanken ausgegangen, dann plauderten wir zusammen. Diese Konferenzen waren meine liebsten. Nicht in mein Journal trug ich sie ein, wohl

aber in das Buch süßer Erinnerungen. Der Mund, welcher so anmuthig dabei in Bewegung gewesen war, saldirte sie auch regelmäßig alsbald mit frischer, warmer Münze. Schon eine Zeitlang vorher hatte ich die Schreibfeder niedergelegt und mich zu meiner Frau auf's Sopha gesetzt; ihr dagegen war der Strickstrumpf aus der Hand gefallen und wir beide empfanden die Wonnigkeit des **far niente** so sehr, als jemals Einer unter dem Himmel von Neapel.

Welche Erwartung aber, wenn Schritte auf dem Gange laut wurden, ein leises Räuspern, ein Abkratzen der Füße! Es waren ganz gewiß neue Klienten. Eben lasen sie den Zettel an meiner Thüre, worauf mit mächtigen Frakturbuchstaben geschrieben stand, daß der Advokat N. N. hier wohne. Richtig! Jetzt klopfte es. Meine Frau nahm Reißaus, um nicht zu stören, oder richtiger, um nicht gestört zu werden, und — ein Bettler trat herein, oder eine Orgelmamsell, die Geld sammelte, oder der Ausläufer einer Buchhandlung mit einer Subscribentenliste. Traurige Täuschungen! Doch kam's auch besser. Der Briefträger brachte zwei Briefe: im einen wurde mir ein Proceß übertragen, im andern exponirte man mir den Inhalt einer Vorstellung, welche ich so bald als möglich fertigen und einreichen sollte. Oder mehrere neue Partieen stellten sich persönlich ein. Zwar war die eine eine Armenpartie, aber was that's? Vielleicht ward die Sache gewonnen,

und wenn nicht, so galt sie als Uebung und Versuch.

Gar hübsch war's, wenn meine Frau ihr Köpfchen wieder zur Thüre hereinstreckte, um zu sehen, ob ich nicht mehr beschäftigt sei. Dann neckte ich sie wohl zuerst, indem ich ihr von einer wunderhübschen neuen Klientin erzählte, die selbst nach erörterter Rechtssache gar nicht habe weichen und wanken wollen, bis ich sie, statt ein Kreuz zu schlagen, mit dem Schattenriß meiner Frau gebannt habe, u. dgl. Diese Erzählungen wurden lachend aufgenommen, aber auf Wahrheit gedrungen und zu verstehen gegeben, Klientinnen der Art hätten von der Frau die Aufkündigung des Patroziniums zu befürchten. Es war mir das ein Zeichen, meine kleine Fopperei einzugestehen und auf Versöhnung zu dringen, die dann auch, wenn gleich nur als Verzeihung, bewilligt wurde. Sodann zeigte ich meiner Frau die empfangenen beiden Briefe, sagte ihr von den neuen Partieen, die Armenpartie mit eingeschlossen, und gab ihr die drei Kronenthaler, welche eine der zahlbaren Partieen als Vorlage mir zugestellt hatte.

Ach, es war ein heiteres, heimliches Leben! Bei Tische aber machte ich meine Frau zur Vertrauten der mir übertragenen interessanten Rechtsfälle, (recht gesagt, hielt ich alle für interessant,) und beseitigte die Skrupel, welche dabei in ihr aufstiegen. Auch theilte sie so sehr meinen Enthusiasmus für meinen

neuen Stand, daß sie kein Bedenken trug, mir eines Tages zu eröffnen, wie sie als Braut meine Eigenschaft als Advokat ihren entfernteren Verwandten und ihren Bekannten zu verheimlichen gesucht habe. Immer habe sie nur gesagt, ihr Bräutigam sei Jurist. Der Grund dieses Verfahrens lag nicht sehr weit. Auch dachte ich nicht daran, es ihr noch nachträglich übel zu nehmen. Dagegen sprengte ihre Mittheilung doch immerhin wieder neuen Essig in die alte Wunde.

Ueberhaupt fehlte es sich nicht, daß ich, neben den Annehmlichkeiten meines Standes, auch die Mühen desselben ziemlich bald kennen lernte.

Zu diesen Mühen rechne ich zunächst einige persönliche Enttäuschungen. Die Jugend, wie jeder Unkundige, ist gewohnt, die Dinge und Personen mehr massenweis, als im Einzelnen, zu betrachten, und was sie dem Massenweisen im Guten oder Bösen ankreidet, im Guten oder Bösen dem Individuum in Rechnung zu bringen. So hatte ich als frischer Anhänger des Advokatenstandes kein Bedenken getragen, einen „Kuß der ganzen Welt," nämlich der ganzen Advokatenwelt, mit Extase zuzurufen. Die Anrede: „Herr Kollege!" freute mich auf's äußerste, mochte ich sie nun gebrauchen, oder sie von Andern bei mir in Anwendung gebracht sehen. Allerdings war auch da wieder die Eitelkeit und die Selbstliebe im Spiele, aber nicht allein.

Auch verflog jene Liebhaberei bald. Nicht weniger drängten die Erfahrungen, welche ich machte, mich vom Allgemeinen zum Besondern hin. Von einem Theile meiner Kollegen konnte ich nicht mehr ganz so gut denken, als ich gerne gethan hätte. Es war das ein Riß durch meinen Himmel. Und doch schien die Zeit, in welcher ich Advokat geworden war, durchaus geeignet, tüchtige junge Männer zum Advokatenstande heranzuziehen. Einige Jahre vorher hatten nämlich die ersten politischen Untersuchungen auf den deutschen Universitäten begonnen. Wer mehr oder minder kompromittirt dadurch war, durfte kaum hoffen, im Staatsdienste eine Anstellung zu finden, und so gestaltete sich der Advokatenstand als Bucht, in welcher die meisten Schiffe nach eingezogener burschenschaftlicher Flagge vor Anker gingen. Selbst die Gegner dieser Flagge aber konnten nicht in Abrede stellen, daß dadurch dem Advokatenstande ausgezeichnete geistige Kräfte und ein großer Fonds moralischen Werthes zugeführt würden. Indessen auch ohne jenen Umstand glaubte ich annehmen zu können, daß das Verhältniß der Unabhängigkeit und eines Erwerbs, welcher nicht auf höchsten Dekreten, sondern auf Kenntniß, Bravheit und dem Vertrauen des Publikums beruht, dem Advokatenstande hinlänglich viele Männer zugeführt hätte, durch welche dessen große Mehrheit als tüchtig und untadelig sich darstellte.

Aehnlichen Resultaten — so nahm ich an — mußte ich an der Hand älterer Erfahrungen und tüchtiger Gewährsmänner begegnen. Die Eröffnung eines Scherbengerichts über den Werth des Advokatenstandes durch alle gebildete Nationen hindurch konnte für jenen unmöglich ungünstig ausfallen. Es galt den Versuch. Manche Bücher, welche mir bei diesem Zeugenverhör nöthig waren, hatte ich schon; andere schaffte ich mir an. Die Sache sollte nun einmal recht historisch von mir betrieben werden.

Gewiß ein löbliches Bestreben, obgleich es vielleicht deßhalb für überflüssig gehalten wird, weil ich über solche Glaubensbefestigungsmittel, nach meinem neu errungenen Standpunkte als **defensor fidei**, nämlich **advocatorum**, weit hinaus sein mußte. Aber auf die Dauer ist die Ueberzeugung immer haltbarer, als der Enthusiasmus, obgleich am allerhaltbarsten wohl ist, wenn man Beides verbindet, wie bei Briefen, wenn man sie erst mit Oblate und dann mit Siegellack schließt. Dabei war ich, wie bemerkt, nach bewältigten zweien Extremen in ein neues Stadium, in das des Zweifels, getreten, und wenn auch dieser Zweifel durchaus nicht auf eine bedenkliche Weise überwog, so konnte es doch keineswegs Etwas schaden, ihm einige praktikable Stützen zu geben.

Wenn ich nur vernünftiger dabei verfahren wäre! Aber statt in die Tiefen zu gehen, schöpfte ich von der Oberfläche ab. Statt die Geschichten der Völker

und die Geschichten ihrer Rechtsentwicklung, so wie ihrer politischen Institutionen zu studiren, legte ich mein Ohr an dieses oder jenes Buch, und glaubte Orakel darin zu vernehmen. Zugleich ging mir's, wie unsern alten Pädagogiarchen, welche nur von Griechenland und Rom wußten, und unter den Barbaren einzig vielleicht den Deutschen einige Aufmerksamkeit widmeten. Doch nein, ich will mir auch nicht zu viel thun! Es ist zwar wahr, daß ich bei Griechenland und Rom verweilte, aber es geschah nur ganz kurze Zeit, und ich ging deßwegen so schnell an ihnen vorüber, um bälder nach Deutschland zu gelangen. Allerdings, England, Frankreich waren mir sehr gleichgültig. Und doch hatte der Advokatenstand in England, besonders seit Oliver Cromwell, einen so fortgesetzten und nachhaltigen Aufschwung genommen. In Frankreich weniger, obgleich auch da die alten Parlamente und die dabei bestehenden Einrichtungen gute Uebungsschulen für die Advokaten gewesen waren. Italien, Spanien und die nordischen Reiche ließ ich ebenfalls völlig unbeachtet, und hatte auch mehr Recht dazu. In diesem einseitigen Verfahren machten sich, wie angedeutet, die Lücken meines Jugendunterrichts geltend. Aber in diese Lücken hatte sich immerhin Etwas festgesetzt, was nicht ganz zu verachten war! nämlich die wärmste, die hingebendste Vaterlandsliebe. Deutsche waren die Besieger Rom's auf dem Felde der Waffen, Deutsche die Nacheiferer der Griechen

auf dem Felde der Wissenschaften gewesen; — so faßte ich das Verhältniß Rom's und Griechenland's zu meinen Landsleuten auf! Aufrichtig liebte ich die Deutschen, und weil ich ihnen alles Gute wünschte, so war ich auch bemüht, alles Gute bei ihnen aufzufinden.

In diesem Sinne begann ich meine Wanderungen durch die mir zu Gebote stehenden Bücher. Aber auf welche Widersprüche stieß ich da! Kaum hatte ich im Kodex des Justinian gelesen, wie der Stand der Advokaten von den römischen Kaisern Leo und Anthemius in den Himmel gehoben wurde, so mußte ich auch schon auf die Erwähnung stoßen, daß Plato — der weise, der göttliche Plato! — den Advokatenstand ganz aus seiner Republik verbannt wissen wollte. Die Römer hießen ihre Advokaten **clarissimi**, und die alten Deutschen schnitten gerade diesen **clarissimis** nach der Niederlage des Varus die Zungen aus. Cicero bezeichnete das Haus des Advokaten als unzweifelhaft „das Orakel der ganzen Stadt," und Claproth — ich war damit bereits auf deutsches Gebiet gelangt — meinte in seinem „ordentlichen bürgerlichen Prozeß," die Erfahrung lehre, daß die Advokaten um so „unverschämter" seien, je nachgiebiger der Richter sei, und umgekehrt. Das Ausschneiden der römischen Advokatenzungen durch die alten Deutschen war mir nicht so empfindlich, als das unverschämt, welches ein sonst billiger und wackerer deutscher Pro-

zessualist auf die armen Advokaten losschleuderte. „Unverschämt!“ Der Ausdruck ärgerte mich. In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mochten advokatische Unverschämtheiten im Einzelnen bisweilen vorkommen. Warum aber auf eine Art angeblicher allgemeiner Erfahrung eine Art allgemeiner Regel gründen? Warum diese Regel drucken lassen?

Von Claproth wandte ich mich wieder zurück in die vierziger und fünfziger Jahre desselben Seculums. Hatte mich ein Prozessualist niedergeschlagen, so sollte ein Belletrist mich wieder aufrichten. Der Versuch war mißlich. Denn die meisten deutschen Schriftsteller um die Zeit der schlesischen Kriege und des siebenjährigen Krieges waren — Philister. Friedrich der Große absorbirte da das poetische Interesse, Friedrich der Große mit seinem Weltblick, seinem Verstand, seinen ungeheuern Erfolgen, seinen Gallizismen in Denkart und Sprache, seinem militärisch-politischen Despotismus, und seiner religiösen und sittlichen Frivolität. Diese theilweise sich widersprechenden Eigenschaften, die doch alle ihre vollständige Genesis hatten, so wie überhaupt das Perrückenhafte jener Zeit, waren wenig geeignet, einem kecken und kräftigen Anschauen des Lebens den rechten Augenaufschlag in Deutschland zu verschaffen. Der Politiker schmachtete unter strenger Zensur, der Philosoph muße nach Wolfischem Maße messen, der Dichter traf kaum eine andere Wahl als zwischen Steifheit

oder Seichtigkeit, und wo er einmal etwas lebhafter die Zunge der Zeit rührte, that er's regelmäßig nur als preußischer, selten als deutscher Patriot. Die Schweizer, sodann in Deutschland Gottsched, Gärtner, die verschiedenen (älteren) Schlegel, Ramler, Lichtwer, Gleim, Gellert, Weiße, und eine Menge kritischer Geister gehörten mehr oder minder jenem Philistäismus an, welchem nur der klare, entschiedene Lessing, der deutsch- und freigesinnte Uz, der treffliche Sänger des Frühlings, v. Kleist, und Klopstock, zumeist als Odendichter, kräftig entgegentraten. Später sollte dann das Verständniß und das Studium Shakespeare's die Entmündigung des deutschen poetischen Geistes vervollständigen.

Aber so weit war man damals noch nicht. — Mein Auge flog hin und her unter den verblicheneren Einbänden meiner kleinen Bibliothek. Wie trübe Geister standen sie da, Leder Rück und Eck, aber vergriffen an Blättern und Kanten von fleißigeren Lesern, als unser jetziges Jahrhundert hervorbringt. — Von Cronegk, — kennt noch Jemand den Namen? In der Halle des Brockhaus'schen Konversationslexikons ist er befestigt, aber Wolfgang Menzel hat ihn in seine „deutsche Literatur" nicht mehr aufgenommen. Das Schicksal kam über ihn, das v. Cronegk selbst, der siebenundzwanzigjährige Jüngling, sterbend sich prophezeit hatte: das Schicksal, vergessen zu werden. — Es stammte von v. Cronegk eine

scharfe und ungünstige Aeußerung über die Advokaten, und ich suchte nun nach dieser Aeußerung in den beiden Bänden seiner „Schriften.“ Umsonst. Wahrscheinlich war von Uz, dem Herausgeber jener „Schriften,“ die Stelle als zu stark weggelassen worden.

Fast ein wenig mißmuthig über den mir entzogenen schwarzen Flecken, welchen ich, im Geschmack jener Zeit, in ein Schönpflästerchen umzugestalten gehofft hatte, überblickte ich nochmals meine Veteranen, und Rabener's Satyren fielen mir in die Hand.

Diese schienen mir wie gefunden für meinen Zweck. Denn Rabener war ein ehrlicher, tüchtiger Mann, dabei gutmüthig, und, insoweit ein Satyriker kann, (denn er muß die Zustände des Lebens aus der Vogelperspektive der Lachtaube und des spottenden Kukuks betrachten,) gerecht. In dem „Versuch eines Realregisters“ stand da geschrieben: „Advokat. Gewissenhafter, ist einmal einer gewesen. 24. Ob das Ernst sei. ibid. Ist verhungert.“ Ich hatte Nichts gegen diesen Hieb zu erinnern, denn er traf das Schicksal und nicht den Charakter der Advokaten. Aber bald fand ich von „Georg Greif, einem Advokaten,“ erzählt: „er habe lange Finger und im Gesichte eine so dicke Haut gehabt, daß er niemals roth geworden.“ Und dann — in den „satyrischen Briefen“ — ertheilte ein Advokat den Rath, einen falschen Eid zu schwören, unter vorsorglichem Erbieten, einen Wechsel

von 3000 Thalern fälschen zu lassen. Der Rath ward abgelehnt, mit Indignation abgelehnt, von einem Kavalier, dem er gegeben worden. Als ich das Wort Kavalier las, umkreiste mich plötzlich der ganze selige Rokoko-Geschmack der Rabener'schen Zeit. Geschnörkelte Füße an Tischen und Stühlen, schwarze Theebretter mit goldgezeichneten chinesischen Figuren darin, Reifröcke, Haarbeutel und Kavaliere! Daß Rabener nicht blos den Advokaten zum Schuft und Betrüger, sondern zugleich den Kavalier zu dessen Gewissensaufzupfer und Galgenpater gemacht hatte, tröstete mich mehr, als es mich ärgerte. Denn ich häufte in Folge dieses Umstandes nicht blos die Anklage der Verläumdung, sondern auch die eines ganz gemeinen edelmännischen Servilismus auf des Satyrikers Rabener Haupt.

Und doch war dieser Rabener, wie schon bemerkt, ein achtbarer deutscher Mann, ein liebenswürdiger Mann, dessen munteres, hübsches Gesicht mir sogar in dem abscheulichen Karlsruher Nachdrucke immer äußerst ansprechend erschienen war. Sollte derselbe Rabener sich Anschuldigungen, welche so sehr den Charakter der Allgemeinheit trugen und nirgends durch entgegengesetzte Aeußerungen in seinen Schriften auch nur einigermaßen in der Schwebe gehalten wurden, erlaubt haben, ohne in seiner Erfahrung, in seiner Ueberzeugung Bürgschaften für die Wahrheit derselben stellen zu können? Und durfte er hoffen, mit Glück

solche Anschuldigungen zu erheben, ohne gleichzeitig auf Sympathieen in der Nation zu stoßen? — Diese Fragen, auf die ich keine befriedigende Antwort wußte, fielen mir schwer auf die Seele. Aber Rabener hatte zuerst als Steuerrevisor, dann als Obersteuersekretär und zuletzt als Steuerrath in Diensten gestanden; perennirend war er als Mühlrad in der großen Bannmühle des Staats, und zwar als solches, welches Ziffern quetschte, thätig gewesen. Konnte er da nicht verlernen, gegen den natürlichen Kontroleur und Antipoden des Saatsdieners gerecht zu sein?

Hiezu trat noch ein Umstand. Rabenern stand Liskow als warnendes Beispiel da. Dieser ausgezeichnete deutsche Satyriker hatte nicht nur mit den untern Wolkenschichten, sondern auch mit den obern, auf welchen die Jupiter dieser Erde in Person thronen, epigrammatisch angebunden. In Folge von Sarkasmen gegen den damaligen englischen Gesandten am kurfürstlich sächsischen Hofe, war er Dresden hinaus gewiesen worden. Späterhin starb gar Liskow, wie man sagt, im Gefängnisse. Und Rabener lebte nun, ein paar Jahrzehnte später, im nämlichen Dresden. Er war ein Mann mit regulirtem Hauswesen, der als Junggesell in einem anständigen Gasthause zur Mittagstafel abonnirt war, und der sein Abonnement nicht unterbrochen sehen wollte. Also hielt er es für's Klügste, (und von seinem Standpunkte aus that er völlig Recht daran), die Thorheiten des Hofes und

der Großen, die Laster der Throne auf sich beruhen zu lassen, und blos mit den Thorheiten und Lastern des Mittelstandes anzubinden. Wenn aber Rabener aus dem Mittelstande heraus der Göttin des Witzes Hekatomben opferte, so war es begreiflich, daß darunter auch die Advokaten, als Kern und Vertreter des Mittelstandes, nicht fehlen durften.

Diese Begreiflichkeit ließ ich aber keineswegs als Entschuldigung Rabeners gelten. Vielmehr parodirte ich die vorhin angeführte Stelle seines „Versuchs eines Realregisters" also: „Rabener. Ein Philister. Ob das Ernst sei. Bitterer." Bei der These blieb ich, und selbst Rabener's heiteres, redliches Auge zerstreute nur selten die Wolken, welche ich über seine Wahrhaftigkeit und den Werth seiner Satyre, als Spiegelbild allgemeiner Zustände seiner Zeit, zu ziehen versucht hatte.

Aehnliches, wie bei Claproth und Rabener, begegnete mir bei andern deutschen Schriftstellern. Fast immer hatte mein Finger Gelegenheit, auf der fatalen Taste der Rüge und der Abgeneigtheit gegen Advokaten und Advokatenstand auszuruhen.

Unter diesen Umständen fiel der Zeugenrotul, den ich, nach Anleitung unsers bürgerlichen Prozesses, über die Eigenschaften meines Standes mir angelegt hatte, ungünstig genug aus. „Alles verloren, nur die Ehre nicht!" soll der erste Franz von Frankreich nach der Schlacht bei Pavia ausgerufen haben, und

gerade die Ehre stand, besonders nach der Aussage der Zeugen Claproth und Rabener, für die Advokaten auf dem Spiele. Oder ist Ehre bei Lug und Trug? Oder ist Ehre bei Unverschämtheit? Die Ehre, dieses wunderliche Ding, was, wie die Gesundheit, nur dann recht empfunden wird, wenn man es nicht mehr hat, verschmäht die Gemeinschaft mit Lug, Trug und Unverschämtheit. Kein Ersatz für sie, nirgends, aber namentlich nicht beim Advokaten, der, was er ist und wirkt, was er bedeutet, will und soll, nur unter der Voraussetzung der Ehre ist, wirkt, bedeutet, will und soll.

So weit war ich mit meinen Forschungen gelangt, als eines Tages der Komödienzettel meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Ich besuchte sonst sehr selten unser gnädigst konzessionirtes Stadt- und Nationaltheater, weil ich dort die guten Stücke schlecht und die schlechten gut gegeben wußte. Ich wollte ächtes Gold nicht in Münzen mit Eselsköpfen ausgeprägt sehen, und Kupfer, dessen Gepräge noch ganz leidlichen Respekt einflößte, nicht als Gold mir aufhängen lassen.

Aber heute sollte gegeben werden: „Die Advokaten, ein Schauspiel in fünf Aufzügen von Iffland.“ Ich kannte Iffland nur als Verfasser der „Jäger“ und der zwei letzten Akte der „Hagestolzen.“ Beide Stücke waren geeignet, für Iffland's Gesinnung und Talent eine recht günstige

Meinung mir einzuflößen. Dabei hatte ich aus den Arbeiten sachkundigerer und strengerer Kritiker, als ich einer war, entnommen: daß Iffland der Bürgerlichkeit und derben Biederkeit ein hausmachenes, linnenes Zelt auf der deutschen Bühne aufgeschlagen habe; daß er die Minister und oberen Staatsbeamten als Teufel, die unteren Stände als Geplagte, und die Fürsten, deren hauptsächliche Bestimmung schien, jene ersteren aufzufüttern und dann abzuschlachten, als Götter zeichne. Dazwischen war auch wohl die Kanonisation irgend eines sonst unangesehenen Mannes, z. B. eines Juden, eines Kakerlaken oder eines Advokaten, zu erwarten. Advokaten! Siehe da, das war ja mein Stichwort für heute, und wirklich faßte ich auch das angekündigte, mir sonst unbekannte Stück in dem ebenbezeichneten Sinne auf. Da nun Iffland jedenfalls ein wohlmeinender, auf die deutsche Schaubühne großen Einfluß ausübender Mann war, so beschloß ich um so mehr, die heutige Vorstellung nicht zu versäumen, als es immer angenehmer ist, seiner Kanonisation bei lebendigem Leibe beizuwohnen, als, wie Kaiser Karl V. that, seinem Begräbnisse.

Meine Familie bestand nun schon nicht mehr blos aus zweien, sondern aus drei Personen, nämlich noch einem kleinen Sohn, den ich Lebrecht hatte taufen lassen, und den meine Freunde scherzweise den kleinen Advokaten nannten. Ich meinte dann, wenn er seinem

Taufnamen nachkomme, werde er dem Advokatenstande keine Schande machen.

Von diesem kleinen Familienkreise löste oder bröckelte sich also, da der Abend kam, ein Drittel in meiner Person los und verfügte sich in's Theater.

Der Vorhang ging auf und da hatte man denn gleich den ganzen Iffland. Ein ehrlicher alter Zimmermeister, dem sein Sohn, der Landrath, Geld schickt; ein Bedienter, der das Geld bringt, aber den Hut dabei in des Zimmermeisters Stube auf dem Kopfe behält, bis der Zimmermeister ihm aufgibt, den Hut abzuthun; abermals der Zimmermeister, der den Bedienten mit dem Gelde fortgehen heißt, weil er es nicht wolle, und außerdem einen Riß zu machen habe; dann eine Tochter des Zimmermeisters, die, keimender Hochmuthsgedanken wegen, erst keine rechte Lust hat, dem Vater das Essen auf den Zimmerplatz zu bringen, aber es dann doch als gehorsames Kind zu thun verspricht; — so Viel schon in den ersten drei Auftritten. Das Andere entwickelte sich dann weiter. Ein schuftiger Hofrath, der Testamente verfälscht und Waisen bestiehlt; ein Bräutigam der Tochter des Zimmermeisters, der als Förster einen grünen Rock trägt und als Iffland'scher Förster nothwendig ehrlich ist; ein läppischer, schuftiger Rath; der Ex-Landrath, der nun Geheimerath geworden, und gleichfalls ein Schuft ist; und eine edelgesinnte Tochter des Hofraths, welche ihrem Vater, so wie

ihrem Bräutigam, dem Geheimenrathe, von Zeit zu Zeit tüchtig den Text liest, unbeschadet ihrer Zärtlichkeit als Tochter und als Liebende.

Man steckt mitten im dritten Akte, und noch ist kein Advokat zum Vorschein gekommen, geschweige sein Pluralis oder Dualis. Nur so diskursiv wurde über den Advokaten Wellenberger, der auf dem Zettel stand und also nothwendig auftreten mußte, in Erfahrung gebracht, daß er alt sei. Dabei war er vom Geheimenrathe ein „Narr" und ein „Pedant", und vom Hofrath ein „pietistischer Klopffechter" genannt worden. Der Advokat sei zudem „ein wahrer Armenvogt", hatte der Hofrath hinzugesetzt. — Tadel von ganz oder halb Lasterhaften ist bekanntlich das günstigste Tugendzeugniß. Und so wußte ich nun, was ich von meinem Kollegen auf der Bühne zu erwarten hatte; denn Iffland war zu ehrlich, um über Jemanden eine Ansicht zu erregen, die er nicht nachher auch in's Werk setzte.

Advokat Wellenberger erschien erst in der Mitte des dritten Akts. Er machte dem Geheimenrathe Vorwürfe wegen eines Urtheils, welches dieser in einer Prozeßsache zwischen dem Hofrathe und einigen armen Waisen zum Nachtheil der Letzteren gefällt hatte.

„Je mehr und länger ich dieses Papier betrachte, je mehr kommt es mir vor, wie ein aufgebrochener, zerschlagener, beraubter Gotteskasten!" rief der Advokat. Der Schauspieler hielt dabei dem Geheimenrathe

zornig das erlassene Urtheil unter die Nase und ich freute mich des Eifers meines Kollegen auf den Brettern.

„„Sie sind unverschämt, Herr Advokat!““ herrschte der Geheimerath dagegen. Unverschämt! Da hatten wir wieder das schlimme Wort, aber in einem Sinne, in dem ich es mir gefallen lassen wollte.

„Nein, nein,“ rief der Advokat entgegen, „aber muthig, muthig von Gott, wie ein mit Sinn und Recht bewaffneter alter Knecht, für Rache schreiendes Waisenrecht. Das bin ich.“

Wellenberger's warmes Herz gefiel mir fortgesetzt; eben so gefielen mir die Intentionen des Dichters. Dabei konnte ich weniger der Courtoisie des Geheimenraths, als seiner Schuftigkeit, die bereits zu schmelzen angefangen hatte, es zuschreiben, daß er den Grobheiten und dem Eindringen des Advokaten mit so vieler Höflichkeit entgegen kam.

„„Ich ehre das Gefühl, das Sie beseelt, mein Herr,““ sagte nämlich der Geheimerath zum Advokaten, der erklärt hatte, an ihn, **qua homo**, der an den jüngsten Tag glaube, appelliren zu wollen.

Sodann, nachdem der Advokat gegen den Geheimenrath geäußert, daß er ein Argument habe, was gewiß den armen Erben helfen werde, und vom Geheimenrathe ihm im voraus seine Freude darüber bezeugt worden war, rief der Advokat diesem zu: „So geben Sie mir den christlichen Bruder- und

Liebeskuß," — was denn auch der Geheimerath that. Aber dessenungeachtet schonte ihn der Advokat nicht sehr. Er versicherte den Geheimenrath nämlich, die Stadt habe bisher das Menschenherz in ihm bezweifelt und vermeint, es wäre in einen Geldbeutel verhaftet; und hierauf, als der Geheimerath roth wurde, daß das „für einen dirigirenden Geheimenrath ein gottgefälliges Zeichen" sei, und er, der Advokat, werde es unter die Leute bringen.

Ich kann mir sehr gut denken, daß einem wackern Advokaten in eigenthümlichen Fällen durchaus darum zu thun ist, einem Richter, welchen er nicht schätzt, unendlich grob zu sein. Eben so denkbar ist mir, daß ein wackerer Advokat, von Eifer, und, wenn man will, von Leidenschaft hingerissen, dem Richter auf die Stube rücke, und ihn ungefähr eben so dort bediene, wie der Advokat Wellenberger den Geheimenrath. Weiter mag möglich sein, daß ein solcher Richter, namentlich wenn er den Gerichtspedellen nicht sogleich bei der Hand hat, gute Miene zum bösen Spiel mache, und zum höchsten, wie auch der Geheimerath gethan, rathe, die Appellation in der gehörigen Form zu ergreifen. Endlich küßte auch wohl ein solcher Richter den Advokaten, wenn ihm von diesem ein Kuß angemuthet würde. Aber daß dieses Letztere geschah, daß der Advokat den Kuß anbot, „den christlichen Bruder- und Liebeskuß", Das ging über meinen Horizont. Ein Kuß ist die feinste geistig-

körperliche Verschmelzung, bald vom leisen Resedageruch elterlicher und kindlicher Zuneigung, bald vom Rosengeruch kräftiger Freundschaft, bald vom würzigsten Dufte hingerissener Sinnlichkeit umwallt. Ein Etikettekuß ist eine Entweihung; ein Kuß, der zur Formel herabsinkt, eine Lüge. Schmach Demjenigen, welcher die Mysterie zur Gassenläuferin macht oder zum Knochengerippe! Und doch mußte ich den Advokaten wegen des von ihm angebotenen Kusses bewundern. Wie durch ein Privilegium, was ihm die Redlichkeit gegeben, war weder Entweihung noch Lüge dabei. Der Advokat benahm sich so tüchtig und derb, und doch dabei so gutmüthig, und doch wieder nicht allzu gutmüthig, um von der Standarte des Rechts, die er mit beiden Händen fest hielt, auch nur einen Finger sich losringen zu lassen.

Nachdem der Advokat den Geheimenrath als halbgaren Sünder in's Gebet genommen, that er's mit dem Hofrath, der durchaus nicht gar werden wollte, sondern auf den Gedanken verfiel, den Advokaten durch Gift aus der Welt zu schaffen. Aber der Advokat kam dahinter. Der Hofrath war nun in seiner Hand; was that jedoch diese Hand? Sie drückte und preßte den Hofrath nur auf so lange, als nöthig war, einigen Menschen Gutes thun zu lassen. Als der Hofrath dem Advokaten einen Ring schenken wollte, 200 Louisdors werth, nahm dieser ihn nicht an; er zeigte dem Hofrath fortgesetzt seine Verachtung,

aber nicht als persönliche, sondern als angewandte Liebe zum Guten und Edeln.

Der Geheimerath hatte unterdessen seine Stelle niedergelegt, war tugendhaft geworden, und wollte, um sein Brod zu verdienen, wieder zu seinem früheren Stande als Advokat zurückkehren. Da rief der Advokat Wellenberger heftig: „Nicht Advokat! Ich kann das Wort nicht leiden, die Menschen denken sich immer dabei einen verworrenen Knäuel Zwirn, oder einen falschen Boten, der aus der Wildniß in die Wüste führt. Nicht Advokaten sollten wir heißen, sondern Rechtsfreunde!"

Als der Schauspieler diese Worte mit Gestikulationen sprach, wie sie wohl geeignet sind, den leibhaften Satan von sich abzuwehren, und als das Publikum mit lebhaftem Beifallssturme einfiel, da — schämte ich mich. Ein Mann, der Advokat ist, dabei ein so gütiger, lieber Mann, der, was er ansieht, mit seiner frommen Treue vergoldet, sogar ein solcher Mann will den Advokaten nicht mehr beim Namen nennen lassen, und das Publikum ruft dazu mit seinen Händen: „Amen!" Warum? Weil die Menschen beim Worte Advokat an's Verwirren oder Betrügen denken. Da soll denn der neue Name Rechtsfreund helfen!

Mein Schamgefühl war schnell in die unendlichste Neigung umgewandelt, recht tüchtig zu lachen. Ist der Giftmischer kein Giftmischer mehr, wenn man

ihm den Namen Segenspender beigelegt hat, und bleibt die Natter weniger Natter, wenn sie ihre Haut wechselte? Advokat heißt Fürsprecher. Noch wörtlicher heißt's: Herbeigerufener, herbeigerufen zur Hülfe in Rechtssachen. Rechtsfreund! Der Name hat etwas Allgemeines, Vages, etwas Läppisches, er klingt wie ein Gemeinplatz, oder, wenn man Dies lieber hört, wie eine Sentenz. Advokat ist konkret, — schelte mir einer den Namen Advokaten!

Aber wollte denn Iffland den Namen Advokaten schelten? Nein, er wollte es nicht, der gute Mann! Vielmehr wollte er dem Stand oder — richtiger — der Aufgabe, der Zukunft des Standes etwas Freundliches sagen, ohne damit der Gegenwart des Standes, welche ja durch den Advokaten Wellenberger so würdig repräsentirt war, feindselig gegenüber zu treten. — Und dann faßte es mich wieder mit Armen der Liebe, als Advokat Wellenberger sprach: „Wenig schreiben, Viel thun, wenig Geld, viel Ehre und frommen Sinn! Selten das **corpus juris** gefragt — oft das Herz, und allezeit die Todesstunde."

Dank dir, alter Iffland, dessen kräftige, würdige Gestalt den fernen Horizont meiner Jugend ziert, für deine gute Meinung! Ja, dein Stück hat dem deutschen Advokatenstande genützt, obgleich es zumeist das Erzeugniß einer bereits gegen den Advokatenstand im Allgemeinen günstigeren Meinung war. — Die Zeit,

in welcher Iffland schrieb, gehörte schon nicht mehr dem Morast und den Niederungen an, in welche um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, und bis in die siebziger und achtziger Jahre desselben hinein, die geselligen Zustände Deutschlands versunken gewesen waren. Wärmeres und helleres Licht flog drüber hin, als das Gestirn Friedrich vom Gestirn Joseph seine Ablösung erhalten hatte, und die großen Erscheinungen im Westen Europa's eine neue Gestaltung der Welt und aller öffentlichen Verhältnisse verkündigten.

Noch befand ich mich unter dem freundlichen Einflusse Iffland'scher Reminiszenzen, als mir Jean Paul's Geschichte des Armenadvokaten Siebenkäs in die Hände fiel. Ich liebte Jean Paul, als wenn ich eine schöne Seele oder eine Jungfrau und kein Advokat gewesen wäre. Ich beugte mich gerne nach seinen Blumen und Bäumen, die von Gewürz troffen, und nach seinem Herzen, das von Hoch zu Tief, von Ernst zu Scherz, aber stets von Wärme zu Wärme flog. Wenn seine Personen mich weniger ansprachen, so stand ich hiebei nicht allein. Am meisten noch — und unter diesen einige recht sehr — gefielen mir die Derben, Komischen, die eigentlichen Charakterbilder. Also auch Siebenkäs. Am guten, freundlichen, genügsamen, braven Siebenkäs ärgerte mich jedoch zuletzt der Einfall, sich todt zu stellen, um anderwärts heirathen zu lassen und selbst heirathen zu können. Ich schalt Dies und was daran hing,

unmoralisch und schlecht; denn die wunde Stelle, welche ich als Advokat mit mir trug, wurde unangenehm davon berührt. Statt dem Dichter vorzuwerfen, daß er diesen Theil des Ganzen auf Kosten der Wahrscheinlichkeit und des Charakters seines Helden nicht zum besten komponirt, mit andern Worten: daß er hier (was ihm oft begegnete) eine höchst schwache Situation geschaffen habe, wandte ich mich unbefriedigt vom Helden des Romans selbst. Ja, ich war kleinlich genug, darauf hin eine Zeitlang mit dem Verfasser des Romans zu schmollen. Er verzeihe mir Dies, der, wenn wir Schatten werden, gewiß ein farbigter Schatten ist Er verzeihe mir Dies, der Mann der thätigen Freiheit, der überquellenden Liebe! —

Abgesehen hiervon, hatte ich nun gerade genug mit Dem, was deutsche, übel- oder wohlmeinende Belletristen, Professoren und Staatsdiener über den Advokatenstand zu äußern beflissen gewesen waren. Nicht mehr aus den Worten Dritter wollte ich Orakel herauslauschen. Sie sollten mir tönen aus dem Schoße des Advokatenstandes selbst, und nicht allein über das Wie? sondern auch über das Wie anders?

Traurige Wanderung durch Wüsten! — Die Doktoren der Rechte wurden in den deutschen Reichsgesetzen den Rittern gleich gesetzt und dem niederen Adel vorgezogen, — aber die wenigsten Advokaten

waren Doktoren! Die Sachwalter beim Reichskammergericht und beim Reichshofrath genossen großes Ansehen, — aber die wenigsten Advokaten praktizirten bei jenen höchsten Reichsgerichten! Weder die Bedürfnisse des Standes, noch seine Ansprüche auf öffentliche Geltung fanden Anerkennung. Noch schlimmer war das Verhältniß in den einzelnen deutschen Ländern und Ländlein. Zwar bildeten da die Prokuratoren bei einem höchsten Gerichtshofe bisweilen Konsulentenkollegien, aber ihr Zweck war nur ein rein geschäftlicher, und wenn sie auch, in Folge ihrer unparteiischen Stellung zu den Privaten und zur Staatsgewalt, die öffentliche Meinung für sich hatten, so war Dies doch nur lokal und nicht durchdringend genug. Die Amts- und gerichtsherrlichen Advokaten, die Advokaten in den Landstädtchen, blieben übrig. Je kleiner ihr Gebiet, desto ärger und widerwärtiger die Kaperei, welche sie innerhalb desselben trieben. Verdorbene Studenten, Schreiber von Schultheißen, Schultheißen selbst und Schulmeister pfuschten den Advokaten in's Handwerk, und so kam von unten in den Advokatenstand eine Korruption, welche von oben nicht gehoben, und durch keine kräftigen Zeitbewegungen, durch keine großen politischen Ereignisse auch nur in Etwas gelüftet und aufgelockert wurde.

Sehr möglich, daß Rabener zumal in solchen Regionen seine Beobachtungen gesammelt hatte! Ja, es ward mir Dies zur Gewißheit, und ich that den

Manen des wackeren Satyrikers Abbitte für das über ihn gefällte strenge Urtheil.

Begreiflich, daß unter solchen Verhältnissen der Hain, der zu Dodona klang, der Hain, in dem ich Orakel der Standesgenossen über sich und über ihre Wiedergeburt vernehmen wollte, lange Zeit Nichts war, als wüstes Gestrüpp. Wo eine Sachlage so übel ist, da denkt auch Niemand mit Ernst daran, sie und ihre Besserung in Erwägung zu ziehen.

Hiermit aber bin ich zu einem Punkte in dieser Darstellung gelangt, auf welchen ich mich schon lange gefreut habe. Es ist das die Erwähnung Justus Möser's.

Justus Möser, deutscher Mann, vor deinem Namen beuge ich mich in Ehrfurcht! Du warst ein Advokat im besten Sinne des Worts, und zunächst das Ideal eines deutschen Advokaten. Mit Wärme nahmst du dich der unterdrückten Unschuld an; mit unbeugsamer Festigkeit widerstandest du der Willkür des damaligen Statthalters von Osnabrück. Und so ernannten dich schon als Siebenundzwanzigjährigen deine Mitbürger zum **advocatus patriae**. Mit diesem Titel verwachsen, aus ihm geworden, wahrhaft für ihn prädestinirt, warst du Staatsmann durch Zufall, Weltbürger durch vollendeten geschichtlichen und philosophischen Umblick, Menschenfreund durch ursprünglichen und wahren Herzenstrieb, Geschäftsmann

durch Pflicht, Amt und Neigung, Schriftsteller, ohne es sein zu wollen, geistreicher Mann, und doch das Herz im Geist nicht ertödtend, wie man gefangene Insekten im Spiritus umbringt, vielseitig, und doch dabei immer die eine Richtung der Redlichkeit, Tüchtigkeit und praktischen Anwendbarkeit im Auge!

Möser ist bis jetzt unerreicht geblieben. Golden glänzte der Adler von Roms Fahnen; hätte der deutsche Advokatenstand sich jemals ein Banner zu wählen, so könnte kein edleres Bild in seinen Kämpfen für Recht, Gesetzlichkeit, Vernunft und Fortschritt ihm voranschweben, als das Bild Möser's.

Möser soll selten gelacht haben, wogegen fast immer auf seiner Stirn' und um seinen Mund ein heiteres Lächeln schwebte. So auch in seinen Schriften. Es ist das eine Eigenthümlichkeit derselben, und wir würden sie häufig mißverstehen, wenn wir nicht als eine Art pantomimischer Begleitung jenes heitere Lächeln uns hinzudächten.

„Es ist unstreitig besser" — sagte Möser in seinem Aufsatze „Vorschlag zu einem besonderen Advokatenkollegio", im ersten Bande seiner „patriotischen Phantasieen" — „es ist unstreitig besser, daß ein Staat gar keine Advokaten dulde, als daß er ihnen mit Verachtung begegne. Ein Mann, der die Kunst aus dem Grunde gelernt hat, Andere zu scheeren, und von dieser Kunst leben muß, ist so gefährlich, als ein Kriegskommissär; er verkauft Andern das Recht,

ihn zu verachten, so theuer, als er kann, wenn er es durchaus verkaufen muß. Oder wenn er Das nicht thut, wenn er ehrlich und verachtet zugleich bleiben kann, so ist er ganz gewiß ein Stümper."

Hier wird jenes heitere Lächeln Möser's zur bittersten Ironie. Er greift gerade die demüthigendste Vergleichung für den Advokatenstand auf, um zu zeigen, daß ihm nicht Demüthigung, sondern Ehre gebühre; er stellt ihn auf eine Linie mit den Kriegskommissären, welche in dem damals noch nicht lange beendigten siebenjährigen Kriege sich auf's „Scheeren" tüchtig gelegt haben mochten. Nur ein Stümper bleibt gleichzeitig ehrlich und verachtet. Als Möser so schrieb, ward seine Feder zum geflügelten Pfeil, zum römischen Stylus, der in die faule Weiche der Zeit sauste.

Möser, der praktische Möser, war nicht für Elegieen geschaffen. Höchstens galt ihm die Elegie als Fabel, zu der er in kräftiger Abhülfe die Moral suchte. Und dabei wandelte er seinen historischen Weg.

So zeigte er im so eben erwähnten Aufsatze, wie es, nachdem die Heerbannsrolle gesprengt worden, und in Folge der vermehrten Zahl der Advokaten, gegangen sei. „In Frankreich und England gab man ihnen Gilde- oder Ordensrecht. Sie versammelten sich zu Kapiteln, erwählten ihren Dechanten, machten Statuten, Stiftungen und andere Vorkehrungen zur Erhaltung ihres Ansehens. In Deutschland hin-

gegen begnügte man sich, mit der Dokterwürde geschickten Leuten das Recht zum Advoziren zu ertheilen, und des heiligen römischen Reichs Doktoren machten es wie des heiligen römischen Reichs Ritter. Sie blieben unter sich ohne Verein oder Gilde, folglich ohne Stiftungen und Statuten."

Möser wünschte Dies abgeändert. „Vereinigen sich die Landesadvokaten zu einer Korporation, errichten sie Statuten, wählen sie ihre Mitglieder selbst, dann werden sie auch" — so erörterte Möser — „aufmerksamer auf ihre Ehre, empfindlicher für deren Erhaltung, und durch Nichts härter, als durch eine Ausstoßung aus ihrem Orden bestraft sein. Sie werden Stiftungen machen und annehmen, die Bejahrten daraus versorgen, die Wittwen ernähren und sich der Kinder ihrer Kollegen gemeinschaftlich annehmen können. Sie werden endlich kollegialische Rechtsbedenken ausfertigen, eine einförmige Praxis befördern, eine Präbende für den Advokaten der Armen aussetzen, und sehr viele andere gute Anstalten, die der **esprit de corps** von selbst mit sich bringt, machen können."

Möser erkannte hier die Bedeutung der Korporationen ganz richtig. So im Allgemeinen, als in ihrer Anwendung auf die vereinzelt irrenden deutschen Advokaten. Hat sich seit den siebenzig Jahren, daß Möser schrieb, die Puppe in den Schmetterling, das Korporationswesen in das freiere Assoziationswesen verwandelt, so spricht Das so wenig gegen die Tristigkeit

seines damals ertheilten Rathes, als gegen die fortgesetzte Anwendbarkeit desselben. Nur müßte dann das Institut der Advokatenkorporationen in freier und selbstständiger Weise sich entwickeln, und nicht gleich von vorn herein — wie ich irgend ein Wappen gesehen zu haben mich erinnere — mit tüchtigen und derben Ketten, und gälten diese Ketten auch noch so sehr als Wappenschmuck, umhängt sein.

Ein anderer Aufsatz Möser's, im dritten Bande seiner „patriotischen Phantasieen", trägt die Ueberschrift: „Also ist die Anzahl der Advokaten nicht so schlechterdings einzuschränken." Wie Möser gerne that, ließ er in diesem Aufsatze zwei Personen redend auftreten. Der Eine ist für, der Andere gegen eine geschlossene Zahl der Advokaten; jeder führt seine Gründe an, und bestreitet des Andern seine. Aber am siegreichsten, und offenbar aus Möser's eigener Ueberzeugung entnommen, sind die Gründe gegen die geschlossene Zahl der Advokaten. Er sieht (und mit Recht) in dieser geschlossenen Zahl eine Zunfteinrichtung und eine Abmarkung; er sieht darin das Gegentheil einer Pflanzschule, „worin der Staat die Männer ziehen will, welche ihm dereinst in wichtigen Ehrenstellen dienen sollen." Den Gesetzgebern allein bürdet Möser die Schuld dafür auf. „Sie haben", so sagt er, „dem Advokaten blos den Weg des Gewinnstes übrig gelassen, welcher immer gefährlicher wird, je weiter er ohne Begleitung der Ehre fortgeht. Sie haben

dem Staate mit solchen Advokaten oft nur eine Last von schlechten Leuten zugezogen, und sich in die Nothwendigkeit gesetzt, dieselben mit Strafbefehlen in Ordnung zu halten; und dennoch soll der Advokat ein großes Herz für Wittwen und Waisen, einen edeln Muth gegen mächtige Unterdrücker und alle Eigenschaften eines geschickten, redlichen und feurigen Mannes haben; er soll, unter einer empfindlichen Ausschließung von wichtigen Ehrenstellen, auf Nichts als auf Ehre sehen; unter bitteren Verweisen, die ihm ein junger Rath bei der geringsten Gelegenheit gibt, Liebe zu seinen Geschäften, Eifer für die Unschuld und Freiheit des Geistes behalten; er soll, von guten Gesellschaften ausgeschlossen, den Ton des Hofmannes haben, sich kurz und groß fassen, und Wahrheit mit Geschmack verbinden; . . . . . Das und viel Mehreres soll er thun, und dennoch beständig auf dem Fuß eines gerichtlichen Taglöhners oder Aktenkrämers gehalten werden. Ich zweifle, ob sich ein ähnlicher Fall angeben lasse, worin die Gesetzgeber so viele widersprechende Forderungen vereinigt haben."

Die Advokatur als Pflanzschule der Staatsdiener eröffnete Mösern freundlichere Perspektiven, die er dann auch mit Kraft und Liebe ausmalte. Ich halte mich nicht dabei auf, theils weil sie sich von selbst verstehen, theils weil sie nur relative Endpunkte sind, und von andern Endpunkten noch überboten werden. Ich meine nämlich, der Advokatenstand habe einen

selbstständigeren und bedeutsameren Werth, als blos den, dem Staate von Zeit zu Zeit seine brauchbarsten Diener zu liefern. Dieses wird sich zwar von selbst so machen, wo der Advokatenstand die ihm gebührende Stelle im Staate einnimmt, aber doch ist immer nicht das rechte Verhältniß hergestellt, wenn der gewesene Advokat zum Status eines Staatsdieners wie von der Staffel zum Thronsessel hinansteigt. Vielmehr nahm der Advokat schon vorher einen Thronsessel ein; er wechselte ihn blos mit dem des Staatsdieners, und wenn er irgend Anlaß dazu findet, so kehrt er von diesem wieder zu seinem früheren zurück.

Möser sah das ganze Verhältniß doch noch zu einseitig und zu beschränkt an. Die Advokaten als Korporation, und die Advokaten als Pflanzschule der tüchtigsten Staatsdiener — zwischen diesen beiden Polen wirbelte seine Welt. Zwar hatte er in andern Aufsätzen seiner „patriotischen Phantasieen“ recht hübsche Gedanken über Friedens- und Kriegsadvokaten u. dgl., aber das Uebrige verhüllte sich ihm doch noch in Schleiern. Nur stumme Hände wiesen, wie die Hände von Meilenzeigern, von den erreichten Punkten darauf hin. So in den Aeußerungen vom „großen Haß“, welcher in allen despotischen Staaten Denen von der Familie des Bartolus und Baldus bewiesen werde,“ und in der lebhaften Ver-

theidigung der Rechtsungelehrten als Urtheilsprecher in Kriminalsachen.

Möser hatte mich indessen auf Frankreich und England hingewiesen, und damit war schon Viel gethan. Denn der Deutsche, der sonst so gerne in die Fremde sieht, isolirt sich doch regelmäßig in seinen staatlichen und öffentlichen Verhältnissen. Lange dauert's, bis die Beispiele von außen auf ihn wirken, ja, bis ihm dieses Außen nur als etwas mögliches Praktisches in's Ohr klingt. England, Frankreich .... dahin konnte ich nun meine Blicke wenden!

Ich machte mich bekannt mit den französischen Anwaltskammern, mit den englischen **Inns of courts.** Ich durchging die mancherlei Wandlungen, welche die Gesetzgebungen Englands und Frankreichs seit den letzten fünf Jahren erfahren haben. Ich stieg noch höher hinan, und wenn ich dem englischen Verfahren den Vorzug größerer Achtung des Individuums, und also der Freiheit, geben mußte, so hatte doch das französische Verfahren, bei der Gleichheit der obersten Grundsätze mit dem englischen, den großen Einfluß voraus, welchen Nachbarschaft und gemäße Wechselwirkung unter den Völkern geben.

Vielleicht findet man auffallend, daß insbesondere das französische Gerichtsverfahren und dessen Konsequenzen für den Advokatenstand mir gelegentlich meiner Universitätsstudien so unbekannt hatten bleiben

können. Aber ich war zu einer Zeit Student gewesen, wo vielleicht keine Verszeile in Arndt's Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland?" mit lebhafterem Ausdrucke gesungen wurde, als die (späterhin umgeänderte) Zeile:

„Wo jeder Franzmann heißet Feind."

Diesen Haß gegen die französische Nation hatte man damals in Deutschland auch auf deren Institutionen übergetragen. Es war die Zeit der jungen deutschen Freiheit, eine Zeit, welche ich nicht schmähe, die aber bald hinter sich selbst zurückblieb. Sogar stabile Professoren der Jurisprudenz huldigten ihr in so weit, daß sie als Franzosenhasser auftraten und über das Wort **Code** vom Katheder herab ein albernes deutsches Calembourg rissen. Warum auch nicht? Bemühten sich doch die Regierungen, was französisch war, schnell aus dem gereinigten deutschen Tempel hinauszujagen; besonders aber die französischen Institutionen. Und das Volk sprach Amen dazu.

In späterer Zeit, in gereifteren Jahren, verstimmt, aber auch gebildet durch mancherlei Erfahrungen, hatte ich mich nun endlich denjenigen Gegenständen zugewandt, welche mir den gewünschten Aufschluß geben konnten. Wie ein Mensch, der in tiefer Grube und unter dunkelm Himmel nach deutlicherem Erkennen der ihn umgebenden Gegenstände ringt, so hatte auch ich lange Zeit gerungen. Da waren von Möser einzelne Sterne aus jenem dunkeln Himmel

hervorgerufen, und zu Wegweisern, zu Gefährten mir gegeben worden. Hab' ich wirklich durch Steine und Gestrüpp den Weg aus der Grube gefunden, habe ich den Vollmond die Wolken durchbrechen, habe ich die mächtigsten Gestirne ihren Weg um mich wandeln sehen, so ist Dies das Verdienst Möser's. — —

Unterdessen beschäftigte ich mich nach Kräften und Gelegenheit mit meiner Praxis. Sie unterlag mancherlei Wandlungen. In Bezug auf die Personen und die Sachen, im Einzelnen und in Gruppen. Die Letzteren ließen sich mehrfach eintheilen. So sprach ich insbesondere gerne von meinen himmlischen Rubriken, oder — was gleichbedeutend war — vom Zodiakus, den meine Praxis durchwandelt habe. Nicht lange nachher nämlich, als ich Advokat geworden, warf mir ein kleines privilegirtes Gericht der Residenz eine Zeitlang ziemlich viel Arbeit ab. Es kam Dies daher, daß eine gewesene Magd meiner Eltern, ein recht hübsches Mädchen, den bei jenem Gerichte funktionirenden Amtsdiener geheirathet hatte, und daß Dieser nun alle Mühe aufwandte, seinen Sprengel-Angehörigen mich zu juristischem Schutz und Trutz zu empfehlen. Späterhin trat meine Praxis, die so glücklich im Zeichen der heirathenden Jungfrau begonnen hatte, in Folge der Protektion eines alten Spezereikrämers in das Zeichen der Waage. Das Zeichen des Skorpion's brütete einige Vertheidigungsschriften für offenbar

unabsichtliche Uebertretungen der damals geltenden, weniger mit dem Zahn, als mit dem eingezogenen Schwanz heimtückisch verwundenden Zollgesetze aus. Einflußreich bewies sich das Zeichen des Schützen, indem ich einer Forst- und Jagdbehörde längere Zeit die von ihr abhängenden fiskalischen Prozesse führte; das Zeichen des Steinbock's durch das holländische Haus Steenbock und Kompagnie, für das ich eine Reise in Rechtsangelegenheiten unternehmen mußte; das Zeichen des Wassermann's durch eine längere persönliche Fehde mit einem Kollegen, den wir scherzweise den Wassermann zu nennen pflegten, und das Zeichen der Fische in Folge einiger bedeutenden Fischdiebstähle, wobei mich die bestohlenen Bachbeständer gewissermaßen als ihren Brückenheiligen um Beistand angingen. Aehnliches konnte ich von den übrigen Zeichen meines advokatischen Zodiakus erzählen. Denn ohne besondere Mühe fügte sich von Zeit zu Zeit das eine oder andere Ereigniß dem einen oder andern Himmelszeichen.

Aber auch in direkterer Beziehung zu meinen Klienten gingen meine Erfahrungen nicht leer aus. Ich fand viele Undankbare und einige wenige Dankbare. Letztere regelmäßig in geringfügigen, leichten Sachen, aus dem, wie mir scheint, einleuchtenden Grunde, daß mehr das baldige und angenehme Ergebniß, als der längere und mühsame Weg dahin von den Recht- und Gnadensuchenden in Anschlag

gebracht wird. Die Frauen habe ich immer für liebenswürdig gehalten, selbst dann, wenn sie meine Klientinnen waren, und in dieser Eigenschaft mich ein wenig plagten. Ich schrieb diesen Umstand ihrer geringen Kenntniß des Rechts und seiner oft so langweiligen Formen, ihrer Nervenreizbarkeit, und — allerdings ein eigenthümlicher Defensionalgrund! — gerade ihrer Liebenswürdigkeit zu. Was die Schritte der Männer beflügelt, was ihre Herzen in lebhafteren Takt bringt, sollte Das nicht auch eigentlich die Schritte eines lahmen Prozesses und einer Zwangsversteigerung, die nicht kommen will, oder den Takt einer Auspfändung beflügeln müssen? Wirkungslos sich zu sehen, kränkt immer; warum also nicht auch die schönen, zarten, holden, liebenswürdigen, sanften Frauen, die sonst so schnell zu siegen vermögen, und deren Sieg problematisch wird, wenn er nicht unverzüglich stattfindet? Gewiß, die Frauen haben Recht, ihre Advokaten zu plagen, und ich bin bereit, einer Jeglichen als Anwalt gratis zu dienen, welche von ihrem bisherigen Advokaten durch Wort oder Blick hören muß, daß sie ihm mit Anfragen, gelinden Torturen und antreibenden Billeten zu Viel thue.

Ich fand Menschen, welche mir einen Prozeß antrugen, weil sie mich für wohlhabend hielten, und Andere — sie wollten einen Bedienten — welche aus demselben Grunde an meiner Thüre vorübergingen. Weil ich häufig geneigt war, zum Vergleiche zu

rathen, faßte stellenweise das Gerede Platz, es käme mir auf einen Prozeß mehr oder weniger nicht an, und ich advozire nur zu meinem Vergnügen, — eine Nachrede, welche dem Advokaten fast so nachtheilig ist, als einem Lokalboten die Nachrede, er gehe nicht präzis. Weniger Geneigte aber zweifelten auf jenen Umstand hin an meiner Geschicklichkeit, an meinem „praktischen Blick." Und so verlor ich nicht selten schon Prozesse, die ich noch gar nicht übertragen bekommen hatte. Es mußten dadurch mancherlei Ausfälle in meiner — wenn ich so sagen darf — präde stinirten Praxis entstehen, die aber von Zeit zu Zeit, und namentlich aus den Reihen der Gegner, sich wieder ergänzten. Nicht als ob ich die Letzteren durch unerlaubte Gefälligkeiten oder gar durch noch Schlimmeres dazu bestimmt hätte; nein, im Gegentheil, ich vergab meinen Klienten Nichts, ich war immer dem Gegner streng auf dem Leibe, und verhüllten wie unverhüllten Leimruthen wußte ich stets eine kräftige, und selbst eine derbe Antwort entgegen zu setzen. Aber alles Das gewann mir gerade, war der schwebende Prozeß zu Ende, und war der Gegner ein redlicher und vernünftiger Mann, häufig einen Kunden.

Es würde mir leid thun, wenn man nach vorstehenden Andeutungen meine Meinung über meine gesammte Klientel bemessen wollte. Nein, ich hatte und habe Klienten, mit denen ich im Lauf der Jahre

auf einen wahrhaft freundschaftlichen Fuß gekommen bin. Das Geschäftliche wird im Beginn der Briefe schnell abgemacht, und dann geht es auf unsere Erlebnisse, unsere Ansichten von Dem und Jenem über. Mancher Zypressenstrauch vor neu entstandenen Gräbern wird da sanft zurückgebogen, um das neue Grab und die neue Wunde zu zeigen. Aber auch mancher lustige Kranz, gepflückt auf der Wanderschaft durch's Leben, fehlt nicht. Eben so wenig fehlen Beileid und Beifreud' von der andern Seite. Es ist ein herzliches Nehmen und Geben, allerdings in's Tempo gebracht, welches der Gang, das gerade vorliegende Material des Geschäfts, erfordert. Es ist ein Händeschütteln und Händereichen über verwandelte und abgelöste Zehnten und dgl. mehr, aber während man die Hände schüttelt und reicht, hat man die Zehntenangelegenheit vergessen.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, daß diese Oasen im Geschäftsleben des deutschen Advokaten weniger in seinem eigentlichen prozessualischen Thun und Treiben, als in den Administrationen, die er führt, vorkommen. Ein Prozeß nimmt immer zu viel für sich in Anspruch, in Korrespondenz und Interesse; er läßt zwischen Klient und Advokat kaum noch ein anderes Verhältniß aufkommen. Man ist erwartungsvoll, gespannt, unruhig; man treibt zum Ende, oder wird dazu getrieben. Auch ist da der Punkt der möglichen Verurtheilung

in die Kosten, oder einen Theil derselben, und deren Abforderung vom Klienten störend, während es bei Administrationen regelmäßig nur die erste Verabredung gilt, und dann das Honorar in der Rechnung ohne weitere Bemerkungen still und leise zum Abzug kommt. Ganze Lebensläufe meiner Klienten könnte ich aus solchen Briefen aufstellen, und sie würden dann die Hälfte des Goldrings herzlicher Anhänglichkeit bilden, dessen andere Hälfte, als Briefe, von mir geschrieben, in den Händen meiner Klienten sich befindet.

Es gibt Etwas im Menschen, was sich unverändert von seinen blonden oder braunen Haaren auf seine weißen Haare vererbt. Es ist dies die Neigung und selbst das Talent, die Fehler Anderer leicht herauszufinden. Und so hatte ich denn einen entschiedenen Haß gegen die Suada, die lockt, und den trotzigen Muth, der alle Prozesse gewinnt. Ich war geneigt, dem Arzte eine gewisse Charlatanerie nachzusehen, aber niemals dem Advokaten. Einem Arzte gegenüber kann seine eigene Wissenschaft den Charlatan spielen; er kann der Verführte sein, so gut als der Verführer. Anders der Advokat. Seine Wissenschaft ist ganz positiv. Er muß bald in Erfahrung gebracht haben, daß die Thatsachen sich bei einer Prozeßführung unter der Hand ändern, daß alle Beweisführungen mehr oder minder großen Schwierigkeiten unterliegen, daß insbesondere der Eid,

als letztes Beweismittel, eine mißliche Waffe ist, daß die Subsumtion der Thatsachen unter die gesetzlichen Normen, mit andern Worten: die Rechtsfragen, sehr oft verschiedenartig behandelt werden, daß jeder Prozeß für den Prozeßführenden ein Unglück ist, und daß, selbst beim günstigsten Ausgange der Prozesse in der Hauptsache, durch's Unterliegen in Zwischenverfahren oder durch Kostenkompensationen, auch dem gewinnenden Theile sehr ansehnliche Nachtheile erwachsen können. Ich meine, daß unter dem Gewichte solcher Erfahrungen jener trotzige Muth eigentlich ganz unmöglich sei. — Nicht weniger erregte meine Galle, wenn ich von Advokaten hören mußte, welche als prozessualische Musterreiter und Eckensteher ihre Dienste anboten, oder für sich kolportiren ließen. — Verhaßt war mir jene Behandlung der Prozesse, welche Thatsachen in Abrede stellt, die doch wahr sind, und zwar (wenn ich nicht noch Schlimmeres unterstellen sollte) auf die Hoffnung hin, daß der weitere Verlauf, vielleicht ein Versehen des Gegners beim Führen des Beweises oder dgl., aus solchem Verfahren doch noch einige prozessualische Vortheile abwerfen würde. — Ich zürnte endlich dem Anwalte, der nicht seine Stellung wahre, zum Mäkler herabsinke, oder, durch den Ankauf streitiger Forderungen und dgl., zum Spekulanten oder Mitspekulanten von Juden und Judengenossen.

Wenig ist so niederschlagend in der Welt, als die Bemerkung, daß, indem wir Andere oder gar ganze Zustände zu reformiren uns bemühen, die Reform unser selbst nicht besonders vorwärts will. Gerade das ergab sich aber bei mir. Ich hatte bald eingesehen, daß die Führung der sogenannten Bagatellsachen das Ansehen des Advokatenstandes untergrabe, und doch wollte, oder, weil Dies besser lautet, konnte ich mich nicht ganz von ihnen losmachen. Ich nahm nicht selten Prozesse an, ohne mir diejenige genaue Kenntniß von ihnen zu verschaffen, welche der schimmernde Quinctilian verlangt. Ich ertappte mich sogar einigemal, daß ich nicht abgeneigt war, gegen Urtheile, die ich für ganz gerecht hielt, Rechtsmittel einzuwenden und einzuführen. Der Verurtheilte war nämlich in Geldverlegenheit, er wünschte Nachlaß oder doch Frist, und der Gegner zeigte sich wahrscheinlich geneigt, bei alsbaldiger Zahlung oder förmlicher Anerkennung seiner Forderung ihm das Eine oder Andere zu gewähren. Da war nicht uninteressant, zwei oder drei Monate lang den Fabius Cunctator zu spielen. Sodann fand ich von jeher in der rücksichtslosen Unterstützung Dessen, was ich für recht erkannt hatte, eine der Hauptaufgaben meines Standes. Das **impavidum ferient ruinae** des Horaz galt mir da als Richtschnur. Der Unter-Richter hatte gefehlt, der Kommissär, das Mittelgericht, das Obergericht hatte gefehlt, — lebte die eine oder

andere Ueberzeugung in mir, dann sprach ich sie auch ungescheut aus. Meine Feder, sonst gutmüthig, schrieb dann scharf und schonungslos. Besonders in Krimi- nal- oder überhaupt in Untersuchungssachen geschah Das. Vorhalte, die, wie späterhin der Inquirent elegant sich ausdrückte, auf einem Irrthum beruhten, Suggestivfragen, üble Behandlung des Angeschuldig- ten, namentlich wenn er zugleich in Haft war, kurz, alle großen und kleinen Hülfsmittel einer schlauen oder gewaltsamen, immer aber einer unrechtlichen Un- tersuchungsmethode, trieben mir das Blut nicht blos in den Kopf, sondern auch in die Fingerspitzen. Ich schrieb von Indignation, von Grausamkeit, von Bar- barei. Denn hatte ich nicht die Aeußerung Ulpian's gelesen: Es gebühre dem Prokonsul, nachsichtig, duldsam gegen die Advokaten zu sein? (**Circa advocatos pa- tientem esse Proconsulem oportet**). Hatte ich nicht in die schönsten Sentenzen gebracht gefunden, daß Muth und Freimüthigkeit dem Advokaten zur Zierde gereichten? Aber bei Ulpian's Aeußerung war von mir übersehen worden, daß der Prokonsul jene Nach- sicht und Duldsamkeit mit Verstand (**cum ingenio**) gegen die Advokaten üben solle, also, daß sie ihm nicht über den Kopf wachsen (**ne contempti- bilis videatur**). Die Folgen meiner Schreibart blie- ben nicht aus. Erst Verweise, dann Geldstrafen. Mit Mühe entging ich der Kassation. Also legte ich meiner Feder Zaum und Gebiß an, und schwieg

manchmal lieber, wo ich, meiner Ueberzeugung gemäß, laut hätte reden sollen. Daß mein Gewissen mit diesem Produkte meines Verstandes unzufrieden war, brauche ich kaum hinzuzufügen.

Der Professor Gesterding in Greifswalde ist der Ansicht, ein Advokat könne eine zweifelhafte Sache nur dann führen, wenn er sie als Richter für seinen Klienten entscheiden würde. Aber kommt denn so gar Nichts darauf an, ob ein Klient auch Recht im Sinne der Moral habe? Bei der Unmöglichkeit, die positiven Gesetze den Intentionen der göttlichen Gerechtigkeit anzupassen, scheint mir diese Frage nicht blos in Zweifelsfällen wichtig. Oder will man behaupten, die göttliche Gerechtigkeit sei ein potenzirter irdischer Richter, der, vermöge seiner Allwissenheit, von Beweisführungen abzusehen im Stande sei, und außerdem nichts Besseres zu thun wisse, als irgend einen Kodex in seinem starren, steifen und erstorbenen Schematismus, in seinen trokkenen Subsumtionen des Falls unter's Gesetz, in Anwendung zu bringen? Ein hartherziger Vater, ein eigennütziger Vormund, ein habsüchtiger Wucherer, ein Ehegatte, der seine Frau mißhandelt, ein eidesbrüchiger Wollüstling, können nach dem positiven Recht oder gar nach formell gültigen Beweisen, welche sie zur Hand haben, den Prozeß, den sie beginnen wollen, sehr wahrscheinlich gewinnen müssen; — wird aber der Advokat ihnen diesen Sieg gönnen? Wenn

der Richter der Sklave der Gesetze ist, und vielleicht sein muß, ist auch der Advokat, wenn es um Uebernahme oder Ablehnung einer Rechtssache sich handelt, dieser Sklave? Soll er hier nicht seinem Gefühl, seinem Herzen, seiner moralischen Ueberzeugung ein größeres Gewicht beilegen, als Formen, die in der Reihe sind, und Formeln, die oft weniger vom Geist, als vom Ungeist festgesetzt scheinen?

Welchen Zwecken hätte der Advokat oft zu dienen, wenn er blos der trockenen Theorie Gesterding's und anderer Juristen sich anschlöße? Egoistischen, schlechten, niederträchtigen. Die Wagschale des Rechtes verstattet dem Gewichte der Moral kein Recht des Ausschlags, und der Advokat, wenn er das Recht erstreitet, hat oft auf dem Felde der Moral gleichzeitig eine Niederlage erlitten. — Ich muß mir das Zeugniß geben, daß bei der Uebernahme meiner Prozesse diese Rückfichten mir niemals fremd waren, obgleich ich auch oft die Schwierigkeiten einer solchen moralischen Gold- und Silberprobe der Prozesse mir eingestehen mußte. Regelmäßig überwog in solchem Falle Cicero's: „Denn es ist mir weder erlaubt, noch ist es redlich, daß ich meine Mühe zur Erleichterung der Gefahren der Menschen nicht verwende." (**Neque enim jam mihi licet, neque est integrum, ut meum laborem hominum periculis sublevandis non impertiar**). Noch weniger bedenklich aber war ich in Kriminalsachen. Mignet

nennt das Ableugnen der Thatsachen „das natürliche Recht jedes Angeklagten," und billiger Weise kann man es ihm auch nicht streitig machen. Hier, oder bei wirklich einbekannter Schuld, muß also der Advokat schon zufrieden sein, das Vorhandensein einer kleineren Schuld seines Klienten, entweder an sich oder durch das Vorhandensein von Milderungsgründen, und hiernach die Nothwendigkeit einer geringeren Strafe für Denselben, dem Richter nachzuzeigen.

Inmitten dieser mannichfaltigen Beobachtungen und Erwägungen sehnte ich mich manchmal schmerzlich nach einer neuen Einrichtung der Jurisprudenz in ihren obersten Grundsätzen, und damit verbundenen Umgestaltung der Verhältnisse des deutschen Advokatenstandes. Diese Sehnsucht enthielt auch, meiner Meinung nach, durchaus nichts Unbescheidenes oder Unmögliches. Ich wollte den Genius der Zeit keinen Zauberstab in die Hand nehmen sehen, welcher unbedingt Alles gut mache, die Umstände und die Menschen. Ich wollte nicht, daß er, mitten aus mangelhaften Dingen und Zuständen heraus, unsere Jurisprudenz nehme, und sie zu einer absoluten Vollkommenheit heranbilde. Aber ich war überzeugt, daß im Advokaten-, im Richterwesen, kurz, im Prozesse, sehr Vieles anders in Deutschland sein könne, ohne in verlorene Paradiese zu streifen, und sehr Vieles anders in Deutschland sein müsse, wenn wir des Kulturgrades nicht unwürdig werden wollen,

welcher über der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts — wie ein holdprangender Regenbogen über einer mannigfach reizvollen Gegend — steht.

Diese Sehnsucht, diese Bestrebungen waren eigentlich ein neues Aufbrechen meiner alten Wunden. Sie hatten nur etwas Positiveres, die Gegenwart Bezoder Ergreifenderes. Was ich über das französische und englische Gerichtsverfahren, und die Stellung der dortigen Advokaten erlernt, war mir dabei der nächste Anhaltspunkt; aber die lebendige Anschauung jener, der Theorie nach gewiß anlockenden Einrichtungen fehlte mir noch, und theils alberne, theils in fett gewordener Gewohnheit fast erstickte, immer aber leidenschaftliche Stimmen von der andern Seite, zeigten sich fortgesetzt bereit, mir die kaum errungenen Früchte wieder zu entziehen, oder doch zu verkümmern.

Um diese Zeit unternahm ich eine Reise den Rhein hinab bis Holland. Halb Geschäfts- und halb Vergnügungsreise, konnte ich überall lange genug verweilen, um die Berge und Burgen zu besteigen, und am mannigfaltigen Treiben einer lebensfrohen und aufgeweckten Bevölkerung mich zu ergötzen. Ich kam auch nach Mainz.

Noch zischte und brauste das Dampfboot im Hafen, als ich, den Trägern meiner Effekten folgend, langsam durch die Stadt nach dem Gasthofe mich verfügte. Viele Menschen begegneten mir: Es waren Menschen jeden Standes, die meisten aus dem

begüterten Bürgerstande, oder Vornehme. Ich erkundigte mich, wohin? und da man mir sagte, daß im Justizpalaste heute vor den Geschworenen ein Rechtsfall zur Aburtheilung komme, welcher durch die Persönlichkeit des Angeschuldigten in der Stadt viele Theilnahme errege, so sandte ich meine Effekten in's Gasthaus voraus und verfügte mich ebenfalls in den Justizpalast.

Welch hoher, schöner, geräumiger Saal sprach mich da an! Auf den Tribünen und im Saale selbst hinlänglich viel Raum für die Zuhörer. Auf der einen Seite des Saals, und zwar etwas erhöht, die Sitze des Gerichts, rechts von diesen die Sitze der Geschworenen, links, den Geschworenen gegenüber, der Sitz des Angeschuldigten. Etwas tiefer, in der Mitte, der Sitz des Advokaten. Für die Zeugen war ebenfalls eine Bank vorgesehen.

Viele Zuhörer befanden sich bereits im Saale, andere suchten noch Plätze zu gewinnen. Es war ein lebhaftes und doch anständiges Treiben; lauter Erwachsene, im Saale meist Männer, auf der Tribüne mehr Frauen. Man unterhielt sich, man sprach von der **cause**, die vorkomme. Endlich schien der Saal nicht mehr aufnehmen zu können; dieses Gedrängtsein, dieses Stehenmüssen hatte sein Lästiges, aber man trug es gerne, theils weil man Lohnenderes erwartete, theils weil so viele Andere es ebenfalls tragen mußten.

Das Gericht hatte Platz genommen. Eben so der Staatsprokurator und die Geschworenen. Der Advokat des Angeschuldigten befand sich an seinem Tischchen, noch einige wenige Papiere ordnend, und dann gerüstet, gefaßt. Eine Seitenthüre öffnete sich, und der Angeklagte, ein junger Mann von einnehmendem Aeußern, erschien ungefesselt, anständig gekleidet, und nur von einem Gendarmen gefolgt, der hinter ihm Platz nahm. Der Präsident des Gerichtshofes fragte den Angeklagten nach seinem Namen, seinem Alter, seinem Gewerbe, seinem Wohn- und Geburtsorte. Der Angeklagte antwortete leicht und fest. Dann erfolgten Vermahnungen des Präsidenten an den Advokaten des Angeklagten, daß er Nichts gegen sein Gewissen oder gegen die den Gesetzen schuldige Achtung vorbringen dürfe, und daß er sich mit Anstand und Mäßigung auszudrücken habe. Vermahnungen des Präsidenten an die Geschworenen, „sich zu entscheiden nach den Belastungsgründen und den Vertheidigungsmitteln, nach ihrem Gewissen und ihrer innigsten Ueberzeugung, mit der Unparteilichkeit und Festigkeit, die einem braven und freien Manne geziemen," folgten. Hierauf ging die Beeidigung der Geschworenen, eines jeden einzeln, vor sich. Ich verweile nicht bei der Verlesung des Anklageakts, welche mit lauter Stimme durch den Gerichtsschreiber erfolgte, den Entwicklungen des Staatsprokurators, der Verlesung der Zeugenliste, dem Zeugenverhör. Aber ich kann nicht lebhaft genug den

Eindruck ſchildern, den die allmählige Entwicklung dieſes prozeſſualiſchen Drama's auf mich machte. Wie die Fäden des Verfahrens, ſich gegenſeitig vervollſtändigend, hinüber, herüberzogen: bald als Fragen des Präſidenten an die Zeugen, theils aus eigener Bewegung, theils auf Anregungen des Angeklagten oder ſeines Advokaten erhoben, bald als Fragen der Richter, des Staatsprokurators, der Geſchworenen, bald durch's Vorlegen der auf das Vergehen bezüglichen Stücke u. ſ. w.

Der Angeklagte hatte ſich eine Fälſchung zu Schulden kommen laſſen; Das ging, mochte er auch noch ſo ſehr ein Anerkenntniß zu vermeiden oder die Konſequenzen ſeines Anerkenntniſſes zu vernichten bemüht ſein, und abgeſehen von den gegen ihn vorliegenden triftigen Beweiſen, aus ſeiner ganzen — geiſtigen und körperlichen — Haltung hervor. Auch die Bemühungen des Advokaten des Angeſchuldigten konnten unter dieſen Umſtänden nicht ſehr erfolgreich ſein. Aber man bedauerte ſeinen Klienten in ſo weit, als dieſer durch unglückliches Spiel in einer jener privilegirten, mit Seide- und Goldtapeten ausgeſchmückten Mörderhöhlen zur Fälſchung veranlaßt worden war, und das menſchliche Herz mit Recht geneigt iſt, in ſolchem Fall außer dem Thäter auch den Staat zu verdammen, und dem letzteren ſogar die größere moraliſche Schuld zuzuwälzen.

Mit kräftiger, ansprechender Stimme, gewandter Dialetik, und vorsorglich die Milderungsgründe des Vergehens den Geschworenen warm an das Herz legend, hatte der Advokat seinen Vortrag geendigt. Der Staatsprokurator verzichtete auf die Replik, und der Präsident erklärte darauf die Verhandlungen für geschlossen. Noch ein kurzes Resumé des Präsidenten; ein Aufmerksammachen der Geschworenen auf die hauptsächlichsten Beweise für oder gegen den Angeklagten; eine Erinnerung an die Verrichtungen, welche sie zu erfüllen haben; ein Stellen der Fragen, zu deren Beantwortung sie nun schreiten müssen.

Der Angeklagte wurde aus dem Saale abgeführt, und die Geschworenen begaben sich auf ihr Zimmer, um dort zu berathen und zu beschließen. Der Inhalt des Beschlusses konnte, nach Lage der Sache, unmöglich zweifelhaft sein: aber dennoch wehte eine tiefe Stille durch den Saal, welche kaum da oder dort durch leises Flüstern unterbrochen wurde. Auch dieses leise Flüstern verstummte, als die Geschworenen, nach viertelstündiger Berathung, wieder in den Saal traten, und nun der erste der Geschworenen, die Hand auf das Herz legend, und beginnend mit den Worten: „Auf meine Ehre und mein Gewissen, vor Gott und vor den Menschen, der Ausspruch der Geschworenen ist," diesen verkündigte. Er lautete auf Schuldig. Der Angeklagte, wieder vorgeführt, erfuhr durch den Gerichtsschreiber den Ausspruch der

Geschworenen. Zernichtet, weinend, außer sich, fiel er nieder auf seinen Sitz. Der Staatsprokurator trug bei dem Gerichtshofe auf Anwendung des Gesetzes an. Denn die Geschworenen hatten nun ihre Mission vollendet; die Thatsachen, worauf es ankam, waren durch ihren Ausspruch festgestellt, und die Richter hatten nun zu prüfen, ob die Thatsachen ein Verbrechen enthielten, und welche Strafe für sie im Gesetze vorgesehen sei. Auch diese Fragen unterlagen wenigen Bedenken; das Gericht fand nicht einmal nöthig, sich zu ihrer Berathung aus dem Saale in seine Zimmer zurückzuziehen, sondern der Präsident, nach leiser Berathung, verkündigte mit lauter Stimme, in Gegenwart des Publikums und des Angeklagten, das Erkenntniß. Man kann sich denken, wie es auf den Letzteren einwirkte. Mehrere Jahre Zuchthaus sind für einen jungen Mann von Bildung, von Hoffnungen für das Leben und von noch nicht erstorbenem Ehrgefühle, etwas Fürchterliches. Der Gerechtigkeit war nun Genüge geschehen. Also ermahnte der Präsident würdig und väterlich den fortwährend in Thränen zerfließenden Angeklagten — jetzt Verurtheilten — zur Ergebung in sein Schicksal und zur Standhaftigkeit. Gefolgt vom Gendarmen, wankte der Verurtheilte in seine Zelle ab. Das Gericht ging auseinander. Die im Saal versammelte Menge verlief sich. — —

Aus schon erwähnten Gründen hatte ich mich als Studiosus der Rechtswissenschaft einzig auf deutschen Kriminal- und Zivilprozeß beschränkt. Nicht weniger that's die verehrliche Fakultät bei meinem Examen. Denn ich gehörte mit Ursprung und Heimath der rechten Seite des Rheins an, und zwar einem Fleckchen derselben, welches sich — damals zu seiner Ehre — mit Wall und Graben gegen die Napoleon'sche Gesetzgebung abgeschlossen gehabt hatte. Auch das praktische Leben — was man so praktisches Leben nennt — war in jenen Beziehungen durchaus nicht giebig, und erst die mancherlei Irrgänge, die Blumenlesen zu Gunsten der Advokaten und des Advokatenstandes, brachten mich auf eine Spur, von welcher, bei besserer Leitung meiner Studien, ich hätte ausgehen sollen. Dabei gewährten sie mir eine angenehme Unterhaltung und waren auch in so fern für mich nicht ohne Nutzen, als eine Geschichte, und insbesondere eine Kulturgeschichte meines Standes, ungesucht sich damit verknüpfte. Meiner Bekanntschaft mit Möser's Schriften und der Folgen dieser Bekanntschaft ist von mir Erwähnung geschehen. Aber leider blinkten diese Folgen mich nicht wie reines, gediegenes Gold an; ich mußte sie erst losschälen aus fremden Sprachen, oder losklopfen aus dem Steine angewöhnter Begriffe, oder loswickeln von den nachtheiligen Urtheilen der Gelehrten. Dieses letztere war noch das schwierigste. Denn wenn ich auch nicht selten

Anlaß fand, über den allzu großen Eifer der bis an die Zähne gepanzerten Myrmidonen zu lachen, so entzieht sich doch Niemand leicht dem Erfolge einer gewissen methodischen und systematischen Behandlung, überhaupt einer gewissen Wissenschaftlichkeit. Und so kam es, daß ich stellenweise in Irrthümern verharrte, oder von Irrthümern Anderer mich verwickeln ließ, wo ein Loslösen davon so leicht hätte sein müssen.

Späterhin hatte der Eifer der Gelehrten etwas nachgelassen, weniger aus geringerer Abneigung, als weil ihre Fahne nicht besonders siegvoll gewesen, und die öffentliche Meinung, (sogar im Schoße der Jurisprudenz selbst, und durch gewichtvolle Stimmen vertreten), im Allgemeinen für die neuen Institutionen in die Schranken getreten war. Zugleich konnten nun die Gelehrten um so mehr feiern, da mächtigere Antipathieen den Faden aufgenommen und vom Felde juristischer oder philosophischer Dialektik auf das Feld der Politik geleitet hatten.

Im früheren Verlaufe dieser Darstellung ist schon von mir erwähnt worden, daß jene ursprünglich deutschen Institutionen nur unter Mühen und Beschwerden den alten Boden, dem sie entsprossen sind, wieder fanden. Ich verglich sie dort mit Bäumen, die im Mutterstamme erstarben, und als im Auslande erkräftigte und ausgebildete Zweige zurückkehren. Ich hätte sie auch mit Königen vergleichen können, welche der Gewalt des Usurpators — des römisch-kanoni-

schen Rechts — zu weichen gezwungen worden. Noch hat der Usurpator den größten Theil der Heimath inne, und Acht und Bann hängt noch über dem Haupte des einheimischen, verjagten Königs. Von hohen und tiefen Zinnen sind Geschütze auf ihn gerichtet: wo er die Herrschaft wieder erlangt hat, ist sie fortwährend bedroht, und wo er noch als Fremdling um gastliche Aufnahme fleht, da stößt er auf Zweifel oder auf Widerstand. Der König zeigt auf die Zierrathen seiner Krone: den klaren Diamant der Oeffentlichkeit, den kräftig strahlenden Rubin mündlicher Verhandlung, die Rosette häufigerer Anwendung kollegialischer Gerichte, die stolze, scharfe Zackenreihe richterlicher Unabhängigkeit, den frischen, zwölfblätterigen Eichenzweig der Geschworenen. Aber vergebens. Nur kleine Konzessionen erfolgten da und dort, der weitere Erfolg ist ungewiß, und steht selbst in trüber Ferne.

Wie die Formen der Wissenschaft, so auch die Macht und der erklärtere Wille des Stärkeren: beide gewinnen den Dritten, und wenn auch nicht seine Ueberzeugung, so doch sein Schweigen. An's Schweigen aber knüpft sich Gleichgültigkeit, Theilnahmlosigkeit, Stillstehen. Was Wunder, daß bei dieser Sachlage, und von mancherlei andern Geschäften umdrängt, mich ein großer Theil jener Irrthümer fortgesetzt fest hielt, und, bei allen Paradiesesfreuden ganzer Körbe voll frisch abgepflückter Erkenntniß, doch

auch eine ganze Legion kleiner und großer Schlangen fortgesetzt mich peinigte!

Dahin zähle ich, daß ich unter Mündlichkeit des Zivilverfahrens nicht viel mehr, als eine Reihe mündlicher Verhandlungen, mit völliger Verachtung und Vernichtung des geschriebenen Worts verstand, während doch den eigentlichen mündlichen Verhandlungen eine Mittheilung der Klage und der Einwendungen, und Dessen, was für beide sprechen dürfte, in schriftlicher Form zwischen den Partieen vorausgeht, ja, unter Umständen dem Gerichte bei Fällung seines Urtheils ebenfalls zur Prüfung vorliegt. Die Mündlichkeit des Strafverfahrens gab schon weniger Anlaß zu Mißverständnissen. Denn es war klar, daß da dem Akte der mündlichen Verhandlung gar Manches vorausgehen mußte: Erhebung des Thatbestandes, Vernehmung des Angeschuldigten und der Zeugen, Feststellung der gegen und für jenen sprechenden Umstände. Was die Oeffentlichkeit betrifft, so hatte ich bis dahin der Ansicht gehuldigt, daß Prozesse und selbst Kriminalprozesse, öffentlich behandelt, häufig ohne Nutzen, nicht ohne Bedenken, und jedenfalls sehr schwer einzurichten wären. Ich schied und theilte da also, und bedachte nicht, daß die meisten dieser Scheidungen und Theilungen Wurzel und Stamm des Instituts der Oeffentlichkeit, in ihren innersten Fasern bedrohen. Nur wo erklärt skandalose Dinge zur Sprache kommen, ver-

langt ein anderes, gleich wichtiges Gesetz der bürgerlichen Gesellschaft, als das möglichster Oeffentlichkeit, nämlich das der Sittlichkeit, Verhüllung.

Nichts konnte meinen etwas apathischer gewordenen Ansichten kräftiger zu Hülfe kommen, als die Verhandlung, deren Zeuge ich heute gewesen war. Welche traurige Rolle hätte ich, der deutsche Advokat, in diesem Kriminalprozesse gespielt! Nach vielleicht jahrelanger Haft meines Klienten wäre mir vergönnt worden, eine oder mehrere Unterredungen mit demselben zum Zweck der Vertheidigung zu pflegen, aber, wohl gemerkt, im Beisein desselben Richters, der gegen ihn inquirirte, und der ihn disziplinär in seiner Gewalt hat. Alsdann (hier wie in andern Fällen) Abfassung der Vertheidigungsschrift, etwa nach bewirkten Ergänzungen der Untersuchungsakten. Ist die Vertheidigungsschrift eingereicht, dann steht dem Advokaten kein Einfluß mehr auf die Sache zu; ja, selbst vorher hatte er keinen rechten, keinen lebendigen darauf gehabt. Nun werden Referent und Korreferent thätig. Sie verfassen ihre Aktenauszüge, ihre Gutachten. Im verschlossenen Saale werden diese abgelesen, und dem Advokaten geht die Möglichkeit ab, neu auftauchende Bedenken der Richter, welche zugleich die Staatsprokuratur vertreten, zu beseitigen. Hat das Gericht die Strafe für den Angeklagten gefunden, dann erwägt es auch wohl, ob der Advokat in seinen Ausführungen den Respekt nicht verletzt

habe, oder ob er in seinem eingereichten Scriptum nicht zu weitläufig gewesen sei. In jenem Fall: Verweis, Geldstrafe; in diesem: Reduktion seines Deservitansatzes. O, so die zweite und dritte Etage einer gerichtlichen Prozedur in ihren Endresultaten abzugeben, muß für Advokat und Stellung des Advokatenstandes von der erquickendsten Wirkung sein!

Dann kommt die Urtheilspublikation. Der deutsche Advokat darf dabei sein. Aber das urtheilsprechende Gericht, welches ohnedies niemals vom Angeklagten eine persönliche Notiz nahm, hat sich davon zurückgezogen. Nur der Untersuchungsrichter ist wieder da. Der Advokat wird von ihm aufgefordert, Platz zu nehmen; die Vorführung seines Klienten erfolgt; irr und mißtrauisch und fremd ruhen dessen Blicke auf dem Advokaten; denn welche Bürgschaft hat er für dessen wohlangewandte, aber vielleicht vergebliche advokatische Thätigkeit? Der Untersuchungsrichter winkt dem Aktuar, der seinen schlechtesten Rock an hat, und der Untersuchungsrichter, der bis dahin Tabak geraucht hat, legt vielleicht jetzt die Pfeife aus der Hand. Das Urtheil fällt für den Angeklagten günstig oder ungünstig, oder keines von beiden aus, denn der Deutsche hat in seinem Strafkodex drei Geschlechter, und was **generis neutrius** ist, heißt Absolution von der Instanz. Wie aber auch das Urtheil falle — jene warme Stellung, die das öffentliche Verfahren dem Advokaten gibt, jenes Gefühl

des zur Seite Sein's, jene Ueberzeugung, das Mögliche gethan zu haben, sind eingedürrt in den Formen eines engen, kleinen, ungenügenden Verfahrens. Völlige Freisprechungen finden da seltener statt, und mit ihnen die schönsten Freuden des Anwalts, wenn ein Klient, den er lieb gewonnen, den er persönlich hoch schätzt, an seine Brust fliegt oder ihm die Hand drückt.

Wie im Kriminalprozesse, so im Zivilprozesse. Auch da tritt in Ländern, wo öffentliches Verfahren gilt, nach geschlossener schriftlicher Verhandlung, der Advokat vor die Gerichtsschranken. Aug' in Aug' mit dem Richter, schreitet, sucht, fliegt sein gesprochenes Wort; wo es nachdrücklich tönen soll, ist es wirksamer, als hundertfach unterstrichene Zeilen, wo es erleuchten, nachzeigen, beweisen soll, thut es Dies mit mehr Erfolg, als die gefeilteste Deduktion, und wo es zum Herzen sprechen soll, hat es gar keinen denkbaren schriftlichen Vertreter. Die Abhör der Zeugen, die Feststellung des ganzen Beweisverfahrens geschieht in Anwesenheit und unter der unmittelbarsten Einwirkung des Advokaten. Durch die Oeffentkeit aber hat der Advokat nicht blos die Richter und Partieen zu Zeugen seiner Thätigkeit, seiner zweckmäßigen Behandlung, seiner Beredsamkeit, seiner Geschicklichkeit, sondern jeden Rechts- und Gesetzeskenner im Volke, das ganze Auditorium. Die Frucht, die der Advokat öffentlich ausgestreut hat, erntet er auch öffentlich ein: als Achtung der Richter, als Dank

seines Klienten und als Anerkenntniß seiner Mitbürger. Aber diese Anerkenntniß, diese öffentliche gute Meinung von ihm ist auch dem Advokaten die sicherste Garantie einer durch ihn geübten wirksamen Kontrole des Richteramtes, und der festeste Panzer gegen Willkürlichkeiten oder Leidenschaftlichkeiten des Gerichts. Das freie Wort, die öffentlich ausgesprochene Meinung des Advotaten zu beengen, zu bestrafen, wird es nicht leichthin und ohne genaue Prüfung den Entschluß fassen; und faßt es ihn, ist er vielleicht unbillig, vielleicht gar ungerecht, dann hat der Advokat in der Meinung des Publikums einen Schutz, einen Trost. Ich weiß, daß der Präsident eines Gerichtshofs, wobei öffentliches Verfahren gilt, in Ruhestand versetzt werden mußte, weil die Advokaten, in Folge unwürdiger Behandlung durch denselben, nicht mehr vor ihm plaidiren wollten. Wäre ein Aehnliches bei einem Gerichtshofe mit geheimem Verfahren möglich gewesen?

Auch Lehrer, Bildner des Volks ist beim öffentlichen Verfahren der Advokat; wie Frühlingswind oder Sturm trägt sein Wort den befruchtenden Staub umher, und Keime rechtlicher oder politischer Ueberzeugungen entwickeln sich da, wo sonst nur für immer ödes Gestein gewesen wäre.

Die Rechtsöffentlichkeit ist des Advokaten bestes Palladium gegen so oft ungegründete Nachrede der Ränkemacherei und der Verschleifung der Prozesse,

und selbst gegen den Vorwurf des Verlustes ist er geschützt, wenn sein Klient durch persönliche Gegenwart sich überzeugt hat, daß nicht sein Anwalt, sondern seine Sache am Verluste schuld gewesen. — Die Rechtsöffentlichkeit ist aber zugleich eine recht tüchtige Abwehr gegen des Advokaten wirkliche böse Neigungen, und insoferne, als diese nicht von ihm getrennt werden können, gegen sich selbst. Der kleine, häßliche Schimmel des Eigennutzes und der Sicherheit zerfliegt da, wo die Sonne der Oeffentlichkeit mit ihrem großen, glänzenden Auge hinschaut.

Die advokatische Wirksamkeit ist im blos schriftlichen Verfahren höchstens zum gescheiten Dintenfaß geworden; ohne Oeffentlichkeit ist der Advokat eine Pflanze — meinetwegen eine duftende, meinetwegen eine heilsame, — aber sie vertrocknet im Herbarium.

Wollt ihr den Werth der Rose erkennen, so ergreift die volle, rothe Zentifolie; auch an der Heckenrose spricht sich das Gesetz der Rose aus, obgleich unbedeutender. Wollt ihr vom Werth der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit euch überzeugen, so wohnt einer Assisensitzung bei! Hier habt ihr Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in schönem, harmonischem Verband, großartig durch die Interessen, um die es dabei sich handelt, durch die Menschenmassen, die davon Gebrauch machen, und durch die Natur des hochwichtigen Inhalts, (des Geschworenengerichts selbst), welches sie schmücken.

Freunde des Volks würden wenig mehr gegen das Institut des Geschworenengerichts anzuwenden haben, wenn sie erwögen, daß nach unserm deutschen Beweisverfahren, durch Zulassung des Indizienbeweises, ein Geltendmachen der moralischen Ueberzeugung ebenfalls eingeführt ist, ohne die Garantieen, welche das Geschworenengericht bietet, und mit einer leidigen Vermischung der Systeme.

So sehr man auch den Gedanken an die Nothwendigkeit der Geschworenengerichte zu verstopfen sucht mit lieblichen Reden über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, oft ohne recht zu wissen, was man damit will, und oft recht gut wissend, daß man sie nicht so will, wie sie sein müssen, um, echte menschliche Gestalt, vom Begriff der Vogelscheuche sich fern zu halten, so sehr wird er beim Volk und bei den Volksfreunden immer wieder hervorbrechen.

Mit solchen und ähnlichen Gedanken beschäftigte ich mich, als ich am Abende desselben Tages in Mainz dem Thore zuschlenderte, welches zu den neuen Anlagen führt. Ich hatte Mittags im Gasthause einen interessanten Tischnachbar gehabt, einen in den rheinhessischen (französischen) Institutionen wohl erfahrenen Mann, welcher — ich will es nur gestehen — bei einigen der vorerwähnten Ansichten den Souffleur machte. „Glauben Sie mir", hatte er gesagt, „der Rheinhesse ist gut deutsch; man verkennt uns und die übrigen Bewohner des linken Rheinufers, wen

man es anders glaubt. Aber wir sind munter, lebhaft, wollen freie Bewegung, im Handel, auf den Straßen, in den Häfen, in dem Wort. Wir wünschen unsere Institutionen geschont. Wir sind überzeugt, daß sie ihren Grundzügen nach unverbesserlich sind. Wir sind aber nicht so sehr mit Blindheit geschlagen, daß wir nicht manche Verbesserung daran für zulässig, für wünschenswerth erkennten. Besonders gehört dahin die Theuerkeit der Prozedur. Aber, lieber Freund, greifen Sie, auf solche Aeußerung von uns, hinzu, und wollen uns mehr nehmen, als uns beliebt, so behalten wir lieber das Ganze, auch das Mangelhafte, als daß wir Mängel gegen Mängel eintauschten."

Ich war in den neuen Anlagen angekommen, und meine Augen ruhten auf dem schönen, blauen Strome, der da unten so kräftig vorbeirauschte. Ich segnete die Tage der Erhebung im deutschen Vaterlande, welche diesen Strom wieder zu dem unsrigen gemacht hatten, und segnete beinahe auch die Tage der Erniedrigung, in welchen er dem Auslande ausgeliefert gewesen war. Denn ohne Das wären diese reichen Fluren, diese ehemaligen Sitze prunkender Erzbischöfe und Bischöfe, diese Städte und Dörfer, vordem an hundert Herren und Herrlein zerstreut, nicht an Deutschland als frisch angeschwemmtes Land zurückgekehrt, bereichert mit so vielen neuen, wichtigen Institutionen.

Wenn die ausgezeichnetere Stellung des Advokatenstandes unter der Aegide der Gerichtsöffentlichkeit und Mündlichkeit, nach den vorbezeichneten Beobachtungen und Erwägungen, mir nun nichts mehr Zweifelhaftes war, so hatte ich um so geeigneteren Anlaß, die Natur der Staaten in Erwägung zu ziehen, welche jene Aegide dem Advokatenstande verleihen oder nicht verleihen.

Die Resultate lagen da bald klar und deutlich vor. Wo das Menschenrecht wenig gilt, da auch das Bürgerrecht. Denn das Bürgerrecht ist nichts Anderes, als das Recht des Menschen, der in den Staatsverband getreten ist. Wo keine Freiheit, da auch keine allgemeine Gerechtigkeit; wo kaum Privatrechte, da gewiß keine öffentlichen; wo der Beamte willkürlich herrscht, da keine Sicherheit des Staatsbürgers und keine wirkungsvolle Thätigkeit des Advokaten für ihn. Je höher der Grad der politischen Bildung eines Volks, desto geachteter sein Advokatenstand; je mehr Dies, desto würdiger der Achtung, desto tüchtigere, kenntnißreichere, geistvollere, ausgezeichnetere Mitglieder seine Angehörigen. Denn die Ehre lockt da, und, neben der Ehre, darf ja wohl auch der Gewinn locken.

Im despotischen China geben sich nur elende Ränkemacher, gemeine Vagabunden mit dem Geschäft ab, die Angelegenheiten ihrer Mitbürger vor den Mandarinen zu führen; — was Wunder, daß der chinesische Advokat das Bambus erhält, wenn er eine unrechte

Sache vertheidigt! Anders in England, in Frankreich, in Nordamerika. In diesen Ländern, wo die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens in höchster Blüte steht, wo die Institution der Geschworenen, als nothwendige Konsequenz und Ergänzung jener andern Institutionen, voraussichtlich eine bleibende Heimath sich geschaffen hat, da ist der tüchtige, der ausgezeichnete Advokat zugleich der Kandidat zu jedem hohen Ehrenposten im Staate und in den Kammern. Sehr begreiflich! denn die Rechtswissenschaft durchdringt von allen Wissenschaften zumeist die Poren des öffentlichen Lebens, und wer assimilirt sich diesem öffentlichen Leben, auf welchem die Existenz jener Staaten beruht, leichter und natürlicher, als der Advokat, der Mann der Oeffentlichkeit, der kenntnißreiche und zugleich der beredte Mann?

Der deutsche Advokat — gottlob! — ist kein chinesischer; er ist es auch nie gewesen. Aber die Bedeutung und den Werth, wie ein französischer, ein englischer, ein nordamerikanischer, hat er gewiß eben so wenig. Bedeutung und Werth entwickeln sich in ihm, wie Bedeutung und Werth der sämmtlichen politischen Institutionen seines Vaterlandes sich entwickeln. Durch sie bedingt wird er sie aber auch wieder bedingen. Geschickt, unabhängig, rechtlich, muthig, (so wie Ihr seid, ihr wackeren Kollegen —, und —, und —, und — in N. N.) wird er auch unter ungünstigen öffentlichen Verhältnissen

die Gerichte zeitweise mit sich ziehen, und deren Stellung zur öffentlichen Meinung vermitteln. Er wird in sein Herz zurückdrängen den Unmuth über sein Verhältniß zur richterlichen Disziplinargewalt, welche fast ohne Kontrole dasteht. Er wird darüber hinaussehen, daß man ihn durch Erhebung ansehnlicher Stempeltaxen zum Steuereinnehmer ohne Gehalt gemacht hat. Er wird wünschen und helfen, daß die Gesetzgebung, der Prozeßgang seines Vaterlandes besser werden, und den obersten Sätzen der Oeffentlichkeit, der Mündlichkeit, der Unabhängigkeit der Gerichte und des Geschworenengerichts, wenn auch nur wie jener Pilger der heiligen Stadt Jerusalem, sich nähern. Aehnlich in seiner Stellung als Mitglied von zweiten Kammern, zu denen ihm doch da und dort ein Weg, wenn auch schmal genug, gehauen ist. Aehnlich in schriftstellerischer Wirksamkeit, wenn er sich eine solche, neben seiner Advokatur, gebildet hat. Der Kräfte sind viele, und ist nur der Wille da, so werden auch die Formen nicht fehlen, in denen die Kräfte zur Anwendung kommen.

Griechenland und Rom waren so lange groß und frei, als ihre Advokaten unbescholtene und geistig ausgezeichnete Männer waren. Selbst in den Uebergängen ihrer Geschichten zur despotischen Staatsform, gewissermaßen in der Nähe ihres geöffneten Grabes, rankten noch der stolz-kräftige Demosthenes, der feine Cicero, der geschmackvolle Hortensius die Zweige ihrer

Rede um dasselbe. Ja noch später, als Rom schon längst nicht mehr frei war, und der Advokatenstand in seinem moralischen Werthe unendlich sich verschlechtert hatte, bestand doch noch, in Folge der Wichtigkeit des Standes, große äußere Achtung vor ihm, und Würden, Ehrenbezeigungen und Vortheile mancherlei Art wurden ihm da noch.

Deutschland, ebenfalls mit allen Anrechten auf politische Bedeutung und Größe ausgerüstet, gebildet, gemäßigt, gerecht in den Grundzügen des Charakters seiner Bewohner, zukunftvoller als Frankreich, und gemüthlich-wärmer, als Albion, wird auch denen seiner Söhne, welche dem Advokatenstande sich gewidmet haben, dereinst noch mit freundlicherem Strahle leuchten. Ihm werden dabei die Institutionen behülflich sein, welche ich mehrfach in diesem Aufsatze erwähnt habe, die Institutionen, welche geistig heute noch die uralten Linden und Eichen an ehemaligen Mal- und Dingstätten unseres deutschen Vaterlandes umrauschen.

Der deutsche Advokatenstand hat vielfach gefühlt, was ihm noth thut. Noch in neuster Zeit, seitdem die große Weltuhr das Jahr 1830 geschlagen. In den meisten konstitutionellen deutschen Staaten bildeten sich da Advokatenvereine, Anwaltsgesellschaften, oder wie sie sonst hießen, zunächst meist zur Hebung ihres Standes und zur Verbesserung ihrer Berufsverhältnisse. Gerichte, Klienten und Publikum kamen

dabei vielfach zur Sprache. Der Advokatenstand sehnte sich nach individueller Gestaltung, nach jenem Korporationsein Möser's, und es fragte sich nur, ob die mehr freie Weise der englischen Advokatenverfassung oder die mehr zentralisirte der französischen das Uebergewicht dabei haben sollte. Aber der deutsche Advokatenstand erkannte auch die Nothwendigkeit klarer und einfacher Gesetzbücher, und war dabei geneigt, wenn auch nicht unbedingt allen Einzelnheiten der französischen Gesetzgebung, doch ihren obersten Grundsätzen, verbunden mit einer Revision der Einzelnheiten, sich anzuschließen.

Jene Gestaltungsversuche haben gegenwärtig sich vermindert; eine neue, in sich träge, aber äußerlich hochaufbäumende Welle hat sie — verschlungen? nein, theilweise nur bedeckt! — Die Bedürfnisse ganzer Stände, (wenn diese Stände überhaupt noch mit dem Anspruche auf Existenz bestehen,) haben die Aehnlichkeit mit den Bedürfnissen der Völker, daß sie unter geeigneten Verhältnissen und zuletzt unabweisbar wiederkehren.

Ob meine Augen die Befriedigung jener Bedürfnisse im Vaterlande noch anschauen sollen? — Es liegt Wenig daran. Hab' ich doch die volle Ueberzeugung, daß, wenn sie erfolgt ist, äußere Ehre und innerer Werth des deutschen Advokatenstandes eine neue, bis dahin noch unerreichte Staffel bestiegen haben werden. Von noch Etwas

habe ich die Ueberzeugung: daß, bestehen auch Gerichtsöffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworene, diese doch auf so lange nicht ihre ganze, volle Bedeutung entwickeln, sondern schwächlich und bläßlich kränkeln werden, als nicht die öffentliche Meinung, das öffentliche Leben im Staate, einen hohen, freien und steten Schwung genommen hat. —

Ist mir auch nicht vergönnt, unter dem Baume selbst zu ruhen, an seiner Frucht mich zu laben, aus der Quelle zu schöpfen, die an seinem Fuße entspringt, wohl, so hat doch schon sein Säuseln meinem Ohre wohlgethan, von seinen äußersten Zweigen traf der Schatten mein müdes und vielleicht manchmal allzuverdrossenes Haupt, seine Frucht winkte mir als Blüte, und die Quelle an seinem Fuß erzählte mir mit fernem Plätschern und Kosen vom einstigen bessern Schicksale des deutschen Advokaten.

Eine Untersuchung.

Es war an einem Oktoberabende des Jahres 183., als ich allein in meiner Arbeitsstube saß. Vor mir die trauliche Lampe, links ein Aktenstoß, der, wie nach und nach einzelne Theile desselben erledigt waren, auf die rechte Seite wanderte. Es ist das die Stundenuhr eines Geschäftsmannes. Bei der Sanduhr Sandkörner, bei dieser Aktenfaszikel, — ich versichere Dich, lieber Leser, es kommt zuletzt Alles auf Eines heraus! —

Da klopfte es an der Thüre. „Herein!“ Ein schlanker, junger Mann erschien, der sich mir als einen Herrn X. vorstellte. Zugleich richtete er einen Gruß des Herrn F. an mich aus, und überreichte mir ein Briefchen desselben. Also bekomplimentirte ich den Herrn X. rechts neben meinen Schreibtisch auf einen Stuhl, von dem aus meine Klienten mir Beichte zu sitzen pflegen, nahm dann meinen Platz wieder ein und warf einige Blicke in das Briefchen. Der Ueberbringer wurde mir darin zur freundlichen Auf-

nahme empfohlen, einiger neueren Lebensschicksale des Briefschreibers erwähnt, und, wenn ich nicht irre, nach dem Schicksale der S—'schen Familie sich erkundigt. Ich fragte, was man regelmäßig thut, wenn man ein Empfehlungsschreiben überbracht bekommt, nämlich nach dem Verfasser. Herr X. sollte mir sagen, wie es dem Herrn F. gehe, wie er lebe und ob er noch zu Z. in der Schweiz sei.

Herr F. war mir ungefähr drei Jahre vorher in meinem Wohnorte bekannt geworden. Der kleine S. hatte ihn zu mir gebracht. Wahrhaftig nicht als „Partie," die einen „Seelsorger" suchte, sondern als Literaten, als Kunstfreund. Das Letztere war auch ich, obgleich nur mit wildem Schlag, und um ein Literat zu sein, hatte ich ebenfalls die da üblichen Proben bestanden. Ich stand nämlich neben meiner Advokatur in einem Liebesverhältnisse mit der lyrischen Muse, und — sogar in einem geheimen — mit einigen politischen Blättern. Ob eine Kritik von mir gedruckt worden war, wußte ich selbst noch nicht; denn ich hatte zwar eine solche an die Redaktion eines namhaften kritischen Blattes abgeschickt, aber — o verdammte Deliberationsfrist der Redaktionen! — in die etwas spät mir zukommenden Nummern jenes Blattes sie bis da noch nicht aufgenommen gefunden.

Herr F. hielt sich damals nur einen Tag in meinem Wohnorte auf, aber im Frühlinge des folgenden Jahres kam er wieder. Er hatte unterdessen ein

Bayerische Staatsbibliothek München

politisches Blatt mitredigiren helfen, — ein Blatt, welches im Sinne der entschiedensten Opposition geschrieben war. Die Unzufriedenen drängten sich um es herum, wie um ihre Fahne, und die Regierung war dadurch in Verlegenheit und in Schrecken gesetzt. Sie hatte mancherlei Versuche gemacht, dem Blatte beizukommen; umsonst. Doch endlich griff sie entschieden durch; das Blatt erschien nicht mehr, seine Redakteure waren eingesteckt oder fortgejagt.

Herr F. (der fortgejagte Redakteur) nahm nun seinen längeren Aufenthalt in meinem Wohnorte. Zuerst als Gast in einem Privathause, nämlich jenes S., der meine Bekanntschaft mit ihm veranlaßt und nach dessen Schicksale Herr F. in seinem neuesten Briefchen sich erkundigt hatte, und dann miethweise. Beide Verhältnisse waren der Polizei wohl bekannt, und sie hatte, trotz der Exilirung des Mannes in einem Nachbarstaate, die ohnedieß nur polizeilicher Natur war (so eine Art persönlichen Censurstrichs), nichts dabei zu erinnern gefunden.

Ich habe gesagt: seinen längeren Aufenthalt, und bin nun in Verlegenheit, anzugeben, wie lange denn eigentlich dieser längere Aufenthalt dauerte. Länger ist Alles. Länger ist die Strafpredigt des Schulmeisters, als der holde Kuß der Liebe, und länger dieser Kuß, als der Etikettekuß. Das Wort macht mir ordentlich bange.

Länger! — Ich bin Dir, geschätzter Leser,

Rechenschaft schuldig, warum dieses Wort mich in so zweifelnde und ängstliche Gedanken versetzt. Es ist nämlich nun bald in diesem Aufsatze von einer Untersuchung die Rede. Von einer Kriminaluntersuchung nämlich, denn Untersuchungen anderer Art mögen Leute beschreiben, welchen das Tagesinteresse weniger am Herzen liegt; Mitglieder gelehrter Gesellschaften, Mitarbeiter an medizinischen Monatschriften und Herausgeber chemischer Annalen. Gerade aber bei Kriminaluntersuchungen ist nichts bedenklicher, als der Ausdruck, das Wort. „Da fragt man erst sachte weg, und der Gefangene ist stolz auf seine Unschuld, wie sie's heißen, und sagt Alles gerade zu, was ein Verständiger verbärge. Dann macht der Inquisitor aus den Antworten wieder Fragen, und paßt ja auf, wo irgend ein Widersprüchelchen erscheinen will: da knüpft er seinen Strick an; und läßt sich der dumme Teufel betreten, daß er da etwas zu viel, dort etwas zu wenig gesagt, oder wohl gar, aus Gott weiß was für einer Grille, einen Umstand verschwiegen hat, auch wohl irgend an einem Ende sich hat schrecken lassen; dann sind wir auf dem rechten Weg!“ Diese Worte stehen in Göthe's Egmont und noch schärfere drunter und drüber. Schon also, wer seinen Göthe gelesen hat, kann durch einen Schrecken geplagt werden, ob das Wort, was er als landesübliche Münze ausgibt, von der kriminellen Themis nicht zu leicht und nicht zu schwer, nicht

gekippt und nicht gewippt, nicht durchlöchert und nicht mit Mützenpulver geputzt, befunden werde.

Länger! — Man wird nun den Zusammenhang dieses Wortes mit meinen Aengsten und Zweifeln in Verbindung zu bringen gewußt haben. — —

Während des Herrn F. längeren Aufenthaltes in meinem Wohnorte, — den ich nun doch beiläufig auf sechs Wochen festsetze, — sah ich ihn mehrmals. Dasselbe thaten aber auch ein halb Dutzend Kollegen von mir, zwei Buchhändler, einige Kaufleute, und, damit das demokratische Prinzip in diesem Konsortium F.'scher Bekannten nicht allzu überwiegend werde, ein vornehmer Geistlicher, zugleich als Schriftsteller und Kanzelredner weit berühmt. Ueberhaupt war damals die Zeit noch nicht so ängstlich und zugeschnürt, als sie es einige Jahre nachher wurde. Und so mochte es leicht sein, daß gerade die kaum erlebten politischen Schicksale des Herrn F. ihm bei Einigen der Genannten vorzugsweise Theilnahme verschafften. Indessen auch abgesehen hiervon, verdiente Herr F. das Interesse, was man ihm damals in meinem Wohnorte zuwendete. Er war gebildet, kenntnißreich, von guter Erziehung, von — wie man so zu sagen pflegt — guter Familie, und mit allen Ansprüchen auf ein Leben ausgestattet, was nicht bloß heroische, sondern auch romantische Seiten bieten soll.

Nach sechs Wochen erhob jedoch die Polizei auch meines Wohnortes plötzlich Schwierigkeiten gegen den

weiteren Aufenthalt des Herrn F. Er mußte fort, und rückte nun in den nächsten Nachbarstaat hinüber. Von da besuchte er auch das W—r Volksfest, welches am 22. Juni 183. Statt fand. Ich sprach ihn dort zum Lextenmale, jedoch nur kurz. Einige Wochen später ging er in seine Heimath zurück. Eine Pause in unsern Beziehungen und auch wohl in unserm Andenken trat ein. Die Zeitereignisse, bis dahin mehr neckend, als kämpfend, hatten unterdessen einen düsteren und entschiedenern Karakter angenommen; es waren Beschlüsse erschienen, welche den bedeutsamsten Einfluß auf Deutschlands konstitutionelles Staatsrecht ausüben sollten; es hatte im April des darauf folgenden Jahres das bekannte Attentat in F. statt gefunden, was die Verhältnisse noch mehr verwickelte, verwirrte und auf Jahre erschwerte. Da — etwa ein Jahr nach diesem letzteren Ereignisse — erfuhr ich, Herr F. lebe zu Z. in der Schweiz und redigire dort eine Zeitung. Daß Herr F. politischer Gründe wegen aus Deutschland weggehen müssen, war mir gänzlich unbekannt geblieben und ist es mir noch. Auch habe ich in den mancherlei „Darstellungen," welche über die Ereignisse jener bedeutungsvollen Zeit unterdessen erschienen sind, so wenig seinen Namen, als eine Hindeutung auf etwas der Art gefunden. Von Z. in der Schweiz aus schrieb mir der Herr F., sich erkundigend nach dem Schicksale des erwähnten S., und dann — einmal — mich um Unterstützung für

bedrängte dortige Landsleute bittend. Ich antwortete und schickte, in Folge des letzterwähnten Briefes des Herrn F., vier bis sechs Thaler an ihn ab.

So viel von Herrn F. — —

Nach den ersten gerichtlichen Angaben des Fremden war er an jenem Abende um acht Uhr in meinem Wohnorte angekommen, und also keines Falls früher bei mir; später sprach er von gegen Abend; ich selbst schätzte die Zeit, zu der er bei mir eintrat, auf ungefähr halb acht Uhr. Es war also höchstens noch eine halbe Stunde bis zum Nachtessen, das ich als Advokat und als Mensch, der gern gut schläft, schon seit dem Beginne meines selbstständigen Haushaltes auf acht Uhr Abends festgesetzt hatte. Zuversichtlich wurde ich in einer kleinen halben Stunde zum Essen gerufen.

Nun aber hege ich die angenehmsten Erinnerungen von mir bewiesenen Freundlichkeiten, Gefälligkeiten und Gastfreundschaften, die, während kleinerer und größerer Reisen, mir zu Theil wurden. Hauptsächlich gilt dies von meiner Universitätszeit oder der Zeit unmittelbar nach derselben, also denjenigen Jahren, wo der Wagen des Lebens überhaupt noch im frischen Frührothe des Morgens schwebt. Der ehrliche Pächter, der mich, den ermüdeten, einundzwanzigjährigen Jüngling, von Wismar aus mehrere Stunden auf seinem Korbwägelchen mit sich nahm; die gutmüthige Apothekersfrau zu Rostock, Spenderin von Hirschunschlitt und einigen weisen Lehren über dessen

Gebrauch; meine gastliche Aufnahme in Berlin u. s. w., stehen immer noch im Regenbogenglanze freundlicher Erinnerung vor meiner Seele. Ich hab' ihnen eine Art Kultus gewidmet, den ich in den Feier- und Ruhestunden meines Lebens vornehme, einen Kultus der Freude, der Liebe und der Dankbarkeit. Noch mehr hab' ich zu thun versucht. Ich habe gern auch Andern die Gefälligkeiten angedeihen lassen, welche mich, den Landfremden und Wandernden, einst so glücklich gemacht hatten.

Der Fremde sprach davon, daß er früher schon einmal in meinem Wohnorte gewesen, in einem Gasthause, dessen Namen er nicht mehr genau wisse; dabei flimmerten die Straßenlaternen so trübe durch den Duft des Abends; das Gastbett im Fremdenzimmer stand parat; die Empfehlung des Herrn F. lag vor, und das nicht Uneinnehmende des jungen Mannes trat noch selbstständig hinzu. Ich besann mich einen Augenblick. Ihn wieder hinausgehen lassen, da er kaum erst hereingetreten? Ihn meine warmen Zimmer wieder vertauschen lassen mit der dunkeln, feuchten, kalten Straße? Ihn eine Odysseusfahrt anstellen lassen nach einem Gasthause, das, nah' oder fern, den jungen Mann jedenfalls zu Ausgaben veranlaßte? — Ich schlug ihm also vor, bei mir zu Nacht zu essen, zu übernachten und andern Morgens nach dem Frühstück seine Reise nach der noch sechs Stunden entfernten Stadt F. (dahin wollte er) weiter fortzusetzen.

Der Fremde nahm meine Einladung an. Ich benachrichtigte also meine Frau hiervon, und ging dann in meine Arbeitsstube zu dem Fremden zurück.

Vom Wohnzimmer her klang der Ton der achten Stunde, und fast gleichzeitig bahnte sich mein kleiner Lebrecht durch das Dunkel des nächsten Zimmers einen Weg, um „die Herren" herüber zu bitten. Wir folgten dem Rufe.

Das Nachtessen, woran, außer dem Fremden und mir, meine Frau und der kleine Lebrecht Theil nahmen, ging einfach vorüber. Auf Aufforderungen, noch mehr zu trinken, sprach der Fremde von heftigem Kopfweh, woran er leide, und was ihm Mäßigkeit empfehle. Auch schien er müde; kein Wunder nach einem Marsche von dreizehn Stunden, denn soviel hatte der Fremde an jenem Tage zu Fuß zurückgelegt. Indessen ließ er doch noch seinen Hund mehre Kunststücke vor uns produziren. Dann nahm er das Licht, sagte gute Nacht, und ging in das ihm angewiesene Schlafzimmer. Seine wenigen Effekten, die er in einem Ränzchen auf dem Rücken getragen hatte, waren ihm vorher schon dahin gebracht worden.

Andern Morgens um sieben Uhr versammelte uns abermals das Frühstück. Es ging noch gewöhnlicher und schlichter vorüber, als das Nachtessen, indem der Hund sich während desselben bloß mit den „materiellen Interessen" beschäftigte und sein Milch und Weck aus der Schüssel fraß. Unmittelbar nach dem Früh-

stück empfahl sich der Fremde. Meine Frau und ich wünschten ihm glückliche Reise, und sahen ihm dann durch das Fenster nach. Den Ranzen übergehängt, den Hund hinterher, eine Tabakspfeife in der Hand, schritt er ganz munter und rasch über die Straße und schlug — soweit wir wahrnehmen konnten — den Weg ein, den er einzuschlagen die Absicht geäußert hatte.

Indem ich den Fremden hier gehen lasse, sehe ich sehr gut ein, daß meine Beschreibung seiner Persönlichkeit bis jetzt äußerst dürftig ausgefallen ist, viel zu dürftig, um Dir, geschätzter Leser, und noch mehr Dir, geschätzte Leserin, ein auch nur einigermaßen vollständiges Bild von Demselben zu bieten. Er war jung, schlank und hatte Etwas, was einnahm. Ob ihn aber diese verschiedenen Eigenschaften nicht gerade zum Helden einer Erzählung qualifiziren? Der Held einer Erzählung braucht nicht viel mehr, als eine Haspel zu sein, um die sich die Fäden der Begebenheit reihen. Und dann tritt ja der Fremde noch einmal auf. (So viel darf ich meine Leser schon merken lassen.) Er selbst wie die Umstände haben sich bis dahin verändert, aber das wird mir gerade Gelegenheit geben, vielleicht früher Versäumtes nachzuholen, und dieses durch die Schärfe der Gegensätze zu verdeutlichen.

Ich muß hier noch eines Umstandes erwähnen. Vorm Weggehen übergab mir der Fremde, ohne An-

gabe eines Grundes, mehre zusammen gelegte Papiere, mit der Bitte, ihm dieselben bis zum demnächstigen Wiederabholen aufzubewahren. Ich versprach das. Mehrere Wochen lagen die Papiere in meinem Schreibtichse, als ich in öffentlichen Blättern las oder hörte, daß ein junger Mann, der in F. oder in der Nähe davon zu Hause sei, nach seiner Zurückkunft aus der Schweiz arretirt worden wäre. Auch der Fremde war ein junger Mann; auch der Fremde war aus der Schweiz gekommen; und der Fremde hatte nach F. gewollt. Zugleich war der Fremde bis dahin nicht wiedergekommen, um die Papiere zu holen, während ich, seinen Aeußerungen zu Folge, eine weit schnellere Rückkehr hatte annehmen müssen. War der Fremde nicht gestorben und nicht krank, so stand als möglicher Verhinderungsgrund in einer ziemlich gefängnißreichen Zeit das Gefängniß nicht gerade in letzter Reihe.

Ich versah hierauf die Papiere mit einem einfachen Umschlage, den ich mit einer Oblate befestigte, und stellte sie meiner Frau zum Aufheben zu.

Vorstehendes mochte Ende Oktobers geschehen sein. Wir begingen Weihnachten freudig, Neujahr ernst bedacht, und schon hatten wir ein tüchtig Stück in den Januar hinein gelebt, als uns der Fremde wiederholt ins Gedächtniß gebracht werden sollte. Daß es nicht auf die angenehmste Weise geschah, wird aus dem Nachfolgenden hervorgehen.

Ich befand mich abermals in meiner Arbeitsstube.

Es war mein Namenstag, — im protestantischen Deutschland die kleinere Pforte zu den häuslichen Vergnügungen, während der Geburtstag als größere dazu führt. Noch ziemlich frühe, d. h. noch keine acht Uhr Morgens, erschien ein Polizeisoldat bei mir. Er zeigte eine Liste vor, welche die Namen meiner sämmtlichen abgeschiedenen, dienstbaren Geister enthielt, und stellte ein summarisches Verhör wegen einiger Derselben mit mir an, deren Weggehen aus meinem Dienste ich nicht ordnungsmäßig angezeigt haben sollte. Die Unterlassung war denkbar, ein Beweis der geschehenen Anzeige nicht wohl möglich. Dabei enthielt allerdings die Liste unter der Rubrik der Austrittsanzeigen leere Stellen. Also zuckte ich die Achseln, klagte leise, daß Mann und Frau mit dem dienenden schönen Geschlecht seine erstaunliche Last habe, und war bereits darauf gefaßt, unter den polizeilich Strafbaren des laufenden Quartals mit einigen Gulden oder Thalern notirt zu werden. Aber weit gefehlt! Die Geister der abgeschiedenen Mägde verschwanden, ohne eine Spur zurückzulassen; noch früher und körperlicher der Polizeisoldat. Auch konnte ich mich sehr bald überzeugen, daß Dieser zunächst nur ein vorgeschobener Posten gewesen, um zu sehen, ob ich zu Hause sei, und überhaupt, um das Terrain etwas zu rekognosziren.

Denn kaum hatte er eine kleine halbe Stunde mich verlassen, als neuer und ernsterer Besuch bei mir eintraf. Es war eine polizeiliche Kommission,

bestehend aus zwei Kommissären und einem Aktuar. Sie seien — so eröffneten mir die Ersteren — da, um auf Requisition des ——schen Polizeiamtes in —, einige Papiere zu erhalten, welche mir im Oktober vorigen Jahres von einem Fremden anvertraut worden seien.

Im Oktober? Ich hatte allerlei Papiere um jene Zeit anvertraut bekommen: Obligationen zur Aufkündigung von Kapitalien, Testamentsentwürfe zu deren normaler Ausarbeitung, Vollmachten, Taufscheine, Ehekontrakte; — aber „der Fremde" und die genauere Explikation der Kommissäre, — es konnte kein Zweifel darüber sein, welche Papiere sie haben wollten.

Wie schon bemerkt, besaß dieselben nunmehr meine Frau. Ich mußte sie also vor allen Dingen dieser wieder abverlangen. Es war die Zeit häuslicher Götterdämmerung, nämlich wo im Wohnzimmer abgestäubt wird, und die Göttin des Hauses, die Frau, in leisem Dämmer durch die gereinigten Hallen wandelt. Auf diesen Umstand hin konnte ich hoffen, daß sie ganz in der Nähe sei. Aber im Begriffe, meine Arbeitsstube zu verlassen und nach dem Wohnzimmer zu gehen, bemerkte ich, wie die Kommissäre mir dicht auf dem Fuße folgten. Sie schienen mich beobachten zu wollen, mir zu mißtrauen. Also stand ich still, rief meiner Frau, und bat sie, als sie erschienen war, um Rückgabe der bezeichneten Papiere. Meine Frau ging weg und kam nach einiger Zeit mit den Papieren

zurück. Unverweilt wurden diese von mir der Kommission zugestellt.

Ob dieß alle Papiere seien, die ich vom Fremden erhalten? erging die Frage. Allerdings. „Wirklich alle?“ Solch' eine Wiederholung mit Wirklich macht auch die Unschuldigsten verlegen. Ich wußte, daß meine Frau eine große Freundin von Papier war, welches ihr zufällig in die Hände gerieth, allein mehr von Theater- und Konzertzetteln, von Wochenblättern und Exemplaren unserer wohllöblichen privilegirten Zeitung, welche sie gegen deren sonstige Natur als Aufklärungsapparat bei angelaufenen Fensterscheiben benutzte. Und so glaubte ich hier ihr aufs Vollständigste trauen zu können. Dabei zog sich der Umschlag noch so eng und knapp um die Papiere, wie das Korsett um den Leib einer Modedame. Also sagte ich nochmals und mit Betonung: Wirklich alle. „Ob mir der Fremde nicht auch noch ein Briefchen zugestellt habe?“ Nun ging mir ein Licht auf. Allerdings war das auch ein Papier, aber ich hatte es **optima fide** nicht zu den Papieren gezählt, die mir der Fremde zugestellt. Den Umstand selbst gab ich augenblicklich nach.

Ich sollte das Briefchen vorzeigen. Woher nehmen? Seit seinem Empfange waren bald vier Monate verstrichen; dabei war das Briefchen ein kleines dünnes Ding gewesen, was mit einem Luftzuge durchgehen oder als Fidibus eine Kondition suchen konnte. Ich besaß das Briefchen nicht mehr. „Wirk-

lich nicht?“ Abermals das fatale Wirklich! Meine Antwort war wiederholt verneinend. Hierauf eröffnete man mir, daß unter diesen Umständen eine Durchsuchung meiner Papiere zum Zwecke der Auffindung jener Zeilen vorgenommen werden müsse.

Von allem Uebrigen abgesehen, konnte ich mich nicht überzeugen, daß die Polizeibehörde befugt sei, eine solche Durchsuchung vorzunehmen. Ich erklärte dieses also der Kommission. Aber diese, welche sich zur Einholung weiterer Instruktion theilweise entfernt hatte, kam bald mit der Erklärung zurück, daß auf meinen Einwand keine Rücksicht genommen, vielmehr auch wider meinen Willen mit der vorhabenden Maaßregel gegen mich vorgefahren werden solle.

Schreibtisch und Schreibsekretär standen vor den Kommissären, und, weigerte ich die Schlüssel, so wäre ein Schlosser sehr bald herbeigerufen gewesen. Also protestirte ich nochmals, nahm nochmals wahr, daß meine Protestation nichts half, und bezeichnete, mit Herausgabe der Schlüssel, Schreibsekretär und Schreibtisch als diejenigen Behälter, wo ich meine Briefe aufzubewahren pflege.

Dagegen hatte ich nun auch das Recht, zu erwarten, daß man meine Papiere lediglich durchsuche, um die mehrerwähnten Zeilen des Herrn F. aufzufinden, und daß man diesen Kreis der Thätigkeit in keiner Beziehung überschreite. Wie sehr mußte ich mich also überrascht finden, als nicht allein Briefe durchgelesen

wurden, die das Datum des Oktobers vorigen Jahres oder ein etwas früheres trugen, und die also vielleicht jene Zeilen hätten sein können, sondern auch Briefe von älterem oder sehr neuem Datum; Briefe, deren Unterschrift ergab, daß sie von ganz andern Personen geschrieben waren, als von Herrn F.; sodann gedruckte Sachen, gestellte Rechnungen mit ihren Beilagen, Konzepte eigener Arbeiten, Notizen mancherlei Art und dergleichen.

Mein Erstaunen steigerte sich, als die beiden Kommissäre solche einzelne Papiere bei Seite legten, und daraus die Absicht hervorging, dieselben mitzunehmen. Ich bemerkte insbesondere dem einen Kommissär, daß ich dieses Verfahren nicht begreifen könne. Nur um die F.'schen Zeilen handle es sich, nach der anfänglichen Erklärung der Kommission, und nun schreite man weiter. Aber der Kommissär bezog sich auf die ihm als Polizeibeamten obliegenden Pflichten, wenn ihm gelegentlich der Uebung derselben etwas Verdächtiges aufstoße, und gab meiner Einwendung keine Folge.

Endlich war die kleine Sammlung vollendet. Sie bestand aus fünf Briefen von drei Männern, deren Zwei als Politiker und Einer als Dichter einen ausgezeichneten, von allen Parteien mit Achtung betrachteten Rang in der deutschen Gelehrtenwelt einnehmen; aus zwei andern Briefen, erst am Tage vor der Durchsuchung bei mir eingetroffen, und von zweien

Abgeordneten unserer Landtage von 183. und 183. herrührend; aus einigen geschriebenen Gedichten, worunter das Uhland'sche „Wanderung," welches sein Verfasser nachher in die zehnte Auflage seiner Gedichte aufgenommen, und eines, was in meinem Wohnorte drei Jahre vorher die Censur passirt hatte, und daselbst gedruckt worden war; aus zwei Zetteln mit den Namen von Polen, welche vor drei Jahren bei mir gegessen hatten; aus einer Reihe kleiner Notizblätter über das Stimmenverhältniß bei unsern letzten Abgeordnetenwahlen; aus den Konzepten einiger Themate für den Improvisator L.z, der Abends zuvor in meinem Wohnorte aufgetreten war, von meiner Hand geschrieben; und endlich — aus zwei versiegelten Briefen, die Dritte zur gelegentlichen Besorgung an Dritte einige Tage vorher mir zugestellt hatten.

Die Kommission zog nun viel Siegellack und ein Amtssiegel hervor. Sie machte um die Papiere einen Umschlag, versiegelte diesen mit ihrem Amtssiegel, und forderte mich auf, mit meinem Privatpetschaft das Nämliche zu thun. Ich that es, denn es war nun meine Pflicht, was ich nicht hatte hindern können, doch in seiner weiteren Entwickelung möglichst zu bewahren. — Der Brief des Herrn F. war trotz des angestrengtesten Suchens nicht vorgefunden worden.

Damit war der erste Akt vollendet. Ich hatte während dessen einen ruhigen Sitz zwischen den beiden Kommissären eingenommen, deren einer vor dem

Schreibtische saß, der Andere vor dem Schreibsekretär stand.

Nach dem ersten Akt begann nun meine Vernehmung wegen des Fremden. Polizeivernehmungen besetzen nur die äußeren Punkte und umstellen die Gänge; die Mitte bleibt vorerst noch unberührt; man verbirgt ihren Inhalt mit Vorsicht dem Angeschuldigten; er darf vorläufig nicht wissen, wo man damit hinaus will. Dies System ist ganz zweckmäßig. Aber kein System, was nicht durch Irrthümer seine praktischen Modifikationen erlitten hätte. Auch wird wohl bisweilen die Polizeibehörde aus Diensteifer oder aus dem Triebe, selbst die Hauptentdeckung zu machen, und den Dank der oberen Behörde dafür zu erhalten, über jene Umschanzungs- und Demarkationslinien hinaus nach dem Mittelpunkte zu getrieben. Auch meine Herren Kommissäre verfielen in diesen Fehler. Wenigstens bemerkte später mein zweiter Herr Untersuchungskommissär in seinem Hauptberichte, es sei von meiner Vernehmung vor der Polizeibehörde zu wünschen gewesen, daß viele, das Materielle der Sache betreffende Fragen unterblieben wären, indem sie der späteren Untersuchung Abbruch gethan.

Nach dem Bisherigen kann man den ungefähren Inhalt der mit mir vorgenommenen polizeilichen Vernehmung sich denken. Es war: der Fremde; was er gebracht; das Briefchen; der Inhalt des Briefchens; der Inhalt unseres Gesprächs vor Tisch; mein Ver-

halten zum Fremden während dessen Anwesenheit; das Gesuch um Aufheben der Papiere; des Fremden Aeußerung dabei; ob ich den Inhalt der Papiere kenne; wie es mit den Papieren weiter ergangen und was mir von des Fremden Verhältnissen bekannt sei. Auf die letzterwähnten Fragen antwortete ich: Der Inhalt der Papiere sei mir unbekannt — und: Ich hätte nach den Aeußerungen des Fremden annehmen müssen, daß er in F. oder der Umgegend Bekannte besuchen wolle; etwas Genaueres habe er mir über seine Verhältnisse nicht gesagt, als daß er aus der Schweiz komme; auch hätte ich für undelikat gefunden, nach etwas Weiterem zu fragen.

Die vom Fremden mir anvertrauten Papiere wurden nun aus ihrem Umschlage genommen und auseinander gefaltet. Es waren Legitimationsurkunden: ein Taufschein und dergleichen, also nichts an sich Illegales.

Nachdem der eine Kommissär mich eine Zeitlang vernommen, ging er zum Mittagessen fort, worauf unmittelbar der Andere den Faden aufnahm und ihn weiter spann. Noch während dieses Spinnens traf dann der Erste gesättigt wieder ein, und fing den Faden aus seines Kollegen Hand. Hierauf entfernte Dieser sich.

So hatte ich Stundenlang auch keinen Augenblick Ruhe, und wenn etwas mich über die damit verbundene Unbequemlichkeit entschädigen konnte, so war

es außer dem Gedanken, die Sache so schneller zu Ende gehen zu sehen, die gelinde Schadenfreude über den Aktuar. Dieser durfte nämlich nicht nach Hause gehen, um den gewiß mächtig in ihm sich aufbäumenden Hunger durch den Apparat zufrieden zu sprechen, der nicht in Hexenküchen gebraut zu sein pflegt und hatte dabei nicht einmal Zeit, die Speise reimesuchender Poeten zu sich zu nehmen und an seiner Feder zu kauen.

Es war bald vier Uhr Mittags. Seit dem Frühstücke waren nur einige Gläser Wasser über meine Lippen gekommen, und man wird also begreiflich finden, daß ich nach und nach ebenfalls Appetit bekam. Ich wünschte auf eine Viertelstunde die Vernehmung ausgesetzt. Hielt man dies für nöthig, so war ich auch bereit, meine Suppe und mein Stückchen Ochsenfleisch unter polizeilicher Aufsicht zu genießen. Ich äußerte das gegen die Kommission. Aber diese schien eine Unterbrechung nicht zu wünschen und war wahrscheinlich so instruirt. Noch einige Fragen; noch einige Antworten; die Hand des Aktuars flog wahrhaft über das Papier, und dann — war ich zu Ende.

Leider nicht die Sache, selbst nicht für den heutigen Tag. Der Kommissär eröffnete mir nämlich, daß nun auch noch meine Frau vernommen werden müsse. Meine Frau? Ich hatte seit dem Abverlangen der Papiere nur eine einzige Gelegenheit gefunden, sie in meine Arbeitsstube zu rufen. „Damit Du

weißt, was hier vorgeht," sagte ich — als der Kommissär mich unterbrach und bedeutete, daß er auch nicht die geringsten Explikationen zugeben dürfe. Meine Frau trat also wieder hinaus. Gewiß schwebte sie seit der Zeit in Aengsten. Und nun sollte sie gar noch vernommen werden! —

Aber über die Weiber! In Lessing's Emilia Galotti spricht der alte Odoardo die schönen Worte: „Ich hab' es immer gesagt; das Weib wollte die Natur zu ihrem Meisterstücke machen. Aber sie vergriff sich im Thone; sie nahm ihn zu fein. Sonst ist Alles besser an Euch, als an uns." Wollten die Männer aufrichtig sein, so hätten sie Alle Grund, sich dem Votum des alten Odoardo anzuschließen. Denn in Wärme des Gefühls, Lebhaftigkeit der Idee, tüchtiger Ausdauer, Opferungskraft, selbst in Kühnheit des Geistes und in Todesverachtung, übertrifft häufig das Weib den Mann und kann sich regelmäßig darin mit ihm messen. Nehmen wir aber gar seine kleineren vorzüglichen Eigenschaften in Betracht, welche neben jenen großen, neben Krone und Scepter, als Armband oder Ring es schmücken, so verdoppelt sich noch seine Bedeutung und sein Werth.

Als ich meiner Frau eröffnete, daß sie nun auch vernommen werden würde, hörte sie dies mit aller Gelassenheit. Sie schien mir sogar froh darüber. In der Nische des einen Fensters sah sie wohlgemuth und tapfer strickend nach dem Kommissär hin, der sich in

die Nische des andern Fensters beinahe etwas verlegen zurückgezogen hatte. Ich selbst suchte in dem angrenzenden Zimmer meine Toilette in die Reihe zu bringen. Sprechen durften wir ja doch nicht miteinander.

Die Situation war langweilig, vielleicht mit am Meisten für den Kommissär. Endlich kam der Aktuar zurück — er war nämlich, um seinen Magen zu restauriren, fortgegangen gewesen, und dadurch hatte die Untersuchung auf so lange stillstehen müssen. Während die Vernehmung meiner Frau nun vor sich ging, saß ich allein an meinem Mittagstisch, mehr hungrig als mit Genuß einige Speisen hinunterschlingend. Um so besser mundete mir der Wein. Aber auch dieser war schnell beseitigt. Den Tisch zurückgeschoben, auf dem Kanapee sitzend, überlegte ich, wie es nun wohl weiter kommen würde. Denn obgleich scheinbar vorübergezogen, stand doch noch das Wetter auch über meinem Haupte.

Da öffneten sich die inneren Thüren, und meine Frau erschien. Ihr Auge glänzte hell und heiter, ihre Wange war roth, — gar kein Armesündergesicht. Die Kommission hatte so eben ihre Vernehmung beendigt, und entfernte sich hierauf bald. Es war Abends ungefähr halb sechs Uhr.

Nun erfuhr ich erst, was während meiner halben Gefangenschaft sonst im Hause vorgegangen. Polizeisoldaten hatten dessen Gänge und Ausgänge besetzt; wer hinaus wollte, war einer, wenn auch flüchtigen

Unterſuchung unterworfen worden; einen alten Bedienten, welcher dem Fremden die Stiefeln geputzt, hatte man auf die Polizei geladen, dann meine beiden Mägde. Zugleich fand Sorgfalt ſtatt, daß die Einzelnen, ehe die Vernehmungen auch der Andern ſtatt gefunden, ſich über die ihrigen keine Mittheilungen machen konnten. Vielleicht hielt man für möglich, es werde die Anweſenheit des Fremden von mir in Abrede geſtellt werden, und wollte deßhalb dafür einſtweilen das Zeugniß der Dienerſchaft erheben. Jedenfalls ergab ſich aus dieſen Vernehmungen und deren Inhalt die — nenne man es nun Denunciation oder Depoſition des Fremden. Außerdem war von ihm genau die Lage ſeines Schlafzimmers am Ende des Ganges u. ſ. w. beſchrieben worden.

Ich weiß nicht, wie es einem Menſchen iſt, der aus einer Taucherglocke hervorkommt. Aber ich halte für wahrſcheinlich, daß eine mehrſtündige Vernehmung ziemlich ähnliche Wirkungen hervorbringt. Und doch haben da — iſt die Vernehmung eine polizeiliche geweſen — erſt die Anknüpfungen ſtatt gefunden. Ihre Zerfaſerung, ihre techniſche Behandlung, ihre Leitung zu einem Reſultate (d. h. zu einer dem Angeklagten zu beweiſenden Schuld) bleiben der Zukunft vorbehalten.

Genug, ich fand mich etwas abgeſpannt. Indeſſen langten verſchiedene Verwandte ein, die — denn ſo etwas verbreitet ſich mit Adlerſchnelle durch die Stadt — von meiner Fatalität gehört hatten. Sie freuten

sich, daß ich noch so heiler Haut war, und — reih-ten sich mit mir, meiner Frau und selbst dem kleinen Lebrecht um den Theetisch. Bald war das voraus-gegangene Unerfreuliche fast vergessen. —

Andern Tags kam ich wieder an meinen Schreib-sekretär, meinen Schreibtisch. Abgesehen von der augenblicklichen Aufwallung wegen der, wie ich über-zeugt war, ungebührlichen Ausdehnung der genomme-nen Maaßregel, hatte ich im Uebrigen der Durch-suchung meiner Papiere ganz ruhig zugesehen. Denn ich hegte die Ueberzeugung, daß in denselben nichts gefunden werden könne, was mir oder meinen Freun-den — dem ernst prüfenden Auge des Gesetzes gegen-über — irgend von Nachtheil sei. Ueberdem ist man in solchen Fällen zu sehr vom Drange des Augen-blicks hingerissen, um über bestimmte Einzelnheiten, z. B. daß der Kommissär in diesen oder jenen Brief-bündel sehe, sich zu alteriren oder auch nur daran zu denken. Es geht da, wie regelmäßig im Leben. Erst packt uns die Begebenheit im Ganzen, und nur später finden wir Zeit und Neigung, zu spezialisiren, zu distinguiren und zu separiren.

Aber nun wallte tiefer Schmerz und Unmuth in mir auf bei dem Anblicke einzelner Papiere und bei dem Gedanken, daß auch diese die polizeiliche Prüfung hatten bestehen müssen. Es waren Familienbriefe, Blätter des Andenkens, der Neigung, der Freund-schaft. Auf den Blick in manche Papiere hat nur

Gott ein Recht, kein Mensch, und wenn er der Polizeipräsident selbst wäre. Und nun diese Papiere, welche offenbar das F.'sche Zettelchen nicht waren, nicht sein konnten, aus ihren Schubfächlein gerissen, vor das Auge der Menschen sie gezogen! Dabei, was die weggenommenen, von Andern herrührenden Papiere betrifft, einen halben Vorwurf in sich zu tragen! Den Vorwurf, daß man sich von geliebten Zeilen nicht allzu schnell habe trennen können, und daß nun ihre Verfasser doch vielleicht in ähnliche Ungelegenheiten kämen. – Es sind das Beiträge zu einer Kritik des Herzens über das Kapitel der Haussuchungen. Von der Kritik des natürlichen und selbst des positiven Rechts haben sie in der Art, wie sie im größern Theile Europa's nun üblich geworden, noch entschiedenere Abweisung erhalten.

Ich that einige Schritte bei der Administrativbehörde wegen Rückgabe meiner Papiere, aber ohne daß mir dieses geglückt wäre. Sie waren nebst den Papieren des Fremden, die ich verwahrt hatte, der Gerichtsbehörde bereits zugestellt.

Diese ernannte einen Untersuchungskommissär, und ungefähr acht bis vierzehn Tage nach der bei mir statt gefundenen Haussuchung bestand ich bei ihm das erste Verhör. Solche Verhöre beginnen sehr amikabel; ja, ich erinnere mich, daß ich als blutjunger Student beinahe gerührt geworden und in lautes Schluchzen ausgebrochen wäre, als mich mein

damaliger Inquirent so über allerlei kleine Lebensumstände fragte. Wie ich mit dem Vornamen heiße, was ich studire, wer meine Eltern seien und welcher Konfession ich angehöre. Selbst die kritische Frage: Wie alt ich sei? machte, da ich kein Frauenzimmer und wie gesagt, blutjung war, einen recht freundlichen Eindruck auf mich.

Vor'm Oeffnen des Pakets mit den von der Polizei mir weggenommenen Papieren legte ich gegen diese Wegnahme eine ausdrückliche Protestation in's Protokoll. Diese Protestation war so wirkungsvoll wie meine frühere, und wie manche andere, von denen man in unserer Zeit gehört hat, nämlich gar nicht. Das Paraphiren der Papiere unter Angabe ihres hauptsächlichsten Inhalts fand dann statt. Nur einen Glühpunkt setzte es hierbei ab, nämlich da, als der Untersuchungskommissär Miene machte, die beiden, von Dritten an Dritte geschriebenen und zur gelegentlichen Besorgung mir übergebenen, versiegelten Briefe zu öffnen. Ich erhob mich dagegen, mußte aber im selben Augenblicke wahrnehmen, wie der Kommissär mit der Scheere in ihre Seiten fuhr und die Siegel löste. Daß ich Einwand zu erheben versucht, man aber keine Rücksicht darauf genommen habe, diktirte er dabei kaltblütig in's Protokoll.

Zum Glücke hatte ich über den Inhalt dieser Briefe unbesorgt sein können; der Inhalt des einen war mir sogar in seinem Detail bekannt; dem-

ungeachtet griff die lange Papierscheere des Untersuchungskommissärs mir wie in meine Brust herüber, und fuhr mir um das Herz hin und her, als ob dies ebenfalls ein Siegel sei, was sie lösen sollte. Ich schwieg.

Eine zweite Vernehmung durch denselben Untersuchungskommissär hatte ungefähr drei Wochen später statt. In dieser handelte es sich um einzelne Stellen dreier Briefe der erwähnten beiden Landtagsabgeordneten und des einen Schriftstellers, des Dichters. Jene Stellen waren leicht zu erläutern und enthielten nichts Ungesetzliches. Eben so wenig meine Briefe, die Veranlasser jener Antworten, wie aus den Vernehmungen meiner Korrespondenten auf's Deutlichste hervorging. Aber tröstete mich das für das lawinenartig durch die Stadt stürzende Gerücht, es seien höchst wichtige Papiere bei mir gefunden worden, Zettelchen von wirklichen Räthen und dergleichen, und es sei doch sehr unrecht von mir gewesen, so hochstehende Leute zu kompromittiren? Und wenn jene Stellen sich nicht genügend hätten erläutern lassen? Man kennt die Aeußerung eines geistreichen Mannes, daß, wenn er beschuldigt würde, den Straßburger Münsterthurm gestohlen und in die Tasche gesteckt zu haben, er vorziehen würde, zu flüchten, als sich einer Kriminaluntersuchung in Deutschland deßhalb zu unterziehen. Die Uebertreibung ist klar. Aber mitten drin sitzt und webt eine Wahrheit, die eben

so klar ist. Aehnliches ließe sich von der Auslegung schriftlicher Aeußerungen sagen, wenn man nun einmal mit befangenen Augen sieht. (Und welcher Untersuchungsrichter sieht nicht mit befangenen?) „Denk' an Cäsar!“ —

Einige Monate waren still vorübergegangen, und man konnte glauben, daß die ganze Angelegenheit auf sich beruhen bleibe. Um so mehr, als mir mein Untersuchungskommissär abhanden gekommen, oder, wenn man so will, in das Jenseits befördert worden war. Er hatte nämlich jenseits des Flusses, der unser Fürstenthum schied, eine höhere Anstellung gefunden.

Unterdessen säuerte der Aerger über die mitgenommenen Papiere in mir fort. Hauptsächlich, weil die erwähnten Gerüchte über ihre Wichtigkeit und dergleichen aus dem Publikum nicht weichen wollten, sondern immer neu, wie Salmiak an einer feuchten Wand, ausschlugen. Jene Papiere wieder zu erhalten, vielleicht wieder zu erhalten, stand mir noch ein Weg, der letzte, offen. Ich richtete eine Vorstellung an unsere, um diese Zeit zusammengetretenen Landstände, welche, gingen sie auf meine Ansichten ein, bei der Staatsregierung wegen Rückgabe der Papiere sich verwenden konnten. Ob mit Erfolg, stand freilich noch dahin. Aber das war der spätere Zweifel.

Der Bericht, welchen der Ausschuß der zweiten Kammer über meine Vorstellung abstattete, lautete für mich nicht besonders günstig. Dieser Bericht

entwickelte nämlich, daß, „abgesehen von allen sonstigen Rücksichten," es gar nicht mehr in den Befugnissen der Administrativbehörde liege, die gewünschte Zurückgabe der Papiere zu verfügen. Denn die Frage, ob und wann diese Papiere zurückgegeben werden können und sollen, hänge jetzt zunächst von der Entscheidung des Gerichts ab, an welches die Papiere nebst den übrigen Akten abgegeben worden seien, und welches nicht allein diese Papiere in Empfang genommen und geöffnet habe, sondern auch bereits weiter gerichtlich vorgeschritten sei.

Diese Ansicht — ich gestehe es — hatte Einiges für sich. „Aber," so sagte ich zu mir selbst; „wird eine Besitznahme dadurch heilig gesprochen, daß sie an einen Ort gebracht ist, welchen der Nimbus der Unverletzlichkeit bekleidet? Und ist die Lage der Sache nicht mindestens der Art, daß die Administrativbehörde, nach eingezogenem Gutachten des Gerichts über die Abgeblichkeit jener Papiere, sie wieder in meine Hände gelangen lasse, aus denen sie nicht hätten entfernt werden sollen?"

Bei der Berathung in der zweiten Kammer befand ich mich ebenfalls als Zuhörer auf der Gallerie. Unter mir den langen, etwas trüben Saal mit den schwarz bepolsterten Stühlen und die Abgeordneten darauf, deren theilweise licht gewordene Häupter als ebenso viele Monde nach der in ihrem Rücken befindlichen Gallerie heraufschienen. Der Präsident, die

Sekretäre, der Schnellschreiber, die Regierungskommissäre, — Alles an seinem Platze. Es ist doch eine eigene Geschichte, wenn man so öffentlich über sich sprechen lassen muß! Jedes Auge, so meint man, halb auf einen gerichtet. Jedes Urtheil schwankend. Jede Meinung zweifelhaft. Und doch, welch thörichte Ansicht von schwankendem Urtheile und zweifelhafter Meinung! In politischen Dingen hat bereits jeder seine Meinung, wenn er zur Diskussion kommt, je nach Vortheil oder Ueberzeugung, und es ist wenig Prophezeiungskraft nöthig, darauf hin im Voraus Triumphe zu feiern oder geduldig sich zu resigniren. Bis indessen der Verlauf der Sache sich so oder so entschied, dauert doch — die Spannung. Dem freundlich Gesinnten möchte man noch gerne etwas zuflüstern; gegen den feindlich Gesinnten erhöbe man aber selbst am Liebsten das Schwert der Rede, um, wie in alten Turniergeschichten zu lesen, es in irgend eine applikable Blöße ihm zu stoßen. Auf und ab pocht das Herz, der ungestüme Behälter unserer Gefühle, oder wenn auch nicht Entzücken oder Verzweiflung aus dem hervorgeht, was wir vor uns sehen, so ist es doch hinlänglich wichtig, ein Dutzend Nesseln in unser Lebensbuch einzulegen und darunter vielleicht — keine Rose.

Ein Abgeordneter erklärte die bei mir vorgenommene Haussuchung in Anlaß und Art nicht für gehörig, worauf der eine Regierungskommissär zur Ant-

wort gab: Wenn er diese Aeußerungen, als hierher nicht gehörig, mit Stillschweigen übergehe, so müsse er die Herren bitten, aus seinem Stillschweigen auf kein Zugeständniß zu schließen.

Zufällig war einer der bei mir weggenommenen und dann vor Gericht geöffneten versiegelten Briefe an einen der Abgeordneten gerichtet gewesen, die nun in der Sache sprechen konnten. Der Mann gehörte zum kleinen Reste Opposition, welche die Kammer noch enthielt, und da er außerdem derb und freimüthig war, so durfte man erwarten, daß er die ihm gebotene Gelegenheit, sich über die Sache auszusprechen, nicht unbenutzt werde vorübergehen lassen.

„Es ist Ihnen wohl Alle bekannt," sagte er, „daß Herr — (mein Name) eine Geschichte des letzten Landtages herausgegeben hat. Ich hatte darauf subscribirt, und höre nun, daß ein Brief von der Verlagshandlung dieses Werkchens, der an Herrn — (abermals mein Name) zur Besorgung abgeschickt worden war, sich zur Zeit der Haussuchung bei ihm befand. Wahrscheinlich enthielt derselbe eine Rechnung oder sonst eine Mittheilung in Bezug auf dieses Werkchen."

„Ich kenne diese Verlagshandlung nicht, und habe noch nie mit derselben in Korrespondenz gestanden, allein was geschah? Dieser Brief von einem Dritten an einen Dritten wurde ebenfalls mit den andern Papieren in Beschlag genommen, und bis

heute ist mir nicht bekannt geworden, was in dem Briefe enthalten war. Ich glaube doch, dies sind offenbare Ueberschreitungen der Amtsgewalt von Seiten der Polizeibehörde."

„Hatte man wegen dieses Briefes Verdacht, so mußte man ihn an die kompetente Gerichts- oder Polizeibehörde in meiner Provinz senden, und dort mußte derselbe in meiner Gegenwart eröffnet werden, allein man durfte diesen Brief, das geheiligte Eigenthum eines Dritten, nicht ohne Weiteres verletzen und dem Eigenthümer vorenthalten. Solche Handlungen gehen in der That zu weit."

So der Abgeordnete vom Lande. Auch für ihn hatte der Regierungskommissär eine Antwort. Es seien, so sprach er, von dem Abgeordneten — Specialitäten vorgetragen worden, welche bei der Haussuchung Statt gefunden haben sollten. Die Akten darüber lägen beim Gericht, eine gerichtliche Untersuchung sei anhängig, es sei ihm daher, „abgesehen von allem Andern," schon hierdurch untersagt, auf irgend eine Specialität einzugehen.

Der Ton dieser Antwort lautete sehr ernst. Ich, ein Advokat, bürgerlicher Abkunft, ohne Bekanntschaften, ohne Protektion, erschien schon meiner Person nach als ein unbedeutender Gegner. Dabei hatte meine Vorstellung, genauer besehen, nur ein Avis an meine Freunde und Korrespondenten sein sollen, daß ich alles gesetzlich Zulässige gethan, im Wege der

Administration mir ihre Papiere wieder zu verschaffen. Man konnte also, so meinte ich, ohne besondere Betonungen mich mit meiner Bitte abfahren lassen. Oder war schon die unsichtbare Stempelung meiner Wenigkeit als eines aufgegebenen Menschen erfolgt, mit dem blos noch die Justiz die Rechnung zu schließen habe? Ich sah mit einem ironischen Lächeln auf meine Hände, meine Füße. Klingen schon Ketten dran? fragte ich mich. Aber für diesmal klang blos die Schelle des Präsidenten. Sie verkündigte den Gallerieen, daß die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen sei und man zu einer vertraulichen nunmehr übergehe. Also Hütesuchen, Treppenhinabstürmen. Auch ich, gar nicht unzufrieden mit der angehörten Diskussion, (denn ich war wenigstens nicht klanglos zum Orkus hinabgegangen,) suchte ebenfalls meinen Weg nach Hause.

Aber schon einige Tage nachher hatte ich Grund, jenen von mir belächelten Ernst vollwichtiger mir zu deuten. Fast gleichzeitig nämlich mit der Nachricht, daß die zweite Kammer mein Gesuch verworfen habe, (ein Beschluß, dem nachher die erste Kammer beitrat,) hörte ich — vorerst als Gerücht — es sei von meiner Verhaftung die Rede gewesen. Wie die Frage definitiv sich geschlichtet, konnte ich nicht erfahren. Dabei erhielt ich eine Ladung zur Vernehmung. Ich konnte nicht übersehen, daß die Ladung, in früheren Fällen sehr allgemein gehalten, nun ausdrücklich mich

als Denjenigen bezeichnete, gegen welchen die Untersuchung gerichtet sei. Es war also Untersuchung gegen mich erkannt worden. Aber die Verhaftung; wie war's mit der Verhaftung?

Dann lag noch ein Umstand vor, der nicht ganz trostreich erscheinen konnte. Bisher hatte ich meine gerichtlichen Vernehmungen im gewöhnlichen Gerichtslokal bestanden, in einem zwar nicht schönen, aber ganz gemüthlichen Zimmerchen, nach einem freundlichen Hofe hin. Als Advokat kam ich oft in das Zimmerchen, es war mir bekannt, vertraut. Und nun hatte mich der neue Untersuchungskommissär in das Verhörzimmer des Gefängnißhauses geladen. Zwar kam ich auch manchmal dahin, aber auf welche Anlässe? Um meine in peinlicher Untersuchung und Haft befindlichen Klienten zu sprechen, um ihnen ihre Urtheile publiziren zu hören. Was aber das Gefangenhaus gerade jetzt besonders unangenehm machte, waren die politischen Gefangenen, deren in der letzten Zeit man nicht wenige dort eingebracht hatte. Wahrhaftig, jene Reminiszenzen, diese Erwägungen und das zu mir gedrungene Gerücht einer zur Sprache gekommenen Verhaftung, konnten nicht sehr angenehm auf meine Stimmung wirken!

Indessen, was war zu thun? Andern Morgens verfügte ich mich durch die lange Stadt zum Gefängnißhause. Ein großes, palastähnliches Gebäude! Aber so gewiß jener geistvolle Prinz mit der Sentenz in

seinem bis jetzt noch ungedruckten Trauerspiele Recht hatte, mit der Sentenz nämlich: „daß es angenehmer sei, mit einem guten Gewissen in einem herrlichen Palaste zu wohnen, als mit einem schlechten Gewissen in einem unterirdischen Kerker," so gewiß ist auch, daß ein großes, palastähnliches Gefängniß immer doch nur ein Gefängniß bleibt. Schon die zu zwei Dritteln zugemauerten Fenster, deren kärglicher Ersatz, ein kleines vergittertes Oberlicht, dem Gefangenen weniger Sonne als Dämmerung zuwirft, — welchen Eindruck machen sie auf das Auge, auf die Seele! —

Es war heute das Zweitemal, daß ich meinen neuen Untersuchungskommissär sah. Das erstemal war es bei jenem W—r Volksfest geschehen. Er saß damals neben mir bei Tische; wir erfuhren um unsere Namen und erfreuten uns mit einigen üblichen Redensarten der gemachten Bekanntschaft. Denn im Allgemeinen wußte ich bereits von ihm; er hatte eine Anstellung als Justizbeamter, jedoch unteren Grades, auf dem Lande, galt für einen Liberalen und sollte für eine landständische Abgeordnetenwahl im Sinne der Opposition wirksam gewesen sein. Ich hielt diese Nachricht für glaubhaft; auch ist sie mir unterdessen noch einigemal bestätigt worden. Jedenfalls legte ich derselben, was das politische Glaubensbekenntniß des jungen Mannes betraf, mehr Gewicht bei, als daß er in W— anwesend war. Denn noch viele Andere waren dies, offenbar in keiner andern Absicht, als

einmal für einen Kronenthaler gut zu essen und zu trinken. Es befanden sich darunter die loyalsten Leute; Leute, die, wenn sie vor einem Vornehmen sich gebückt hatten, noch wochenlang mit Kopf und Körper hin und her perpendikulirten, wie chinesische kleine Porzellanfiguren; Leute, welche die despotischen Grundsätze des englischen Hobbes und des deutschen Graswinkel, wenn sie sie gekannt, gewiß für vortrefflich erklärt hätten, und sie einstweilen als Selbst-Hobbes und Selbst-Graswinkel nachzuerfinden sich beflissen zeigten; oder Leute, welche gar nichts für vortrefflich hielten, als ihren Vortheil und ihre Ruhe. Solcher Leute waren damals nicht wenige da. Sie saßen gemüthlich unter den trikoloren Fahnen und ließen die Suppe sich gutschmecken. Brachte einer einen Toast aus, so erbaten sie sich zum Zweitenmale Rindfleisch. Sie repräsentirten fast durchweg gewisse staatsrechtliche Erfordernisse: das der oberaufsehenden Gewalt — mit ihrem Auge; das der richterlichen, des Urtheilsprechens — mit dem Mund; und das der vollziehenden — mit Gebiß und Magen.

Einige Adressen an die damals versammelten Ständeversammlungen in K. und H. zirkulirten nach geschehener Vorlesung zum Unterzeichnen am Tische. Es war nichts Ungesetzliches d'rin, aber was darin, in durchweg konstitutionellem Sinne und entschieden. Der Eine unterschrieb, der Andere nicht. Mehrere Beamte namentlich gaben sie ununterschrieben weiter.

Ich sagte zu meinem Nachbar: wie zu bedauern sei, daß Staatsdiener einer Demonstration sich nicht anschlößen, die doch auch nicht das mindeste Ungesetzliche enthalte. „Warten Sie," war die Antwort, „nur noch einige Jahre ab, und die öffentliche Meinung wird dann solche Fortschritte gemacht haben, daß auch in dieser Hinsicht es anders sein wird." Ich sah den jungen Mann an, und sein Gesicht schien mir den Ausdruck eines Römer- oder Griechengesichts zu haben, welches in die Morgenröthe der Zukunft schaut.

Unterdessen waren einige allerliebste, süßduftende Torten aufgetragen worden. Mit trikolorem Zuckersand bestreut, — also allerdings nicht ohne eine gewisse politische Tendenz, — lockten sie zu genauerer Bekanntschaft an, als plötzlich und ganz unerwartet der Vorsitzende die Mahlzeit für aufgehoben erklärte. Noch ist mir nicht klar, warum er es that. Aber damals nahm man an, er habe dem Verlangen einiger von Außen Gekommenen nachgegeben, welche das lange Tafeln für etwas Ueberflüssiges und Aristokratisches erklärten. Welches jedoch auch der Grund gewesen sein mag, die Erklärung wirkte erschütternd. Denn gleichzeitig begaben sich viele fremde Zuschauer in den Saal, die allerliebsten süßduftenden Torten verschwanden nebst dem aufgestreuten trikoloren Zuckersande von den Tafeln — kurz, es gab einen allgemeinen Aufbruch. So viel episodisch von dem Volks-

feste in W—, dem letzten in der Reihe der Volksfeste jener Zeit.

Mein gewesener Tischnachbar war mir unterdessen fast aus dem Gedächtniß gekommen, denn gerade an dem Untergerichte, wobei er beschäftigt war, hatte ich als Advokat besonders wenig zu thun. Da hörte ich, daß er in den letzten Monaten, nicht lange nach der bei mir stattgehabten Haussuchung, eine Anstellung in meinem Wohnorte erhalten, benebst dem Auftrage zur Führung einiger politischer Untersuchungen. Darunter auch die meinige.

Er kannte mich nicht mehr. Ich finde das sehr begreiflich. Denn wenn nach den Behauptungen der Physiologen in sieben Jahren der ganze Mensch ein anderer geworden ist, so reichen nach bekannten arithmetischen Regeln etwas über drei Jahre hin, ihn wenigstens halb zu einem Andern zu machen. Dabei mochten auch unsere Gesichter, den Torten gegenüber, zwischen Sang und Klang, sich anders ausgenommen haben, als in der Verhörstube zwischen Wasserflaschen und Klingelzügen. Nun waren zwar unsere Namen noch dieselben, und diesem Umstande schreibe ich auch einzig zu, daß wenigstens ich die Wirkungen jener nothwendigen Mißkennung Unserer besiegte. Ich kannte meinen neuen Untersuchungsrichter noch. Dagegen fragte er mich, ob ich Der und Der sei (was ich bejahte), und bot mir einen Stuhl zum Sitzen an. Ich acceptirte das.

Zuerst eröffnete mir nun mein Untersuchungskommissär, daß das Gericht „wegen unterlassener Anzeige mir bekannt gewordener hochverrätherischer Umtriebe“ die gerichtliche Untersuchung gegen mich erkannt habe. Eine Ausfertigung bekam ich darüber nicht, wohl aber wurde mir erlaubt, die paar Worte auf ein Zettelchen Papier mir aufzuschreiben. — —

Ich fasse den Inhalt der gegen mich geführten Untersuchung in Nachstehendem zusammen.

Von meinen Papieren war nicht weiter die Rede. Bereits mein erster Untersuchungskommissär hatte in einem Berichte an's Gericht anerkannt, daß dieselben „meistentheils hier gänzlich indifferent“ seien. Blos in Bezug auf drei (die früherhin erwähnten Briefe von zwei Landtagsabgeordneten und dem Dichter) habe er „wegen einzelner darin enthaltener Aeußerungen“ Vernehmungen eintreten lassen. Aber „das Resultat dieser Vernehmungen sei an und für sich weniger für die Gerichtsbehörde, als für die höchste Staatsbehörde von Interesse, weßhalb er eine diesfällige Mittheilung von Abschriften an dieselbe für geeignet gehalten.“ Mit andern Worten: Unrechtes lag nicht in jenen Papieren; aber die Polizei konnte einige kleine Studien über politische Ansichten darin machen, über politische Schmetterlinge, die sich auf Blumen gesetzt, ihr Garn werfen, und deßhalb die obenangeführte, von meinem Untersuchungskommissär beliebte Maßregel.

Ausführlicheres habe ich über den andern Theil der gegen mich eingeleiteten Untersuchung mitzutheilen.

Der Fremde, welcher wirklich im Oktober vorigen Jahrs, etwa drei Wochen nachdem er bei mir gewesen, arretirt worden war, und noch bis dahin gefänglich verwahrt wurde, hatte in Bezug auf das Briefchen zuerst deponirt: Es sei von Herrn F., bei Abgabe desselben an ihn, ihm gesagt worden: Er würde Antwort darauf erhalten. Nach einer späteren Aussage wollte der Fremde von Herrn F. bemerkt bekommen haben: er wisse ja, wie es in der Schweiz aussehe, und er brauche ihn daher nicht zu instruiren. Noch zwei Monate später modifizirte jedoch der Fremde seine Aussage dahin: Herr F. habe ihm nicht mehr gesagt, als daß er den Zettel abgeben solle, und daß er (der Fremde) wisse, wie es in der Schweiz stehe, worüber er ihm daher nichts zu sagen brauche. Der Fremde setzte hinzu: „Bei näherem Nachsinnen wisse er nicht einmal, ob sich die letztere Aeußerung nur auf den an einen Andern, als mich, mitgegebenen Zettel bezogen habe."

Nachdem ich das Briefchen gelesen — so war von dem Fremden ausgesagt worden — hatte ich nur im Allgemeinen gefragt, wie es Herrn F. gehe.

Bald vier Monate war der Fremde verhaftet, und hatte schon mehrere Verhöre bestanden, als er angab, mir Mittheilungen über die Handwerksvereine in der Schweiz gemacht zu haben; und daß solche, wenn

die Zeit günstig sei, zu einem „Einfalle in Deutschland "benutzt werden sollten. Doch berichtigte er noch im nämlichen Protokolle seine Aeußerung dahin, er habe mir blos von einem „Einfall" ohne alles Objekt gesagt. Nach einer späteren Aussage des Fremden hatte er mir von den Handwerksvereinen in der Schweiz gesprochen, jedoch, soviel er sich erinnere, über deren Verbindung unter sich und über deren Zusammenhang mit Deutschland nichts gesagt. Nach der langen Zeit könne man sich an jedes Wort nicht mehr so erinnern. Sodann: „Er habe mir von den Handwerksversammlungen und überhaupt von dem Treiben und der Verbindung der Flüchtlinge in der Schweiz gesprochen. Wahrscheinlich habe er mir gesagt, daß die Handwerker, wenn die Zeit günstig sei, zu einem Einfalle nach Deutschland benutzt werden sollten. Durch das öftere Fragen werde er bei der Länge der Zeit über Manches zweifelhaft." Endlich: „Er erinnere sich, daß er mir gesagt habe, daß Handwerksversammlungen statt fänden, in welchen Schriften ausgetheilt und Reden gehalten würden. Daß er mir weiter etwas über Verbindung der Flüchtlinge mitgetheilt hätte, erinnere er sich nicht." — Welche Zweifelhaftigkeit hinsichtlich dessen, was mir der Fremde gesagt haben wollte, oder sich nicht erinnerte, mir gesagt zu haben, oder sich erinnerte, mir nicht gesagt zu haben! Welche Konfusion! Welche Widersprüche!

Nachdem also der Fremde von einem „Einfall in

Deutschland," dann pure von einem „Einfall," dann „wahrscheinlich" „von einem Einfall nach Deutschland" mir gesagt haben wollte, behauptete er bei der Konfrontation, er habe mir gesagt, die Handwerkervereine in der Schweiz sollten benutzt werden, wenn es „in Deutschland oder Italien losbreche." Des Fremden angebliche Aeußerung wurde also bei der Konfrontation zur Alternative, und das eine Glied dieser Alternative war Italien. Dabei setzte der Fremde noch ausdrücklich bei der Konfrontation hinzu: „Des Wortes, welches er sich bedient habe, um mir seine Ansicht deutlich zu machen, sei ihm nicht mehr erinnerlich." Er nahm also nicht nur den soeben behaupteten Gebrauch des Wortes „losbrechen" zurück, sondern er setzte auch den Gebrauch einer jeden andern von ihm behaupteten, speziellen Aeußerung in Bezug auf den fraglichen Gegenstand in Zweifel. Außerdem hatte der Fremde unmittelbar die Bemerkung daran gereiht: „Daß er die Bemühungen, die Handwerker für diese Ansichten empfänglich zu machen, mir mit den Worten „Aufklärung derselben" bezeichnet habe." Eine angebliche Bezeichnungsweise also, welche schon an sich nicht das mindeste Bedenkliche enthält!

Auch wollte mir der Fremde von einer „Sache," „die gut stehe und einen guten Fortgang mache," gesagt haben. Erläuternd bemerkte er dabei, daß er hiermit die Handwerkervereine in der Schweiz gemeint.

Aber jener Ausdruck, auf den ich zurückkommen werde, wurde vom Fremden erst bei der Konfrontation behauptet.

Nachdem der Fremde bereits dreimal in Bezug auf mich vernommen worden war, und im vierten Monate seiner Haft, sagte er aus: „Er habe mir auch erklärt, daß er nach F. (der Stadt, wohin er von meinem Wohnorte aus wollte) Aufträge habe." Eines Objekts dieser Aufträge erwähnte er also hierbei nicht. Sodann fünf bis sechs Protokollseiten später: „Er ginge deßhalb dorthin, weil er Aufträge habe, zu sehen, wie die Sache stehe." Aehnlich bei folgenden Verhören.

Und dennoch enthielten diese verschiedenen Aussagen ebensoviele Varianten. Eine fünfte Variante fand sich erst im Konfrontationsprotokolle. Sie lautete dahin: „Daß er mir ausdrücklich gesagt, er, der Fremde, sei aus der Schweiz gesandt, die mir mitgetheilten Nachrichten nach F. zu bringen, und dort wieder Nachrichten einzuziehen, wie es mit der Sache in F. stehe."

Vielleicht nimmt der verehrte Leser auf meine bisherigen Mittheilungen hin schon so vielen Antheil an mir, — eine Hoffnung, worauf diese Mittheilungen überhaupt beruhen, — daß er fragt: Wie denn ich zur „Sache" mich gestellt und was ich insbesondere auf die angeblichen Mittheilungen des Fremden über die „Sache" geantwortet habe? Nichts. So-

gar nach den gerichtlichen Angaben des Fremden, absolut nichts. Anfänglich deponirte er das einfach. Zwei Seiten nachher aber bemerkte er, ich habe, ohne weiter etwas zu erwähnen, gelächelt. Gelächelt! Großer Gott, das angebliche gelinde Auseinanderziehen der Mundwinkel nun gar auch noch vor Gericht gebracht zu sehen!

Nachdem der Fremde in seiner ersten Vernehmung gar nicht behauptet hatte, eine Aeußerung, hinsichtlich F's, von mir vernommen zu haben, nämlich nur: „er solle auf dem Rückwege die Antwort an Herrn F. abholen;" — nachdem in seinen folgenden Vernehmungen meiner angeblichen Erwähnung F's auf eine Weise von ihm gedacht wurde, daß auch kein Schein politischer Verdächtigung daran haftete, nämlich: „Er solle nach seiner Rückkehr von F. bei mir zusprechen und mir sagen, wie es dort stehe," — „wie es in F. aussehe," — führte er erst bald vier Monate nach seiner Haft an: „Er habe mir gesagt, daß er nach F. gehe, um zu sehen, wie die Sache stehe; und ich hätte hierauf erwiedert, daß er bei seiner Rückkehr bei mir zusprechen solle, und mir sagen möchte, wie die Sache stehe."

Hier wurde also auch mir der Ausdruck: „die Sache" in den Mund gelegt. Aber im nämlichen Protokolle hatte der Fremde geklagt, daß er durch das öftere Fragen bei der Länge der Zeit über Manches zweifelhaft werde. Sodann verneinte der Fremde

förmlich die Frage: „Ob keine nähere Bezeichnung darüber statt gehabt, in welcher Beziehung er nach der Rückkehr von F. mir Mittheilung machen solle?“ so daß aufs Aeußerste wahrscheinlich ist, der Ausdruck „die Sache“ als meine Aeußerung, sei bei'm Fremden durch die an ihn gestellte richterliche Frage veranlaßt worden, worin ebenfalls von der „Sache,“ aber als Aeußerung des Fremden, die Rede gewesen ist.

In einer seiner ersten Vernehmungen hatte der Fremde deponirt: „Ich habe ihm gesagt, auf dem Rückweg solle er die Antwort an Herrn F. von mir erhalten.“ Drei Monate darauf bemerkte er hierüber: „Er wisse es nicht mehr;“ und der Verfolg seiner Aussagen bezeichnete seine frühere Angabe mir als einen von ihm, dem Fremden, gemachten Schluß aus einem angeblichen dritten Umstande. Ueber die einzelnen Momente späterhin nochmals vernommen, wußte der Fremde auf die Frage: „Ob er von Herrn F. oder von einem andern Flüchtling oder sonst woher etwas gehört, woraus hervorgehe, daß ich mit denselben überhaupt, und namentlich mit Beziehung auf ihr politisches Treiben in Verhältnissen stehe, oder daß ich sonst an einer politischen Verbindung Theil nehme?“ nur eine Antwort zu geben, die durchaus vortheilhaft für mich war. Schon früher hatte der Fremde deponirt: „Blos Herr F. habe ihm meinen Namen genannt.“

Einen eigenthümlichen Zug zur Würdigung des Fremden gibt es, daß er behauptete, das an mich gerichtete Briefchen des Herrn F. vor seiner Abgabe an mich gelesen zu haben. Es sei nämlich nicht zugesiegelt gewesen; **ergo** — Eine sonderbare Konklusion! — Auf jene seine angebliche Kenntniß hin machte nun der Fremde mehrere Depositionen.

Hinsichtlich der mir zur Aufbewahrung übergebenen Papiere deponirte der Fremde, es seien diejenigen gewesen, auf welche er bisher gereist, nämlich solche des Schneidergesellen D. — (einer andern Person, als der Fremde). Ueber den Grund der Zurücklassung habe er gegen mich sich nicht ausgesprochen; ob ich auch den Namen Desjenigen, auf welchen die Papiere gelautet, gelesen, wisse er nicht.

Ich habe in Vorstehendem ohne Schminke erwähnt, was ich von dem Fremden, dessen verschiedenartig wechselnden Angaben nach, gehört, und wie ich mich dazu verhalten haben sollte. Es bildete den Grund- zu der gegen mich erkannten Untersuchung: „Wegen unterlassener Anzeige mir bekannt gewordener hochverrätherischer Umtriebe."

Mein zweiter Untersuchungskommissär hatte in seinem Hauptbericht auseinander zu setzen gesucht, daß Hochverrath als objektiver Thatbestand hier vorhanden sei. Dabei erkannte er zwar an, daß die Beantwortung der Frage: „Ob der Inbegriff derjenigen Handlungen, welche der Fremde, seiner An-

gabe nach, mir mitgetheilt hätte, den Karakter des Hochverraths an sich trage? mehr Schwierigkeiten darbieten werde." Aber auch diese Frage bejahte er, nachdem er die angeblichen Mittheilungen des Fremden an mich mit vorher von ihm zusammengestellten „historischen Zeitereignissen" in Verbindung gebracht und künstlich kommentirt hatte. Die Argumentation des Herrn Untersuchungskommissärs lief in die Pointe aus: Es entspreche der Natur der Sache ebenso gut, wenn der Fremde, nachdem schon die erheblichsten (!) Mittheilungen gemacht gewesen, gesagt habe: „Er wolle sehen, wie „die Sache" in F. stehe," als wenn er gesagt habe: „Ich will sehen, wie es in F. mit dem Projekt der Revolutionirung Deutschlands steht." — Damit, daß ich dem Fremden gesagt haben sollte, er möge auf dem Rückweg zu mir kommen und mir sagen, wie „die Sache" in F. stehe, wurde dann die Kenntniß jener Plane und das Interesse daran herausdeducirt.

Ich selbst hatte in meinen Vernehmungen jene angeblichen Mittheilungen des Fremden an mich in Abrede gestellt und späterhin in meiner Vertheidigungsschrift Gelegenheit, das darauf Bezügige noch genauer auseinander zu setzen. Um die Geduld meiner Leser nicht zu ermüden, werde ich kürzer sein bei Mittheilung eines Auszugs meiner Vertheidigungsgründe, als bei Mittheilung dessen, waraus man die Anklage gegen mich konstruirte.

Ob der Hochverrath auch von Andern als Staatsunterthanen begangen werden könne, und ob im vorliegenden Falle diejenigen Erfordernisse vorhanden seien, welche gesetzlich gleichzeitig vorhanden sein müssen, damit von einer Begünstigung des Hochverraths oder hochverrätherischer Umtriebe gesprochen werden könne, — waren namentlich in meiner Vertheidigungsschrift Gegenstände der Erörterung. Meine Aufgabe war, — und ich glaube, sie mit Glück gelöst zu haben, diese zwei Fragen motivirt zu verneinen. Ich kehrte zu den Varianten in den Aussagen des Fremden zurück, und zeigte nach, wie gerade diese Varianten in Bezug auf Inhalt und Glaubwürdigkeit der Aussagen selbst einer sorgfältigen Kritik unterworfen werden müßten. Resultat einer solchen Kritik war, daß sogar die mich gravirenderen Varianten weder als Objekt einen bestimmten Staat oder ein bestimmtes Staatsoberhaupt, noch eine Handlung, nicht nur in rechtswidriger Absicht (**dolo malo**), sondern zum Zwecke der Vernichtung (**hostili animo**) unternommen, — also zwei wesentliche, nothwendig gleichzeitige Erfordernisse, — ergäben. — Ueber das „Wenn" in der angeblichen Mittheilung des Fremden: „Ein Einfall der Handwerker nach Deutschland oder Italien werde davon abhängig gemacht, wenn die Zeitumstände günstig seien, oder wenn es in Deutschland oder Italien losbreche," — sagte ich in meiner Vertheidigungsschrift: „Man sagt: wenn ich sterbe,

ohne einen andern, als einen möglichst weitliegenden Zeitpunkt dabei im Auge zu haben; man sagt: wenn ich das große Loos in der Lotterie gewinne, ohne damit etwas anders auszudrücken, als daß es wahrscheinlich nicht geschehe; man sagt: wenn die Schulden dieses oder jenes Staats getilgt, obgleich Berechnungen vorliegen, daß, ehe dies geschieht, noch Jahrhunderte vergehen; man sagte im Jahre 1811: wenn Napoleon die Welt erobert haben wird, und im Jahre 1814 wurde er nach Elba eingeschifft."

Vom „Einfall" hatte ich gesagt: „Ein Einfall, selbst ein bewaffneter Einfall ist zwar eine feindliche Handlung, aber sie geht keineswegs nothwendig auf Vernichtung des Staates. Sie kann ein Einfall sein, um sich Geld, Kleider, Lebensmittel und dgl. zu verschaffen, um überhaupt Beute zu machen, wie wir noch neulich von den Bosniern lasen, daß sie einen Einfall auf's österreichische Gebiet gemacht hätten. Ja es liegt im Begriffe Einfall, daß mit dem bloßen Eintritt in ein Gebiet derselbe erfüllt sei; es wäre ein **hors d'oeuvre**, mit dem Worte Einfall zugleich Umsturz der bestehenden Gewalt, Dethronisirung und was all zu verbinden. Solch ein Zweck bedürfte einer bestimmten, ausdrücklichen Anführung. Es ist nicht für ihn zu vermuthen."

Zur dritten, gleichzeitigen Erforderniß strafbarer Unterlassung gemachter Anzeige, dem Staatsbürger bekannt gewordener hochverrätherischer Plane oder

Handlungen, nämlich zur Unbekanntschaft der Staatsregierung mit denselben, führte ich aus, daß das, wovon die Zeitungen als gewiß, oder möglich, oder wahrscheinlich sprechen, und was andere Zeitungen wieder bestreiten, nicht als etwas anzusehen sei, was der Behörde unbekannt sein könne. Sie haben also kein Interesse, es nochmals zu hören, und diesem nicht vorhandenen Interesse entspreche keine Pflicht zur Anzeige. Dies Verhältniß bleibe auch das nämliche, wenn, was man so lese oder lesen könne, ein Dritter erzählte. Die Bekanntschaft der Behörde mit der Sache, auf dem Wege erhaltener Nachricht durch öffentliche Blätter, bliebe dann nach wie vor bestehen. Ihr bliebe nach wie vor die Möglichkeit, zweckmäßige Erkundigungen nach der Sache einziehen zu lassen und ihre Maaßregeln zu nehmen.

Zur vierten, gleichzeitigen Erforderniß strafbarer Unterlassung gemachter Anzeige dem Staatsbürger bekannt gewordener hochverrätherischer Plane oder Handlungen, nämlich der wahrscheinlichen Gefährdung des Staates bei unterlassener Anzeige, bemerkte ich: Es sei bekannt, daß die **Lex 6 C. ad Leg. Jul. maj.**, welche die strengste Strafe gegen Hochverräther und ihre Kinder verhänge, und auf welche man auch die Pflicht der Anzeige des Hochverraths gründe, zu einer Zeit in Rom gegeben worden sei, wo die kaiserliche Gewalt auf den Trümmern der zerstörten Republik zu befestigen sich bemühte, und bereits anfing, in

die Despotie des Claudius, Caligula und Nero überzugehen. Ein Gesetz aus solcher Zeit werde bald zweitausend Jahre später, in einer milderen, in einer christlichen Zeit, nur mit der größten Vorsicht und Schonung anzuwenden sein. Wirklich habe sich auch die Praxis diesem Gedanken ganz angeschlossen. Die Kinder des Hochverräthers seien nicht mehr ehrlos, sie können zu Ehrenstellen gelangen, können beerben, Keiner sei mehr ehrlos, der sich für einen Hochverräther verwende u. dgl. Was so das Majus (das Umfänglichere) getroffen, müsse in noch größerem Maaße das Minus oder Minimum (das im Umfänglicheren Enthaltene), die unterlassene Anzeige treffen. So äußerten sich auch namhafte Rechtsgelehrte.

Was insbesondere noch die unterlassene Anzeige des Hochverraths oder hochverrätherischer Umtriebe betreffe, so sei die öffentliche Meinung gegen Denunziationen, welche sie für Sünden an der Moral, an Ehre, Treu' und Glauben halte, und sowohl die Vernunft als die Politik lasse räthlich erscheinen, wo irgend möglich, die öffentliche Meinung und das Gesetz in nicht zu scharfe Kontraste mit einander zu setzen. Hier habe nun die Betrachtung sehr nahe gelegen, daß die gesetzliche Bestimmung, wornach der Staatsunterthan zur Anzeige des Hochverraths und hochverrätherischer Umtriebe verbunden sei, als ein von der allgemeinen Regel unserer Gesetzgebung, wonach Niemand zu Denunziationen von Verbrechen

verbunden sei, abweichendes Gesetz erscheine und demnach strikt, d. h. mit möglichst enger Auslegung, zu interpretiren sei. Ebenso habe die Betrachtung sehr nahe gelegen, daß da eine Anzeige hochverrätherischer Umtriebe nicht angeordnet sei, wo aller Wahrscheinlichkeit nach sich keine Gefährdung des Staats besorgen lasse. In diesem letzteren Sinne habe das richtende Kolleg schon selbst einmal, und zwar in einem weit graveren Falle als der meinige, entschieden.

Ueber das Wort „Sache" bemerkte ich: „Was bedeutet überhaupt Sache? Zuerst wohl den Gegenstand eines Rechtsstreites. Wer einen Prozeß hat, erkundigt sich bisweilen, wie die Sache stehe; der Anwalt schreibt ihm: Ihre Sache steht gut oder schlecht. Dann braucht man Sache für jede Angelegenheit, namentlich auch für jede Familienangelegenheit. Endlich erstreckt man die Bedeutung des Wortes Sache über die Dinge, die uns ihres Nutzens wegen interessiren, und über die wir zu unserm Vortheile schalten können. Daraus ist dann endlich der rechtliche Begriff einer Sache erwachsen: wonach sie ein jedes, des Eigenthums fähiges Ding ist, das dem Menschen nützen kann. Diese Definitionen sind ganz Eberhard's synonimischem Handwörterbuche der deutschen Sprache entnommen; noch andere, z. B. mit politischer Bedeutung, fand ich dort nicht." —

Nach der Behauptung des Fremden hatte ich, wie schon angeführt, zu seinen Mittheilungen gelächelt.

Nach der Ausführung des Herrn Untersuchungskommissärs in seinem Hauptberichte ging aus diesem behaupteten Lächeln mit ein Erkennen der Absicht des Fremden hervor. Ich bemerkte in meiner Vertheidigungsschrift dazu: „Wie schon in meinen Vernehmungen von mir angegeben, ist des Fremden Behauptung unrichtig. Frage ich mich aber bei dieser Gelegenheit: wann ich lächle? so gebe ich mir zur Antwort: wann ich etwas Dummes höre, wann ich etwas Witziges höre, wann ich etwas Unglaubliches höre, und bisweilen wann ich etwas Niederträchtiges höre."

In Folge dieser und anderer Ausführungen gelangte ich dann zum Schlusse, daß objektiv durchaus nicht Hochverrath hier konstatirt sei; wozu unterstützend noch der Umstand trat, daß gegen den Fremden in seinem Vaterlande nicht wegen Hochverraths, und selbst nicht wegen hochverrätherischer Umtriebe, sondern bloß wegen politischer Umtriebe Untersuchung geführt worden war, und nicht ein Gericht, sondern nur eine Polizeibehörde, — nicht eine peinliche, sondern nur eine korrektionelle Strafe gegen denselben erkannt hatte.

Was den subjektiven Thatbestand betraf, d. h. welche Schuld mir dabei zur Last falle, so hielt zwar mein Untersuchungskommissär mich nicht für überführt, und somit auch kein Schuldig gegen mich auszusprechen; aber eben so wenig auch meine Angelegenheit zu völliger Freisprechung geeignet. Statt

dessen empfahl er den in Deutschland, wo nicht französische Gesetzgebung gilt, noch üblichen Mittelweg der Freisprechung von der Instanz. Die Deduktionen meines Untersuchungskommissärs drehten sich dabei auch um die Behauptung, daß die Aussagen des Fremden gegen mich glaubwürdige seien. Dieselbe Behauptung hatte er schon früher einmal, nur in etwas veränderter Form, aufgestellt. Nämlich in dieser: Die Aussagen des Fremden gegen mich seien von solcher rechtlichen Bedeutung, daß, bestünde die Tortur noch, man mich darauf hin foltern könne, — eine Aeußerung, welche nachher der Gerichtsreferent in seinem schriftlichen Vortrage mit den Worten abwies: „Die Berufung des Inquirenten auf die Zulässigkeit einer Folterung des — (mein Name) ist meines Erachtens dem Gesetz durchaus nicht entsprechend."

Die Aeußerung des Herrn Untersuchungskommissärs in seinem Hauptberichte, daß der Fremde kein „Feind" von mir gewesen sei, gab mir dann zugleich Anlaß, den Fremden etwas genauer zu karakterisiren.

„Man sehe einmal," sagte ich, „die Karrière des Fremden, so weit sie aktenmäßig ist, sich näher an. Ein junger Mann, von dem das Amt — am . . . 183. an den Herrn Untersuchungskommissär schrieb: „Ehe er wegen politischer Umtriebe in Untersuchung gekommen, sei er noch nie in Untersuchung gewesen," macht sich im Sommer 183., (d. h. desselben

Jahres, in welchem er im Oktober dann bei mir einsprach,) in seiner Heimath auf, geht nach Straßburg, von da in die Schweiz, von da zurück nach Deutschland. In Straßburg, in der Schweiz, in Deutschland auf dem Heimwege, knüpft er, seinen gerichtlichen Angaben zu Folge, Bekanntschaften an, hört, sieht, bringt Briefe, liest, wie er versichert, diese Briefe, und selbst solche, von denen er ausdrücklich angibt, sie seien mit Oblate zugemacht gewesen; er orientirt sich alsbald an den Orten, wo er einkehrt, so daß er zum Beispiel in Bezug auf mich nichts Eiligeres zu thun hatte, als gleich in seiner ersten Deposition auf's Genaueste die Lage des Zimmers zu beschreiben, wo er übernachtet hatte. In seine Heimath oder in deren Nähe zurückgekommen, treibt er sich fort und fort nach verschiedenen Seiten herum, läßt sich wieder Briefe schreiben, und endlich wird er gefangen. Die Briefe, die er abgegeben, hat er, wie er versichert, gelesen; die Briefe, die er noch nicht abgegeben, finden sich vor. Die Worte, die er gesprochen, die er gehört hat, sind verhallt in der Luft, aber er restaurirt sie frisch wieder, wie der moderne Bildhauer antike Bildsäulen restaurirt, und nebenbei mit dem Anspruche auf Aechtheit. Er befolgt ein eigenthümliches Crescendo in seinen Aussagen, trotz des Schwankenden, was ihre wesentlichste Eigenschaft ist. Er ist reich an Vermuthungen, Suppositionen und Erläuterungen desjenigen, was er bei der oder jener von ihm

angeblich gethanen Aeußerung dachte. Er kundschaftet aber auch des angeblichen Hörers Gedanken aus, indem er ein Lächeln desselben behauptet, und flugs das Lächeln interpretirt. Noch mehr dergleichen könnte ich anführen. Es bildete zusammen ein Mosaik des Eigenthümlichen und Auffallenden. Im Hauptberichte wird bemerkt, politische Umtriebe seien in der letzten Zeit leider sehr häufig vorgekommen. Wenn das ist, so könnte ja wohl auch einmal Einer auf den Gedanken gerathen, auf solche politische Umtriebe zu spekuliren, d. h. wo sich dergleichen fänden, davon Notiz zu nehmen, und wo sich keine fänden, dergleichen zu machen. Eine Spekulation dieser Art stünde aber zu den von ihm Beschuldigten in einem größern Verhältnisse von „Feindschaft, Unwillen oder Widerwärtigkeit" (Ausdrücke der Karolina), als der, welcher sich mit Jemand einigemal geprügelt oder einen chikanösen Prozeß mit ihm geführt hat. — Wie schon angedeutet, ich kann dies nicht beweisen, und ich habe selbst den Skrupel dagegen, daß der Fremde dann sehr wenig erfindungsreich gewesen wäre, indem er keine gravirenderen Depositionen gegen mich gemacht, als geschehen. Aber immer bleibt jene Zusammenstellung mit ihrer nothwendigen Wirkung auf mich, und ich würde selbst als Richter mich derselben nicht entziehen können."

Ueber das Aufheben der Papiere hatte ich in meiner polizeilichen Vernehmung bemerkt: „Da in dem

Wunsch des Fremden, dem ich entsprach, nichts Ungehöriges lag, so glaubte ich als Mann, dem man ein Vertrauen bezeigt hatte, diesem Vertrauen auch fortwährend entsprechen zu müssen.“ Deßhalb auch das Abgeben der Papiere an meine Frau zum Aufheben, „weil ich im Allgemeinen annahm, daß sie bei dieser doch besser verwahrt seien, als bei mir.“ In meiner Vertheidigungsschrift bezog ich mich hierbei auf einen gewiegten alten Juristen, den sogenannten Klagen-Schmidt, der gerade in diesem seinem Werke das Depositum: Hinterlegungs- oder Anvertrauungskontrakt genannt hatte.

Als Grund des Abgebens der Papiere an meine Frau war von mir in meiner gerichtlichen Vernehmung auch noch angeführt worden, daß sie mir im Wege gewesen seien; der Herr Untersuchungskommissär nannte das einen „Widerspruch,“ und ich nahm dann in meiner Vertheidigungsschrift Gelegenheit, nachzuzeigen, wie beide Rücksichten (die: besseren Aufgehobenseins und meiner Bequemlichkeit) wohl begründet und neben einander möglich gewesen seien.

Wie sich auf Nachfragen der Polizeibehörde ergab, hatte meine Frau die ihr von mir gegebenen Papiere des Fremden in einer Kiste aufbewahrt, welche in einer Speicherkammer sich befand, und worin noch andere Papiere von ihr aufgehoben wurden. Abermals Bedenken wegen des Aufhebens der Papiere „auf dem Speicher,“ welches mein Untersuchungs-

kommissär auch nicht dadurch getilgt hielt, daß ich die Papiere auf Verlangen sogleich herausgab. Anders nachher mein Gerichtsreferent, der in seinem schriftlichen Vortrage hierdurch jeden, auf jenem Umstande etwa beruhenden Verdacht für aufgehoben erklärte.

Gegen die von meinem Untersuchungskommissär beantragte Freisprechung von der Instanz und zu Gunsten meiner völligen Freisprechung hatte ich einen tüchtigen Verfechter in — Mittermaier, in seiner „Lehre vom Beweise im deutschen Strafprozesse."

Meine Vertheidigungsschrift schloß mit nachstehenden Worten: „Hochverordnetes Gericht! In einer leidenschaftlich bewegten Zeit ist es vorzugsweise die richterliche Stelle, welche den Anspruch auf Besonnenheit, Ruhe und klares Einsehen hat. An diesem Anker ist das Wohl der Staaten, aber auch das Wohl der Einzelnen befestigt. Der Einzelne ist dem Richter durchaus nicht weniger, als der Staat; der Richter nimmt sein Wohl und Wehe, sein Recht mit nicht minderer Wärme zu Herzen, als die Anklage, welche vielleicht gerade der Staat gegen jenen Einzelnen gerichtet hat. Meine Korrespondenz, meine Gedanken, so weit sie geschrieben waren, vierundzwanzig Literalien, von denen ich noch gar nicht weiß, woher sie stammen,*) meine Bekanntschaften, mein Leben hat

*) Diese Literalien waren erst nach dem Schlusse meiner Untersuchung meinem Untersuchungskommissär von

man vor das Forum gezogen — es ist nichts Ungesetzliches daran erfunden worden. — Ich stelle die rechtliche Bitte an hohes Gericht: mich in der rubrizirten Sache völlig freizusprechen."

Wie von einer Reihe Gebirge — wenn man diese pompöse Vergleichung von dem Lebensereignisse eines deutschen Advokaten gelten lassen will — habe ich in Vorstehendem nur die Spitzen derselben in's Auge gefaßt, und bin, den Leser an der Hand, über diese Spitzen hingeeilt. Ich habe darin keine wesentliche, zum Karakter des Ganzen nothwendige, übersehen; sie mögen zu meinen Gunsten oder zu meinem Nachtheile auf den Leser wirken.

Im Laufe des vorstehenden Aufsatzes wurde meiner Konfrontation mit dem Fremden erwähnt. Es ist dies, wie bekannt, eine persönliche Entgegenstellung, welche in Bezug auf verschiedenartige Aussagen statt hat, die man im Wege der Vernehmung aufzulösen, die Hoffnung hat aufgeben müssen. Konfrontationen sind das letzte Kapitel in Untersuchungsgeschichten, die letzte Karte, welcher der Untersuchungsrichter aus-

---

einem andern Untersuchungskommissär zugestellt worden. Jener wünschte darauf, autorisirt zu werden, mich deßhalb zu vernehmen, aber das vorgesetzte Gericht erklärte, daß in jenen Literalien kein Stoff zu einer weiteren gerichtlichen Prozedur gegen mich vorliege.

spielt; denn modifizirt nicht dabei der Eine oder Andere der Konfrontirten seine Aussage, so ist voraussichtlich keine Hoffnung mehr da zu Modifikationen. Aber peinlich sind diese Konfrontationen, peinlicher noch als die einfachen Vernehmungen. Dabei sind diese Konfrontationen zugleich gefährlich, gefährlich gegen den Angeschuldigten. Ich habe hier nicht den Fall vor Augen, wenn der Angeschuldigte in Folge der Konfrontation zu Geständnissen schreitet, sondern den, wenn er nicht dazu schreitet. Sehr häufig ändert sich auch da noch die Sache zu seinem Nachtheile. Demjenigen nämlich, der gegen ihn aussagt, werden vom Untersuchungsrichter die Aussagen suggerirt, d. h. vorsagend in den Mund gelegt; der Untersuchungsrichter thut dies mehr oder minder aus dem Gedächtniß oder mit Benutzung der graveren Aussagen gegen den Angeschuldigten, und so knäult und verdichtet sich die Anschuldigung erst noch recht in der Konfrontation, der man ein besonderes Gewicht beizulegen pflegt, während sie, gerade jener ihrer Entstehungsweise nach, und erfolgen keine Geständnisse, offenbar der unbedeutendste gerichtliche Akt ist. — Auch in dem Hauptberichte in meiner Sache hatte das Konfrontationsprotokoll, in so weit es mich gravirte, vorzugsweise als Quelle der Darstellung gedient.

Und wie war bei der Konfrontation mein Zusammentreffen mit dem Fremden? Ich hatte vorher gewußt, daß der Fremde, der noch in W., neun

Stunden von meinem Wohnort, gefangen saß, zum Zwecke der Konfrontation mit mir, nach letzterem gebracht werden würde. Auch hatte mich mein Untersuchungskommissär ausdrücklich zur Konfrontation vorgeladen. Also fehlte das Pikante der Ueberraschung. Vielmehr trat ich wie gewöhnlich in's Verhörzimmer ein, setzte mich an den grünen Tisch, und hielt einige Augenblicke für möglich, der Fremde sei wohl schon im Eckbehälter mit grünem Vorhange, was das Observatorium und die Sternwarte bei peinlichen Untersuchungen ist, postirt. Aber nein. Vielmehr entfernte sich der Untersuchungskommissär, mich und den Aktuar zu einem **tête à tête** zurücklassend; nicht lang, und der Fremde ward durch ihn in's Verhörzimmer eingeführt. Noch dieselbe schlanke Gestalt, das Gesicht unbedeutend, aber nun mit Stutz- und Schnurrbart versehen, die er sich im Gefängnisse hatte wachsen lassen. Ich saß auf meinem Stuhl; X. setzte sich auf einen; wir sahen uns nur kurz und flüchtig an, und dann begann die Konfrontation.

Die Konfrontation war zu Ende; Jeder von uns hatte im Wesentlichsten seine früheren Aussagen wiederholt. Der Fremde stand auf, um wieder fortgeführt zu werden. Er verbeugte sich im Vorübergehen gegen mich. Mein Auge begegnete ihm mit Verachtung.

Es vergingen von da ungefähr neun Monate, bis mir das Gericht Einsicht der Akten gestattete. Blutroth

war ihr Umschlag und die Kordel konnte als dünner Strick gelten. Was bis dahin nur als Geheimniß vor die Augen der Richter kam, lag nun plan vor mir: der erste Anfang; die polizeiliche Vernehmung; die gerichtliche Vernehmung, mit ihren langen Fragen und noch längeren Antworten; der Hauptbericht; die Menge Beilagen. Der Nachtigallenmonat, in dem Untersuchung gegen mich erkannt und geführt, der Rosenmonat, in dem sie geführt worden, der Erndtemonat, in dem die Konfrontation statt gefunden, begegneten mir noch einmal in den Ueberschriften der einzelnen Protokolle, aber weder Nachtigallen schlugen mir daraus entgegen, noch dufteten mir Rosen oder erfreute mich eine reiche Erndte. Ich hatte viel zu exzerpiren, da ich die Akten nicht nach Hause bekam, und obgleich ich mich immer als einen sorgfältigen Anwalt für Andere hatte halten dürfen, so fand ich doch, daß ich für mich noch weit sorgfältiger sei.

Ein Versuch, einen meiner Richter zu entfernen, mißlang. Ich halte mich bei diesem Zwischenpunkte nicht auf, obgleich er ebenfalls interessante Erwägungen bietet.

Fünfzehn Monate, nachdem ich meine Vertheidigungsschrift eingereicht, erhielt ich mein Urtheil. Ich war darin hinsichtlich der Anschuldigung der Begünstigung des Verbrechens des Hochverraths durch Beherbergung des Fremden, und unterlassener Anzeige mir bekannt gewordener, von Jenem beabsichtigter

hochverrätherischer Umtriebe, von der Instanz absolvirt, jedoch in sämmtliche Untersuchungskosten verurtheilt worden.

Das Urtheil enthielt keine Entscheidungsgründe, und ich war also darauf verwiesen, mir Einsicht der Relationen zu verschaffen, welche einen ergänzenden Theil des Urtheils bildeten.

Es ging daraus hervor, daß über die Frage: ob gegen mich eine gerichtliche Untersuchung und gleichzeitig eine persönliche Haft zu erkennen sei? die Ansichten bei dem mir vorgesetzten Gerichte sich geschieden hatten. Der Referent, welcher gegen Erkennung einer Untersuchung und gegen Erkennung von Haft war, äußerte bei dieser Gelegenheit: „Auch aus dem Umstande, daß — (mein Name) den X. beherbergt und dessen Papiere aufbewahrt hat, vermag ich eine kriminelle strafbare Begünstigung irgend eines Verbrechens nicht abzuleiten. X. war nicht aus einer Haft entflohen, er stand damals gar nicht in Untersuchung, er war also kein flüchtiger Verbrecher, der der Obrigkeit entzogen werden sollte, und seine Beherbergung ohne Anzeige bei der Polizei war mithin nur eine Kontravention gegen ein polizeiliches Gebot. Hätte — (mein Name) den X. nicht bei sich über Nacht behalten, so würde derselbe in einem Wirthshaus Unterkunft gefunden haben, eben weil er damals noch nicht verfolgt wurde, und folglich wurden dessen etwaige verbrecherische Zwecke auch nicht gefördert

durch —'s (mein Name) Gastfreiheit. Zudem erhellt nicht, wie schon ausgeführt, daß — (mein Name) damals jene Zwecke vollständig ge- und für verbrecherische erkannt habe." Die Frage: ob solche spezielle Verdachtsgründe vorlägen, welche es wahrscheinlich machten, daß ich eine, von den positiven Gesetzen zu einem Verbrechen gestempelte strafbare Handlung begangen habe? verneinte der Referent mit dem Zusatze, daß ich alle positive Behauptungen des X. nachgeben und für wahr anerkennen könne, und seines Erachtens doch nicht strafbar sein würde. Anders der Gerichts-Korreferent, welcher in Uebereinstimmung mit den Anträgen der beiden Untersuchungskommissäre gerichtliche Untersuchung und Haft gegen mich beantragte. Bei der Abstimmung wurde durch Stimmenmehrheit Untersuchung gegen mich erkannt, jedoch durch Stimmengleichheit — wo also die mir günstigere Meinung den Vorzug erhalten mußte — von meiner Verhaftung abgesehen. Kein Wunder also, daß sich damals das Gerücht meiner bevorstehenden Verhaftung verbreitet hatte.

Hierauf fand dann die, in ihren Hauptzügen schon erwähnte gerichtliche Untersuchung gegen mich statt.

Als sie beendigt war, erstatteten Referent und Korreferent des Gerichts ihre weiteren Vorträge. Der Referent legte hierin ein großes Gewicht darauf, daß — wie ich schon erwähnte — gegen den Fremden von seiner Landesbehörde nicht wegen Hochverraths

prozedirt, daß er nur korrektionell und nicht peinlich bestraft worden sei. Er behauptete, daß es ganz und gar an einem objektiven Thatbestand fehle, und deßhalb eine Nichtigkeit begangen würde, wenn in subjektiver Beziehung auch nur ein Verdächtigsein, folglich eine Absolution von der Instanz, durch Urtheil ausgesprochen werden solle; er erklärte fortgesetzt das mir vom Fremden angeblich Gesagte für ungenügend, mich zur Anzeige zu nöthigen; bezeichnete den Fremden als „ein sehr unzuverlässiges, lügenhaftes Subjekt," als Einen, der „ein ganz gemeiner, niederträchtiger Mensch" zu sein scheine; machte auf das Bedenkliche aufmerksam, das Verbrechen des Hochverraths zu gemein zu machen und ihm seinen exceptionellen Karakter zu entziehen, und bezeichnete die Anwendung des Gesetzes geradezu als eine lächerliche und absurde, wenn man jedem Unterthan die Verbindlichkeit auflegen wollte, alle ihm irgend zu Ohren kommende Gerüchte von staatsgefährlichen Machinationen u. s. w., sogar Zeitungsnachrichten u. dgl., der Obrigkeit sofort anzuzeigen. In Folge dessen stellte er den Antrag, mich in Bezug auf die Hauptsache völlig frei zu sprechen.

Der Korreferent wollte mich dagegen nur von der Instanz freigesprochen haben. Er hielt den objektiven Thatbestand für ganz begründet, und schloß sich überhaupt den Entwickelungen meines Untersuchungskommissärs im Hauptberichte an. Die straf-

bare unterlassene Anzeige fand er (nun) zunächst darin, daß ich des Fremden Mission nach F. nicht angezeigt, welche doch jedenfalls der Regierung nicht bekannt gewesen. Ein früher im entgegengesetzten Sinne ergangenes Erkenntniß des Gerichts könne hier nicht als Präjudiz angeführt werden u. s. w.

Wie nachher das Gerücht ging, war das Urtheil des Gerichts mit sechs gegen fünf Stimmen, welche letztere mich völlig freigesprochen haben wollten, gefaßt worden. Wie wichtig also, wenn ich in den vorhin von mir erwähnten Bemühungen, einen meiner Richter, (den Korreferenten,) aus der Reihe meiner Urtheilssprecher zu entfernen, glücklicher gewesen wäre! Denn dann hätten fünf gegen fünf Stimmen gestanden, und derselbe Grundsatz, welcher beim Erkennen der Untersuchung mich nicht ins Gefängniß wandern ließ, hätte eine völlige Freisprechung an die Stelle der Freisprechung von der Instanz gesetzt.

In Ermangelung anderer zulässiger Rechtsmittel machte ich beim vorgesetzten Tribunal das Rechtsmittel der Nichtigkeitsbeschwerde gegen jenes Erkenntniß geltend. Aber es ward als unbegründet verworfen.

Und hiermit genug von dieser Untersuchungssache als solcher. Sie ist nicht nur ein Stück „aus meinem Leben," sondern auch „aus unserm Rechtswesen" und „aus unserer Zeit." Ich war so eitel, — wer ist's nicht? — auf den ersten Umstand hin anzunehmen, daß sie den Leser vielleicht mehr interessiren

würde, als eine Erzählung voll Mord und Todtschlag, die ich aus fremden Akten entnommen. Jener erste Umstand mag die Folge nicht haben, die, wie gesagt, ich so eitel war, ihm anzuknüpfen. Aber dann hat sie vielleicht desto mehr der zweite und der dritte.

Wenn man nämlich — so zu sagen — den Durchschnittskarakter irgend eines Verhältnisses auffinden will, so darf man nicht zu seinen höchsten und ebensowenig zu seinen tiefsten Spezialitäten sich begeben, und die eine oder andere von ihnen als solchen Durchschnittskarakter gelten lassen. Vielmehr muß man da ein Mittleres aufsuchen. So auch beim Auffinden des Durchschnittskarakters eines Rechtswesens und einer Zeit. Nicht die großen blendenden Rechtsfälle, die Haupt- und Staatsaktionen, welche schon an sich etwas Ausnahmsweises an sich tragen, und folgeweise in ihren umgebenden Theilen und Konsequenzen etwas Ausnahmsweises zu statuiren scheinen, sind zugleich diejenigen, welche rechtes Maaß und passenden Richtscheit abgeben. Vielmehr die mittleren Fälle sind's. Die Fälle, wo das Objekt nicht bedeutend, wo der Verlauf kurz ist, aber doch im unbedeutenden Objekt, im kurzen Verlaufe, sich dieselben Grundsätze und Konsequenzen abspiegeln, wie im bedeutenden Objekt und im längeren Verlaufe. Wo, was geschieht, nicht als Abweichung von der Regel behauptet werden kann, weil das unbedeutende Objekt keine Abweichung von der Regel verlohnte; und wo man nicht mit Erfolg

sagen kann: in Jahresreihen trage sich wohl viel zu. — wenn schon an das kleine Zifferblatt, die Kreisbahn weniger Stunden, sich die eine und andere tiefere Erwägung knüpft.

Ich gebe meinen Fall aufrichtig als mittleren oder noch geringfügigeren Rechts- und Zeitfall in den Kauf, wenn man mir die Konsequenzen zugesteht, die ich an mittlere Fälle solcher Art knüpfe und die dann also auch für den meinigen gelten müssen.

Gerade aber diese Konsequenzen aufzufinden, überlasse ich dem Scharfsinn des Lesers.

Nur folgende Andeutungen hierüber!

Die Uebelstände unsers jetzigen deutschen Kriminalverfahrens beruhen in der Wurzel und nicht blos in den einzelnen Zweigen. Schickt einen noch so gelehrten Gärtner daran, einen Geheimen-Ober-Regierungsgärtner, einen Gärtner, der seine Studien in den Gärten von Charlottenburg und Potsdam gemacht hat, und mit dem Ausschneiden und Aufbinden der Zweige wird er wenig ausrichten. Er wird sich aufrichtig dazu verstehen müssen, neue Wurzeln in die Erde zu legen, den Boden umher aufzulockern. Und dann bleibt auch wohl der Segen des Himmels mit gedeihlichem Thau und Regen nicht aus. Werft ihn weg den Inquisitionsprozeß, der früher nicht deutsch war und dessen Namen nach Scheiterhaufen und Spottkappen mit Teufelsfratzen riecht! Werft sie weg die Absolution von der Instanz; anerkennend,

daß der Angeschuldigte verlangen könne, entweder ein reines Unschuldig oder ein reines Schuldig, keinen Mischling von Beiden, aus dem Munde der Urtheilsprecher zu erhalten, nicht die Kette mit der Kugel sein Lebenlang nachzuschleifen! Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Geschworene, das sind die Wurzelschossen, die uns Noth thun, die wir aufzuziehen und auf die wir unsere Zweige zu impfen haben.

Freilich können diese auf Voruntersuchung und etwaige Verhaftung — der Natur der Sache nach — weniger wirken. Aber etwas wirken sie immer, wie es denn keine Institution, kein Verhältniß gibt, was, wie der in's Wasser geschleuderte Stein, nicht seine Kreise zöge.

Vor der Oeffentlichkeit insbesondere kann die unendliche Ausdüftelung einer Sache, das monate- oder jahrelange Pausiren in den Verhören und direkte oder indirekte Mißhandlung eines Angeschuldigten nicht wohl bestehen; Alles wird zum Ende treiben, zum Ende der Untersuchung und zur Herbeiführung des Spruchs. Freilich wird das nicht vollständig möglich sein, wenn nicht mit der Oeffentlichkeit auch eine andere Beweistheorie in Deutschland zur Anwendung kommt. Jene Ausdüftelungsmethode steht zu genau mit unserm jetzigen Gerichtswesen, und allerdings auch mit den meisten übrigen Staatseinrichtungen im Zusammenhange. Indem man die Karte zu Gunsten der Staatssicherheit ausspielt, legt man die Freiheit

des Einzelnen als Einsatz darauf, und zwar mit der zufriedenstellenden Gewißheit, diesen Einsatz zu verlieren.

Und dann, wie werden in Deutschland regelmäßig die Untersuchungsprotokolle instruirt? So, daß man gegen den pflichtwidrigen Untersuchungsrichter, wenn er sich mit dem Aktuar versteht, auch nicht die geringste Sicherheit hat. Kaum, daß da und dort der Schluß des oft viele Bogen großen Einzel-Protokolls von dem Angeschuldigten unterschrieben wird. An ein Unterschreiben der Seiten und an ein Mitunterschreiben der etwaigen Einschaltungen durch den Angeschuldigten denkt man nicht. Der Aktuar ist regelmäßig in der Hand des Untersuchungsrichters das, was die Feder in der Hand des Aktuars, — nur dienstwillige Maschine. Die Schöffen, die sonst den Gerichtsverhören beisaßen und die doch wenigstens einige Oeffentlichkeit und Kontrole des Staates repräsentirten, sind fast nur noch zu den Leichenschauen und zu den Sektionen gewiesen. Die Gerichtspolizei endlich ist ebenfalls im Allgemeinen dem Inquirenten anvertraut. Hausordnungs- oder respektswidrige Handlungen darf er strafen; Lügen darf er strafen; verstocktes Stillschweigen darf er strafen; und was ist die Spitze, der Superlativ dieser Strafen? — Der Stock.

Haben die Untersuchungen nicht das Gewicht für den Ausgang, dann unterbleibt auch ihr Ausbeuten

bis in's kleinste Detail, ihr Verfolgen bis in die kleinsten Ausfaserungen, ihr Erörtern nicht blos bis in's unbedeutendste Thun, sondern selbst bis in's Denken, Fühlen, Empfinden und Vermuthen. —

Aber der Fremde? Außer mir hatte er noch zwanzig bis dreißig Personen, welche er auf seiner Wanderung aus der Schweiz, in F. und in der Umgegend von F. mit Empfehlungsbriefen oder mit Grüßen besucht, theilweise in noch weit schwierigere Verwickelungen, als mich gebracht. Es gehörte ein Schriftsteller von Verstand und Ruf dahin, welcher, wie er mir nachher lachend erzählte, gerade die Hälfte seines damaligen Geldvorraths, (entweder ein oder zwei Kronenthaler,) dem Fremden geschenkt und wofür ihn dieser dann ebenfalls seiner in die Gerichtsakten niedergelegten Reisebeschreibung einverleibt hatte. Dieser Schriftsteller bekam gar acht Tage Haft, bis der Koffer mit den Papieren von einer entfernteren Stadt angelangt war und diese dann durchsucht werden konnten.

Zu den von dem Fremden bereits gegebenen Lineamenten füge ich noch hinzu, daß er zugestanden, in einem Passe den Monat geändert, also eine öffentliche Urkunde gefälscht zu haben. Lügner, Deffner versiegelter Briefe, Fälscher öffentlicher Urkunden — ein schönes dreiblättriges Kleeblatt! — Ich sah ihn seit der Konfrontation nicht mehr, hörte nichts mehr von ihm. Seine anderthalb Jahre Korrektionshaus

hat er jeden Falls längst abgebüßt — oder sind sie ihm (seine Untersuchungshaft soll sehr mild gewesen sein,) geschenkt worden? — —

Kluge Leute haben zu mir gesagt: „Aber um Gotteswillen, Verehrter, warum gaben Sie auch dem Menschen Quartier?“ Ich bezog mich auf den soeben erwähnten Schriftsteller, der ihm kein Quartier, sondern nur etwas Geld gegeben, und doch in Untersuchung kam. „Der hätte ihm auch kein Geld geben sollen,“ lautete die Replik. „Eine Dame in K,, der er ein unterwegs erhaltenes Billet ihres Schwagers gebracht haben will, gab ihm weder Quartier, noch Geld, und figurirte doch nachher in den Untersuchungsakten; nur der Kostenpunkt ließ von ihrer Konfrontation mit ihm absehen.“ Die klugen Leute kamen um keine Erlaubniß zum Quadrupliciren ein, während ich lächelnd hinzusetzte: „Sie sehen, daß Niemand seinem Schicksale entgehen kann; zur Danae in den Thurm kam Jupiter als Gold, und ein Mensch, den die öffentliche Meinung nicht ganz zu den politischen Stillen im Lande zählt, hat immer sein Todtenkleid an.“ — —

Gottlob, der Regenschauer ist über meinem Haupte vorüber gezogen, meine Gesundheit, die in Folge der Untersuchung viel gelitten, wieder hergestellt, und der ansehnliche Kostenbetrag, den ich bezahlen mußte, zwar nicht vergessen, aber doch verschmerzt.

Der deutsche Advokat als Poet.

Die ersten gereimten Zeilen, deren ich mich von mir erinnere, sind sehr einfach. Sie entstanden beim Tode eines kleinen Bruders.

„Er ist nun todt!
Ach Gott! Ach Gott!“

Ein Aufschrei zu Gott, der uns nirgends trostreicher und unentbehrlicher ist, als beim Tod eines Lieben; selbst für das noch kindliche Alter.

„Er wird Erde, oder
Lauter Moder,“

hing sich etwas kalt daran; und — denn wie oft hatte ich die Mutter weinen sehen! —

„Nun ist vollendt
Alles Elend,“

schloß als drittes Reimpaar.

Als Skriptum kam das Ganze auch nicht auf die nächste Zukunft. Es zerflog; wie so Vieles dem Kinde zerfliegt. Und von da an haftete es nur noch in meiner Erinnerung.

Es vergingen Jahre. Ich las neben Eutrop und Kornelius Nepos hauptsächlich Hölty's Gedichte. Noch seh' ich die kleine Broschüre, mit grün marmorirtem Papier überzogen. Es war ein recht häßlicher, inkorrekter Nachdruck, aus der Zeit, wo Alles, was Deutschland an Nachdruck hatte, leider nur aus Nachdruck bestand. Ich hatte vor den Titel, auf die innere Seite des Umschlags, ein Gedicht zu Ehren des frühgeschiedenen Sängers geschrieben; aber das Gedicht war nicht von mir, obgleich ich sehr gerne solche Gedichte gemacht hätte. An den liebenswürdigen Hölty knüpften sich dann Andere in meiner Lektüre an: Salis, Matthisson und Kosegarten.

Es konnte sich nicht fehlen, daß, verbunden mit einer etwas isolirten Erziehung, diese Dichter mich theils verweichlichten, theils — es galt dies nur von Matthisson und Kosegarten — meinen Geschmack bedrohten.

Wie Wolken standen die genannten Dichter an dem Himmel meiner Jugend: Hölty, wie die sanft verbleichende Abendwolke, durch die der Mond als Kahn schwimmt und an deren Rändern kleine rothe Funken gleich ausgeworfenen Rosenknöspchen glühen; Salis als frische, duftige Morgenwolke; Matthisson, als Wolke, wie sie unsere Tapeziere, mit allerlei Goldsternen und sonstigem Geflunker durchwirkt, über Fenster- und Spiegelrahmen hinziehen, und Kosegarten als pappene, angemalte Theaterwolke. Es

war Zeit, daß einmal der Blitz zwischen diesen verschiedenen Wolken hindurchfuhr.

Er that's im Jahr 1813. Die Schlacht bei Leipzig war geschlagen und der Krieg zwischen Frankreich und den Alliirten wälzte sich dem Rheine immer näher. Ich weiß nicht, mit welchen Gefühlen die deutschen Herrscher ihre neuen Bünde eingingen; aber ich weiß, daß das Volk seine Hand gern in diese Bünde mit hinein legte. Theodor Körner's Lieder wurden damals noch in Abschriften verbreitet und man las sie sich aus den Fenstern und in die Fenster hinein vor. Leute, welche sonst nicht daran gedacht hatten, Verse zu machen, verfaßten nun dergleichen, dem Brunnen auf dem Römerberg in Frankfurt a. M. vergleichbar, der sonst nur gewöhnliches Wasser gespieen hatte, aber nun plötzlich — am Krönungstage — in Strömen von rothem und weißem Wein sich ergoß. O, auch ein Krönungstag schien hereingebrochen für alle lang zurückgehaltene, großartige Wünsche der Nation!

Vorzugsweise in solcher Zeit wird unter den verschiedenen Gedichtarten das Lied die erste und wirksamste Stelle einnehmen. Durch seine Unmittelbarkeit rührend oder hinreißend, leicht im Gedächtnisse behalten und an frisch und rasch erfundene Melodieen gefügt, wandert es, allein oder in Gesellschaft gesungen, einen Weg durch die Welt, der, sollte er auch

noch so kurz sein, zur Bewunderung oder zum Neide hinreißt.

Vorstehende Erwägungen, obgleich unausgesprochen und selbst vielleicht unausgedacht, machten sich auch bei mir geltend.

In unserm Staate ward nämlich, wie in den übrigen deutschen Staaten, ein Korps freiwilliger Jäger organisirt. Freiwillige Jäger! Auch Körner war ein freiwilliger Jäger gewesen, und, eng mit Körner verflochten, hatte sich der Ruf der Lützow's schen Freischaar über ganz Deutschland ausgebreitet. Rings gährte der junge Most frischen, freudigen Thuns in den Adern der männlichen Jugend. Und wo zugleich die Frauen so große, so rührende Opfer brachten, wo Väter ihre Söhne rüsteten und mit in den Kampf zogen, wo alle Kraft des deutschen Volkes, nach langem Druck und in Folge eifriger Arbeit kluger Maschinenmeister, gleich einem mächtigen Springquell in die Luft stieg und dort in den Rest der Donnerwolke sich einbohrte, die mählig nach Westen hin auseinander stob, — da mußte doch auch einige Begeisterung für die Jugend abfallen, welche noch nicht kampfgerecht erschien. Ich gehörte zu dieser Jugend; meine Bekannten thaten's. Wir hatten meist noch ein halbes Jahr zur Konfirmation. Also freuten wir uns der einziehenden Kosaken und Baschkiren, der glänzenden Uniformen, der fremden Einquartierungen, welche unsern Eltern so viele Last und so

viele Kosten machten, und — am Meisten — der Freiwilligen.

Ich verfaßte ein Lied für unsere freiwilligen Jäger. Es war, meiner Ueberzeugung gemäß, ganz vortrefflich gerathen, und da es gesungen werden sollte, so bedurfte es zunächst der Vervielfältigung. Durch den Druck? Der Gedanke erscheint schrecklich kühn für einen jungen Menschen, der sein vierzehntes Jahr noch nicht zurückgelegt hatte. Aber man weiß, daß die Poeten sich nicht leicht zurückschrecken lassen, und gerade bei den jungen Poeten soll Dieses am Meisten der Fall sein.

Also schrieb ich zunächst mein Gedicht sauber ab. Hierauf verfaßte ich einen Brief an einen Buchdrucker unserer Stadt, dessen Schild ich jeden Morgen vorbei kam, wenn ich nach dem Gymnasium wanderte. Ich sagte dem guten Mann in meiner Zuschrift: 1) daß ich ein Gedicht gemacht habe, welches anliege; 2) daß ich es ihm zum Druck überlassen wolle; 3) daß er kein Honorar dafür zu zahlen brauche, und daß er 4) den Druck recht sehr beschleunigen möge. Alles auf seine Kosten. Dafür solle aber auch der ganze Verdienst ihm zufallen. Meinen Namen schrieb ich weder unter den Brief noch unter das Gedicht.

Es war an einem Samstag Morgen und um die Mitte des Januars 1814, als ich meinen gewöhnlichen Gang nach dem Gymnasium antrat. Heute etwas früher, um Kameraden auszuweichen, welche

sonst mit mir gegangen wären. Gedicht und Brief stacken in der einen, mein Zehnuhrbrod in der andern Tasche; meine ambulante Gelehrsamkeit hatte ich unterm linken Arm, während meine rechte Hand den Zipfel des Mantels über der Schulter festhielt.

Trotz der Kälte löste ich ziemlich bald die rechte Hand vom Mantelzipfel, auf die Gefahr hin, daß derselbe herabfalle und der Nordostwind um Hals und Brust blase. Ich visitirte nämlich, ob der Brief an den Buchdrucker nebst einpetschirtem Gedicht noch in der Tasche stecke, that es bald darauf abermals, und zog dann ganz den Brief hervor, um ihn in der Hand zu behalten.

Ich stand unter dem Schild des Buchdruckers, und sah hinauf, um mich zu überzeugen, daß es wirklich noch da wäre. Kein Zweifel. Die schwere messingene Klinke ward herabgedrückt, das Thor öffnete sich, ich trat in den Hof. Noch einige Schritte und ich befand mich an einer Treppe, die in den zweiten Stock des Seitenbau's führte. Nun einmal der Rubikon, das Thor mit der schweren messingenen Klinke, überschritten, entwickelten sich die übrigen Begebenheiten leichter. Oben an der Stubenthüre stand nochmals, auf Papier, der Name des Buchdruckers in mächtigen Uncial-Buchstaben. Ich klopfte. Keine Antwort. Ich klopfte wiederholt. Da rief es: „Herein!“ und ich stand im Zimmer.

Vor mir ein Genrebild, welches, gemalt, selbst

vielleicht noch durch die Farben geschrieen hätte, so toll und lärmend war es. Um den Buchdrucker und seine Frau trieben sich nämlich ein halb Dutzend Kinder, welche in den verschiedensten Tonarten bald Kaffee, bald Weck, bald Milch verlangten, bald tobten und bald weinten. Bei meinem Eintreten war gerade ein wahrhafter Tusch solcher mannigfaltiger Klänge ausgestoßen worden, und Buchdrucker nebst Gattin, obgleich an dergleichen gewöhnt, mochten doch wirklich kaum wissen, wo ihnen der Kopf stünde.

Ich trat auf den Buchdrucker los. Den Kragen meines Mantels hoch über Mund und Ohren geschoben, die Rechte mit dem Brief aus den Falten des Mantels wickelnd, und — o glücklicher Buchdrucker, der du nur über einen Lehrjungen deine jedenfalls gerechte Regierung führtest, und nicht mit Thronsorgen und Thronfeinden, als kaiserlich oder königlich gekröntes Haupt, zu thun hattest! Wie würdest du in diesem andern Falle erschrocken sein über die mystisch verwickelte Hand, welche den Weg nach deinem Herzen suchte, freilich aus keinem andern Grunde, als weil du da den Schlafrock zuknöpftest! Du lösest die Finger vom Schlafrock, nahmst den Brief, den ich dir entgegen reichte. Zwei Sekunden darauf hatte ich das Zimmer wieder verlassen.

Es ist hier etwas vom berühmten Astronomen Kepler und von Zeitungen einzuschalten. Was Kepler betrifft, so war damals wie jetzt die Ent-

stehungsweise der Welt ein Problem und die Zahl derer, welche behaupteten, daß der Zufall nach und nach die Substanzen der Welt so zusammengeführt habe, wie man sie als Verbundenes sähe, nicht ganz gering. Auch Kepler hatte sich mit diesen Fragen beschäftigt. Als er nun eines Abends zu Tisch kam und in der Mitte desselben, auf dem reinlich ausgebreiteten Tischtuche, eine Schüssel voll Häupterſalat's stand, da — fielen ihm die Fragen ein. „Glaubst du wohl," sagte er zu seiner Frau, „daß dieser Häupterſalat, mit eingemengtem Schnittlauch, Pimpinell, etwas Zwiebel, und dazugegossenem Essig und Oel, nach und nach auch durch Zufall hätte entstehen können?" Die Frau besann sich einen Augenblick und antwortete dann: „Vielleicht, aber nicht so artig;" (**non tam facete**).

Dies meine Kepler-Anekdote; ich komme nun an die Zeitungen.

Es gibt Zeitungen, welche zu ähnlichen Betrachtungen führen, wie eine Schüssel voll Häupterſalat's. „Glaubst du wohl," kann man sagen, „daß diese Zeitung mit eingemengten Vermischtem, Verschiedenem, Allerlei und dgl., nach und nach auch durch Zufall hätte entstehen können und nicht durch die schreibende, prüfende, sichtende, anstreichende Hand ihres Redakteurs?" „Vielleicht," wäre ebenfalls die Antwort, „aber dann wäre sie besser, tüchtiger, vernünftiger und jedes Lobes werther." —

Was nun insbesondere die Zeitung meines Wohnortes betrifft, so erschien diese im Jahr 1813 noch nicht mehr als dreimal in der Woche. Mochte die Zeit noch so sehr laufen, unsere Zeitung, wenn sie einen Tag gegangen war, ruhte ein oder zwei Tage wieder aus. Und gerade zwei solcher Ruhetage waren jetzt eingetreten. Man denke sich, in welcher Spannung ich mich bis zu ihrer glücklichen Erledigung befand!

Der Dienstag kam und — die Zeitung. Mein Blick suchte sogleich die Inserate. Richtig, da stand die Ankündigung des Lieds für die freiwilligen Jäger. Und mit welcher Taktik war der Buchdrucker dabei verfahren! Er versicherte, daß das Lied sehr schön sei; sodann, daß es ganz zeitgemäß sei; weiter, daß es auch hübsch gedruckt sei, und endlich, daß es nur drei Kreuzer koste! Welche Aufforderung, zu kaufen!

Ich selbst, wie das billig und recht ist, war der erste meiner Käufer. Noch billiger und rechter war, daß ich mich zuerst las. Die Freude daran verliert man nach und nach, aber die Schwachheit bleibt. Wirklich, der Buchdrucker hatte nur die Wahrheit in seiner Ankündigung gesagt. Hübsches graues Konceptpapier und eine Vignette: Julius Cäsar oder Xerxes, wie er aus dem Kriegszelte tritt und die rechte Hand gebietend ausstreckt, dienten dem Impressum zur besonderen Zierde.

Ich bezweifle, daß das Lied jemals von unsern

freiwilligen Jägern gesungen wurde. Auch hatte es mehr die Natur einer Proklamation oder Allokution an dieselben, als die eines Liedes. Wären wirklich die Jäger auf den Einfall gekommen, das Lied zu singen, so hätte sich das gerade so komisch ausgenommen, als wenn bei Gastmahlen den Unternehmern derselben von irgend einem dankbaren Gaste ein Lebehoch ausgebracht wird und die Unternehmer es lebhaft mitrufen.

Ebenso glaube ich kaum, daß der Buchdrucker den von mir ihm, wenn auch nicht vorgespiegelten, doch angedeuteten Gewinn machte. Aber er hatte auch keinen Schaden. Denn mehrere meiner Verwandten, welche von meiner Autorschaft gehört hatten, kauften, vielleicht zu jenem Zwecke, dem Mann Exemplare ab.

In das Gymnasium war ebenfalls die Nachricht von meiner That gedrungen.

Es gefiel mir das ganz gut. Auch war doch passend, daß, wenn irgendwo, der erste poetische Wurf, den ich öffentlich gewagt, gerade in dem kleinen Gebiet des Gymnasiums seine Wellenkreise treibe.

Unser Subrektor trat auf das Katheder; ein ernster Mann. Er hatte ein Exemplar meines Lieds in der Hand, und begann, nach kurzer Einleitung, es vorzulesen. Man kann sich denken, wie mein Herz klopfte! Wie Blutwelle um Blutwelle mir nach den Wangen schoß! Meine Mitschüler hörten ganz andächtig zu. Als aber die Stelle vom „Liebchen“

des freiwilligen Jägers kam, brach ein unsägliches Gelächter aus. Die Bänke bogen sich unter den Lachanstrengungen, wie dünne Zweige, auf welche schwere Vögel sich setzen. Auch der Subrektor lachte. Ich nicht. Ich glaubte vielmehr, das Verhältniß eines freiwilligen Jägers zu seinem Liebchen sei eine sehr ernsthafte Geschichte, besonders wo es auf Leben und Tod gehe.

„Kinder," sagte der Subrektor, nach beendigter Vorlesung, „ich habe durch dieses Gedicht wahrnehmen müssen," — man denke sich meine Spannung! — also: „Ich habe durch dieses Gedicht wahrnehmen müssen, daß ihr noch etwas zurück in der Interpunktion seid. In dem Gedicht stehen Kommata, wo Semikolon's stehen sollten, und insbesondere vom Kolon ist ein ganz miserabler Gebrauch gemacht. So etwas sollte einem Sekundaner nicht begegnen. Also, sage einmal, wo gebrauchen wir das Kolon?" Mit diesen Worten begann der Subrektor, sehr gegen mein Erwarten, eine Katechisation über Kolon, Semikolon, Komma, Fragezeichen, Gedankenstrich und Punktum. Ach, mein armes Lied war zwischen Schiffstrümmern von lauter Interpunktionszeichen untergegangen!

Indessen machte ich nun fortgesetzt Gedichte. Eines an meinen Klavierlehrer, nachdem beschlossen worden war, daß ich das Spielen aufgeben solle, weil doch nichts dabei herauskomme. Ich kann versichern, daß

dieſes Gedicht die zärtlichſten Gefühle der Dankbarkeit gegen meinen Lehrer ausſprach und daß ſie ganz ungeheuchelt waren. Andere Gedichte machte ich auf andere Veranlaſſungen hin. Die meiſten davon waren weich, heruntergeſtimmt, blickten nach dem Grabe, oder ſangen von dem ewigen Liede der Vergänglichkeit. Bald jedoch miſchten ſich auch wieder markigtere Beziehungen ein. Ich rechne dazu einen Abſchied an's Jahr 1814, worin ich dem Jahr,

„das Freiheit meinem Vaterlande gab,
Und jede Sklavenfeſſel ihm gelöſt,“

auch aus dieſem Grunde alle Ehre widerfahren ließ; eine achtzeilige Stanze auf Theodor Körner's Bildniß; zwei Strophen antiken Versmaaßes zu Ehren des 18. Oktobers 1816, und einige Turnlieder. Man ſieht, wie fortgeſetzt in mir die politiſchen Elemente als kleine poetiſche Kriſtalle anſchoſſen.

Die letzte poetiſche Arbeit, welche ich im Gymnaſium verfaßte, war die gereimte Abſchiedsrede, vorausgehend der Abreiſe auf die Univerſität. Sie trug die Ueberſchrift: „der Jüngling und das Leben,“ und war durchweg in achtzeiligen Stanzen abgefaßt. Unter Denen, die zu des Jünglings Seite gingen, nannte ich da auch die Freiheit.

„Das ſchöne Haupt mit Kranz und Hut bewehret,
Die Lanze ritterlich in tapf'rer Hand,
Folgt ihr die Freiheit, die ſchon treu verehret
Quirinus Enkel an der Tiber Strand,

Doch ist ihr Blick der Wahrheit zugekehret,
Sie hat ihn fest zur Tugend hingewandt,
Wie zu der Brüder glänzend hellen Sternen
Der Schiffer blickt auf dunkel'n Meeresfernen."

Eine Karakteristik der Freiheit, gegen die billiger Weise Niemand etwas einwenden sollte, und gegen die auch der starrste Aristokrat auf so lange wirklich nichts einwenden wird, als man sich im Allgemeinen hält, und ihm nicht verwehrt wird, Wahrheit mit absolutem Thronrecht, und Tugend mit Privilegium zu übersetzen.

Aus der so eben mitgetheilten Strophe wird man entnommen haben, daß Hölty und die andern Genannten in ihrem poetischen Einflusse auf mich durch Schiller abgelöst worden waren. Und von Körner nahm ich dann den Einfluß Schiller's aus zweiter Hand.

Als junger **Studiosus juris** schrieb ich Kollegienhefte und Briefe in die Heimath. Ein Theil der letzteren war gereimt. Für solche Reimkorrespondenz ist der Alexandriner wie geschaffen; er ist der Makler zwischen dem Parnaß und dem flachen Lande der Gewöhnlichkeit.

Ich hatte mich lange davor gesträubt, einer der Parteien unter den Studirenden beizutreten, welche ich auf der Landesuniversität vorfand. Ich war mit den besten Vorsätzen von Hause weggegangen, gar keiner Partei anzugehören, mich in gar nichts einzu-

lassen. Aber mochte einer unberührt bleiben von den Stürmen, welche unmittelbar nach dem Wartburgfeste über die deutschen Universitäten flogen! Mochte einer unberührt bleiben von dem widerwärtigen Gefühle, allein zu stehen und von beiden Parteien, zwischen denen man sich zu betten suchte, mit mißfälligen Blicken verfolgt zu werden!

Diese Parteien waren die sogenanten „Schwarzen," Anhänger einer deutschen und freien Richtung, und die sogenannten „Weißen" oder „Wilden." Letztere hielten sich eifrig in landsmannschaftlichem Sinne, und huldigten ganz dem alten Studentenkomment in Behandlung der Füchse und im Singen darauf bezügiger Lieder.

Zu den „Schwarzen" gehörten die meisten meiner früheren Gymnasialbekannten; von den „Weißen" oder „Wilden" kannte ich Niemanden, auch hatte ich nach dieser Seite hin gar keine Sympathieen. Außerdem konnte man in sittlicher Hinsicht den „Schwarzen" nichts anhaben; ja, es kursirte die angebliche Aeußerung eines hochgestellten Mannes: „Das sei eben das Unglück, daß die Schwarzen nicht liederlich wären." Also verließ ich das Brett, auf welchem ich mit noch zweien Bekannten einsam im stillen Ocean unsers Universitätslebens getrieben hatte, und schwamm rüstig und mit Wohlwollen empfangen auf das schwarze Meer los.

Der geistvolle Verfasser der Spinoza, Berthold

Auerbach, sagt irgendwo: „Drei Dinge erheben das Burschenleben auf den wonnigsten Gipfel der Gesellschaft; es ist die Sorglosigkeit, das innere geistige Gähren und Treiben, und, vor Allem, die unbedingteste Gleichheit aller Theilnehmenden. Hier knospen und blühen die schönsten Blumen deutschen Geistes, hier treibt die Freundschaft und die Freude ihre Wurzeln bis auf den tiefsten Herzensgrund, die kein Schicksalssturm und keine Feindeshand ausreißen kann.“ Alles das ist recht schön und großen Theils sehr wahr. So erfreuten sich auch die „Schwarzen“ jener Sorglosigkeit, der glücklichen Beigabe der Jugend, und an innerem geistigen Gähren und Treiben zeigten sich mannigfaltige, reiche und in den prachtvollsten Farben strahlende Sprudelquellen. Aber die unbedingteste Gleichheit aller Theilnehmenden hatte doch eine vielleicht nothwendige Einschränkung dadurch erlitten, daß die Aelteren, Gebildeteren gewisse oberste Grundsätze in Politik und Wissenschaft aufgestellt hatten, und daß für Ketzerei galt, diese Sätze in Zweifel zu ziehen. Genau genommen, war dies bei den übrigen Studirenden eben so sehr der Fall. Nur hatten die „Weißen“ oder „Wilden“ zum Gegenstande ihrer weniger reformatorischen als konservativen Gedanken den Fuchskomment, das Zusammensein beim Becher, auf dem Fechtboden, beim Duell. Wehe ihren jungen Angehörigen, die sich gegen diese Gedanken gesetzt hätten!

Ich that mit Vorsicht, was ich that. Ich that es mit der Absicht, nichts Ungesetzliches zu thun und zu fördern, und ich habe nichts Ungesetzliches gethan und gefördert. Fries Julius und Evagoras und Jahn's deutsches Volksthum waren damals unsere Evangelien. Man las darin in kleinen Kreisen, besprach sich darüber. Aehnliches geschah in unsern Zusammenkünften. Diese waren nicht geheim, was man so geheim nennt, sondern fanden von Zeit zu Zeit auf der Stube des einen oder andern Mitstudirenden Statt.

Wirklich, man mußte Respekt vor uns haben, wußte man um unsere Gewissenhaftigkeit, unsere Ehrlichkeit, unsere Treue. Sie waren etwas pedantisch, etwas langweilig; wir büßten von dem Aether heiterer Jugend dadurch ein, aber wir gewannen dadurch an Ernst und Vollkraft. Wie dachten wir darauf, zu den Begriffen und zu uns selbst uns in möglichst klaren Rapport zu setzen! Wie rangen wir mit den Zweifeln, welche bisweilen über uns kamen! Wie kreideten wir an und wie kerbten wir ein, wenn wir etwas gegen einander hatten, aber nicht um auf immer es mit uns herumzutragen und es gegenseitig uns entgelten zu lassen, sondern um von Zeit zu Zeit ein großes Reinigungsfest zu halten. Der technische Ausdruck dafür war „sich verständigen." Folge solcher Verständigung war allgemeine Amnestie, bis nach und nach neues Material sich angesetzt hatte an den

Tafeln und Kerbhölzern unsers Gedächtnisses und eine neue tüchtige Wasche vorgenommen werden mußte.

Besonders erinnere ich mich eines solchen Abends. Die Irrungen mochten damals, besonders unter einigen Aelteren, tiefgehender gewesen sein, als wohl sonst der Fall war. Also trat einer derselben mit einem freien Vortrage unter uns auf. Er schilderte die Sachlage, sagte, wie kleinlich es sei, so hohen Interessen gegenüber, als die des Vaterlandes und der Freiheit, mit lächerlichen Antipathieen und verwerflichem Gezänke sich umherzutreiben, und forderte zur Versöhnung auf. Den Sprecher ehrten wir; was er sagte, fiel also schon mit getriebenem Fruchtkeim in unsere Herzen. Kaum geendet, entstand ein ungeheurer Halloh im Zimmer, man stürzte auf sich los, fiel sich um den Hals. Alles sollte vergessen sein. Besonders ein ganz junger Student, Theolog an Studium und dicken Leibes, der gewiß keinen Gegner in der Gesellschaft hatte und auch seiner Seits Niemanden feindlich gesinnt war, zeichnete sich dabei durch Versöhnungswuth aus. Nachdem er die Uebrigen geküßt, kam er ganz keuchend und schweißtriefend auch zu mir und hielt mich umschlungen. Selbst dieses, obgleich lächerlich, war doch schön. Es war mehr die Sühnung der Gedankenmöglichkeit, als die Sühnung des Gedankens oder gar der That.

Man wird begreiflich finden, daß in dieser neuen

Stellung das politische Element in meinen Gedichten noch überwiegender wurde, wie früher.

Eine sehr wesentliche Anregung dazu lag in unsern Kommersen. Man weiß, daß das Trinkgelage sind, bei welchen der Landsmannschafter seinen Komment eifrig aufrecht erhielt, tüchtig trank und die Füchse maltraitirte, während wir von Füchsen nichts wußten, den Komment verabscheuten und auch im Genusse des sauern Weins, den unser Wirth, Loos genannt, uns hinstellte, eine löbliche und jedenfalls erklärliche Mäßigung bewiesen. Statt des Landesvaters sangen wir Lieder von Arndt, Körner, Follen; statt des Ausmachens von Gelehrten, Kardinälen und Päpsten ließen wir ein altdeutsches Schwert an den Tischen seinen Umgang halten. Es wanderte von Hand zu Hand, und Jeder, der es erhielt, stand auf und sprach seinen Trinkspruch. Der konnte in Prosa oder in Versen, eigen oder fremd sein; aber es lag für einen jungen Poeten große Lockung vor, mit Eigenem, dem man ja nicht die Chiffre auf die Stirne zu drücken brauchte, sich bei solcher Gelegenheit zu versuchen.

Jene gereimten Trinksprüche waren die Eierstöcke größerer Lieder und Gedichte. Die deutsche Freiheit, die Kämpfer für deutsche Freiheit in den nun schon seit drei Jahren beendigten deutschen Freiheitskriegen,

„Die gleich dem Helmbusch wehend vor uns wallen
Auf unsers Lebens, auf der Freiheit Bahn,“

alle Mädchen, alle edlen Frauen, unser eignes künftiges Kämpfen für „Recht und Freiheit," unsere Nachkommen, wurden in jenen Gedichten erwähnt, die etwas unklar waren, wie junger Wein, aber — es war dies ein Ruhm der Zeit und nicht des Individuums — von der wärmsten und aufopferndsten Gesinnung überflossen. Ich hatte bald Gelegenheit, einige dieser Lieder in Kurs zu setzen. Denn die Burschenschaft, zu welcher unterdessen die jüngeren „Schwarzen" und „Wilden" zusammen getreten waren, wollten ein Kommersbuch, an dessen Redaktion man mich ebenfalls betheiligte.

Im Allgemeinen sprachen meine Lieder eine frohe, sichere Hoffnung auf den Sieg dessen aus, was wir für das Beste hielten. Doch manchmal verhüllte sich auch diese Hoffnung. Insbesondere war ich verdrießlich, daß Feier und Feuer des 18. Oktobers sehr bald außer Uebung gekommen waren und hatte diesem Verdruß ziemlich entschiedene Worte gegeben. Das Gedicht ging zum Abdruck in die M'r Zeitung ab. Ich eröffnete damit meine erste literärische Fehde.

Denn schon in der nächsten Nummer erfolgte, mit N—n unterzeichnet, Antwort. Gewiß N—n hatte es sehr gut gemeint mit mir, mit der Welt und mit sich. Er hatte die Worte: Rebenlaub, deutsche Rebe, Rebenstrand (zweimal), Land der Reben und Traube in sein Gedicht gewirkt, wie junge Mädchen Reben und Trauben in Tabacksbeutel, welche sie für ihre

Geliebten ſtricken. Das Lied war „in der Weinleſe zu ſingen," oder bei einer patriotiſchen Kirmes. Es gibt noch mehr ſolcher Lieder und noch weit mehr ſolcher Menſchen. Wenn die Welt dereinſt geſtorben iſt, ſo bleibt der Philiſter übrig und macht ihr das Grab. Dieſe Erwägung hätte mich veranlaſſen ſollen, zu ſchweigen, und dem Philiſter das letzte Wort zu gönnen, denn das hat er doch immer, auch wo er nicht ſpricht. Aber ich replicirte; — ich muß der Wahrheit gemäß dieſes geſtehen; und eben ſo, daß mein Gegner klüger war, als ich, und ſeine Duplik für ſich behielt.

Hiermit aber, in der Mitte meiner Studienzeit, glaube ich diejenigen Mittheilungen, welche über Urſprung und erſten Verlauf meiner Dichterei Auskunft geben ſollten, beſchließen zu dürfen. Was ich als Advokat dichtete, (dieſes Wort macht mich wirklich verlegen,) fällt in eine viel ſpätere Periode meines Lebens. Aber, inſoweit ich es hinaus gab, gehört es auch ſchon dem Markt der Kritik an, und es würde ſich nicht paſſen, eine Geneſis mitzutheilen, wo der Werth noch in Frage iſt. Kleine Dichter haben mit großen Dichtern das Recht gemeinſchaftlich, von ihrer Jugend etwas bequem ſchweifend ſprechen zu dürfen. Ach, an die meiſten dieſer Jugenden hätte ſich Ausgezeichnetes knüpfen können, und nicht ihr Verlauf war ſchuld, wenn man nun nicht rückwärts Prophezeiungen daraus abzuleiten im Stande iſt! —

Die meisten meiner vorstehenden Mittheilungen betrafen kleine eingesenkte Steinchen, eingesenkt in die Strudel einer längst vergangenen Zeit. Aber diese Zeit war eine höchst merkwürdige. Man hat sie unterdessen verketzert und in effigie hingerichtet, aber auch wieder hervorgehoben und laut gepriesen, wie es Ketzern ergangen, die zu Märtyrern geworden.

Die Zeit jugendlichen Aufschwungs auf den deutschen Universitäten bald nach den Freiheitskriegen, allerdings schon mit Unmuth und Verdruß über manche nicht erfüllte Hoffnung verbunden, aber noch ohne Hehl, in freudiger Aufrichtigkeit, der Welt die Absichten darlegend, welche wir junge Weltreformatoren in unsern warmen Herzen und glühenden Köpfen verbargen, wird insbesondere, ist Gelegenheit dazu da, im Kreise von Zeitschilderungen nicht fehlen dürfen.

Ich hatte meine Studien vollendet. Eine kleine Vorbereitungsstelle nahm ich ein, versteht sich, ohne Gehalt, selbst ohne bestimmtere Aussicht, wenn man mich nicht befördern, oder (ein damals noch nicht gesperrter Hafen) wenn ich nicht Advokat werden wollte.

Und nun machte eine Bedenklichkeit sich erst recht geltend, die schon früher, obgleich in milderer Gestalt, bereits vorhanden gewesen war.

Man hielt meine poetischen Inklinationen für nachtheilig meiner praktischen Befähigung oder doch überhaupt meiner geschäftlichen Laufbahn. Dazu war

gekommen, daß jene poetischen Inklinationen mit den oppositionellen Tendenzen der Zeit entschieden genug zusammenfielen.

Ich hatte mir damals einen Gönner gewonnen, einen vornehmen Mann, der mich gerne befördert gesehen hätte und auch wohl zu dieser Beförderung beitragen konnte. Es fand sich manchmal Anlaß, daß ich ihn besuchte, oder, weil dieser Ausdruck vielleicht nicht passend erscheint, daß ich ihm meine Aufwartung machte. Bei einer solchen Gelegenheit sprach er zu mir:

„Lieber Herr —, ich habe ein Gedicht von Ihnen gelesen."

Es war das Erstemal, daß der Mann von Gedichten mit mir sprach.

„Das Gedicht war recht hübsch."

Ich verbeugte mich.

„Aber, lieber Herr —, darf ich Ihnen meine aufrichtige Meinung sagen?"

Ich versicherte, daß mir das nur höchst erwünscht sein könne.

„Das Abfassen von Gedichten," hob hierauf mein Gönner wieder an, „hat unzweifelhaft einen gewissen Nutzen. Es hält von erklärt schädlichen Beschäftigungen ab und bildet den Styl. Auch kann man damit Freunden und Bekannten manche Freude machen. Aber —"

Mein Gönner schöpfte Athem und ich ebenfalls.

„Aber es wird einen für's praktische Leben bestimmten Mann demungeachtet nicht sehr empfehlen. Man wird der Meinung sein, daß der sich für die wirkliche Welt wenig eigne, welcher allzu oft und allzu lange in der eingebildeten sich aufhält. Sie sind Jurist. Welche Stelle Ihnen also auch einmal angewiesen werde im Staatsdienste, gewiß haben Sie andere Interessen dabei zu fördern, als poetische. Und diese Interessen werden dabei keineswegs numerisch unbedeutende oder wenig ausgedehnte sein. Gerade im Gegentheil. Sie werden eine solche Ausdehnung, einen so mannigfaltigen und wichtigen, einen so schwierigen und steter Erwägung bedürftigen Inhalt haben, daß derjenige, welcher sich ihnen widmet, mit Eifer und Erfolg widmet, sonst gar nichts auf die Schultern nehmen kann."

Mein Gönner hielt einen Augenblick inne und ich glaubte, etwas auf seine Mittheilungen erwiedern zu können; aber ich fand nur Zeit zu einer einleitenden Verbeugung, worauf Derselbe also fortfuhr:

„Ich wünsche aufrichtig, daß Sie im Staatsdienst empor kommen. Das ist indessen heut zu Tage nicht mehr leicht. Der Kreis der Einflußreichen hat sich erweitert. Der Konkurrenten, selbst der begünstigten Konkurrenten, sind viele, und wenn man in die Bresche einer guten Anstellung einsteigen will, muß man alles unnöthige Gepäck von sich werfen. Dazu gehört auch das Verfertigen von Gedichten."

Manche Menschen sind nur durch Erfahrungen zu überzeugen und mein Gönner schien mir einer von Diesen. Also führte ich ihm mehrere Beispiele aus der deutschen Literärgeschichte an, wo Männer in ansehnlichen Staatsdiensten zugleich Poeten gewesen.

Aber mein Gönner, welcher mit den ihm von mir angeführten Specialitäten nicht sehr vertraut schien, blieb dabei, daß sie gewiß schlechtere Relationen und Urtheile, als Verse gemacht, und es ohne ihre poetischen Elaborationen im Staatsdienste noch viel weiter gebracht hätten.

Ich stand damals im Begriffe, Advokat zu werden. Also erwiederte ich ein wenig trotzig, der Dichter Uhland sei Advokat.

„Ist das derselbe Uhland," fragte mein Gönner, „der jetzt den Teufels-Spektakel in der würtembergischen Kammer als Abgeordneter macht?"

Ich bejahte, weil ich über die Identität der Person nicht im Zweifel sein konnte, und für unpassend hielt, gegen den prätendirten Teufels-Spektakel des patriotischen Dichters mich zu setzen.

„Nun," sagte mein Gönner, „so hoffe ich, daß Sie diesem Uhland nicht nachahmen. Sie sind ein wenig exaltirt. Sie haben — ich weiß es — Beziehungen zur Opposition. Ja, wie Sie durch Ihre Namenschiffre selbst erklären, Sie geben von Zeit zu Zeit Gedichte in ein Blatt, dessen Redakteur seiner politischen Gesinnungen wegen sehr übel angeschrieben

ist. Lassen Sie das. Ich rathe es Ihnen, weil ich Ihnen wohl will."

Der Vorhalt meines Gönners hatte mich nicht besonders überzeugt. Oder doch nur vom schlimmen Stande der Poesie in Deutschland, selbst der Literatur im Allgemeinen, bei sogenannten Geschäftsleuten. In England, wo der Literat auch nicht sehr geachtet ist, prunkt doch der Minister, das Parlamentsmitglied, wenigstens mit klassischer Gelehrsamkeit. Aber in Deutschland! Ich hörte einen glaubenswerthen, sehr gebildeten Staatsdiener versichern, ein anderer, ebenfalls hochstehender Staatsdiener, ein Mann, ganz geeignet zum Präsidenten eines wissenschaftlichen oder Kunstvereins, habe den Schiller nicht gelesen.

Indessen hätte ich immerhin ein wenig Poet sein können, wenn ich es nur nicht in der, von meinem Gönner deutlich genug bezeichneten Weise gewesen wäre.

Ich ging meinen Weg fort, unbekümmert was man davon halte. Und wenn mir bei dieser Wanderung auch die Hecken nicht als theils angespannte, theils mit den Enden in der Luft herum fahrende grüne goldne Saiten erschienen, welche ich im Vorbeistreifen spielte, so hing doch von Zeit zu Zeit eine Laute daran, welche, von mir berührt, mich selbst wieder rührte und erfreute.

Am Ungezwungensten geschah dies, nachdem ich Advokat geworden war.

Denn Advokat und Poet stehen gar nicht so weit auseinander, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt. Wie nämlich eine bekannte Sache ist, daß gerade in den mittleren Verhältnissen des Lebens und selbst der Gestalt die meiste Stätigkeit und heitere Dauerhaftigkeit sich findet, so sind auch in jenen mittleren Verhältnissen des Lebens die meisten Befähigungen angehäuft, mit dem Leben selbst erfolgreich zu ringen, und seinen Inhalt, geklärt, geformt und verschönt, in die Welt hinaus zu geben. Das ist aber gerade die Kunst.

Der Advokat gehört nach Natur und Bestimmung so recht jener-Mitte an. Er ist eben so sehr den nichtigen Zerstreuungen der Vornehmheit, als der mechanischen Beschäftigung so vieler anderer Angehörigen des Staates entnommen. Er hat Bildung genug, um das Herz in die Zügel des Geistes zu nehmen und nicht bloßer sogenannter Naturdichterei zu verfallen; und Herz genug, um im kalten Sonnenstrahle des Geistes die Wärme und die Glut der Phantasie nicht erfrieren zu lassen.

Ich bin dabei nicht so ausschießlich, blos den Advokatenstand — sonst keinen privilegirten! — hier als privilegirt zu behaupten. Vielmehr fallen, (immer mit Voraussetzung des Talents, was freilich das wichtigste ist und keinem Stande zunächst angehört,) im Allgemeinen die mittleren bürgerlichen Stellungen am Meisten jener Regel anheim. Aber das

hat dann der Advokat vor allen voraus, daß er ein Mann der Unabhängigkeit und Freiheit ist, wenn er es sein will; und daß ein frischer Flügelschlag poetischer Anschauungen immer nur im Aether der Freiheit möglich ist.

Indessen meint doch vielleicht Mancher, daß der Advokatenstand den Beziehungen und Geschäften sehr fern stehe, welche die Seele auflockern für poetische Empfindungen und ihnen die erforderlichen Eindrücke zuführen.

„Ach," sagt man, „womit hat ein Advokat zu thun? Zuerst mit seinen Klienten und dann mit den Behörden. Nebenbei mit seinen Schreibern. Die Klienten theilen sich in zahlbare und unzahlbare, die Behörden sind Schlösser, welche mit papiernen Schlüsseln aufgeschlossen werden. Die Schreiber endlich hat noch Niemand für poetische Figuren gehalten."

Demungeachtet hat, wer so sagt, Unrecht.

Während der grüne Tisch abgestäubt wird, woran Präsident, Räthe und Assessoren das Glück und die Wohlfahrt des Staates ausspielen, während die Meisten ihrem Geschäfte **extra muros** zueilen und sich dadurch im Voraus zersplittern und zerstreuen, hat der Advokat in seinem Arbeitszimmer Posto gefaßt. Diese und die nächste Stunde ist noch sein. Dazwischen kommen die Schreiber, der Briefträger, die städtischen Gerichtsdiener, die Boten vom Lande.

Die Arbeit des Tags organisirt sich nun schon mehr ins Breite.

Unterdessen tritt ein Landmann in's Zimmer. Er ist ein verständiger und gemüthlicher Mann, und, da er die Nacht schon aufgebrochen und über mehrere Berge gewandelt war, erzählt er, daß der Morgen schön gewesen und daß die Sonne ganz prächtig aus dem Thale gestiegen. Glaube mir, Leser, auch von so was spricht der Landmann. Und wie frisch und rüstig sein Antlitz ist! Der Thau hat noch seine Schuhe gestreift; aber was liegt daran, daß die Streife auf dem Boden sich verräth? Er hat auch einige Blumen im Knopfloch; eine, die er im Mund hatte, hat er der Schicklichkeit wegen auf der Straße weggeworfen. Der Landmann mit seinem frischen und kräftigen Gesichte ist selbst das Abbild eines schönen Sommermorgens!

Dann mehrt sich der Zuspruch, die Arbeit. Ja, der Advokat hat mühselige, besetzte Stunden, aber er hat auch heitere und freie. Und in diesen schlägt ihm die Geschichte ihre asbestenen Blätter auf; was der Tag im Großen hervorbringt, wirkt auf seine Seele. — Zum Roman, zur Novelle baut ihm aber die eigene Erfahrung, die „Praxis," gar leicht ihre Brücken. Und nicht blos, indem er in Kriminalgeschichten, in Mord, in Todschlag und Unzucht hinabsteigt. Oder meint ihr, daß die socialen Bewegungen, welche den Hauptstoff des heutigen Romans,

der heutigen Novelle abgeben, nicht gerade in den Umgebungen des Advokaten ausmünden? Die socialen Bewegungen der Altzeit und was damit zusammenhing, riefen den Geistlichen zum Zeugen; die socialen Bewegungen der Neuzeit flüchten sich, wenn der Arzt nicht mehr helfen kann, in die Behandlung des Advokaten. Er hat unmittelbar, von der Quelle weg, die Aufwallungen, die Opfer und die Schmerzen einer Zeit, welche, auf wesentlich empfundene Bedürfnisse in Staat und Leben hin, nach neuen Gestaltungen ringt, ohne das mürb und morsch Gewordene der alten Gestaltungen los werden zu können. Zum Studium von Charakteren gehört nothwendig die Kenntniß von Thatsachen, worin sich Charaktere bilden und verwickeln, irren und im strahlendsten Glanze leuchten. Keine rechte Poesie aber ohne gediegene Charakteristik, ohne die Ausfaserungen, welche tief durch Welt und Menschen laufen und beide aufs Innigste verschlingen.

Du sagst: „Jener Präsident, jene Räthe und Assessoren stehen auch den Menschen nahe und können tüchtige Poeten sein. War nicht Immermann Landesgerichtsrath?“

Immermann war ein Edelstein, hart, scharf, selten, und der Landesgerichtsrath nur die Tüte, in die er vom Schicksal verpackt wurde. Schon vorhin habe ich bemerkt, daß das Talent das wichtigste sei und keinem Stande zunächst angehöre. Die Prädestination

dazu, wenn ich so sagen darf, besitzt die Bildung, in Verbindung mit der Freiheit. Immermann schuf sich diese Freiheit, schrieb Romane, dichtete Lieder, dirigirte das Theater, inmitten aller landesgerichtlichen Aktenstöße und Kapseln. Aehnlich E. T. A. Hoffmann. Hatte sich Immermann durch seinen starken Willen von der Geschäftsausschließlichkeit des Staatsdieners in einen freieren Zustand hinein emancipirt, so Hoffmann durch den Wein, durch sein Wirthshausleben, und durch Ludwig Devrient. Was Göthe nicht geworden ist durch seine Kammerrath- und Minister-Anstellung, wissen wir nicht, aber wir haben es vielleicht zu bedauern.

Eine große Advokatur kann freilich dem Advokaten als Poeten so ziemlich den Garaus machen; aber der Poet hat es ja in der Hand, sich vor einer allzu großen Advokatur zu schützen.

Nicht durch Ablehnen ihm angetragener, an sich annehmlicher, advokatischer Geschäfte. Nein, man kann nichts Unklugeres thun. Vielleicht auch nichts Unrechtlicheres. Denn was man überhaupt sein will, das sei man auch für's Einzelne. Vielmehr trage man kein Bedenken, sich als Poet zu geriren, das heißt: poetisch zu produciren. So etwas transpirirt durch, selbst wenn die poetischen Produktionen im Pulte verschlossen bleiben, und verfehlt seine Wirkung nicht. Das Verhältniß des

Publikums zum Poeten ist ein gewisses Mischgefühl, ein Süßsauer, und so stellt sich dann eine Ausreutung etwa allzu dicht aufschießender Klienten von selbst und mit Wahrung aller Gewissens- und Ehrenpflichten, welche einem Advokaten obliegen, ein.

Ich glaube hiermit angedeutet zu haben, wie man als Advokat Praxis in Jurisprudenz und Poesie verbinden und als ein zweiter Graf von Gleichen mit den beiden angetrauten Gemahlinnen ganz leidlich leben könne.

Dabei hat das zeitweilige Beschäftigtsein mit positiveren Dingen', als mit der Poesie, seinen Werth, den Viele schon erkannten, Manche schon schmerzlich vermißten. Es ist das Aufzupfen der Seele von etwas derben, aber kräftigen Händen; es ist der bürgerlich eingerichtete Sessel, wenn man vom Sitzen auf dem Dreifuße der Pythia müde ist. Und dabei dient es noch als Heilmittel des erhöhten Nervenlebens, was die Beigabe der Poeten, selbst der unbedeutenderen, zu sein pflegt.

Zuckte jenes eigenthümliche unnennbare Etwas mir nach den Fingerspitzen hin und trieb es auf seinem Wege die Arme, die Hände zu unwillkürlichen Bewegungen; schauerte es mich vom Wirbel den Rücken herunter, und bebte es plötzlich wieder zurück nach den Halswirbeln — gewissermaßen Ebbe und Fluth eines krankhaft erregten nervösen Zustandes — o welche treffliche Wirkung thaten dann meine Pro-

zesse, meine Polizei- und Kriminalsachen! In der See bei Ostende glaubte ich dann zu stehen, auf dem feinen zarten Sand, die leidende Brust, das Nerven-gewebe den auf mich zurollenden Wellen entgegen gehalten, in die ich, ihre Wirkung zu vermehren, recht herzhaft hineinsprang. Ja, wie Meereswellen stürzten kleinere und größere Aktenstöße heilend über meine Seele.

Ich sah, wie zwischen Leinen- und Sammetfalten Irrthum, Mißvergnügen, nagender Kummer und selbst oft Elend sich bergen; ich überzeugte mich, daß es gar kein äußeres Maaß des Glückes gebe, während nur das innere das rechte, probehaltige Maaß gewähre; aber ich war doch auch sehr entschieden gegen die Glückseligkeitsfabrikanten, welche, statt äußeres und inneres Glück für die Welt und alle ihre Kinder in leidliches Gleichgewicht gesetzt zu wünschen, jene in Ranglogen abtheilen und das äußere Glück an die goldverbrämtesten heften. Ich zürnte, ich wüthete gegen sie; ich nannte sie Pharisäer und Heuchler; die ihren Lohn dahin hätten.

Aber selbst solche zornige Momente, insofern sie aus dem praktischen unmittelbaren Leben hervorsprangen, wirkten heilsam auf jene krankhaften Stimmungen, deren ich soeben erwähnte.

Dem Umstande, daß ich Advokat und Poet war, hatte ich dabei noch etwas ganz Besonderes (ich weiß wirklich nicht, ob ich so sagen soll,) zu verdanken.

Nämlich, da ein Advokat ein Geschäftsmann ist, so muthet man ihm auch gerne zu, seine zweite Frau, die Poesie, eben so zum Geschäfte herbei zu thun, als die Jurisprudenz, seine erste. Mit andern Worten: er wird oft um Gelegenheitsgedichte angegangen.

Wahrhaftig, es gab deren, welche mich genirten, ärgerten. Andere dagegen sprachen mich um so lieblicher und inniger an. Nur mußte ich mir dabei etwas weiß zu machen suchen. Ehe ich an die Ausarbeitung des Gelegenheitsgedichts ging, mußte ich, bei Unbekanntschaft mit der Person, an die es gerichtet werden sollte, mir Person und Situation so interessant ausmalen, als nur möglich. Und dann war nicht schwer, einen Hauch der Liebe, der Sehnsucht, der heiteren Werthschätzung, damit zu verknüpfen. Selbst bei Gelegenheitsgedichten für Kinder. Und was konnte außerdem erfreulicher sein, als in die Seele eines lieben, reinen Kindes, wie in eine Selbstverjüngung, hinunterzusteigen und gewissermaßen die Wiedertaufe der Jugend auf's älter gewordene Haupt zu nehmen?

Ja, ich war gerne Gelegenheitspoet. Ich bildete mir etwas darauf ein, es zu sein.

Vielleicht kam dies mit daoon her, daß außer jener allgemeineren Disposition dazu, einige Begebenheiten, die sich mit solchen Gelegenheitsgedichten verknüpften, mir vorzugsweise auf erfreuliche Weise

im Gedächtnisse blieben. Ich erzähle hier eine derselben.

Der Rosenmonat des Jahrs 182., der Juni, war da, und duftete diesmal selbst wie eine sonnenbeschienene, weitgeöffnete Centifolie. Ein Freund von mir wollte Hochzeit halten: ein tüchtiger, durch das Schicksal schon vielgeprüfter Mann. Er hatte eine Braut sich erlesen, tüchtig wie er, in ihrem Kreise hochgeachtet. Und eine recht stattliche, prächtige Hochzeit sollte es werden. In einem freundlichen Landstädtchen am Neckar, wo mein Freund geboren war, wo er seine ersten Kindheitsjahre verlebt hatte, sollte ihm auch der Himmel freundlicher heiterer Ehezeit aufgehen.

Ich weiß nicht, lieber Leser, ob du jemals an den Ufern des Neckars gewandelt bist. Aber sie umschließen einen Reiz, der von der Majestät, nicht von der Lieblichkeit der Rheingegenden übertroffen wird. Von Heidelberg zu geschweigen, wo der Strom an hellen Tagen so grün ist, wie Bouteillenglas, und wo man durchgehen zu können glaubt, ohne von seinen Wellen durchnäßt zu werden; wo ihr Fluthen nur ein rasches, schönes Spiel scheint, ein Haschen, ein Sich-Verfolgen, und ein Anschlagen, wie das ja auch in andern Spielen vorkommt; — von Heidelberg also zu geschweigen, ist auch östlicher der Strom, mit seinen Hackwaldungen und steilen Bergen, seinen alten Schlössern und freundlichen Ortschaften, seinen Rebenanlagen und Getreidefeldern, theils ernst und

theils heiter anzusehen. Er ist die geöffnete Ader des vollsaftigen frischen Schwabenlandes, die in raschem Sturze ihre Wellen hinabsprützt in die reiche breite Ebene. Er ist die erste Liebe des gewaltigen Rheins, während der gelb und griesgrämig heranschleichende Main ihm mehr hausväterliche Sorgen bringt.

Gerade dort aber, wo die Hochzeit gefeiert werden sollte, entfaltete und entfaltet der Neckar eine ausgezeichnete Schönheit. Er ist aus dem Charakter des Ernstes, veranlaßt durch umstehende hohe Berge, wieder in liebliche Heiterkeit eingetreten. Die Ufer haben sich geweitet, die Sandsteine, auf den Höhen gesprengt und dann in die Tiefe hinabgerollt, bedrohen den Wanderer nicht mehr so unmittelbar. Auf der einen Seite des Stroms zeigen sich nicht weniger als vier Burgen. Einem längst ausgestorbenen wilden Rittergeschlechte angehörig, sind die östlicheren noch dem Gebrauche frei, während die westlicheren, ausgestorben gleich den auf ihnen sonst hausenden Geschlechtern, weniger anheimelnd, aber allerdings auch kecker und romantischer, von den Sandsteinfelsen durch's Gebüsch herunter sehen. Und in der zweitletzten jener östlichen Burgen — der sogenannten Mittelburg — war die Hochzeit ausgerüstet.

Mein Freund hatte nach vielen Seiten hin Einladungen dazu erlassen. Und so zog man auf die mannigfaltigste Weise dem gemeinschaftlichen Mittelpunkte zu. Ein Häuflein lustiger Gesellen war zu

Fuß aufgebrochen und durchschlenderte die grünen Hallen des Odenwaldes nach dem Portale der alten Burg. Andere hatten sich nach Heidelberg begeben, um von da dem Neckar herauf dem Feste zuzufahren. Ich gehörte zu diesen Letzteren.

Es war ein herrlicher Juniusmorgen, als unser Schiff den Heidelberger Hafen verließ. Oben zwischen dem Maste Blumenkränze und Laubgewinde; die Menschen festlich gekleidet. Nur einige alte Herren hatten sich mit Regenschirmen versehen. Hinten an dem Schiff war ein Boot befestigt, welches einige kleine Kanonen enthielt, und den Oberfeuerwerker, der sie von Zeit zu Zeit losbrannte. Schall und Dampf zitterten dann über das Wasser hin, und während der Schall in die nahe liegenden Berge sich stürzte, die frohe Brautfahrt verkündend, blieb der Dampf auf dem Wasser ruhen oder trieb Spiel und Tanz mit den Schwesterdämpfen, die aus dem klaren Elemente emporstiegen.

Als wir drei Stunden zurückgelegt hatten, traten nach und nach die vier Burgen hervor. An die dritte gelangt, regte es sich auf Terrassen und Weinberg. Die bereits eingetroffenen Hochzeitsgäste suchten sich paßliche Stellen der Begrüßung aus und riefen ihr Halloh herunter. Dazwischen scholl Musik. Und auch oben in den Burgfenstern wurde es bunt, wie von Blumen im Fenster, wenn der Frühling da ist. Die Blumen schrieen und winkten.

Unserer Seits waren wir alsbald bedacht, solcher Courtoisie mit den erforderlichen Gegenehren die geeignete Erwiederung zu geben. Nicht nur daß der Oberfeuerwerker zwischen den kleinen Kanonen im Boote wie toll hin und herfuhr, und bald die eine, bald die andere losbrannte, daß wir riefen, jauchzten, jubelten, sondern auch unser längster alter Herr stieg nicht ohne einige Beschwerde dem halben Maste hinauf und schwenkte ein rothes seidenes Taschentuch, welches er an seinen Schirm befestigt hatte. Das machte eine gar gute Wirkung.

Bald nach unserer Ankunft oben in der Burg ordnete sich der Brautzug. Ein junger Mann, welcher noch nicht lange geheirathet hatte, wollte sich als Brautführer zudrängen, wurde aber mit Gelächter aus der Reihe der Junggesellen gejagt. Dagegen gelangte besagter alter Herr zu hohen Ehren. Denn als noch lediger und dabei allgemein beliebter Mann kam er nicht nur unter die Brautführer, sondern er ging auch zunächst der Braut, — eine Pflicht, deren er sich mit eben so großer Würde als Heiterkeit entledigte.

Ich berühre nur flüchtig den Zug nach der Kirche, welche im unten liegenden Städtchen sich befand, und die Trauung. Die letztere wurde nach katholischem Ritus vollzogen und der dabei vom Geistlichen gehaltene Vortrag war wenig erbaulich. Das Ringwechseln ist aber immer ein schöner Moment. Zum Glück war damals die Frage der gemischten Ehen

noch nicht praktisch, man sah noch nicht um die Engelsköpfchen, welche im Chor der Kirche auf blauen Grund und zwischen Sternen gemalt sind, die Köpfchen der zukünftigen kleinen Bübchen und Mädchen mit vorläufig angethanem Glaubensbekenntnisse störend schweben, und Braut wie Bräutigam in Verlegenheit setzen. Denn sonst wäre allerdings hierzu die Möglichkeit hier vorhanden gewesen, da der Bräutigam zum katholischen, die Braut aber zum evangelischen Glauben sich bekannte.

In dem Saale der Burg prangte die Mittagstafel: zuerst Braut und Bräutigam, von Brautführern und Brautjungfern umgeben, und dann die übrigen Theilnehmenden. Viele Blumensträuße waren zwischen den Schüsseln und Tellern aufgestellt; die Musik hatte man von der Terrasse in das Innere des Saals gezogen. Und so begann und setzte sich fort das fröhlichste Banket, welchem ich jemals beigewohnt habe.

Doch, als treuer Erzähler, muß ich beifügen, daß die Freude nicht ganz ungetrübt war. Die Hochzeitgäste, welche fußwandernd durch den Odenwald dem Feste zugezogen waren, — lauter muntere, sich gegenseitig wohl bekannte junge Männer, — hatten unterwegs, wie das so geschieht, allerlei Kurzweil getrieben. Zu diesem gehörte, daß zwei derselben in einem ländlichen Wirthshause handgemein wurden und tüchtig rangen. Der Kampf bewegte sich zwischen eng-

gestellten Tischen und Bänken hin und her, bis endlich der Eine den Andern packte und auf den Boden warf. Dieser war mit Sand bestreut und man kann sich die üble Wirkung dieses Umstandes auf das Gesicht des Gefallenen, welches dicht darüber hinrutschte, vorstellen. Waschungen, fortgesetzte kalte Aufschläge linderten zwar im Augenblicke den brennenden Schmerz etwas, aber die abgelöste Haut war vorerst nicht zu ersetzen. Und doch wollte der junge Mann auf die Hochzeit.

Also wanderte er, zeitweise nun ein Spott der Andern, und nachdenklicher als bisher, südwärts nach dem Neckar fort. War er auf der Rast in einem Wirthshause, so versäumte er nicht, in zufällig dahängende kleine Spiegel, oder in die Scheiben offen stehender Fenster zu blicken, wenn letztere durch darunter befindlichen dunkeln Grund die Eigenschaft der Abspiegelung erhalten hatten. Aber die Antwort lautete nirgends tröstlich, und der moderne Marsyas sah am zweiten Tage seiner Verwundung noch übler aus, als am ersten. Dieser zweite Tag war aber zugleich der Tag der Hochzeit.

Bis dahin blos dem kleinen Kreise seiner Mitwandernden angehörig, mußte er nun hinaustreten in's größere Publikum. Er mußte den zwanzigmal wiederholten Ausrufungen Rede stehen: „Aber, ums Himmelswillen, Herr —, was haben Sie im Gesicht?“ Er mußte sich aufrichtig bedauern, und,

nebenher, ebenso aufrichtig sich belächeln lassen. Er mußte sich Hausmittel anrathen lassen, bestehend aus Substanzen, die wenigstens in der Eile nicht zu haben waren. Ach, was mußte er nicht Alles thun und leiden!

Mit niedergeschlagenen Augen, als wäre er die Braut selbst, hatte er den Sermon des Geistlichen über die Pflichten angehört, welche nun ihrer warteten. Denn es schien ihm, als ob der Geistliche gerade in diesen Augenblicken sein übel zugerichtetes Gesicht aufmerksam betrachte. Und so dankte er dem Himmel, als die Ceremonie vorbei war.

„Am Tisch, **inter pocula**, macht sich gewiß Alles besser. Da schauen die Leute lieber auf ihre Suppenteller oder auf ihre Gläser, als auf den Spiegel deiner Seele (er meinte damit sein Antlitz), von dem das Queckſilber gekratzt ist. Und wenn erst das Anklingen losgeht, das Redehalten und Toasteausbringen, dann ist vollends kein Gedanken mehr an dich!“

In diesen bescheidenen Prophezeihungen und süßen Hoffnungen baldigen Verschollenseins setzte sich der junge Mann zu Tisch. Er präsentirte seiner einen Nachbarin, einem allerliebsten Mädchen, Radieschen zum Rindfleisch, und seiner andern, einer etwas vertrockneten jungfräulichen Schönheit, Senf. Die letzte dankte. Ueberhaupt sah sie verdrießlich und kurios aus. Der junge Mann machte es sich daher zur

Aufgabe, jeden Augenblick, welchen er der Unterhaltung mit dem jungen Mädchen abmüßigte!, seiner ältlicheren Nachbarin zu widmen. Als er sich zu diesem Zwecke wieder einmal nach ihr hinwandte, ertappte er sie auf einem Fluchtversuche. Sie hatte nämlich ihren Stuhl von dem seinigen abrücken wollen, was ihr aber nicht geglückt war, weil bei der zahlreichen Tischgesellschaft Stuhl an Stuhl hatte gestellt werden müssen und ein jeder den andern festhielt.

So blieb das Verhältniß, wie es war; — zweifelhaft, trotz der freundlichen Bemühungen des Vulnerirten.

Indessen ist es wohl Zeit, daß der Advokat als Poet wieder in die Scene tritt.

Ich hatte an meinem Wohnorte zu Ehren der Hochzeit ein Gedicht drucken lassen und, sauber eingebündelt, mit zum Ort des Festes gebracht. Nun galt es, den rechten Zeitpunkt seiner Lossprechung und Loslassung zu finden.

Dieser Punkt, welcher sich mehr durch eine gewisse Stille, als durch ein Lautsein in der Gesellschaft anzeigt, schien mir gekommen, als ich mich leise vom Tisch, mitten aus dem Chor der Brautjungfern wegschlich und das Lied am Tische herum gab.

Die Augen der Leser stürzten darüber hin, die Musik spielte dit bekannte Melodie: „Vom hoh'n Olymp herab," einmal durch, und Alles klappte ganz gut, als das Lied wie nachstehend gesungen wurde:

„Auf altem Schloß, im bunt geschmückten Saale,
Und von des Neckar's Fluth umrauscht,
Wenn Braut und Bräutigam beim Hochzeitmahle
Um Leben Leben, Ring um Ring getauscht:
Dann klingen die Becher, dann perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein."

„Wenn in dem Frühling, unter grünen Zweigen,
Und von der Vögel Sang umtönt,
Sich Braut und Bräutigam zusammen neigen,
Und wenn ihr Blick den Frühling noch verschönt:
Dann klingen die Becher, dann perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein!"

„Wenn schweigend rings die alten Berge stehen,
Im hochzeitlichen Feierkleid,
Und wenn die Schlösser stumm hernieder sehen,
Als ernste Zeugen heitrer Festlichkeit:
Dann klingen die Becher, dann perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein!"

„Wohl euch, ihr Beiden! In der Eiche Schatten
Mag hold vertrau'nd die Rose sieh'n,
Und von des Lebens reichen Blumenmatten
Die reinsten Düfte um sie wehn:
Drauf klingen die Becher, drauf perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein!"

„Wohl euch, ihr Beiden! In der Rose Glühen
Verschmilzt der Eiche Schatten mild,
Ihr Vaterland und ihre Liebe blühen
Als dicht verzweigtes Doppelbild:

Drauf klingen die Becher, drauf perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein!"

„So mag es werden! Kühle Neckarfluthen,
Versunk'ne Burgen, grünbelaubte Höh'n,
Des Frühlings Stimmen, sonnighelle Gluthen,
Die lächelnd durch die alten Fenster sehn:
Ihr klingen die Becher, ihm perlet der Wein,
Und Jubel und Segen schallt donnernd hinein!"

Mein Freund war frühe schon politisch sehr thätig gewesen und hatte sich insbesondere um die Einführung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung in seinem Vaterlande große Verdienste erworben. In diesem Umstande fußte eine Menge seiner Bekanntschaften. Deßhalb waren denn auch die Hochzeitgäste mehr oder minder von der politischen Farbe des Bräutigams und insbesondere gehörte ein hochgeachteter Lehrer an der Universität Heidelberg dazu, ein Mann, schon in reiferen Jahren, aber noch strahlenden Blickes, scharfen Verstandes, tüchtigen Muthes und insbesondere in neueren Zeiten wieder viel genannt.

Daran, daß der Eiche Schatten in der Rose Glühen mild verschmelzen solle, hatte er Anstand genommen, den er jetzt in gedrängten Worten hervorhob. Er wollte der Eiche Schatten in der Rose Glühen erstarken lassen, nicht mild verschmelzen, und ich hatte bei dieser veränderten Lesart auch gar nichts zu erinnern. Ein Mensch, der ein Lump

ist, wird früher oder später diese Eigenschaft an den Tag legen, er mag nun eine Frau oder ein Staatsamt oder keins von beiden heirathen. Ist aber der Schatten der Eiche überhaupt noch da, so kann sein mildes Verschmelzen neben seinem Erstarken im Glühen der Rose sehr gut bestehen, je nachdem man mehr die Familien- oder mehr die politische Seite hervorhebt. Ich hatte jenes gethan; dieses that der Heidelberger Professor mit dem Adlerblicke.

Nach beendigtem Mahle begann der Tanz. Dazwischen traf ein Vetter des Bräutigams aus dem Schwabenlande ein, der zu Pferd noch schnell den Ritt herüber gemacht hatte, und eine Deputation des Ortsvorstandes des Städtchens, in dessen Weichbild die Burg lag. Sie brachte unter Glückwünschen dem Brautpaar ein Hochzeitgeschenk.

Während so die Lustbarkeit in allerlei Gestalt den Saal auf und ab tobte, hatten deren hauptsächlichste Veranlasser, das Brautpaar, in einem anstoßenden Zimmer eine schwere Vernehmung zu bestehen.

Die ältliche Nachbarin des Vulnerirten war nämlich frühzeitig vom Mahle weggegangen und nun befand sich das Brautpaar bei ihr.

„Nein," sagte die Aeltliche, indem die Runzeln ihres Gesichts Wellen schlugen, „Ihr Benehmen bleibt unter allen Umständen kränkend für mich. Der Mensch mit dem abscheulichen Gesicht gehörte an gar keine Mittagstafel; Sie hätten ihm im Gasthause

besonders sollen anrichten lassen. Wenn Sie aber das nicht wollten, so stand Ihnen frei, ihn unten an den Tisch zu setzen, oder doch nicht neben mich. Wahrhaftig, ich war mit dem Menschen zur Schau gestellt; alle Blicke zogen sich auf uns; ich habe keinen Bissen ohne Alteration in den Mund gesteckt."

Braut und Bräutigam suchten zu trösten, zu beschwichtigen. Aber das war unmöglich. Immer kam die Unzufriedene darauf zurück, daß es nicht recht gewesen sei, sie auf diese Weise zu placiren.

Ich breche hier ab vom Feste, was noch in einen Theil der Nacht vergnüglich sich fortspann.

Andern Tags, als wir, diesmal mit dem jungen Ehepaar, den Neckar wieder zurückfuhren, stimmte die Gesellschaft nochmals mein Lied an und die junge Frau setzte mir einen Eichenkranz auf die Stirne. Er kühlte bei dem heißen Wetter und ich sah stolzfreudig damit in die klare Fluth.

Soll ich nun auch noch zum Schlusse von den Leiden des deutschen Advokaten als Poeten sprechen?

Ich bringe dich in eine Lesegesellschaft. Sieh dir das hübsche Zimmer vorher an! Dort die Büsten auf Kragsteinen an der Wand: Kant neben Sokrates, Voltaire neben Schiller, — wirklich eine recht gemischte Gesellschaft! Ueber den Bücherrepositorien eine enthauptete mediceische Venus, (der Rumpf ist

schon fortgefahren), und ein belvederischer Apoll, (man kann die Sache auch so ansehen,) der bis an den Hals eingegraben worden, und nach dessen Kopf die Geister der Luft Kugeln schieben. Rings im Zimmer zerstreut runde und viereckigte Tische, auf denen Zeitungen aller Art und aller Farben liegen: deutsche, französische, englische; Belletristik und Kritik; Tagblätter, Wochen- und Monatschriften. Ein halb Dutzend Menschen bewegt sich um die Zeitungen herum; die Seifenblasen des Tags steigen vor ihnen in die Höhe: bunte Dinger, in denen sich Voltaire und Kant, Schiller und Sokrates spiegeln, und Venus, nebst dem belvederischen Apoll. Man geht von Tisch zu Tisch, liest, oder plaudert auch wohl leise in den Fensternischen. Der politische Tisch hält doch die Meisten gefesselt; wie's in England und Frankreich hergeht, will man wissen; wie's in Deutschland hergeht, weiß man ja schon so so.

Nach dem politischen ist der meist besetzte der belletristisch-kritische Tisch.

Tritt hin, deutscher Advokat als Poet, und sieh dir die Nummern durch! Ob die löbliche Redaktion deinen Einsendungen eine Stelle gegeben? Welche? Ob sie nichts verändert? Ob sie nichts zugesetzt? Wo abgebrochen worden? Ob sie Druckfehler übersehen? Wahrhaftig, keine unbedeutende Fragen!

Aber es gibt noch viel wichtigere. Was der Schriftsteller geschrieben, ist noch sein; was er

drucken ließ, ist nun weniger noch sein, als der Welt. Und selbst wenn es da eine gute Aufnahme findet, so bleibt immer ein gewisser Schmerz des Abschieds, der Entwöhnung. Der Schriftsteller ist aus dem Schaffen seines Werks in den Zustand der Kritik zu ihm getreten, aus der Wärme in die Kälte, aus dem heiteren Wogenschlag drüber in das Zurückebben der Woge, welche uns die Gestalten deutlicher, schärfer erkennen läßt, zum Nutzen der Wahrheit wohl und keimender Besserungen, aber nicht zum Frommen unserer Liebe.

Und gar die Kritik erst! vielleicht die mißkennende, die feindselige! Wenn aus jenen belletristisch-kritischen Blättern ein Genius aufsteigt, der uns mit unserm Namen, mit unserm neusten Werke — Jenes die Parole, dieses die Losung — aufruft. Wenn wir uns niedersetzen, um vollständiger und ruhiger aufzunehmen. Wenn wir von Zeile zu Zeile fliegen, ja, dann erwarten wir nicht gerade Lob, aber doch Anerkennung, wenn auch nicht durchaus der That, doch, ergänzend, des Willens, der Hoffnung, die an unsere That sich heftet.

Das Kritisiren — wie es häufig getrieben wird — ist nicht schwer; und das Kritisiren des Kritisirens — wie es ebenfalls häufig getrieben wird — ist vielleicht noch leichter. Nach Anerkennung strebt die Seele des Menschen, er mag sich in einem Kreise bewegen, in welchem er will; und diese Anerkennung

wird sich leichter verletzt finden, als daß Gewissenhaftigkeit und Kenntniß im Beurtheiler, Bescheidung und Ruhe im Beurtheilten eine Kritik schaffen und eine Kritik ertragen.

Allerdings hat es dabei der Advokat als Poet noch am Besten. Wenn es mit seinen Schriften nicht geht, kann er Schriftsätze machen; wenn er vor dem Forum der Kritik keinen Beifall findet, so wendet er sich wieder mehr dem andern Forum zu; wenn er keine Leser findet, so findet er vielleicht Klienten. Vorhin wurde der Freiheit erwähnt, welche dem Advokaten, vor dem Staatsdiener, als reiche Zugabe in die Wagschale seines Glückes fiel; dem Schriftsteller von Profession gegenüber, der wenigstens eben so frei ist, als der Advokat, hat er in seiner Doppelstellung den Vorzug, daß er pekuniär weniger an die Erfolge gewiesen ist, welche er vor dem Publikum hat. Der Schriftsteller von Profession oder der Literat κατ' ἐξοχήν, der sein ganzes geistiges Vermögen auf die Marke setzt, welche er literärisch dem Publikum hinhält, zeigt noch mehr Muth, als der Advokat; es ist möglich, daß er poetisch noch mehr erreicht, (und man muß dieses annehmen, wenn ihn wirklicher Beruf dem Leben als Schriftsteller zuführte); aber die Sicherheit ist auch etwas, und Minerva, indem sie die Lanze kräftig in ihrer Hand hält, stützt sich auch wohl gerne darauf.

Der Faschingsabend.

Ich war immer der Meinung, die Advokaten seien doch noch zumeist Männer der Kollegialität. „Herr Kollege!“ klingt nirgends freundlicher, als von der Lippe des öffentlichen Anwalts; „Herr Kollege!“ ist die Tessera, die er dem Einheimischen und Fremden gerne entgegenhält. Künstlerneid: das Land der Künste, Italien, spricht nicht bloß davon, sondern Europa, die Welt; Künstlerneid und Handwerksneid heißt das gelbe Doppelband, was zwei sonst so getrennte Gebiete, wie Handwerk und Kunst, zusammenknüpft. Besonders aber polemisirte ich, hatte ich die kollegialischen Gesinnungen der Advokaten gerühmt, gegen die Aerzte. „Sehen Sie sich die Aerzte an!“ sagte ich. „Wie eine Spinne die andere umbringt, wenn sie in ihr Gewebe geräth, so mögte ein Arzt den andern umbringen, wenn er sich nur seinem Gewebe nähert. Ich war zweifelhaft, ob nicht die

Unsicherheit der ärztlichen Kunst die Hauptschuld hieran habe. Ich hielt für möglich, daß, wäre nur erst einmal die rechte, ächte Medicin erfunden, die Aerzte sich über dem neuen Altar die Hände reichten und in schöner Gemeinschaft ihre Patienten dorthin führten: nicht um sie wie Ochsen zu schlachten, sondern um sie Ochsen schlachten zu lassen, Hekatomben, ihrer errungenen Gesundheit wegen. Aber ich bin abgekommen von diesen transcendentalen Gedanken. Es liegt im Naturell des Arztes oder seiner Kunst, daß sie etwas Unverträgliches haben."

Aehnliches äußerte ich auch einmal gegen unsern Hausarzt. Er lächelte und sprach: „O ihr Advokaten! Wenn Ihr wirklich kollegialischer seid, als wir, so ist's nur darum, weil zum Wenigsten Zwei von Euch zu einem Prozesse gehören, während bei uns der Patient mit Einem genug hat. Seht Ihr, daß ein Anderer einen Prozeß übertragen bekommt, so fällt Euch dadurch das Patrocinium der Gegenpartei gewissermaßen als Freiloos zu. Ihr dürft halb und halb darauf zählen, daß das andere Opfer der Gerechtigkeit Euch zu seinem Schirm, Stab, Stütze und Stock auswähle. Und wenn auch diesmal der Gewinn ausbliebe, nun, endlich einmal wird doch das Freiloos treffen." — „Zwei Advokaten," setzte er hinzu, „sind wie die beiden Theile einer Scheere; was sie zwischen sich kriegen, zerschneiden sie. Oder wie zwei Waschweiber, die Betttücher auswinden; die

Eine dreht nach der einen, die Andere nach der andern Seite, und dazwischen läuft das Wasser heraus."

Ich hatte den Arzt gereizt, deßhalb hielt ich für billig, daß auch der Arzt gereizt spreche. Aber bekehrt wurde ich gar nicht von ihm, und in der Hauptsache bin ich bis auf diesen Augenblick der Meinung, daß Aerzte die unkollegialischsten Personen seien und Advokaten die kollegialischsten.

Vielleicht fußt diese Ansicht mit in dem Umstande, daß in meinem Wohnorte die Verhältnisse der Advokaten recht kollegialisch genannt werden dürfen. Nicht als ob alle Risse und Spalten zwischen Einzelnen vermieden, oder, im Entstehungsfall, schnell wieder ausgebessert wären. Sogar erklärte Abneigung siedelt sich zwischen jenen Rissen und Spalten mitunter an. Und das ist sehr begreiflich. Aber dabei hält man den Begriff anständiger Kollegialität immer aufrecht, und zugleich suchen und finden sich einzelne Gruppen vorzugsweise, wie gerade frühere Bekanntschaft, festgehaltene Neigung und übereinstimmende Gesinnung Anlaß dazu geben.

Ich für mein Theil stand in einer solchen numerisch ziemlich zahlreichen Gruppe. Wir waren mit einander jung gewesen und mit einander — nun, gerade noch nicht alt geworden, aber doch auf dem Wege dahin. Unser Du verlor sich in die Zeit, da wir noch als Sanskulottes einhermarschirten, die scherzhaften Annamen, deren wir uns gegeneinander

bedienten, hafteten noch an unseren Konfirmationsröcken. Wir hatten miteinander dieselben unteren und oberen Schulen besucht, das gemalte Feuer des Accessistenstandes gemeinschaftlich bestanden, nach gegründeter Advokatur geheirathet, unsere Frauen waren mit einander bekannt geworden und nach Jahr und Tag fehlte die Gelegenheit nicht, uns gegenseitig zu Gevatter zu bitten. Links und rechts schlangen sich die Wurzeln, die Zweige in ein Verhack, was nicht leicht durchhauen werden konnte.

Dem schadete auch nicht, daß unsere politischen Gesinnungen nicht durchaus mit einander übereinstimmten. Ich sage: nicht durchaus, und betone dies Wort. Denn der Advokat ist als solcher für den Liberalismus prädestinirt und er begeht eine Selbstverstümmelung, wenn er sich entschieden nach der andern Seite neigt. Ein Advokat, der nicht Staatsdiener werden will, hat weder Grund noch Impuls, der bestehenden Staatsgewalt mit einer Art von Solidarität sich anzuschließen. Rechnet die Beamten- und noch mehr die Geburts-Aristokratie den Advokaten zur Hefe des Volkes, so acceptirt er das bestens und sucht als Sauerteig in das sonst schaale Staatsgebäck einige Kraft und einige Würze zu bringen.

Insoweit nun unsere politischen Gesinnungen nicht durchaus mit einander übereinstimmten, hatten wir uns keineswegs der mattherzigen Politik einiger mir bekannten höheren Staatsdiener angeschlossen, welche,

jeden Tag beisammen, doch jedes Gespräch über Politik exorcisirten, damit der Teufel ihre Freundschaft nicht hole. Vielmehr sprachen und stritten wir über Politik; wir ergötzten uns an dem hellen Waffenschein, an den großartigen Interessen, die von den Wänden der Welt auf unser gemeinschaftliches kleines Leben zurückstrahlten, und selbst den unbedeutenden, aber uns dafür räumlich und persönlich desto näher liegenden Ereignissen unsers besonderen deutschen Vaterlandes folgten wir mit Aufmerksamkeit und mit Liebe.

Nicht selten brachte uns auch wohl ein geselliger Abend zusammen. Hatten dann die Frauen, „die Frauen-Kolleginnen," sich entfernt (oder waren sie noch da), so klangen alte Lieder, Studentenlieder. Wir ankerten zwischen Besitzstreitigkeiten, welche wir jetzt vor hohen und höchsten Tribunalen des Landes führten, und Besitzstreitigkeiten über einen Schmetterling, einen Käfer, welche unserer früheren Jugend angehörten, mitten inne, und wenn wir beide mit Felsen sehr verschiedenartiger Färbung vergleichen konnten, so fehlten auch bald die Kähne nicht, als Früchte Gespräch und Erinnerungen uns bringend aus dem Innern des Landes.

O, wir hatten einige erbitterte Erzähler von Prozessen unter uns! Sie legten sie lang und breit hin, mit allen Zwischenfragen, und mit Rücksicht auf alle Kompendien, Archive u. s. w., welche sie darüber nachgeschlagen hatten. Es war recht lehrreich, aber

auch oft recht langweilig. Sprachen wir aber von länger vergangenen Zeiten, dann rollten wir sie nicht wie angerauchte Pergamente auseinander, sondern wie Rosenblätter, die kaum auf den thauigen Rasen gefallen sind. Hatte dann das Roth der Blätter etwas gelitten oder war der Thau des Rasens von der Sonne weggeleckt, so halfen wir ihnen mit den Goldtropfen auf, die im Glase perlen.

Vorstehendes mag dienen zur Grundirung unserer persönlichen und geselligen Verhältnisse im Allgemeinen. Der einzelne Vorfall läßt sich nun leichter daran reihen.

Ich hatte mit einigen meiner Kollegen verabredet, den letzten Abend des Faschings im engeren Kreise zu begehen. Dabei sollte aber die Maskenlust nicht zu kurz kommen. Entbehrte man theilweise das Spannende und Geheimnißvolle, so wich man zugleich dem übrigen Störenden aus, was bei einem größeren, allgemein zugänglichen Balle dieser Art nicht leicht zu vermeiden ist. Man wollte maskirt kommen und die Larven nicht eher ablegen, als bis man sich zum Essen niederlasse. Bis dahin sollten gesellige Vorträge, heiterer Tanz, munteres Auf- und Abwandeln die Stunden füllen.

Meine Harlekinstracht lag bereits parat. Ich hatte mir vorgenommen, aus dem Stegreif recht darin herum zu toben und mich insbesondere auf gar nichts einzulassen, was Vorbereitungen nöthig machte.

Aber lasse einer einmal den Ruf auf sich haften, daß er geneigt sei, geselligen Vergnügungen da und dort einen Feilstrich zu geben oder ihnen einiges Relief anzusetzen! Meine Kollegen kamen zu mir und verlangten, daß ich einen Vortrag halte.

„Ueber was?"

„„Worüber Du willst.""

„Ueber uns Advokaten?"

„„Ganz nach Belieben.""

„Auch so, daß ich über uns Advokaten mich lustig mache?"

„„Das Lustigmachen gehört zur Uniform des Abends.""

Ich ging nachdenkend auf und ab.

„Geliebte Freunde und Waffenbrüder," sagte ich zu ihnen, „Ihr seht, ich bin nachdenkend. Und dabei kann ich Euch versichern, daß dieses Nachdenken eigentlich nur das Rauchwölkchen sei über einem Funken, welcher weit tiefer glimmt. Wird man nicht das, was ich Lustiges und Spottendes über uns Advokaten sage, für Ernst halten?"

„„Nein!""

Ich machte nochmals einen Gang durch's Zimmer.

„Die Ironie ist mit Ruthen aus dem Paradiese des Lebens hinausgejagt, während der dumme, harte, rohe Ernst seinen Einzug dahin genommen hat. Ich weiß, woher es mit kommt. Aber ich will nicht von öffentlichen Zuständen jetzt sprechen und nicht von

privaten, sondern nur von dem Faktum. Die Liebe, welche am Gegenstande ihrer Neigung nicht stets bloß mit Küssen hängt, sondern auch bisweilen mit freundlichem Spottgesicht, gilt dem Philister nicht als Liebe mehr. Er hat keinen Begriff von der Doppelheit eines Verhältnisses der Art, da er nicht begreift, was Humor ist. Aber um so mehr versteht er das plumpe baare Wort. Du reichst ihm einen Groschen zum Wechseln hin und er gibt dir drei Kreuzer rheinisch dafür. Der Kreuzer aber hat bei ihm richtiger Weise vier Pfennige. Mit solchen Leuten läßt sich im Geschäfte — was man Geschäft nennt — trefflich auskommen, aber sie passen nicht für das Leben, nicht für den höheren Pulsschlag des Gefühls, nicht für den Tanz der Nerven die Muskeln hindurch."

„„Und solche Leute hast Du an unserm Faschingsabende nicht vor Dir!"" erwiederte etwas rebellisch einer meiner Kollegen.

Die Andern meinten es ebenfalls. Ich aber, nach den nun eingelegten Erläuterungen meiner Absichten, konnte keine Skrupel weiter haben. Ich sagte den Vortrag zu.

Wie ich ihn ausführen wollte, vertraute ich Niemanden, selbst meiner Frau nicht. Vielleicht, weil Frauen gerne gleich Alles detaillirt haben, „aus jedem Lappen gleich Charpie zupfen wollen," (wie ich einmal gegen die meinige zu ihrem Verdrusse behauptete),

und gerade das Detail meines im Allgemeinen gefaß-Verfatzes mir noch abging.

Der kleine Saal war allerliebst ausgeschmückt. Die Reihe Glasthüren in den daneben befindlichen größeren Saal, der aber dunkel war, nahm sich sehr mystisch aus, und verwieß um so stärker auf das nächste, hell beleuchtete, muntere Leben. Die Kollegen stellten sich präciser ein, als in den Terminen unsers Stadtgerichts; die Kolleginnen (theilweise Gevatterinnen) waren ihnen zur Seite; Kinder durfte man mitbringen, wenn man sich für ihre gute Aufführung verbürgte, und schöne Kinder — heranwachsende Töchter oder Nichten oder Basen — galten ohnedies als höchst willkommen.

Ein auffallend langer Kollege kam als Stange. Der Mensch war leidlich witzig und so fehlte ihm der eine und andere glückliche Einfall nicht. Er empfahl sich seinen Kollegen, wenn sie prozessualische Verlegenheiten überspringen wollten, wie der selige Remus den Stadtgraben Rom's, wofür ihn aber sein Bruder Romulus todtgeschlagen. Als einige Kollegen gegenwitzelten (der Gute trank gern Wein): Er möge sich in Acht nehmen, daß er nicht selbst in den Graben falle, wandte er sich zu den Kolleginnen. Er werde bei ihrem nächsten Waschen eine große Rolle spielen und zugleich eine Art Regenableiter sein. Einigen artigen Mädchen empfahl er sich zum Dranhängen von Körbchen, den Knaben wollte er als

Lanze im Ritterspielen dienen oder ihnen in der Abenddämmerung — wenn die Jahreszeit wieder so weit vorgerückt sei — Birnen und Zwetschen abschlagen helfen.

Zuletzt stieg er auf einen Kollegen los, der, mit anzuerkennender Selbstironie, in einem mächtigen Schweinsledereinbande stack, auf dessen Rücken die Worte **Corpus juris** zu lesen waren. Der Mann hatte den Annamen **Pars secundus**, weil er häufig von der Amsterdamer Handausgabe des **Corpus juris** mit dem bekannten Druckfehler sprach. Dabei war er sehr gutmüthig.

„Soll ich mich Dir durch das **Corpus** rennen?" fragte die Stange.

„„Versuch's!"" antwortete der **Pars.**

„Aber ich bin kein Schweinemetzger."

Der Kleine lachte, weil er nichts zu sagen wußte, und Beide gingen einem dritten Kollegen zu. Dieser trug sonst nichts Auffallendes, als eine ungeheure Nase.

„Kerl, wo hast Du die Nase her?" fragte die Stange.

„„Das kann ich so kurz nicht sagen. Eigentlich ist es eine Kollektivnase. Ich bekam von sechs Behörden nach und nach zwanzig Nasen: fünf Regierungsnasen, eine Gerichtsnase, eine Lehensnase, zwei Rentkammernasen und eilf Polizeinasen. Die hab' ich mir dann im innersten Gemüthe eingeschmolzen

und zusammen gegossen und verbrauche sie jetzt externe.""

„Verleihst Du auch die Nase?" fragte die Stange.

„„Warum verleihen?""

„Wenn Du deine Klienten an der Nase herumführen willst, thust Du wohl, sie ihnen zu leihen."

„„Stange, ich glaube, Du hast Stangen.""

„Gerade so viel, um Deine Nase für würdig zu halten, in contumaciam zum Tode verurtheilt zu werden, wenn sie flüchtig ginge."

„„Zum Tode?""

„Ja, zur eigenen Strafe und zur Abschreckung für Nasen, welche vielleicht ebenso werden wollten."

In diesem Augenblick näherte sich ein vierter Kollege, welcher sonst schon „der Dicke" hieß, heute aber einen unendlichen Fallstaffbauch sich angeschnallt hatte. Verschiedene andere, ebenfalls mehr oder minder auffallend kostumirte Kollegen umgaben ihn.

„Was ich im Bauche habe?" fragte der Dicke Einen, der dies von ihm wissen wollte.

„„Dich selbst!"" fiel die Stange ein. „„Denn hättest Du sonst was darin, so könntest Du nicht so dick sein.""

„Eifersucht, nichts als Eifersucht, scheeler, häßlicher Neid!" rief der Dicke. „Aber nein, Ihr Andern, was hab' ich im Bauch?"

„„Deine Registratur.""

„„Deine verlorenen Prozesse.""

„„Die Klienten, die nichts mehr von Dir wissen wollen.““

„„Deinen fettgewordenen Hunger.““

„Nichts, nichts von dem Allen!“ rief der Dicke.

„„Und was denn?““

„Ein halb Dutzend Gesetzgebungskommissionen, die mit ihrer Arbeit nicht fertig werden; Oeffentlichkeit bei verschlossenen Thüren; Fortschritte mit zusammengebundenen Füßen; Geschworene, die aber erst im 30. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zur Welt kommen dürfen und bis dahin, wie die Seidenwürmer, an Maulbeerblättern nagen; Lichtscheeren, um das Licht zu schneuzen und die Dochte groß werden zu lassen; Advokatentaxen, nach der Besoldung des Ministers regulirt und deßhalb um das Fünffache erhöht; Geduldspiele, wozu Gerichtsrelationen verwandt sind; Kegelspiele, worin die Kugeln nach Präjudizien geschoben werden; Nußknacker, von Juristenfakultäten abgegeben; eine stylistische Blumenlese in Form von Ediktalladungen, Präklusivdekreten, Amortisationen und Steckbriefen.“ —

Der Dicke wollte noch mehr sagen, aber er war außer Athem gekommen und mußte husten. Die Uebrigen lachten.

Unterdessen war die Tanzmusik laut geworden. Einige noch Unsichere repetirten in Gedanken ihre Pas, Andere zogen die Handschuhe an. Man lief schnell hin und her und einige noch restirende Engagements

erfolgten. Da riefen der Dicke und die Stange in seltener Einstimmigkeit: Es müsse zuerst eine Polonaise getanzt werden. So gehe es bei allen hohen Festen. Es sei das ein Tanz, wobei Jeder tanze, der nicht tanzen könne, ein Tanz, der kein Tanz sei, ja sogar kaum ein Kein-Tanz u. s. w. Man gab der Stange und dem Dicken Recht, worauf diese selbst das erste Paar bildeten.

Der Polonaise folgten Walzer; einige jüngere Mitglieder führten eine Française auf. Der Cotillon sollte erst nach dem Nachtessen kommen. Da stürzte die lange Nase mit vorgehaltener Hand (um die Luft zu pariren) auf mich zu und zischelte mir in's Ohr: Ob ich jetzt nicht meinen Vortrag loslassen welle? Ich sagte: Ja. Ein massiver Tisch war in der Nähe, auf den ich mich setzte. Und so mochte es wunderlich genug aussehen, als auch der Dicke nicht ohne Anstrengung auf den Tisch gestiegen war und seinen unendlichen Bauch wie einen Erker über mich hinausstreckte. Rechts von mir stand das **Corpus juris**, links hatte sich die Stange nachläßig hingelehnt. Auch war's passabel stille, als ich (in der angelegten Harlekinstracht) sprach:

„Geschätzte Kollegen!"

„Weder Glück noch Gönner können Ihnen helfen, wenn Sie bei Ihrem Geschäfte, Ihrem Gewerbe oder Ihrer Hanthierung (ich erlaube mir, mit diesen verschiedenen Ausdrücken immer denselben Gegen-

stand zu bezeichnen,) nicht gewisse Regeln sich zu Nutze machen. Es ist meine Absicht, diese Regeln Ihnen kürzestens hier vorzutragen. Es ist mir bitterer, scharfer Ernst damit, so gewiß, als ich überhaupt heute ein sehr ernsthafter Mann bin. Es fehlt uns noch ein Seitenstück zu Macchiavell's berühmtem: „il **principe**" und Sie haben, wenn mein „il avogaro" — vorerst mündlich — erschienen ist, die Wahl, ob Sie, wie es auch dem großen Florentiner geschieht, für einen Anhänger oder für einen Gegner der von mir vorgetragenen Grundsätze mich halten wollen."

„Quinctilian und Cicero verlangen, daß der Advokat bei Uebernahme einer Sache, seinen Klienten erinnere, die Sache aufrichtig vorzutragen. Aber ich kann mich hierin nicht einverstanden mit ihnen erklären. Denn ob der Klient aufrichtig sein will oder nicht, ist seine Sache. Ein Klient, der seinen Advokaten instruirt, ist wie ein ortskundiger Bote, der uns durch einen Hohlweg führt. Führt er uns schlecht, so muß er wieder mit uns zurück, und er hat von Glück zu sagen, wenn er seine schlechte Leitung nur mit einigem Gelde abbüßte. Aufrichtigkeit ist eine Tugend, und es steht kein Wörtchen im Advokateneid, daß die Advokaten verpflichtet seien, ihre Klienten tugendhaft zu machen."

„Daß sich der Advokat die Sache, die ihm übertragen wird, im Allgemeinen deutlich zu machen suche, versteht sich von selbst. Indessen darf man darin

nicht zu viel thun. Ein kluger Mann hilft sich in allen Lagen des Lebens und er wird öfter durch eine kühne Improvisation an's Ziel kommen, als durch lange und langweilige Instruktion."

„Cicero erzählte von Carneades, er habe niemals in seinen gerichtlichen Vorträgen eine Sache vertheidigt, die er nicht wirklich gebilligt, und keine je angegriffen, die er nicht für schlecht gehalten habe. Carneades ist todt, und es läßt sich so etwas ganz gut als Grabschrift hören. Aber Lebende würden sich schlecht dabei stehen, wenn sie Grabschriften zu ihrem Leitfaden nehmen wollten."

„Sie, verehrte Kolleginnen, wissen, daß die Ehe ein Prozeß ist, welchen Sie mit Recht oder Unrecht stets gewinnen, und wobei wir armen Ehemänner die Kosten tragen. Damit hängt zusammen, daß jeder Prozeß ein Krieg ist. Aus diesem Grunde haben die Römer, was ein Advokat erwirbt, welcher noch unter väterlicher Gewalt steht, dem im Kriege erworbenen Vermögen gleich geachtet, und aus diesem Grunde sollte man niemals einen Vortheil aus dem Auge lassen, den man gewinnen kann."

„Ich habe damit viel gesagt. Aber so wenig das Kriegsrecht für alle Fälle gilt, so wenig ein Kriegsrechtslehrer sagen kann: Liebe Leute, schießt euch unter allen Umständen nur mit Flinten- oder Kanonenkugeln todt, und nicht mit gehacktem Blei oder Fensterglas! so wenig kann man sagen: Ihr Kämpfer für das

Recht eurer Partei (d. h. für das, was eure Partei haben oder nicht geben will,) kämpft bloß mit gewissen Gründen oder unter gewissen Formen!"

„Und hiermit verknüpft sich eine weitere Klugheitsregel. Ihr habt dabei an der Historie einen sehr wünschenswerthen Halt, wie es denn überhaupt nichts in der Welt gibt, was sich nicht aus der Historie als nöthig oder doch als räthlich und zulässig darstellen sollte. Die Historie ist die Brücke zu Allem, insbesondere aber zum Gewöhnlichen. Denn die Historie ist das thatsächliche Gesammtresultat einer Mehrzahl von schwächlichen oder schwachen Willen, und es müßte mit dem Henker zugehen, wenn da nichts Gewöhnliches herauskommen sollte. Aber ich komme auf meine Historie zurück. Sie betrifft den römischen Feldherrn Fabius mit dem Beinamen der Zauderer, welcher einzig deßhalb diesen ihn ehren sollenden Beinamen erhielt, weil er durch Zaudern den Hannibal schlug. Seien auch wir Zauderer! Denn der Advokat gewinnt den Prozeß doppelt, welchen er langsam gewinnt. Aber auch den Fall gesetzt, daß er den Prozeß verliere, und dieser somit doppelt seinem Klienten verloren gehe, — konnte der Gegner unterdessen nicht sterben? konnte er der Sache nicht müde werden? konnte nicht irgend ein Zwischenfall eintreten, den kein Verstand der Verständigen sah und auf den um so mehr also ein kindliches Gemüth sich vorzubereiten hatte? Die Wissenschaft begreift dies

unter dem Namen des Hinhaltianismus, einem ganz vortrefflichen Namen, für den ich meine Narrenkappe hingäbe, wenn ich als seinen Erfinder mich preißen könnte."

„Sodann, geliebte Kollegen, führe ich euch zu Gemüthe, daß ihr euren Klienten stets das Beste von dem Stande ihrer Prozesse saget. Hiermit hängt zusammen, daß ihr verächtlich von dem Gerichtsurtheile sprecht, was nachtheilig für sie ausgefallen, und als gewiß annehmt, daß es in höherer Instanz seine Reformation finde. Eigentlich ist dies nur eine kombinirte Retorsionsmaßregel gegen das Thun der Richter, welches den Advokaten zum Komm-in-die-Queer aller weisen, zweckmäßigen und gerechten Maßregeln der **sella curulis** zu stempeln pflegt."

„Eifert bei solchen Gelegenheiten gegen die falsche Ansicht, daß jeder Prozeß ein Unglück sei! Behauptet vielmehr: Jeder Prozeß sei ein Glück, selbst für die Partei, die ihn führen müsse. Auch besitze man dafür ganz positive Beweise."

„Fordert man euch auf zur Führung dieser Beweise, so erzählt: Es war einmal ein Vornehmer in Hannover, der, als vor langen Jahren ein englischer König in seine deutsche Residenz gekommen, von diesem nach seinem Ergehen gefragt wurde. Der Vornehme zuckte die Achseln. Er sprach von vielen Prozessen, die er habe und die kein Ende fänden. „Ei, da will ich helfen," versetzte der König. „Ich

werde dem Gerichtspräsidenten sagen, daß er Ihre Prozesse fleißigen Referenten in Vortrag gebe und Sie so nicht lange mehr durch dieselben beläſtiget werden.“ Der Vornehme stand bestürzt. Nach einiger Zeit bat er den König, seine Klagen nicht so ernsthaft zu nehmen; einige von den Prozessen möge er doch wohl übrig behalten. So waren also Prozesse des guten Mannes Glück; und wenn überhaupt unser Glück zum großen Theil aus ungestörten Gewohnheiten und aus demjenigen besteht, was die Leute eben für Glück halten, fürwahr, dann finden wir begreiflich, wie z. B. in Neapel es zum Lebenserforderniß, d. h. zum Glücke eines anständigen und vornehmen Mannes gehört, Prozesse in reicher Zahl zu haben.“

„Euch aber, geliebte advokatische Sprößlinge, bitte ich, euch frühe zu dem Berufe vorzubereiten, den ich soeben in seinen Hauptpflichten geschildert habe. Man denkt jetzt an das Auffrischen so mancher alten, ausgelöschten Privilegien, an das Schaffen von Majoraten und Familienfideikommissen. O auch ihr dürft deßhalb Hoffnung fassen! Die Zahl der Advokaten ist jetzt meist in Deutschland geschlossen, wie sie schon bei den Römern geschlossen war. Dies ist aber nicht genug. Die Römer hatten auch ausdrückliche Gesetze, daß die Söhne der Advokaten Andern bei der Zulassung zur Advokatur vorgezogen werden sollten. Zum Ueberfluß hat der Reichsvisitationsabschied von 1713 dies wiederholt. Greifen wir zurück nach dieser heil-

samen Bestimmung, und Großväter werden auf die Enkel ihre Advokaturen vererben, wie man in England Baronieen und in dem restaurirten Deutschland Majorate vererbt!“

Während ich so sprach, hatte ich eine früher erlernte Regel eifrig beobachtet, daß man nämlich positive Bejahung durch Gesten nach Rechts und Verneinen oder Verdammen durch Gesten nach Links deklamatorisch darzustellen habe. Nur gebrauchte ich statt der Arme die Beine dazu, was, bei meinem Sitzen auf dem Tisch, mir sehr leicht fiel.

Die Situation war komisch und so spendete man meinen Lehren unter Lachen Beifall. Der Dicke klimmte mit Hülfe der langen Nase vom Tische herunter, das **corpus juris**, oder auch **Pars secundus** geheißen, hing sich an die Stange und wir alle wanderten heißhungrig den Tischen zu, wo wir bald in bunter Reihe — bunt in mehrfachem Sinne des Wortes — Platz nahmen.

Hausfrieden und religiöse Meinungsfreiheit.

Es war zu Anfang Juli's 1830, als eine Geschäftsreise mich in die Stadt D — führte. D — liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Ebene, dicht an den Ufern des Mains, über welchen eine Schiffbrücke führt. D —, bis dahin hauptsächlich Fabrikstadt, und gerade jetzt für kurze Zeit auch Meßplatz, ist unterdessen zu seinem früheren Verhältnisse zurückgekehrt. Es geschah dies nicht ohne mannigfache Nachtheile und Schaden, wie regelmäßig der Fall ist, wenn eine neue vortheilhafte Lage zu ihrer Befestigung und Ausweitung mancherlei Aufwand nöthig macht, hernach aber die vortheilhafte Lage verloren geht.

Diese Rückwandlung D —'s in sein früheres handelndes Stillleben hatte, wie bemerkt, im Jahre 1830 noch nicht Statt gefunden. Neben seinen Fabrikationen

von Kutschen, Tabaken, Wachstüchern, Wachslichtern, Pfeffernüssen, lackirten Blechwaaren, Brieftaschen, Etuis und Hüten, setzte es zur Meßzeit besonders in Leder und wollenen Tüchern bedeutende Quantitäten um, und das nahe F—, obgleich eifersüchtig dem zusehend, mußte doch seines eigenen Interesses wegen dem Interesse der Nachbarstadt dienen. Es miethete dort Niederlagen für seine Waaren oder siedelte sich persönlich daselbst an. Nebenbei lag man — ebenfalls eine Folge der damaligen Handelsverhältnisse Deutschlands, — in einer Art Krieg mit einander. Eine strenge Mauth wurde von D— gegen F— geübt, — Schranken, welche durch den Zutritt F—'s zum preußisch-deutschen Zollvereine späterhin fielen.

In und um D— breiten sich die geschmackvollsten Gärten mit schönen Kunstanlagen und Gewächshäusern. Eben so hat D— mehrere reizende Promenaden, Pappel- und andere Alleen.

Einer jener Gärten war mir, als ich in die Stadt hineinfuhr, besonders in's Auge gefallen. Er schien von sehr bedeutendem Umfange, hatte schattige Gänge, große frische Grasplätze und Gestelle voll ausländischer Gewächse. Zwischen hohen Pappeln und einigen ehrwürdigen Linden schimmerte der obere Stock eines Landhauses hervor. Ohne Zweifel gehörte es ebenfalls dem Besitzer des Gartens.

In's Gasthaus eingekehrt, erkundigte ich mich bald nach diesem Besitzer.

Eine eigne Mischung von Ernst und Lächeln war die erste Antwort auf meine Frage.

Haben Sie noch nichts von Herrn M— gehört? sagte der eine Kellner; noch nichts von Herrn P—? der andere. Auch ergab sich sogleich, daß beide Namen demselben Individuum angehörten. „Keine Silbe," lautete meine Antwort.

Herr M—=P—, hieß es, indem der Sprecher beide Namen kopulirte, hat vor fünf bis sechs Jahren das Landgut, welches Sie gesehen, an sich gekauft. Dabei ist er sehr reich, und was für unsere hiesigen Armen noch viel besser ist, sehr wohlthätig. Von den 600,000 Gulden, welche er jährlich einnimmt, verwendet er 100,000 Gulden blos für Wohlthaten. Die Aecker und Wiesen, welche er zur Erweiterung der Anlage des Guts kaufte, kosteten das Doppelte und Dreifache ihres eigentlichen Werthes, die Handwerker, welche er zur Ausbauung und Verzierung des Hauses brauchte, und seine sonstigen Arbeitsleute bezahlte er fürstlich.

„Und was treibt der Mann?"

Er lebt sehr eingezogen, hauptsächlich nur in Gesellschaft einiger F—r Freunde, welche das Gartenhaus mit ihm bewohnen.

Auch wohl möglich, fiel der andere Kellner ein, daß diese F—r als Miteigenthümer bei Haus und Garten betheiligt sind.

Und wenn, so ist das nichts Auffallendes bei einem Gute, was fünfzig Morgen im Umfange hat.

Ich sage das auch nicht.

„Ist Herr M—=P— jung oder alt, verheirathet oder ledig?“

Er mag zu Anfang der Vierzigen stehen. Auch ist er noch ledig. Er kommt selten oder niemals aus seinem hübschen Garten heraus, und ich selbst, obgleich schon mehrere Jahre hier in Kondition, kann nicht behaupten, daß ich ihn mit Augen gesehen hätte.

Er soll kränklich sein, sagte der Andere.

Dies die Notizen, welche ich im Gasthause zum — Hof in D— über Herrn P—, (so mag er in Zukunft allein heißen,) erhielt. Sie zogen mich für den Augenblick an, wie Reichthum, wenn er mit sonstigen mysteriösen Verhältnissen sich verbindet, die Eigenschaft eines doppelten Mysteriums bekommt. Indessen hätte ich sie doch wohl ziemlich bald vergessen, wären sie nicht auf die nachstehend erzählte Art mir wieder in's Gedächtniß gebracht worden.

Ungefähr drei Wochen nach jener Reise nämlich befand ich mich in meinem Arbeitszimmer, als zwei Herren mich zu sprechen verlangten.

Beide gehörten nach Sprache und Aussehen den gebildeten Ständen an: der Eine schon ältlich, mit ehrwürdig silbernem Haar, welches ihm um das bleiche, wohlgeformte Gesicht wallte; der Andere noch

in den mittleren Jahren, kräftig gebaut und auf der Stirne einen gewissen Trotz, während Stirne und Blick des Aelteren wahrhaft in Milde und Güte getaucht waren.

Beide kündigten sich mir als Freunde des Herrn P— an; sie seien aus F—, wohnten aber gegenwärtig in D— auf dem Gute des Herrn P—.

Ich nöthigte sie zum Sitzen und fragte dann, was mir die Ehre ihres Besuchs verschaffte?

„Eine sehr unangenehme, sehr traurige Begebenheit," sagte der Aeltere, „eine Begebenheit, welche uns in aller Eile von D— hierher geführt hat, Ihren rechtlichen Rath zu hören, und Ihre kräftigste Hülfe in Anspruch zu nehmen."

Ich erwiederte, daß der erste ihnen nach bestem Wissen und Gewissen zu Diensten stehe. Ob auch Hülfe, werde aus ihrer Mittheilung ihnen und mir klar werden.

„In der verflossenen Nacht um 2 Uhr," erzählte nun der Jüngere, „schellte es vor dem äußeren Gitterthore des Gartens des Herrn P—. Herr P— ging mit der Peitsche hinaus, wie er zu thun pflegte, wenn Schmuggler von den Hunden angezeigt wurden oder Muthwillige schellten. Da er in der Entfernung vernahm, daß Fremde eingelassen zu werden verlangten, rief er vom inneren Gitterthor ihnen zu, sie möchten am Tag kommen, und ging in sein Zimmer zurück."

„Das Schellen wiederholte sich. Inzwischen waren mit dem Polizeikommissär der Landrath und Regimentsadjutant nebst Gendarmen, Soldaten und Polizeidienern über das äußere Gitterthor gestiegen und bis an das innere Gitterthor (das Hofthor) gedrungen. Herr P— weckte nun seine F—r Freunde und eilte abermals in den Hof, diesmal mit einem Säbel bewaffnet."

„Man verlangte von ihm Einlaß durch das Hofthor. Herr P— sagte: Er stehe im Namen und an der Statt Gottes da und könne sich keine Befehle von Menschen gefallen lassen. Man möge am Tage und in Ordnung kommen; alsdann wolle er die Auskunft geben, die man verlange."

„Von draußen drohte man mit Gewalt; der Hauptmann zog den Degen, Herr P— machte von seinem Säbel Gebrauch. Durch das Gitter ward gefochten. Es hatte den Anschein, als sollte auch hier übergestiegen werden. Da rief der Polizeikommissär: Ich bitte Sie um Gotteswillen, Herr P—, machen Sie auf und lassen es zu keinen Excessen kommen; wir wollen ja nur Erkundigungen einziehen! Herr P—, der beim Zuruf des Namens Gottes oft schon von den heftigsten Nervenkrämpfen genas, wurde auch hier auf die Bitte um Gotteswillen ruhig und sagte: Nun gut! Es soll geschehen, wenn Sie mit Billigkeit wollen herein kommen!"

„Hier Herr R— öffnete nun in Herrn P—'s

Auftrag das Thor. Herr P— gab sogleich seinen Säbel ab, und das ganze Personal begab sich in das Nebengebäude, worin die Schlafzimmer Herrn P—'s, Herrn R—'s und Herrn L—'s (ebenfalls eines Freundes des Herrn P—) sich befinden."

„Auf die Frage, warum er nicht den obrigkeitlichen Personen Folge geleistet, sondern die Waffen gebraucht habe? sagte Herr P— nach und nach ungefähr Folgendes: Der Fürst des Landes sei mit seinem ganzen höheren Verhältniß genau bekannt, so daß er nichts weniger als einen nächtlichen Besuch in dieser Form von dessen Beamten hätte erwarten können. Seit dem 21. März 1820 stehe er in einem unmittelbaren Dienstverhältnisse zu Gott, und müsse dieser Pflicht eben so treu Genüge thun, wie jeder Beamte in Bezug auf seinen menschlichen Herrn. Gewalt habe er in keinem Falle dulden dürfen, weil er sonst nicht als Diener und Repräsentant Gottes, sondern feig erschienen sei, nachdem Gott den Menschen das Gericht habe ankündigen lassen."

„In dem vorgezeigten Ministerialrescript war die Ursache der verfügten Papierversiegelung und Verhaftung des Herrn P— (welche letztere nöthigenfalls auch auf dessen Umgebung ausgedehnt werden sollte,) nicht ausgesprochen; um so mehr wurde dem Kommissär die ausführliche Legitimationsschrift, welche sich vorfand, mit der besonderen Bemerkung übergeben:

dieſes Manuſcript ſei der Schlüſſel zum Geſammtverhältniſſe Gottes und des Herrn P—."

„Nachdem die Zimmer und Gemächer, nebſt dem Boden durchſucht waren, begab ſich gegen Morgen der Polizeikommiſſär weg, ließ aber zwei Unteroffiziere, je Einen für Herrn P— und Herrn L—, in der Stube zurück. Vier Soldaten mit Gewehr poſtirte er vor die Fenſter nach dem Hof und Garten, und einem Wachtkommandanten wurde von ihm über das ganze Gut die Aufſicht gegeben. Dieſer bekam auch die Thorſchlüſſel. Die Unteroffiziere ſollten verhindern, daß Herr P— und Herr L— nicht zuſammen ſprächen."

„Uns traf bis jetzt die Maßregel der Gefangenſchaft nicht, und ſo zögerten wir keinen Augenblick, Poſt zu nehmen und hierher zu Ihnen zu reiſen."

Selbſt der jüngere Mann war tief bewegt bei dieſen Worten; dem älteren floſſen ſichtbar die Thränen über die Wangen.

In ſolchen Fällen iſt es nichts Leichtes für den Advokaten, entgegen kommende Theilnahme mit der Ruhe zu verbinden, welche ihn ſelbſt gewiſſermaßen an der Hand nehmen und zweckmäßigen juriſtiſchen Entſchlüſſen zuführen ſoll. Er thut dann gut, über Thatſachen noch vollſtändigere Auskunft zu verlangen, und regelmäßig fehlt auch nicht die Gelegenheit dazu.

Sie ſagten von einer Legitimationsſchrift? bemerkte ich fragend.

„Ja," erwiederte der graue Mann, „zwei und siebenzig Schreiben, nach der Zahl der 72 apostolischen Jünger, wurden vor fünf Viertel Jahren offiziell ausgesendet. Jedes der zweiundsiebenzig Schreiben mit einem feierlichen Siegel versehen, und zwar sowohl an die wichtigsten Fürstenhäuser Europa's, als auch an die ausgezeichnetsten katholischen Kirchenvorsteher, und an vorzügliche katholische und protestantische Geistliche und Gelehrten, zugleich mit der göttlichen Vorschrift: bei ihrer ewigen Verantwortung diese Ankündigung des Strafgerichtes und Aufforderung zur allgemeinen Buße ihren Untergebenen anderweitig bekannt zu machen. Den Inhalt legitimirten überall, bei Ankunft der zweiundsiebenzig Sendschreiben, die Elemente."

Aus Ihrer Mittheilung ist nicht deutlich zu entnehmen, ob Herr P— mit seinem Säbel Jemanden von der bewaffneten Macht verwundet habe.

„Nein, es ist dieses nicht geschehen."

Ich besann mich.

Von der Veranlassung der gegen Herrn P— genommenen Maßregel ist Ihnen bis jetzt nichts bekannt?

„Nicht das Mindeste. Der Kommissär erklärte beim Weggehen, erst später zur Aufnahme des Protokolls wieder kommen zu können."

Und auch von der Meinung des Publikums über die Sache haben Sie wahrscheinlich nichts in Erfahrung gebracht?

„Eben so wenig. In der verflossenen Nacht gegen ein Uhr war der Regimentsadjutant in die Kaserne zu D— gekommen, hatte durch die Feldwebel alle Unteroffiziere wecken und beordern lassen, sich an der Landrathur zu versammeln. Dort wurden sie angewiesen, das Gut des Herrn P— zu umstellen und Jeden zu verhaften, der heraus wollte; so daß nachher fast alle erzählten, in der Meinung gestanden zu haben, Herr P—, der als allgemein geschätzt auch ihnen bekannt gewesen, solle auf sein Verlangen Beistand gegen Schmuggler erhalten, welche sich in seinem Garten versteckt hätten."

Meine Herren, sagte ich, wären wir in einem Staate, wo der persönlichen Freiheit der Bürger größere Garantieen zur Seite stünden, als in Deutschland, so hätte das Verfahren, von welchem Sie mir Meldung thun, überhaupt nicht oder doch nicht so Statt finden können. Aber so wenig uns gestattet ist, aus der eigenen Haut zu fahren, so wenig ist es auch dem größten Muthe und dem größten Eifer möglich, abseheud von den sie umgebenden widrigen Verhältnissen, ihre Entschließungen zu nehmen. Lassen Sie uns noch einige Tage zusehen. Bis dahin haben jene Herren einige Verhöre bestanden und sie werden vielleicht ohne Weiteres dann frei gelassen.

Beide schienen von meinem Rath nicht viel wissen zu wollen.

Die Verhaftung war offenbar bis jetzt nur eine

polizeiliche, fuhr ich fort. Diese kann, diese darf nur ganz kurz andauern. Die Sache muß dann an die Gerichte gelangen und hiermit gewinnen wir einen andern Boden. Eingaben ändern nichts an dem, was zunächst geschieht. Durch Eingaben können für die nächste Zeit nur erfolglose Zögerungen entstehen.

„Also dürfen wir in zwei Tagen wieder bei Ihnen zusprechen?"

Gewiß. Sodann noch eine Frage. Sind in jenem Sendschreiben auch politische Anspielungen enthalten gewesen, oder, anders gesagt, hatte jenes Sendschreiben zugleich Anforderungen oder Bedrohungen politischer Natur zum Zweck?

„Nein," lautete die Antwort Beider. Herr R— setzte hinzu: „Die außerordentlichen Verhängnisse Gottes sind fern von allen gefährlichen demagogischen Umtrieben in Beziehung auf Politik und Religion, und überall müssen sie ruhig abgewartet werden in Glauben, Hoffnung und Vertrauen wegen des öffentlich angekündigten Gerichtes Gottes."

„Nein," wiederholte Herr N—, (so war der Name des jüngeren Mannes). „Die Auserwählten sollen als Stamm der neuen Kirchen- und Staatsverhältnisse, und zwar die Fürsten mit legitimer Erblichkeit bis an's Ende der Tage, fortbestehen unter der Garantie des göttlichen Gesetzes, als nothwendige göttlich bestimmte und sanktionirte Repräsentanten Gottes für die geistige und leibliche Ordnung auf Erden."

Es ist das sehr günstig für Ihre Freunde.
Mit diesem Troste entließ ich die beiden Fremden.
Ich gestehe, daß mehr meine Gutmüthigkeit als meine Ueberzeugung ihn mir diktirte. Denn wenn auch das, was in Herrn P—'s Handlungsweise Anstoß gegeben haben mochte, mehr religiöser als politischer Natur war, so wissen wir doch recht gut, daß Religion und Politik, wie im Staat, so im Individuum, ihre innerlichsten und sich bedingendsten Zusammenhänge haben, und daß eben so gut Religion als Politik mit der herrschenden Gewalt im Staate in Gegenstoß gerathen kann.

Dazu kam vielleicht, daß Herr P— bei seinen religiösen Zumuthungen „an die wichtigsten Fürstenhäuser Europa's und an die ausgezeichnetsten katholischen Kirchenvorsteher," doch kleine politische Einstreuungen sich erlaubt hatte, oder gewisse politische Konsequenzen daraus gezogen werden konnten, oder sonst die üblichen Formen verletzt waren und schon daraus etwas Anstößiges und selbst politisch Bedenkliches sich ergab.

Abgesehen jedoch von dem eigentlichen Gegenstande der Untersuchung, der noch sehr dunkel vor mir lag, hatte die Gefangennehmung des Herrn P— zu einigen Zwischenfällen Veranlassung gegeben, welche möglicher Weise in eine selbstständige gerichtliche Betrachtung kommen konnten. Es war dies die Weigerung, der Obrigkeit das innere Thor zu öffnen, nachdem

ihre Eigenschaft nicht mehr zu verkennen gewesen war, und das Ziehen des Säbels zum Zwecke der Wehr.

Ich hatte Gelegenheit, auf diese Erwägungen zurück zu kommen, als zwei Tage nach der ersten, mit ihm gehabten Unterredung, Herr N— aus D— abermals bei mir erschien. Er erzählte mir noch nachträglich, daß beim Weggehen von Herrn P— der Kommissär zu diesem gesagt habe: Wenn die Gefangenen an den Fürsten selbst ein Schreiben richten wollten, so könne es geschehen, aber offen und durch ihn müsse es befördert werden. In Folge dieser Erlaubniß hätten dann auch die Gefangenen gethan und ihr Schreiben sei von der dringenden Bitte um baldigste höchste Entschließung über ihr künftiges Schicksal begleitet gewesen.

Herr N— fuhr hierauf also fort:

„Ich habe Ihrer neulichen Aeußerung nachgedacht und sie hat mich auf Zweifel geführt, ob überhaupt so mit Herrn P— verfahren wurde, wie Recht und Gesetz verlangen.“

„„Ach,““ erwiederte ich dem Herrn N—, „„Recht und Gesetz! Es ist nichts weniger zuverläßig, als Recht und Gesetz in einem der Rechtsbasis überhaupt noch so ziemlich ermangelnden Zustande. Nicht blos die Interpretation müht sich da, regelmäßig mit reichlichem Erfolge, ab, sondern die Doktrin selbst erhält nach und nach gewisse selbstständige Zusätze, welche,

erst Ansicht einiger berühmten Rechtsgelehrten, bald genug in Fleich und Blut der urtheilenden Gerichte und in die Gesetzgebung übergehen. Wären solche Wandelungen durch die öffentliche Meinung bedingt und veranlaßt, stammten sie, wenn ich so sagen darf, aus der geläuterten aber natürlichen Intelligenz des Volkes, so läge darin eine sehr annehmliche Garantie gegen die Verknöcherung des Gesetzesbuchstabens. Es wären damit Uebergänge zu einem, auch formell veränderten Zustande unserer Legislation gegeben, wie sie kaum besser gewünscht werden könnten. Wir hätten damit die **populiscita** und **plebiscita** der Zeit von den zwölf Tafeln bis auf Cicero und selbst noch bis unter die ersten Kaiser in unsere Verhältnisse und auf eine diesen Verhältnissen entsprechende Art zurückgeführt.""

„Sie scheinen der Meinung zu sein, daß die Umstände, welche hier zur Sprache kommen, früherhin eine günstigere Rechtsbeurtheilung erfahren hätten?" fragte Herr N—.

„„Allerdings,"" war meine Antwort. „„Das Haus, wie ein ausgezeichneter deutscher Rechtsgelehrter sagt, ist der erste Sitz und Schutz der Civilisation und des rechtlichen Friedens bei dem Austritte der Völker aus dem rohen Nomadenleben. Es wird dann und es bleibt fortdauernd der Wohnsitz und der Tempel, das Asyl und die Veste der Familie, dieser ersten und stets wesentlichsten Gesellschaft im Staats-

vereine. Es ist insbesondere auch der Sitz und das wichtigste Gebiet des Familienvaters, des wohlthätigen Lenkers und Schützers dieser Urgesellschaft, seiner väterlichen und hausherrlichen Regentschaft. Das Haus umschließt und schützt die heiligsten und wichtigsten menschlichen Verhältnisse und Rechte, die häuslichen Altäre und Mysterien und die wichtigsten Güter. Von dem Beginne eines wahren Friedensverhältnisses unter den Menschen an müssen also der Hausfrieden und das Hausrecht als heilig anerkannt und verbürgt sein. Sie müssen besonders verbürgt sein zur Zeit der Nacht, wo der Mensch dem Schlummer sich hingibt, von den überstandenen Mühen, Arbeiten und Gefahren sich zu erholen und für neue sich vorzubereiten; wo unsere Einbildungskraft ohnedies ungewöhnlich angeregt und unser Verstand nicht in der Verfassung ist, sich der uns umgebenden Verhältnisse klar zu bemächtigen. Welche Anleitung in solchem Zustande, zu thun, was unklug ist, und zu unterlassen, was wir nicht unterlassen sollten!""

„So glauben Sie also," fragte Herr N— „die Verhaftung des Herrn P— sei eine ungehörige gewesen?"

„„Ich glaube dies, wenn ich auf unsere ältere Gesetzgebung und auf die heutige Gesetzgebung der freieren Völker unseres Welttheils blicke. Noch das justinianeische römische Recht, wie es bei uns eingeführt ward, erklärte das Haus des freien Mannes

als selbst bei gerichtlicher Verfolgung desselben unantastbar. Aehnlichen Bestimmungen begegnen Sie heute noch bei den Engländern. Und selbst abgesehen von übergesiedelter römisch-rechtlicher Bestimmung, durfte kein öffentlicher Beamte das Haus des altdeutschen Hausvaters betreten, so lange Dieser sich selbst und seine Hausgenossen im öffentlichen Gerichte zu vertreten nicht verweigerte.""

„Das war so!" sagte Herr N— mit einer schmerzlichen Betonung.

„„Ja,"" antwortete ich, „„und doch läßt sich schwer nachweisen, von wann und wie es anfing, anders zu sein. Noch Leyser behauptete, daß einem mit Gewalt eindringenden Beamten Gewalt und Waffen mit Recht entgegen gesetzt würden, und der neuere von Grolman stellte in Bezug auf die Nothwehr Grundsätze auf, welche für die Person des ungerecht Angreifenden keinen Unterschied machten. Es waren das **don gratuits** der Wissenschaft an das praktische Leben, von der aber letzteres, im Besitze eines mehr und mehr anwachsenden Gesetzgebungsschatzes, keinen Gebrauch machte. Als Pretiosen dieses Gesetzgebungsschatzes konnten gelten, daß blos zur Vermeidung eines unersetzlichen Nachtheils des gesetz- und ordnungswidrigen Verfahrens der Obrigkeit oder ihrer Diener Widerstand erlaubt sei, und, noch weiter gehend, daß überhaupt jede Widersetzlichkeit gegen gesetzwidriges Verfahren der obrigkeitlichen

Personen mit, wenn auch nur geringer Pön belegt sei. Es ist eben da wie anderwärts bei uns und namentlich in unserm deutschen Staatsrechte. Wir sind groß in Prinzipien und klein in der Ausführung derselben. Unterstützt uns bei jenen unser idealischer Sinn, unsere Lust am Abstrakten, so wird uns diese durch unsern Mangel an Praxis und unsere Allgefügigkeit verkümmert. Die Menge der Füßchen, welche wir dem Körper jener großen Prinzipien ansetzen, halten sie mehr auf, als daß sie dieselben vorwärts brächten. Ja, beim Lichte besehen, ist das ganze große Prinzip sehr bald beim Henker (für die Anwendung nämlich,) und statt dessen zappeln sich die Füßchen und wir mit ihnen uns unendlich ab.""

„Ist aber das, was von den Behörden gelegentlich der Verhaftung des Herrn P— geschehen, als wirklich ungesetzlich zu betrachten?"

„„Ich kann das nicht behaupten. Was in diesen Beziehungen einem Verdächtigen sonst zur Seite stand und insbesondere auf dem sonst zur Anwendung kommenden Anklageprozeß fußte, ist, mit Einführung des Inquisitionsprozesses, nach und nach fast völlig beseitigt worden. Packte man den Verdächtigen in seinem Hause, so hatte man hübsch Alles beisammen, und, wie man zu sagen pflegt, der Zweck der Maßregel war um so mehr gesichert. Kam man gar bei Nacht, so steigerte sich die Zuverläßigkeit der Maßregel. Fördernd für das Umsichgreifen dieser Ansichten

verhielten sich die napoleonische Gesetzgebung und unsere Behörden wie unsere berühmten Schriftsteller, indem sie diese neuere Organisation, dieses Ueberbauen des Hausfriedens durch einen angeblichen Staatsfrieden, begünstigten. Ich wünschte sagen zu können, daß die Verfassungen, welche wir seit fünfzehn Jahren in Deutschland eingeführt sehen, in dieser Hinsicht, so wie überhaupt hinsichtlich unserer polizeilichen und Kriminalprocedur, uns Besseres gebracht hätten. Aber das ist leider nicht der Fall und das stolze Wort des englischen Rechts, daß des Mannes Haus seine Burg sey, ging völlig leer dabei aus. — Der Mensch kann Manches entbehren, wenn er sein Haus, seine Familie unverletzt und sicher weiß. Es gibt ihm das einen sichern Rückhalt, eine feste Stütze. Wenn aber auf jeder Stunde, die er in seinem Hause verlebt, dieses Gefühl beglückend ruht, so noch mehr auf den Stunden, in welchen er sich zum Schlafengehen anschickt und in den Stunden der Nacht. Ja, es scheint mir da sehr in Ordnung, daß die Obrigkeit den Schläfer mehr schütze als verfolge. Und wirklich haben auch diejenigen freieren Gesetzgebungen, welche nur für seltene Fälle und mit möglichster Wahrung der Gerechtsame des Bürgers, Verhaftungen Desselben in seinem Hause und Hausuchungen, also Störungen des Hausfriedens, für zulässig erklärten, die Stunden der Nacht davon ausgenommen." "

„Es freut mich," sagte Herr N— zu mir, „daß

Herr P—, dessen Gesinnungen und Handlungen in vollständigster Uebereinstimmung mit dem sich befinden, was Gott in Aller Herz schrieb, wenigstens von einem höheren Standpunkte aus Recht hatte, als er das Eindringen in sein Haus für Unrecht hielt und darnach verfuhr. Freilich wird ihn dies der weltlichen Macht gegenüber wenig helfen."

""Allerdings. Indessen gewährt es doch unter allen Umständen eine große Beruhigung, unsere Handlungsweise mit gewichtigen und bedeutungsvollen, wenn gleich alten und außer Gebrauch gekommenen Grundsätzen mehr oder minder in Uebereinstimmung zu finden, und selbst das neuere Urtheil — so der Welt als des Richters — kann sich diesem Umstande nicht durchaus entziehen.""—

Einige Tage nach diesem Gespräche kamen mir einige neuere Nachrichten über den Stand der Sache zu.

Im ersten Verhör waren Herrn P— drei jener abgegangenen zweiundsiebenzig Sendschreiben vorgelegt worden. Herr P— und Herr L— erkannten sie an und behaupteten fortwährend das vollständigste Gerechtfertigtsein der von ihnen genommenen Maßregel. Zugleich wünschten sie weiteren Schritten gegen sich Einhalt gethan, da sie den Untersuchungskommissär verbunden hielten, vor allen Dingen die Antwort des Fürsten auf ihre Eingabe abzuwarten.

Herrn P— war gestattet worden, mit der Wache in seinen Garten zu gehen; aber sein übles körper-

liches und geistiges Befinden ließen ihn hiervon keinen Gebrauch machen. Auf Herrn L— hatte der Kommissär jene Erlaubniß nicht ausgedehnt.

Am fünften Tag sollte in der Untersuchung gegen Herrn P— und Herrn L— weiter vorgeschritten werden. Sie protestirten dagegen. Herr P— insbesondere versicherte: „er müsse jeder Gewalt von Menschen, aus seiner göttlichen Vollmacht, Widerstand leisten. Für die Folgen könne er nicht stehen: da er nichts Unrechtes gethan, und man nichts Unrechtes gefunden habe, noch finden werde; überdies da er aus Befehl und im Dienst Gottes, die Kommission aber nur aus menschlicher Autorität und im menschlichen Amt handle. Was dem Fürsten des Landes im Einzelnen noch nicht bekannt sei von der Sache Gottes, dürfe er nur unmittelbar Höchstdemselben eröffnen."

Als man zunächst die Trennung des Herrn L— von Herrn P— verfügte, protestirte Herr P— in Uebereinstimmung mit Herrn L—, auch dagegen, weil das Verhältniß Beider zu Gott Solches nicht gestatte. Indessen nahm man darauf keine Rücksicht. Ein herbeigerufener Polizeidiener faßte Herrn P—, da ihm Gewalt zu brauchen befohlen worden, bei der Brust. Herr P— dagegen ergriff eiligst seinen innerhalb der Thüre stehenden Säbel und verwundete damit den Polizeidiener.

Die gewaltsame Trennung erfolgte. Herrn L—

fuhr man in die Kaserne, wo man ihn in Haft behielt. Durch den Kommissär erhielt hier Herr L— einige Zeilen von Herrn P—, welcher ihm unter Anderm anzeigte: „er habe in Gegenwart mehrerer Offiziere dem Kommissär die Hand und das Ehrenwort darauf gegeben, daß seine Bestimmung in Europa vollendet und Amerika sein Ziel sei.“ Auch in dem benachbarten F— waren Haussuchungen angestellt worden, namentlich in Herrn L—'s Wohnung.

Die vorstehend erzählten Begebenheiten hatten in einer Zeit, wo man wenig mehr von politischen Untersuchungen hörte und die Aera der Untersuchungen seit 1830 noch nicht begonnen hatte, sowohl in D— selbst, als in der Umgegend das unerhörteste Aufsehen erregt. Herr P— war bis dahin der Gegenstand wohlwollender Neugier gewesen, aber nun warf die Neugier das Wohlwollen ab, und es blieb blos noch Neugier, verbunden mit Scheelsucht und Verdächtigung. Schlimm für Herrn P—, aber begreiflich, daß auch die Presse nicht besonders großmüthig mit dem Gefangenen verfuhr. Knechtische Verhältnisse machen nicht blos äußerlich, sondern auch innerlich zum Knecht, und Knechtsinn ist mit Großmuth noch selten Hand in Hand gesehen worden. Also hatte Herr P— einigermaßen noch Grund zur Dankbarkeit, daß sie gleichzeitig seiner vielen in D— gespendeten Wohlthaten erwähnte.

Eine Zeitung nannte in ihrem ersten über das Ereigniß mitgetheilten Artikel Herrn P— „den bekannten religiösen Schwärmer," und knüpfte die Notiz an, daß er nach D— gekommen sei, „nachdem er zuvor in W— als Anhänger des Pöschlianismus in strenger Untersuchung gestanden habe." Eine andere Zeitung machte noch weniger Umstände. Sie bezeichnete Herrn P— kurzweg als „den berüchtigten ehemaligen Klosterbruder M—." Daß er in D— seine (religiösen) „Umtriebe" fortsetzte und verschiedene Personen hinein verstrickte, wurde dabei als einer bekannten Sache Erwähnung gethan.

Eine etwas spätere Nummer der erst erwähnten Zeitung brachte dann neue Daten über Herrn P—'s Gefangennehmung, so wie mehrere Stellen aus einem Hefte, welches man bei ihm gefunden haben sollte.

Das Heft begann:

„Friede, Gnade und Barmherzigkeit!

Heil und Erlösung vom zeitlichen und ewigen Verderben werde allen Denjenigen zu Theil, die eines guten Herzens und Willens, und bereit sind, das Joch der Sünden abzuwerfen, und sich zu Gott bekehren durch wahre Buße und Besserung des Lebens."

Folgende Stellen lauteten:

„Menschenkinder, euer ewiger Richter ist da, und bereit, alle die mit den furchtbarsten Strafen der sieben göttlichen Zornschalen zu strafen, welche nicht

auf's Schleunigste zur Buße greifen, und sich von ihren bösen Werken bekehren." —

„Aus dieser Ursache werden die Gewalthaber, die ersten Uebertreter des göttlichen Gesetzes, und also Empörer gegen Gott und seine heilige Ordnung sind, und weil Gott nur auf das wahre Wohl der Menschen sieht und sehen muß, so müßte die strenge Gerechtigkeit Gottes alle Gewalthaber ihrer Gewalt entsetzen und wegen ihres Widerstrebens die furchtbarsten Gerichte über sie verhängen, und die Menschen würden dadurch gezwungen, ihrer Gewalt sich zu entziehen." —

„Weh', weh', der schreckliche Richter ist da, weh' über alle Gottlosen und Heuchler — weh' über alle Todtschläger und Diebe, alle Betrüger und Hinterlistige, wehe allen Gotteslästerern, wehe allen Unglücklichen, wehe der Erde und dem Meere, und Allen, die darin wohnen!" —

„Die sieben Zornschalen Gottes: Blitz, Donner und Hagel, Schwert, Pest, Erdbeben, Ueberschwemmung, jäher Tod, entsetzliche Zeichen am Himmel, sollen über die Kinder der Bosheit losbrechen!" —

„Auch sollen die Türken, denen Gott das Schwert der Rache übergeben hat, an den gottlosen Christenkindern die Rache Gottes vollbringen. Ja, Sieg soll dem Schwert des Türkenthums folgen!" —

„Mit dieser öffentlichen Ankündigung soll das Buch der Geheimnisse Gottes eröffnet werden, und

die Gerichte Gottes sollen ihren Anfang nehmen. Amen! Amen! Amen!“ —

Ein noch späterer Artikel der ersterwähnten Zeitung stellte zugleich Herrn P—'s Sittlichkeit in ein äußerst ungünstiges Licht, während ein Aufsatz in der Dorfzeitung die allerdings hämischen und unbewiesenen Angriffe abzupariren suchte.

So lange noch keine Schuld erwiesen gegen seinen Klienten vorliegt, drängen den Advokaten Recht und Pflicht, sich sein Urtheil über ihn durchaus frei zu erhalten und insbesondere alle außergerichtliche Notizen, mögen sie in einer Gestalt auftreten, in welcher sie wollen, den klaren Sinn sich nicht verdüstern zu lassen.

Nach neunwöchiger Haft kam Herr L— unvermuthet wieder in Freiheit. Gleichzeitig mit dieser Maßregel schien man die Abgabe der Untersuchungssache des Herrn P— an's Gericht einleiten zu wollen. Auch war in einem Ministerialrescript gesagt, daß „wegen gefährlicher Umtriebe“ seine Verhaftung Statt gefunden.

Ganz zufällige dritte Begebenheiten hatten dazu beigetragen, die Angelegenheit des Herrn P— und seiner Freunde in eine für sie ungünstigere Lage zu bringen. Am Tage ihrer Verhaftung waren nämlich die bekannten Juli-Ordonnanzen erschienen, woran die Revolutionen in Paris, Brüssel, Warschau und die unruhigen Auftritte in verschiedenen Gegenden

Deutschlands sich reihten. Und wenn der erste Umstand deutlich genug darlegte, daß Herr P— und seine Freunde den Begebenheiten in Paris persönlich gewiß fremd waren, so hatte sich doch durch jene Ereignisse die Vorsicht und Aengstlichkeit der Regierungen geschärft. Es war die Luft mit einem allgemeinen Miasma politischen Mißtrauens durchdrungen und wer zu jener Zeit in solchen Beziehungen in Frage kam, mußte darunter leiden.

Bald drei Monate hatte ich meine und die Ungeduld von Herrn P—'s Freunden zu zügeln gehabt, als ich für räthlich hielt, nunmehr energisch bei den Gerichten im Interesse des Herrn P— aufzutreten. Zunächst galt es, daß die eingelegte Wache zurückgezogen und Herr P-- auf freien Fuß gesetzt wurde. Ein ärztliches Attest belegte den Grund zur letzteren Bitte. Unterstützt wurden beide durch das Anerbieten der Herren R— und N—, zweier anerkannt sehr reichen Männer, mit ihrem ganzen Vermögen dafür zu haften, daß Herr P— sich der gegen ihn etwa zu verhängenden Untersuchung nicht entziehen, sich vielmehr auf jede Ladung stellen wolle.

Die Verfügung auf diese Eingabe stand noch zurück, als ein Brief des Herrn L— bei mir eintraf, worin er mich bat, ihm meine juristischen Ansichten über das wahrscheinliche Ergebniß der gegen Herrn P— verhängten Untersuchung mitzutheilen. „Gehen Sie frei mit der Sprache heraus," schloß er, „ver-

hehlen Sie mir nichts. Ja, geben Sie selbst Ihren Befürchtungen denjenigen Accent, welchen sie haben müssen. Wo es sich um wichtige Entschließungen und dabei zu bringende größere oder geringere Opfer handelt, kommt es sehr darauf an, eine Sache gerade so zu nehmen, wie sie in Erwägung aller Umstände ist."

Diese letztere Aeußerung bezog sich, wie ich erst später erfuhr, auf den für das P—'sche Gut zu fordernden Kaufpreis. Vorläufig gab sie mir jedoch verstärkten Anlaß, die Art und Weise, wie ich der an mich gerichteten Aufforderung entsprechen solle, in genaue Erwägung zu ziehen.

Ich habe nämlich von jeher die juristische Prognose für ebenso bedenklich gehalten, als die medicinische, und vielleicht für noch bedenklicher. In Folge dessen wich ich an mich darüber gestellten Anfragen möglichst lange aus, konnte ich aber nicht anders, dann war ich stets mehr Heraklit als Demokrit, stets mehr tragische als komische Maske.

Im vorliegenden Falle beengte mich aber noch ein besonderer Umstand. Es war dies das religiöse Glaubensbekenntniß der Herren P— und L—, und die kuriose Form, in welche es sich gesteckt hatte. Ich glaubte nicht daran, (und meine wenigsten Leser werden's,) ich hielt es für tolles und verrücktes Zeug, (wahrscheinlich ebenfalls mit Billigung meiner Leser,) aber dies kam bei der Rechtsfrage nicht in Anschlag und dabei verlangte die Höflichkeit, daß ich sonst

vernünftigen und gebildeten Männern gegenüber, denen man ja auch wohl eine Manie nachsehen muß, jene wunde Stelle mit der größten Schonung behandelte.

Diese verschiedenen Erwägungen ließen mir sonach als das angemessenste erscheinen, wenn ich meine Meinung ganz schlicht, ohne der schuldigen Rücksicht und ohne meiner Ueberzeugung etwas zu vergeben, rein auf die Rechtsfrage gestützt, Herr L— vortrüge.

Ich that es, wie folgt:

„Da ich die Untersuchungsakten selbst nicht gelesen habe, so kann ich mein Gutachten nur auf dasjenige stützen, was ich von Ihnen über den Gegenstand erfahren habe."

„Wenn der Vorwurf gefährlicher Umtriebe und die deßhalb verfügte Verhaftung lediglich durch die an mehrere Fürstenhäuser und Kirchenvorsteher Europa's gelangte Ankündigungsschrift soll gerechtfertigt werden, dann möchte, meiner vollen Ueberzeugung nach, nichts anders, als die völlige Freisprechung des Herrn P— zu erwarten sein!"

„In welcher Beziehung der Ausdruck gefährliche Umtriebe, — ein Ausdruck, welcher in keinem mir bekannten Strafgesetzbuch als Bezeichnung eines bestimmten Verbrechens vorkommt, — hier genommen worden sei, läßt sich, in Ermangelung der Akten, nur errathen. Der religiöse Gesichtspunkt

dürfte es wohl schwerlich sein, der bei der Untersuchung gegen Herrn P — hervor gehoben wird, da der Vorwurf der Sektirerei, d. h. des Anwerbens von Jüngern aus dem großen Publikum, weder durch die Schrift selbst, noch auch durch den Lebenswandel des Herrn P —, welcher, wie Sie mich versichern, sehr zurückgezogen war, gerechtfertigt wird. Ueberhaupt aber würde der in den meisten deutschen konstitutionellen Verfassungen — und auch in der unsrigen — zugesicherte Genuß vollkommener Gewissensfreiheit zur Null herabsinken, wenn, in Bezug auf Religion und Kirche, zuvörderst Gedanke, Glaube und Gesinnung, dann aber auch das Bekenntniß und die Mittheilung desselben an Andere, und endlich jede daraus fließende oder darauf sich beziehende äußere Handlung oder gottesdienstliche Uebung, nicht von allen Beschränkungen frei wären. Was Herrn P — betrifft, so brauchen wir nicht einmal das vorstehend Angeführte in seiner vollen Ausdehnung, um ihm zu Hülfe zu kommen. Von äußerer Handlung oder gottesdienstlicher Uebung ist nämlich nicht bei ihm die Rede, sondern nur von Bekenntniß und Mittheilung. Selbst irrige religiöse Meinungen aber, so lange sie den übrigen Mitgliedern des Staats nicht aufgedrungen werden sollen, oder deren Aeußerung nicht Veranlassung zur Störung der öffentlichen Ruhe gibt, können ohne Eingriffe in die Gewissensfreiheit nicht einmal den

Grund zu kirchlich polizeilichen Maßregeln, viel weniger zu einer gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung abgeben."

„Völlig ungegründet scheint es mir aber auch, wenn man in der fraglichen Ankündigungsschrift eine gefährliche politische Tendenz erblicken will. Diese Schrift ist mir bis jetzt zwar nur in Bruchstücken, wie sie die öffentlichen Blätter lieferten, zu Gesicht gekommen; allein obgleich die in den öffentlichen Blättern herausgehobenen Stellen gerade diejenigen sein mögen, welche den dem Herrn P — gemachten Vorwurf gefährlicher Umtriebe rechtfertigen sollen, so kann ich doch weder als Mensch noch als Jurist darin etwas Sträfliches erkennen."

„Ob die Verkündigung des Strafgerichts wirklich im Auftrag Gottes an die Großen Europa's ergangen, oder ob solche, wie wohl der größere Theil der Menschen glauben mag, lediglich ein Produkt religiöser Schwärmerei sei, lasse ich dahin gestellt."

„Mein Gutachten kann sich nur darauf beschränken, ob die Handlung des Herrn P — juristisch betrachtet als strafbar erscheine oder nicht."

„An und für sich kann in der Ankündigung des Gerichts Gottes und in der Aufforderung zur Buße und Besserung — auch angenommen, daß solche nicht in Auftrag des höchsten Wesens geschehen sei — keine strafbare Handlung, sondern höchstens eine, von einem Unberufenen herrührende, jedenfalls völlig

unschädliche und Niemanden speziell beleidigende Bußpredigt erblickt werden. Vergebens würde man sich in dem gemeinen Rechte nach einem Strafgesetz umsehen, welches die Handlung des Herrn P— verpönte. Ja, selbst die Analogie eines Strafgesetzes würde schwer hier aufzufinden sein."

„Aber auch in der Art, wie Herr P— das Gericht Gottes verkündet und zur Buße und Besserung aufgefordert hat, liegt durchaus nichts Strafbares. Dabei liefert der Umstand, daß Herr P— die Ankündigungsschrift nicht unmittelbar den Völkern bekannt gemacht, sondern nur den Fürsten und Vorstehern der Kirche zugestellt hat, den unumstößlichsten Beweis, daß keine hochverrätherische Absicht zu Grunde lag."

„Es würde Unrecht sein, wenn der Richter der Schrift eine andere Tendenz unterlegen wollte, als die, welche jeder Unbefangene darin finden muß."

„Hätte sich Herr P— wirklich der Vorspiegelung eines von Gott erhaltenen Auftrags schuldig gemacht, so würde darin nur eine Beeinträchtigung der Rechte Gottes liegen; diese bedürften jedoch zu ihrem Schutz des Arms des weltlichen Richters nicht."

Nach diesen Entwickelungen ging ich dann auf den neueren Incidentpunkt der Untersuchung: die Verwundung des Polizeidieners, über; gab zu, daß sich diese Handlung allerdings als strafbar darstelle; fand aber Entschuldigungsgründe in der Ansicht, welche

Herr P— von seiner Mission hege; in der nicht ganz unbegründeten Erwartung des Herrn P , daß vor weiteren Schritten gegen ihn und Herrn L— erst die Entschließung des Fürsten auf sein Schreiben abgewartet werden müsse, und in dem Verhalten der Polizeibehörde, welches den ohnedies höchst reizbaren Mann, bei zutretender Betastung durch einen Polizeidiener, in einen Zustand ungewöhnlicher Exaltation versetzte. Die Strafe, welche nach menschlichen Gesetzen den Herrn P— deßhalb treffen könne, sei durch seine bisherige dreimonatliche strenge Haft, besonders unter den angeführten Milderungsgründen, mehr als erschöpft.

Schließlich deutete ich darauf hin, daß Herr P— von dem Fürsten um so mehr eine alsbaldige Abolition erwarten dürfe, als er bereits seinen Entschluß, mit ihm befreundeten Familien nach Amerika auszuwandern, auf das Bestimmteste erklärt und dadurch jede Besorgniß entfernt habe, welcher man rücksichtlich seiner und seiner Umgebung etwa noch Raum geben könnte.

Noch war auf die Eingabe bei Gericht keine Verfügung erfolgt und die Haft des Herrn P— dauerte in strenger Weise auf seinem Gute fort, als neue bedenkliche Ereignisse seiner Freunde und meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen.

In —, der Hauptstadt des Landes, welchem D— angehört, wurden nämlich auf einer der dortigen

Thorwachen (den früheren Detentions-Gefängnissen politischer Angeschuldigten) Zimmer eingerichtet. Alles fragte: Wer ist der Gefängniß-Kandidat? Alles schloß aus Dem und Jenem. Der Umstand, daß man die Zimmer mit Teppichen belegte, auf zierliche Vorhänge Bedacht nahm, auch neue Tapeten in Erwägung zog, mindestens, daß man vielfältig versicherte, es geschehe so, ließ einen vornehmen Gefangenen erwarten. Vornehm ist zunächst ein Prinz oder Fürst; also vermuthete man zunächst auf einen im Lande wohnenden Standesherrn, weil, wie man meinte, Dieser bei neulich Statt gehabten Volksunruhen nicht entschieden genug sich gezeigt, und Anlaß zum Verdacht oder noch zu mehr gegeben habe.

Da meldete ein aus der Hauptstadt in ein auswärtiges Blatt gesandter Korrespondenz-Artikel, der auf dem — Thor daselbst erwartete Gefangene sei Herr P—.

Ich fragte also offiziell bei dem Gerichte an, wie dem sei, und protestirte gegen jede solche Maßregel.

Eben so nahm ich nun Anlaß, mich für Herrn P— an den Landesfürsten zu wenden, und, als auf meine gerichtlichen Eingaben immer noch keine Verfügung erfolgte, bei dem jenem Gerichte vorgesetzten Tribunal lebhafte Beschwerde zu führen.

Ein Monat weiter verging und Herr P— befand sich immer noch in seiner Haft, einem ungesunden Lokal auf seinem Gut, und bewacht von einem Unter-

offizier und zweien Soldaten. Das vorgesetzte Tribunal hatte meine Beschwerden dem Untergerichte ohne besondere Auflage blos mitgetheilt, und das Untergericht mochte wohl in der Sache arbeiten, aber theils — Dank unserm geheimen Verfahren! — erfuhr ich nichts von dem mit dem Schleier des Geheimnisses doppelt Umzogenen, theils, wie man gleich sehen wird, hätte eine Fortsetzung des gerichtlichen Verfahrens meinem Klienten wenig Vortheil und Freude gebracht.

Da langte Ministerialrescript ein, des Inhalts: „der Landesherr habe sich bewogen gefunden, die gegen Herrn P— zu D— einzuleitende gerichtliche Untersuchung gänzlich niederzuschlagen, und zugleich verordnet, daß Derselbe alsbald auf freien Fuß gesetzt werden solle, jedoch unter der Bedingung, daß Herr P— das Land verlasse, dem von ihm verwundeten Polizeisoldaten eine angemessene Entschädigung gebe und die sämmtlichen Kosten trage."

Der Polizeisoldat verlangte 200 Gulden; die durch die polizeiliche Untersuchung entstandenen Kosten betrugen ungefähr 450 Gulden. Hierzu kamen die vom 1. Sept. 1830 bis zur Abreise des Herrn P— entstandenen und noch entstehenden Bewachungskosten, ferner die durch die Einrichtung des Arrestlokals auf dem — Thor in —, und alle sonstige durch die Vorbereitung und Einleitung der gerichtlichen Untersuchung entstandenen Kosten.

Die bewilligte Abolition sollte erst in Wirksamkeit treten, wenn Herr P— den Gesammtbetrag der Kosten, Entschädigungsgelder u. s. w. bezahlt und sich förmlich reversirt habe, das Land, sobald es seine Gesundheitsumstände erlauben, für immer zu verlassen, sich aller politischen und religiösen Verbindungen mit Angehörigen des Landes zu enthalten und seinen künftigen Aufenthaltsort in einer Entfernung von wenigstens 20 Stunden von den Grenzen desselben zu nehmen. Ein Zuwiderhandeln gegen dieses Versprechen war mit dem Erlöschen der Abolition bedroht.

Ich hatte bis dahin nur mit Herrn P— 's Freunden in Verbindung gestanden; theils weil er mit Dritten überhaupt nicht kommuniciren durfte, theils weil er (etwaige schriftliche Mittheilung in's Auge gefaßt) in der Kunst des Schreibens nicht besonders bewandert war. Regelmäßig beschränkte er sich auf das Schreiben seines Namens mit einer Auflösung von Goldfarbe, und diktirte, was er sonst auf's Papier gebracht wünschte, dem Herrn L—.

Aber nun lag mir die Gelegenheit nahe genug, des Herrn P— selbsteigene Bekanntschaft zu machen. Es erfolgten durch seine Freunde und in seinem Auftrage Einladungen zu einem Besuche auf dem Gute des Herrn P—; zugleich war noch mancherlei über die Auswanderung zu berathen. Ich gestehe, daß ich dieses Alles gern ergriff.

Denn ein vollständiges Urtheil über den Menschen wird man nur dann fällen können, wenn man ihn gesehen und gehört hat. In dem Auge und in der Sprache des Menschen liegt eine Kraft der Dolmetschung, welche von keiner andern auch nur annähernd ersetzt werden kann. Haben wir mit dem Auge und mit der Sprache des Menschen uns vertraut gemacht, so besitzen wir erst den rechten Schlüssel zu seinem Worte. Wir sind kundige Tonmeister der Schwingungen, in welchen es vibrirt, so daß wir selbst im Stande sind, von dem geschriebenen oder gedruckten Worte des uns persönlich bekannten Menschen ein besseres Verständniß uns zu verschaffen, wenn wir es in jene uns bekannten Schwingungen bringen und so gewissermaßen in die Musik der Sprache setzen.

Es war im Dezember 1830, als ich wieder D— hineinfuhr, diesmal aber alsbald aus dem Gasthause meinen Weg nach dem Gute des Herrn P— nahm. Mein Zutritt in's Innere des Hauses erfuhr keine Schwierigkeiten.

Oben an der Treppe empfingen mich meine alten Bekannten, Herr R— und Herr N—. Wir traten zusammen in's Zimmer, wo ich noch mehr Gesellschaft vorfand, und insbesondere den Herrn L—. Von seiner Hand waren die Instruktionen, die ich erhielt, die meisten Briefe, fast alle Anfragen. Obgleich nicht Jurist, gehörte er doch, wie man zu

sagen pflegt, zu den „Studirten," und er verband mit all den Vorzügen, welche wissenschaftliche Kenntnisse verleihen, eine kluge Umsicht und einen wahrhaft durchbohrenden Scharfsinn.

Ich sah diesmal Herrn L— zum Erstenmal. Jedes persönliche Sichkennenlernen hat nach lange gepflogener Korrespondenz momentan etwas Peinliches; es kommt mir vor, wie ein laufender Mensch, der mit dem Kopfe weit vor und mit den Beinen ansehnlich zurück ist, so daß er beim endlichen Stillstehenbleiben erst einige Zeit nöthig hat, Kopf und Beine in ein praktikables Verhältniß zu bringen. Freilich vermitteln hier mehr oder minder schnell mehr oder minder übereinstimmende Individualitäten.

Herr L— äußerte sich sehr vergnügt über die dem Herrn P— vom Fürsten zugestandene Abolition. Aber nun galt es Aufschub zu erhalten, da Herr P—, nach einer ihm zugekommenen Weisung der unteren Behörde, das Land binnen acht Tagen verlassen sollte. Theils seine Gesundheitsumstände, theils die rauhe Jahreszeit, theils endlich die Regulirung seiner Angelegenheiten in Europa, machten das kaum möglich.

Als Herr L— diese Saiten berührte, ruhten die übrigen Gespräche im Zimmer, und Männer wie Frauen sammelten sich dicht um mich herum. „Ja, acht Tage!" „Es ist unmöglich!" „Sagen Sie doch einmal!" „Und dann der Reisepaß!" „Man wird doch nichts hineinsetzen von der erstandenen Haft

und der gegen Herrn P— verhängten Untersuchung!“ „Es wäre schrecklich!“ „Wie ist da Ihre rechtliche Meinung?“ „Erklären Sie uns doch!“ „Und dann das Gut!“ „Wie kann das Gut so geschwind verkauft werden?“ so tönte es von allen Seiten. Ich sparte einen Theil meiner Antworten, als eine Zimmerthüre sich öffnete und durch dieselbe Herr P— hereintrat. Denn daß es Herr P— sei, konnte ich, ungeachtet seine Erscheinung allen meinen Erwartungen widersprach, nicht bezweifeln.

Ich hatte mir einen kränklich aussehenden, magern Mann vorgestellt, mit all den Lineamenten um Stirn und Auge, wie wir sie bei Geistersehern und Propheten uns denken. Statt dessen sah ich einen Mann von untersetzter Statur und nicht ohne einige Leibesfülle vor mir. Sein Gesicht war voll und schön, das dunkle Haupthar wallte ihm weit über die Schultern, und ein nicht allzulanger Bart von derselben Farbe markte das Kinn ab von dem blendend weißen Halse. Seine Kleidung bestand aus einem schwarzen Ueberrock, der über den Knieen endigte, ein Paar helleren Beinkleidern und einem blüthenweißen Hemde, dessen Kragen einen Theil des Rocks bedeckte.

Kaum daß Herr P— von seinen Anhängern erblickt worden, als sie sich ehrerbietig und schweigend nach den Seiten zurückzogen. Er trat auf mich zu, begrüßte mich mit einigen höflichen Worten. Dann zog er den Herrn L— mit in's Gespräch. Die

Dienste, welche ich ihm geleistet, würdigte er höher, als sie es verdienten; aber doch war dies auch nur für ihn eine Brücke, an die noch unerledigten Punkte zu gelangen. Ich sprach meine Hoffnung gegen ihn aus, daß sie ebenfalls zu seiner Zufriedenheit ihre Erledigung finden würden.

Man rief uns zu Tisch. Er war in einem der nahgelegenen, größeren Zimmer zugerichtet. Schon vorher hatte ich Gelegenheit gehabt, die mich umgebenden Gegenstände zu bewundern. Die Meubles, die Spiegel, die Gemälde, die Uhren, die Tapeten, die Teppiche, — Alles zeugte von Pracht und von Geschmack. So auch wieder das Speisezimmer. Weiche Ruhe und Bequemlichkeit spielten überall durch. Man hatte mich Herrn P— gegenüber gesetzt. Das Essen wurde auf ungezwungene Weise herum gegeben, aber, wie im Gespräch, waltete auch dabei die größte Ehrfurcht vor Herrn P—. Die erste Silbe einer Periode, die er zu sprechen begann, ja nur eine Bewegung, welche auf solche Absicht deutete, legte links und rechts schleunigst Stillschweigen auf. Wenn er aber wirklich sprach, dann hielt man den Athem an sich, lehnte sich zurück im Stuhle und faltete die Hände andächtig.

Die Speisen waren ausgesucht, die Getränke nicht weniger. Hoch schäumte und perlte der Champagner in den Gläsern. „So leben wir nicht immer," sprach Herr P— halblaut zu mir herüber, „nur, wenn

Gäſte da ſind.“ Vielleicht ſchmeckte es ihnen darum ſo gut.

Ich breche von dieſem Mahle ab, weil keine weiteren charakteriſtiſchen Züge dabei vorkamen. Später hatte ich noch mehrfach Gelegenheit, perſönlich mit Herrn P— über ſeine Angelegenheiten zu verhandeln.

Er gab ſich mir dabei als einen Mann kund, welcher geläufig ſprach und geläufig dachte, obgleich er ſeine Denkübungen ſchwerlich jemals unter dem Banner des Gänſekiels weit hatte vorrücken laſſen. Was insbeſondere ſeine Sprache betraf, ſo war ſie wohllautend, warm und ſtellenweiſe von einer Weiche, welche an das Mädchenhafte ſtreifte. Dabei klangen mit Ausnahmen, welche ich unten erwähnen werde, ſeine Mittheilungen durchaus unbefangen, ſie luden zum Vertrauen ein und gaben Vertrauen. Himmel, dachte ich manchmal, wenn doch die Welt, welche ſo viel von Herrn P— ſich erzählt, ihn nur einmal ſähe, den wohlwollenden Lebemann, den man nach Kronen und Biſchofsmützen greifen glaubt! Gewiß, ſie würde wenigſten von dieſem Gedanken abkommen! Und die Frauen — ich geſtehe, daß ich Herrn P—'s ganze Perſönlichkeit für ſehr geeignet hielt, Eroberungen bei denſelben nicht nur zu machen, ſondern ſie auch zu behaupten.

Durch ſeine Erklärung, das Land verlaſſen und jenſeits der Meere ſich ein neues Aſyl ſuchen zu wollen, hatte Herr P— nicht nur die Abolition herbei-

geführt, sondern auch die noch von den Behörden zu nehmenden Maßregeln waren dadurch im Voraus leidlicher und milder geworden. —

Schnee lag auf der Flur, Dunst und Eis flog um die Bäume. Doch gab es auch dabei schöne Tage.

Ich war eines solchen Tages wieder bei Herrn P—. Er forderte mich auf, mit ihm das Dach zu besteigen, welches theilweise auf italienische Art eingerichtet war. Die Gegend entwickelte von da einen mannigfachen Reiz. Trüb und gelb zwar schlich der Fluß durch die beschneiten Ufer, aber um so herrlicher prangte das Gebirg, was sich links über F— sanft und zu ansehnlicher Höhe erhebt. Seine höchste Kuppe schimmerte schneeweiß, während die etwas tieferen zu beiden Seiten längere Strecken zeigten, welche bald durch schwerscholliges Land, bald durch Waldflächen mehr in Braun oder Schwarz spielten. Einzelne Ortschaften, so wie einzelne Ruinen, hoben sich leise vom Gebirg ab und prangten stolz und einladend in der keimenden Frühlingsluft der letzten Februarstage des Jahrs **1831**.

Wir sahen in die Gegend.

„Und das Alles soll ich nun bald verlassen," sagte Herr P— mit einem tiefen Seufzer. Nach einiger Zeit setzte er hinzu: „Ich werde es nie wiedersehen."

Ich wollte ihm etwas Tröstliches erwiedern; aber Herr P— fuhr fort: „Neun Stunden von hier, wo

der Strom in den Rhein mündet, bin ich geboren. Es war am Charfreitag, nun vor bald 43 Jahren. Wer hat nicht heitere Erinnerungen aus seiner Jugend? Auch ich habe sie, aber bald wechselten sie mit dem Ernste ab, welcher von da an kaum von mir wich. Von meinem dritten Jahr an sah ich öfters Schatten- und Lichtgestalten Tags und Nachts und zwar beständig in wachendem Zustande; farbigte Lichtbilder, z. B. Dreiecke, schwebten mir vor den Augen."

Herr P— reihte daran Anderes. Besonders den lebensgefährlichen Sturz von einem Heuboden, als er sechs Jahre zählte. „Jener Sturz," setzte er hinzu, „hinterließ mir bis heute das Uebel, daß mein Blut leicht in den Kopf schießt und der linke Fuß oft schmerzt." Sodann erzählte er, wie er zur Gottesfurcht erzogen worden; dann in's Karmeliterkloster nach M— gekommen, wo er gegen Kost, Wohnung und Unterricht Meßdienst und andere Geschäfte verrichtete. Subprior, Rektor, Küster und Pförtner hätten Wein aus dem Kloster und nachher sogar Zucker, Kaffee u. s. w. in die Stadt geschmuggelt, wovon sie großen Gewinn gezogen, weil damals eine strenge Douane von den Franzosen angeordnet gewesen. Sie Kinder hätten zu seinem Leidwesen mithelfen müssen.

Vierzehn Jahre alt habe er sich nach A— begeben, um dort für seine Mutter einen Prozeß auszumachen. Späterhin abermals dahin zurückgekehrt,

sei er in eine Art Dienst in einem adeligen Hause getreten, aber nach einiger Zeit aus demselben fortgelaufen.

„Mein Vorsatz war nun," sagte Herr P—, „auf Reisen zu gehen und zu erforschen, ob Gott sei. Denn Gewissenlosigkeit der Menschen, Erduldung vieler Ungerechtigkeiten und manche sich widersprechende Ansicht über Religion, welche mir zu Ohren gekommen, hatten mich in Zweifel gesetzt. Der religiöse Drang wollte Gewißheit auf die eine oder andere Art. Ueber die mir inzwischen selten zugekommenen Erscheinungen war ich gleichfalls noch nicht im Reinen."

Herr P—, damals fünfzehn Jahre alt, ging also nicht zu seiner Mutter zurück. Erst Gesellschafter eines vornehmen jungen Mannes auf Reisen, dann Vorreiter und Page eines französischen Marschalls, hatte er nun wieder mehrfache „außerordentliche Rührungen" und seltsame Erscheinungen. Aber als die wichtigste Veränderung in seinem inneren Leben bezeichnete er die nachstehende:

Er machte vom Wohnort seiner Mutter aus eine Wallfahrt nach dem Dorfe G— am T—gebirg, und erstaunte, dort in der Einsiedelei dieselbe genau bis in's Einzelne zu erkennen, welche er ein Vierteljahr vorher im Traum und wachend gesehen. Er übernachtete bei dem Bruder Einsiedler, sagte ihm, er sei bestimmt, hier zu wohnen, und bat ihn um die

Einwilligung hierzu. Es war gegen Michaelis 1808 und P— blieb bis Dreikönig 1810. P— wurde nicht förmlich als Eremit eingekleidet, doch mußte er in der Einsiedelei einen langen Mantel tragen, wie auch bei dem Terminiren in der Umgegend. Sein Leben hatte er nach der Regel des heiligen Franciscus zu führen. Geistigen Unterhalt erhielt er vom damaligen Bischof C— in M—, seinem erwählten Schutzgeistlichen, der ihm nach und nach die Bibel, die Schriften des Thomas von Kempis, der Kirchenväter Augustinus, Hieronymus und Ambrosius, und Bücher über Kirchengeschichte und Dogmatik gab. Zur Wallfahrtszeit, wo bisweilen 4 bis 5000 Menschen sich um die Kapelle versammelten, holte er gewöhnlich in zwei Eimern Wasser und tränkte fast Alle, besorgte die Geschäfte in der Kapelle, läutete in Abwesenheit des Bruders Einsiedlers und bediente die Pfarrer. „Ungewöhnliche Aufforderungen," wie Herr P— sie benannte, bestimmten ihn zur strengsten Lebensart. Häufiges Fasten bei Wasser und Brod, häufiges und anhaltendes Gebet bei Tag und Nacht, die Vornahme geistlicher Betrachtungen, daneben Gartenarbeit. Er lag auf einer Pritsche, zugedeckt mit seinen Kleidern. Als Kopfkissen diente ihm ein Stein, das Bruchstück vom Obertheil eines Kreuzes, worauf J. N. R. J. stand. Winters hatte er nur am Tag während des Gebets einen Kohlentopf neben sich in der Stube, worauf er Weihrauch warf. Uebrigens

war er vergnügt und gesund. Nur manchmal wurde er unzufrieden, weil ihm die Beschäftigung nicht streng genug war, um den „Aufforderungen" Genüge zu thun und den Versuchungen nicht preis gegeben zu sein. Träume bekam er fast nie, aber wachend wurde er fortzufahren aufgefordert, sowohl von erscheinenden Engeln, als auch von verstorbenen Heiligen.

Eine Wunderkur, die P— mit einem Kranken vorgenommen, brachte ihn als Schwärmer zur Anzeige. Beim Terminiren in der Gegend wurde er verhaftet und unter starker Bedeckung zu Wagen nach W— gebracht. Seine Haft dauerte sechs Wochen.

Bis jetzt hatte die Politik in P—'s Leben noch nicht merklich hereingespielt. Aber im Jahr 1811 wurde ihm, wie er sich ausdrückte, „angezeigt," Napoleon wolle ein Reich stiften mit einem Staat und einer Kirche unter seiner direkten Oberherrschaft, woraus aber ein furchtbarer, heilloser Krieg hervorgehen würde. Bald darauf unternahm Napoleon seinen Feldzug gegen Rußland. 1812, im Herbst, wurde P— als religiöser Schwärmer verhaftet und bis gegen Weihnachten gefangen gehalten.

Dieser zweiten Haft folgten noch mehrere. Die bedeutendste davon in W—. Sie gab ihm Gelegenheit, sich ausführlich über seine religiösen Ansichten auszulassen. Ihr Hauptgedanke blieb: die Kirche sei im Verfall. Zu ihrer Wiedererhebung bediene sich Gott außerordentlicher Menschen. Diese sollten hin-

wirken auf eine wahre Herzensliebe der Menschen gegen Gott. Dann gebe dieser auch wieder der Menschheit den Geist des Friedens. Hiermit waren in Aussicht gesetzt: die Heiligmachung jedes Menschen und die Heiligung aller Völker auf Erden und der Menschheit in Ewigkeit. Aber zwischen diesem liege noch viel Unruhe und Unheil, veranlaßt durch die unruhigen Begierden des heutigen Menschengeschlechts, und erzeugend einen allgemeinen Krieg unter den Menschen. Dann komme auf solchen Anlaß hin das Gericht, und, ihm vorausgehend, die sieben Strafen, durch welche die Menschen geläutert und so aus Furcht zu thun veranlaßt würden, was sie aus bloßer Liebe zu Gott hätten thun sollen.

P— wurde, so erzählte er mir weiter, von einem Arzte untersucht und in der Nacht unter Bedeckung auf die Festung gebracht.

In der hier gegen ihn geführten Untersuchung scheint zugleich auf politische Tendenzen und demagogische Umtriebe inquirirt worden zu sein, welche P— aber auf's Entschiedenste, als seiner Lehre völlig zuwider, in Abrede stellte.

Ungefähr anderthalb Jahre war P— auf der Festung; dann erfolgte seine Ablieferung nach M—.

1819 regte sich wieder in P— die Politik. Er schrieb, wie er erzählte, an einen hohen deutschen Fürsten, und setzte ihn noch vor dem Ausbruche des neapolitanischen Krieges davon in Kenntniß. Sein

religiöses System von noch kommenden schrecklichen Zeiten und dgl. spielte dabei immer mit.

Von 1820 bis 1822 wohnte P— in verschiedenen Städten und trat in maurer'sche Verbindungen. 1822 zog er nach D—. Schon damals blieb er hier nicht unangefochten. Es hatte sich ein Verdacht religiöser Umtriebe gegen ihn ergeben, und, in Folge einer Requisition von W—, wurden ihm die Papiere versiegelt; doch, wie er versicherte, ohne ein jenen Verdacht bestätigendes Ergebniß. Dieses Alles gestaltete sich noch günstiger für Herrn P—, als er 1824 in D— sich ankaufte. Auch war er von da an ungestört geblieben bis 1830 zu den Ereignissen, welche im Verlaufe dieses Aufsatzes ihre Stelle gefunden haben.

Man ist ziemlich tolerant geworden im Aufnehmen von unglaubwürdigen Erzählungen. Unsere Bühne mit den häufig so unwahrscheinlichen Motiven der dort zur Darstellung kommenden Stücke verhält sich dabei als treffliche Vorüberin. Was die Bühne unvollständig läßt, vollendet die Politik, welche ebenfalls mit der Prätension auf ein ernsthaftes Gesicht weiß macht, und die Gesellschaft. Wir glauben nicht sehr an Wunder, wenn wir aber dergleichen erzählen hören, so wissen wir uns so anständig und ruhig dabei zu benehmen, wie ein vollendeter Hofmann.

Dies vorausgeschickt, darf ich wohl gestehen, daß ich bei Herrn P—'s Eröffnungen durchaus nicht den

Zweifler spielte. Ich hielt vielmehr für genügend, sie stillschweigend anzuhören. Es mochte Vieles davon wahr sein, und das Unwahre bestand wahrscheinlich mehr aus Weglassungen als aus Zusätzen. Dabei habe ich noch jetzt Grund zu vermuthen, daß Herr P— sich selbst nach und nach, wenn ich so sagen darf, zum Glauben an seine Lebensgeschichte bekehrt hatte. Selbst an die Visionen und Geistergeschichten, welche darin vorkommen. Vielleicht sah er wirklich manchmal dergleichen, (ich war geneigt, den Sturz, von dem er mir erzählt, als physische Ursache hier mitgelten zu lassen,) und — o auch die Geister haben ihre Familie, und wenn man einmal zu Vater und Großvater sich verstand, wächst eine ganze zahlreiche Sippschaft von selbst nach! — Uebrigens wirkte auf mein durchaus passives Verhalten bei Herrn P—'s Erzählungen außer dem Angeführten und der Pflicht des Gastes, auch noch der weitere Umstand, daß sein schönes männliches Gesicht dabei in aller heiteren Ruhe strahlte, daß er nicht stockte, nicht sich korrigirte, daß alle äußeren Anzeigen der Wahrhaftigkeit dessen, was er vortrug, vorhanden waren.

Trotz dem mußte mir unangenehm sein und Vorstehendes einigermaßen beschränken, wenn Herr P— von den Veranlassungen sprach, weßhalb er so manche während seines früheren Lebens eingegangenen Verbindungen löste. Daran waren immer die Andern

schuld, ihre Schlechtigkeit, Unsittlichkeit und der hohe Tugendsinn des Herrn P—. Wo keine solche Kollisionen eintraten, thaten's himmlische Geister. War dieses anmaßend, so sah jenes ein wenig wie Heuchelei aus. Aber dazwischen waltete immer viele Güte und (wenn ich so sagen darf,) Bonhomie. Fühlte man sich gedrungen, über Herrn P— sich zu ärgern, wenn er mitten im Gespräche inne hielt und nach der Seite in die Luft hinein sah, als wenn ein Geist zu ihm träte und ihm mit unterthänigem Bücklinge rapportirte, so gefiel Einem dann wieder die Natürlichkeit, das Ursprünglich-Frische in ihm, was, trotz eingestreuter barocker Felsstücke, sich zwischen Feldblumen einen Weg suchte.

Betrachte ich aber einzig das, was an religiösen Meinungen zwischen diesen Dingen stack, an religiösen Meinungen, welche Herr P— von der Welt berücksichtigt haben wollte, die er für förderlich dem allgemeinen Wohle hielt, durch die er einen üblen Ausgang abgewendet haben wollte, so fand ich weder etwas Neues, noch etwas Auffallendes. Auch nicht in den Worten und Redensarten, worin er seine Meinungen gekleidet hatte, verdorbenem Bibeldeutsch, dem Jargen deutscher Mystiker, dem Patois aus den Marschgründen der Undenkgläubigkeit. Am wenigsten aber hatte ich Grund, staatsrechtlich Bedenkliches in den Expektorationen des Herrn P— und insbesondere in seinen 72 apostolischen Sendschreiben

wahr zu nehmen. Denn absolutes dunkles Bußwesen und Aufruf zur Buße konstruiren eben so wenig, als unbedingte allgemeine Negation. Das Handeln findet keinen Raum, wo man zu sehr im Leiden sich gefällt, und weder Gegenwart noch Zukunft sind unser, wenn blos das Mißgefühl der Vergangenheit auf uns drückt. Schon anders, wenn wir durch Handeln die Buße ausführen sollen. Werkthätige Buße hat immer noch am Besten die Reue mit der höheren Aufgabe des Menschengeschlechts vermittelt. Religiöse Meinungen, welche blos auf Vorhalte der Sündlichkeit hinauslaufen und höchstens Armenspenden damit verbinden, sind wie Donner ohne Blitz, und die weltliche Gewalt hat keinen besonderen Grund, davor in Angst und Schrecken zu gerathen. Sie sollte sie nicht nur von Rechtswegen gehen lassen, sondern sie kann sie auch mit aller Gemüthsruhe gehen lassen. Selbst wenn solche religiöse Meinungen zeitweise mit Ernst nach den Kronen sehen, wenn sie thun, als zürnten sie dem Kronenglanz oder verachteten denselben, so wissen sie doch sehr bald wieder durch Predigen eines absolut leidenden Gehorsams und durch Eifern gegen politischen Fortschritt den Kronen einige wesentliche Vortheile zuzulegen. — —

Der Verkauf des Gutes machte unterdessen große Schwierigkeiten. Da nämlich die Nothwendigkeit dieser Maßregel allgemein bekannt geworden war, so suchte jeder Kaufliebhaber hieraus so viel als möglich

Vortheil zu ziehen. Er hielt mit seinem äußersten Gebote zurück, in der Hoffnung, daß ihm doch das Gut zuletzt um einen Spottpreis zugeschlagen werden müsse. 60,000 Gulden waren für das Gut geboten worden; es um 80,000 Gulden weggeben zu wollen, hatte Herr P— erklärt. Und dieses war nur der Taxwerth in Folge der beeidigten Erklärung von Geschworenen.

Auch diese Frage endigte auf eine originelle Weise. Herr P— setzte einen billigen Preis des Gutes fest, (ich weiß wirklich nicht mehr wie viel,) und machte denselben öffentlich mit dem Zusatze bekannt, daß wer bis zu einem bestimmten Tage baar so viel bezahle, den Zuschlag erhalte. Der Termin war kurz aber der Preis lockend, besonders mit Rücksicht auf die damaligen, schon früher von mir erwähnten Verhältnisse D—'s als Meßplatz. Und so erschien es gar nicht auffallend, daß wirklich eines Tages auf zwei verschiedenen Straßen zwei prächtige Karossen vierspännig in D— einfuhren, gerade auf Haus und Garten des Herrn P— los. Die Kutscher bekamen sich in's Gesicht, und, ihre Absicht errathend, peitschten sie ihre Pferde wo möglich zu noch schnellerem Lauf. Wirklich, es gab kein Unglück, sondern die eine Karosse kam ohne anzustoßen vor und ihr Insasse war wenige Minuten darauf der Besitzer von Haus und Garten.

Ich weiß nicht, ob ich diese Mittheilungen schließen

darf, ohne einiges über die Abstammung des Herrn P— zu sagen. Herr P— selbst wollte von seiner Pflegemutter gehört haben, daß er als neugebornes Kind ihr anvertraut worden sei, indem man dagegen ihren Sohn zu erziehen übernommen. Dieser, an der Spitze bedeutender Geschäfte, und seine wirkliche Mutter habe in den zwanziger Jahren noch gelebt. Andere Nachrichten behaupteten dagegen, daß es leichter gewesen sein würde, Herrn P—'s Vater, als seine Mutter in einer vornehmen Stellung zu treffen. Jene seine angebliche Pflegmutter, früher dienend und dann in geringen Verhältnissen verheirathet, sei seine wirkliche Mutter gewesen.

Im Sommer des Jahrs 1831 reiste Herr P— mit seiner Gesellschaft von D— nach B— ab, wo seine Einschiffung nach den nordamerikanischen Freistaaten vor sich ging. Er war schon fort, als reiche Geschenke von ihm eintrafen bei der Familie des Schiffmaklers: Halsbänder, Ohrringe, prächtige Tücher. (Ich selbst hatte schon früher Anlaß gehabt, durch die Hand des Herrn L— seine, wenn auch nicht überreiche, doch anständige Freigebigkeit kennen zu lernen.)

Noch vor der Landung des Herrn P— im Hafen von Neu-York legte er sich den Namen eines Grafen von L— bei und machte davon bald nachher dem Präsidenten jener Freistaaten die offizielle Anzeige.

Weiteren Nachrichten aus Nordamerika zufolge kam Graf L— bald nach seiner Ankunft mit dem bekannten Rapp und seiner Harmoniegesellschaft in Beziehungen, welche sich aber nachher wieder zerschlugen.

Auch mit seiner eigenen Gesellschaft, die theilweise unterdessen in einzelnen Mitgliedern nach Europa zurückkehrte, soll der neue Graf L — zerfallen sein. Längere Zeit hieß es, er sei todt, während man neuerdings versichern will, er lebe noch in üblen Umständen in einem Winkel des inneren Nordamerika: ein ungelöstes Räthsel an Charakter, Verstand, Phantasie, Bildung, Täuschung oder — Getäuschtheit. Denn wenn gleich sein Wesen, als er auf die Bühne unserer Erzählung trat, ihm Geld und Luxus durch reiche, sich ihm mit merkwürdiger Hinneigung widmende Freunde erworben hatte, so ist doch nicht zu übersehen, daß das nämliche Wesen ihm wenige Jahre zuvor nur Verfolgung und Gefängniß eintrug. Und so wollen wir zu seiner Ehre annehmen, das was er geirrt und gefehlt, wurzle in seiner ersten Veranlassung mehr in einer gewissen Naturdisposition und im Vergehen Derjenigen, welche, wie es scheint, nicht mit Gutheißung der Sitte und des Gesetzes ihm das Dasein gaben. Jedenfalls aber kann eine selbst nachtheiligere Auffassung des P — 'schen Thuns und Treibens der Lehre die Spitze nicht abbrechen, welche über Hausfrieden und religiöse Meinungsfreiheit, sowie

über Präventivhaft, polizeiliche Untersuchung und gerichtliche Behandlung von Untersuchungssachen, (Alles leider nach üblichem deutschem Schnitt!) in Vorstehendem enthalten ist.

Lehnrechtliches.

„Ueberdies ist das ganze Lehnsinstitut gegenwärtig seiner politischen Auflösung nahe. Die Welt wird an diesem Wuste elender Formen, welche dem Geiste der Zeit und der jetzigen politischen Verfassung der Staaten widersprechen, nichts verlieren. Dies ist lange und drückend genug gefühlt worden: aber bei vielen ganz unhaltbaren Theilen des Staatsgebäudes scheut man die Arbeit und die Kosten, sie abzutragen, und pflegt es lieber in bequemer Ruhe abzuwarten, daß die Decken einstürzen und die Mauern auseinanderfallen."

Lauten nicht diese Zeilen, als ob sie von einem Unzufriedenen der neuesten Zeit herrührten? Und doch sind sie ein Stück Vorrede zu Paetz Lehrbuch des Lehnrechts, geschrieben am 13. Oktober 1807 von Dr. Christian August Gottlieb Goede, Professor der Rechte zu Göttingen. Mehr als ein Menschenalter

ist unterdessen vergangen, aber das Lehnsinstitut besteht immer noch kräftig den Prozeß seiner politischen Auflösung. „Der Wust elender Formen," wie Goede sie nannte, findet sich immer noch vor. Der Geist der Zeit hat sich von ihm bedecken lassen müssen.

Die politische Verfassung der Staaten, im Jahr 1807 im Durchschnitt souverän, hat, bei allgemeinerer Rückkehr zum Konstitutionalismus, dem Lehnswesen eine breitere Bahn gebahnt, als es sie damals hatte. —

Künftiger Leser dieser Zeilen, ich glaube mich verdient um dich zu machen, wenn ich das Lehnswesen in seiner Entstehung und in einigen Richtungen dir vor Augen lege. Denn unsere ganze Vergangheit ist Lehn. Ueber Lehnsverhältnisse Mittheilungen machen, heißt Geschichte erzählen.

Jene Burgruine, welche im Abendroth von ihrem Felsenkegel so lockend dir entgegenschimmert, jenes Kloster, welches in tiefes Waldesdüster sich birgt, jene einst reiche Abtei, jener Bischofsitz, jener Fürstenstuhl, beide durch den Gang der Zeit zertrümmert, tragen die deutlichen, tief eingeprägten Spuren des Lehnswesens. Es war ein wunderlicher bunter Mischmasch mit diesen Lehn und Afterlehn und daran geknüpften Pfandschaften. Hinüber und herüber sprangen sie in entfernte Gebiete hinein, begegneten sich, durchkreuzten sich. Sollte eine Phantasie des gegenwärtigen Jahrhunderts dergleichen rückwärts erdenken, es würde ihr nicht möglich sein. Und doch machte sich Das

seiner Zeit passabel natürlich. Es lag in der Witterung der Zeit, wie Schneeflocken vom Winterhimmel herunterfliegen.

Ich habe gesagt, unsere ganze Vergangenheit sei Lehn. Aber auch unsere Gegenwart und — wahrscheinlich — weniger ein gutes als ein großes Stück unserer Zukunft ist noch reichlich davon durchdrungen. Jeder Regierungsantritt, jedes Fest, bei dem der Adel sich betheiligt, jeder Landtag, jede Reise der Herrscher geben davon Spuren. Vergleicht sie, mit was ihr wollt: mit dem Glühwurm, der in die Fährte der Zeit eingedrückt ist und noch sterbend in glänzenden Farben spielt; mit dem zerfaserten Goldbrokat, der am Purpurmantel der Majestät sich wie auf der Flucht eine Stelle suchte, — diese Bilder, mehrfach ähnlich, werden doch durch andere, ebenfalls ähnliche, in ihrer Anwendung bezwungen werden. Ja, umsonst ist unser Staatsleben theilweise den schnörkelhaften Schubladen entnommen, in welchen es Jahrhunderte lang gesteckt hat. Umsonst fuhr man mit dem Eisen darüber hin, angeglüht in der frischeren Flamme des Jahrhunderts. Noch weilt der Geruch der lombardischen Rose in seinen Biegungen und Falten. Noch sind wir lehnshaft von Oben bis Unten, und das Lehnswesen, dessen materieller Theil im Sterben liegt, wird eben so sehr durch jene geheimen Sympathieen, als durch die Macht, welche ihm wohl will, in seinen Formen noch zusammengehalten.

Unsere Nation liebte Kampf und Krieg; Gallien, Italien lockten als giebige Beute, und, beim Mangel des Geldes, mußten andere Dinge als Belohnung rüstigen und thatbewährten Muthes aushelfen. Die Angeseheneren und Reicheren unter den Freien, welche Schaaren streitlustiger und unbeschäftigter Jünglinge als Kriegsgesellen an ihre Person näher angeschlossen hatten, zahlten, außer durch Ehre, durch Waffen, Kleidung, Kost und Beute. Zur Beute gehörte aber insbesondere auch die Scholle, welche die Gefolgeschaften hatten erobern helfen, und woran noch Spuren ihres Blutes hafteten. Von dieser Scholle, diesem Grundeigenthume, gaben die Häuptlinge an ihre Gefolgeschaften.

Die Gefolgeschaften zeigten sich dankbar, und die Häuptlinge, auf den Beistand der Gefolgeschaft gestützt, blieben regelmäßig lebenslänglich im Amte. Die alten Bewohner der eroberten Ländereien waren dabei aus freien Eigenthümern zu bloßen Bebauern herabgesunken. Die besten Ländereien hatte der Häuptling sich selbst zugelegt; für die an seine Gefolgeschaft verliehenen mußte diese ihm treu und gehorsam sein. Sie mußte insbesondere eine Anzahl gemeiner Krieger unterhalten, um, auf Befehl des Häuptlings, ihn zu vertheidigen oder neue Eroberungen ihm machen zu helfen. Die zur Benützung verliehenen Ländereien hießen Feode oder Lehen.

Anfänglich erbten die Lehen nicht auf die Nach-

kommen der Besitzer (Vasallen) fort, sondern fielen nach deren Tod an den König und Lehnsherrn zurück, der sie nach Gutdünken an Andere vergab. Aber wie wir in zwei miteinander verbundenen, perpendikulären Glasröhren Wasser oder Spiritus gleichmäßig steigen sehen, so bewirkte auch das Erblichwerden des Königthums das Erblichwerden der Lehen, und nur besondere Fälle konnten hier wie dort das Erblichwerden unterbrechen.

Wo anfänglich weiter nichts, als Produkt der Eroberung, soldatischer Ergebenheit und heerführerischer Dankbarkeit — auf Kosten Dritter — war, kam bald auch, in größerer Ausdehnung des Lehnwesens, zugleich freie Handlung der vorher unabhängig gewesenen Landbesitzer. Sie übertrugen ihre Güter mit dem Beding an Mächtigere, daß Diese sie als Lehen ihnen zurückgäben, wogegen sie selbst als Vasallen ihnen zu Treue und Gehorsam sich verpflichteten. Eine sonderbare Handlungsweise, wenn man Verhältnisse und Geist jener Zeit nicht dabei in Anschlag bringt. Aber die mancherlei Fehden und Kriege, welche damals unser Deutschland von Nord nach Süd durchzuckten, zeigten den Besitz sicherer, worüber ein Starker die Hand hielt. Also ließ man — der Preis des Schutzes! — diese Hand sich selbst mitbedecken. Besonders die Hand geistlicher Fürsten, als theils der Milderen, theils der Mächtigeren. Und wie es wohl auch kommt, daß das Edelste im Werthe fällt,

wenn Viele sich von ihm abwenden, so kam immer mehr der Sitz auf freiem eigenem Erbe, als werthvoller Gegenstand für die Wünsche eines tüchtigen Mannes, außer Uebung. Es war Mode der Zeit, seine Güter als Lehen zu übertragen. Von Mächtigen geschah's wie von Schwachen. Es war Mode der Zeit, mit der Freiheit der Scholle seine eigene Freiheit zu verkaufen. Man handelte zugleich Ehrenstellen und als Landstände politische Rechte dafür ein.

Solcher Neigung von Unten begegnete gerne die Neigung von Oben. Aber Eroberungen waren seltener geworden, und um Güter als Lehen zurückzugeben, mußte man vor allen Dingen dergleichen empfangen haben. Das geschah nun doch nicht häufig genug für die Wünsche der Herrscher. Also verlieh der weltliche oder geistliche Fürst Lehen aus dem Staatsgute an Günstlinge oder Empfohlene, und mehrte damit die Stärke seines Heeres und den Glanz seines Hofes.

Gesetze, über das Lehnswesen in Italien aufgeschrieben, erhielten späterhin in Deutschland Geltung. Eine eigene Erscheinung! Ein sonderbares Wehen des Menschengeistes durch die Hochebenen der Geschichte! Hatte Rom noch nach seinem Untergange im nämlichen Deutschland Eroberungen gemacht, welches Jahrhunderte lang seinen Legionen mit muthigem Trotz widerstanden, Eroberungen durch seine Gesetzbücher, — so kehrten nun die alten Longobarden aus den blühenden Gefilden Oberitaliens

gewissermaßen im Geiste wieder zu ihren vaterländischen Marken zurück. Im Geiste strenger Obedienz, gegenseitigen Vortheils und Verbundenseins der Mächtigen und Obermächtigen, gegenüber den Schwächeren, gefestet durch die Scholle, getragen durch die Mauern der Städte und Dörfer. Es war der Geist der Gewalt, der Knechterei, im Gegensatze zum Geiste der Freiheit und insbesondere eines freien Gemeinwesens.

Aus der Lehnseinrichtung entwickelte sich die deutsche Reichsverfassung in ihrer bunten Gestalt, und ebenso die Verfassung der einzelnen Länder. Die mächtigeren Vasallen nämlich erhoben sich zu Reichsständen; der Kaiser war ihr Lehnsherr, aber doch auch wieder vielfach von ihnen abhängig. Meist dadurch, daß das Reich Wahlreich blieb bis zuletzt, und daß der Kaiser als Kaiser nicht viel mehr als das Geschöpf von Vasallen war, welche ihre Würde und Gewalt erblich besaßen.

Eine Einrichtung schwindet ihrer Wesenheit nach, wenn der Zweck schwindet, für den sie geschaffen worden. Das war aber beim Lehnswesen ein gegenseitiger, ein Zweck zu Schutz und Trutz, ein militärischer. Schon mit der veränderten Kriegsführung, wo kaum noch persönlicher Muth entschied oder sich auszeichnen konnte, machten sich Lücken in den Reihen der Vasallen geltend. Spätere Zeiten weiteten dieses noch mehr aus. Besonders in Ansehung solcher Lehen, deren Lehnsherren bloße Privaten waren, und also nach der neuen Staatsverfassung, kein Kriegsrecht besaßen.

Wenn aber einmal ein Aufgebot an die Vasallen zum Aufsitzen erging, so schien dies etwas durchaus Ungewöhnliches. Man folgte dem Aufgebot stillschweigend nicht, oder ergriff Appellation dagegen an die höchsten Gerichte. Das Lehnswesen wurde aus einer Staatsanstalt eine Art Eigenthum; und wenn es im Mittelalter für Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung von erklärtem Nutzen gewesen war, so mußte es bei so ganz veränderter Lage der Dinge nicht selten als eine für die Gesammtheit drückende Beschränkung der freien Wirksamkeit der Staatsgewalt erscheinen.

Von der Lehnseinrichtung, in ihrer Anwendung auf die Reichsverfassung, verschwand aber noch mehr mit dem Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts. Der Reichskörper selbst nämlich sank todt in den Staub, und seine Glieder, schon vorher halb abgetrennt oder geschwächt oder schlagflüssig, folgten fast ton- und regungslos dem gewaltigen Impulse. Mit ihm fielen die Königs- und Kaiserkrönungen, diese Blüthen des Lehnsverhältnisses, wie es im Reich geworden; mit ihm fielen die Wahlkapitulationen, diese Lehnsreverse, welche der Kaiser, der oberste Lehnsherr, gewissermaßen bei verkehrter Welt, den Reichsständen unterschrieb, und ihre Macht mehrte, die seine minderte. Die Reichsvasallen hatten schon längst die Landesherrlichkeit sich zugelegt, nun wurden sie gar Souveräne mit Königskrone und dem weiten Mantel der monarchischen Gewalt. Das Grundver-

mögen und die persönliche Freiheit sperrten sich gegen die Fesseln, welche Schwäche oder Eigennutz der Väter ihnen umgelegt; höhere Civilisation und gesteigerte Bevölkerung waren die Haupthebel dabei; einzelne große Zeitereignisse, in ihren wesentlichsten Theilen schon vor sich gegangen, aber in ihren Folgen noch mächtig nachwirkend, beförderten und reiften.

Man that da und dort einige Schritte gegen die Lehen. Sie konnten unter gewissen Bedingungen von den Vasallen in freies Eigenthum verwandelt (allodifizirt) werden, oder die Landbauern konnten ablösen. Es ist ein schöner großer Buchstabe in der Geschichte derjenigen Regierungen, welche solch Verfahren möglich machten. Auch die Thätigkeit einzelner landständischer Versammlungen bei so wichtigem Geschäft muß anerkannt werden.

Doch besteht vielfach noch das Verhältniß zwischen Lehnsherrn und Vasallen; ja die meisten deutschen Verfassungen haben den Grundsatz aufgestellt, nicht daß das heimgefallene Lehen zum Domanialvermögen geschlagen werde, sondern daß dem Regenten das Recht zustehe, sie neu zu verleihen. Man sah sogar die Schöpfung ganz neuer Lehen vor. Und wenn allerdings auch große Verdienste um den Staat als Voraussetzung hiefür bezeichnet wurden, so hat man doch den Grundsatz der Erblichkeit nicht davon getrennt. Man hat ihr Prinzip nicht nach dem der Orden und persönlichen Adels, sondern nach dem

des Adels gemodelt, welcher zum mindesten auf die männlichen ehelichen Nachkommen übergeht. So ist denn oft schon im zweiten Grade das ausgezeichnete Verdienst erstorben, angenommen, daß es im ersten wirklich vorhanden war. Und demungeachtet kauert die Belohnung dafür am Boden fort, wie die Schlingpflanze, wenn die Eiche, ihre ursprüngliche Halterin, dem Einflusse der Zeit unterlag.

Das Verhältniß zwischen Lehnsherrn und Vasallen ist jetzt nur noch ein ruhiges, waffenloses Verhältniß. Man könnte es auch das Verhältniß eines Mannes zu seiner Frau nennen, die von ihm getrennt lebt und ihm eine hübsche Rente ausgesetzt hat; oder eine Besoldung, aus Pachteinkünften bestehend; oder sonst etwas, was einträgt, ohne zu binden. Nur aber in Todesfällen, wo so manches mahnt, nachdem der dringendste Gläubiger, der Tod, seine Schuld eingestrichen, regt sich die alte Obedienz und die alte Abhängigkeit. Stirbt ein Lehnsherr, stirbt ein Vasall, so ist Lehnserneuerung, Lehnsmuthung, neue Belehnung nöthig. Es ist das die Anerkennung des Lehnsverhältnisses, dem neuen Lehnsherrn gegenüber, oder Seitens des neuen Vasallen, und, damit der landesherrliche Fiskus nicht zu kurz dabei komme, Zahlung von Lehnstaxen.

Auch ich war wieder einmal im Fall, für abwesende Klienten eine Belehnung nachzusuchen. Ich hatte einen Tisch vor mein Aktenrepositorium gestellt

und einen Stuhl auf den Tisch und war so hinauf gestiegen. Vor mir der Olymp meiner Akten, in Staubwolken gehüllt, selten berührt von irdischen Fingern. Ha, wie sie da lagen, die stolzen Lehnbetreffe! In braunes Papier gewickelt, braun von Natur und durch die daran vorüber geflogene Zeit, erinnerten sie neben ihrer olympischen Eigenschaft auch an Mumien oder an Kapuziner. Ich nahm einige Bündel, schleuderte sie in die Stube hinab.

Mit mehr Sorgfalt holte ich die Mappe mit den Lehnbriefen. Laut dröhnten und klapperten die Insiegel daran, links und rechts wallten und flogen die mannigfach gefärbten Bänder.

Ich legte die Mappe auf das Sopha und mich auch. Ach, wer noch keine Belehnung nachgesucht hat, begreift nicht, wie wichtig es ist, sich mit dem dabei zu umgeben, was war, um daraus zu konstruiren, was sein wird!

Gott Saturn aß seine Kinder auf; aber der in Lehnsangelegenheiten Verfangene hat zur Pflicht, seine Großväter aufzuessen. Ja, er muß gewissermaßen sein eigener Großvater werden. Schritt vor Schritt, bis auf die Länge einer Fußzehe ausgemessen, gilt es, die alten Fährten aufzusuchen und ihnen zu folgen. Es ist zu verwundern, mit welcher Aengstlichkeit man bedacht war, im Zustand der Dinge nichts Sachliches sich verändern zu lassen. Veränderungen in den Personen zu verhüten, war freilich unmöglich.

Ein ganzer Bündel rechtlicher Schlüssel ist nöthig, um die verschiedenen Schlösser und Thüren zum Saale zu eröffnen, in dem eine Belehnung vor sich gehen soll. Die Schlüssel heißen: legalisirter Todesschein des letzten Lehnträgers; Stammbaum; Angabe der Personen, welche dem neuen Lehnbriefe „einzuverleiben;" Taufscheine; Abschriften des jüngsten und des ältesten Lehnbriefs; ein unterschriebenes und besiegeltes, genaues Verzeichniß aller einzelnen Lehnsstücke u. s. w.

Tolles Zeug wirbelte mir vor meinen Augen, und Schlüssel klingelten mir vor den Ohren. Ich schob die Mappe mit den Lehnbriefen mir unter den Kopf. Die herabgefallenen Aktenbündel lagen auf dem Boden um mich her. „Ach," sagte ich vor mich hin, „ich denke einen langen Schlaf zu thun; denn dieser letzten Tage Last war groß." Es schien nicht, daß meine Gedanken in Erfüllung gehen sollten.

Denn ehe ich mich versah, trat ein Mann vor mein Sopha. Er war mit Speer und Schwert bewaffnet, hatte einen goldbesetzten vielgefalteten Rock an, der ihm bis auf die Kniee ging, und trug den schwarzen Reichsadler auf der Brust.

„Ach," sagte ich zu ihm, indem ich mich etwas ermunterte, „freut mich sehr, Sie bei mir zu sehen. Allem Anscheine nach sind Sie ein Wappen- oder Reichsherold desselbigen heiligen römischen Reichs, das, nach Pütter, weder heilig noch römisch noch reich

war, welchen Spaß Kotzebue nachmachte. Habe mich oft mit guten Freunden gestritten, woher die deutschen Farben: Schwarz, Roth, Gold kommen, welche vor nun zehn Jahren verboten worden sind, und da ist mir äußerst interessant, den Adler auf Dero Brust näher zu untersuchen, ob sich die fraglichen verbotenen Farben an und auf demselben vorfinden."

Indem ich so sprach, brachte ich wirklich die drei Farben an und auf dem Reichsadler zusammen. Schwarz an Federn; roth an der Zunge, die er weit aus dem Halse streckte; und Gold an Schnabel und Fängen. Schon wollte ich das Resultat meiner Wahrnehmungen dem Manne ganz amikabel mittheilen, als derselbe sein ernstes und würdiges Aussehen in ein äußerst zorniges frei übersetzte.

„Lump," sagte er, „lotterbettelst da und sinnst auf Voraussetzung und Form neuer Belehnung. Komm mit, auf daß du seheſt, wie es sonst gewesen!"

Der Mann riß mich vom Sopha auf, daß mir die Knochen im Leibe krachten. Wir traten die Thüre hinaus, in den Hofraum. Ich bemerkte zu meinem Erstaunen, daß ich Luft treten könne, wie geübte Schwimmer Wasser treten, und daß der Mann, immer höher mit mir in die Luft und nach den Wolken schreitend, mit seiner riesigen Faust mich dabei hielt und unterstützte.

So kamen wir über eine weite Ebene, auf der viele Menschen versammelt waren. Es sei ein Reichs-

tag, sagte mir mein Begleiter, und ich würde es auch wohl ohne seine Erklärung bemerkt haben. Denn es stand unten auf der Erde ein hoher goldener Thron, den ein Mann im kaiserlichen Habit inne hatte. Er trug Reichsapfel und Szepter in den Händen, wie wir die alten deutschen Kaiser, die Heinriche und Friedriche, auf alten Münzen oder im ersten Bande von Gottfrieds Chronik abgebildet sehen. Besonders gut stand ihm aber die Krone Karls des Großen, mit dem Goldbogen, dran der Name Konrads in kleinen Perlen schimmerte. Auch an Haupthaar und Bart nahm der Mann sich wie ein Kaiser aus. Um ihn, in altdeutscher Tracht, mit Purpur und Hermelin, Schwänzchen dran, saßen die Reichsfürsten und Bischöfe. Die Schranken aber umgaben Ritter, Reisige und eine Menge Volkes. Auf das Zeichen von Trompeten traten Männer hohen Ranges und Standes vor den Kaiser.

„Nun folgen Belehnungen," sagte mein Begleiter. „Denn das Recht der Reichsbelehnungen kommt dem Kaiser allein zu; zumal in Ansehung der sogenannten Regallehn über Kurfürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, so in- und außerhalb Deutschlands gelegen sind."

Den geistlichen Fürsten, welche der Kaiser belehnte, überreichte er Szepter, den weltlichen Fahnen. Also daß ein Vasall so viele Fahnen hatte, als er Provinzen besaß.

Ich schritt mit dem Mann einige Stunden weiter, obgleich mir schien, es sei unterdeß ein Jahrhundert oder mehr vergangen. Die freie weite Trift mit den blauen Bergen am Horizont und dem funkelnden Strome nebenan, war in ein hohes Haus eingeschrumpft. Aber auch da saß wieder der Kaiser auf dem Thron und die Fürsten befanden sich um ihn herum. Ritter und Reisige hatten Vorsäle und Treppen inne. Das Volk stand vor dem Hause. Und aus den Nebenzimmern traten, auf den Ton von Trompeten, geistliche und weltliche Fürsten, schworen den Lehnseid, und küßten den Knopf des Schwertes, welches der Kaiser in der Hand hielt. Die Belehnungen ertheilte der Kaiser in des ganzen Reichs Namen, wie solches die Worte des Lehnseides anzeigten: „Dem heiligen Reich und Dessen Haupt getreu, hold und gehorsam zu sein.“

Abermals ein Jahrhundert weiter! Die größeren Reichfürsten ließen sich nun bei der Belehnung durch Bevollmächtigte vertreten. Selbst die kleineren. Dabei mußten aber die Bevollmächtigten das Wegbleiben ihrer Prinzipale höflichst entschuldigen, worauf als Antwort erging: „Ihro Kaiserliche Majestät ließen's zwar bei solcher Exkusation in Gnaden bewenden, sie wären aber der Zuversicht, es würde dieser Abgang auf andere Wege wieder ersetzet werden.“ Im Uebrigen machte sich indessen doch die Sache sehr feierlich. Der Kaiser saß nach wie vor auf dem Thron, aller-

dings ohne Bart, aber dafür in einer ungeheuern Perrücke, und der Reichsvizekanzler, die Reichsunterbeamten, mit den Großen des kaiserlichen Hofes, standen um ihn herum. Der Bevollmächtigte kniete vor dem Throne nieder, legte die Finger auf das dem Kaiser auf dem Schooß liegende Evangelienbuch, und schwur in die Seele seines Prinzipalen den von dem Reichskanzler vorgelesenen Eid nach. Der Kaiser nahm sodann das von dem Vizemarschall ihm gereichte Reichsschwert, dessen Knopf der Bevollmächtigte küßte, und nach Reden, vor und nach dieser Handlung gehalten, sich wieder zurückbegab.

Hiermit endete mein Begleiter seinen Umflug. Er brachte mich an mein Sopha zurück, welches ich auch sogleich ohne Umstände wieder einnahm.

„Der Kaiser ist todt," sagte er, „todt sind die großen Vasallen, die Reichsstände. Der Adler auf meiner Brust hier ist nicht mehr der Schatten eines lebendigen." Der Mann fuhr fort: „Das Reich ist todt, und man hat vergebens versucht, was auf seiner großen weiten Ebene vorging, oder was die Hallen der Kaiserburg füllte, in kleinere Verhältnisse und in kleineren Raum zu übersetzen."

„„Wenn ich nicht irre,"" gab ich dem Manne zur Antwort, „„so verstehen Sie unser diesen letzteren Lehen, welche Sie nicht mit Ihrem besonderen Wohlwollen zu beehren scheinen, die Belehnungen der

sogenannten landsäſſigen Lehen, nämlich derjenigen Lehen . . .““

„Welche nicht von Kaiſer und Reich, ſondern von ehemaligen Reichsfürſten und ſelbſt geweſenen Vaſallen nun verliehen werden,“ fiel der Mann heftig ein. „Wobei keine Krone funkelt, kein Szepter blitzt, kein reicher Hofſtaat ſich entfaltet. Wo nichts thätig iſt, als einerſeits Lehnhof, Regierung oder Kanzlei, und anderſeits Bevollmächtigter oder Prokurator. Wo die Wappenherolde fehlen und Kanzleidiener im gewöhnlichen Civilüberrock ihre Stelle vertreten.“

Der Mann ruhte namentlich bei dem letzten Abſatze dieſer trüben Gedanken mit ſeinem Nachſinnen etwas aus und ſagte dann verächtlich zu mir: „Eine ſolche Belehnung ſteht auch dir, als Prokurator, bevor.“

„„Ich weiß das,““ antwortete ich kurz und piquirt. „„Wobei ich übrigens nicht einſehe, weßhalb Sie einen ſo verächtlichen Ton gegen mich annehmen. Ich bin nämlich kein beſonderer Verehrer des Lehnsweſens, und wenn es niemals viel getaugt hat, ſo wurde es durch den kaiſerlichen Pomp und die dabei in Bewegung geſetzten Wappenherolde keineswegs beſſer.““ Indem ich ſo ſprach, ſchob die Mappe mit den Lehnsbriefen und den klappernden Kapſeln drin ſich unter meinem Kopfe hervor. Mein Kopf ſchlug auf die harte Sophawand. Ich erwachte.

Die Mappe zur Hand nehmend, war ich darauf bedacht, das Thema als Wachender zu beendigen. Ich sah die Lehnbriefe durch.

„Erst Eselei und dann Lumperei!“ sprach ich lächelnd vor mich hin, als die Lehnbriefe, früher auf Pergament geschrieben, seit ein Paar Jahrzehnten auf purem blankem Papier ausgefertigt erschienen. Sogar die Kapseln, früher in Wachs und dann in Siegellack das Landessiegel enthaltend, hatten nach und nach einfachen Petschaftabdrücken innerhalb der Urkunde weichen müssen.

Da blickte mich ein vergilbtes Papier an, das Originalschreiben eines Lehnträgers, eines Grafen, vom März 182., also aus verhältnißmäßig neuer Zeit.

„Die Belehnung,“ so schrieb er, „mit dem von — —'schen Kammerkunkellehen hatte am 5. Januar Vormittags 11 Uhr wirklich Statt; sie wurde im Palais des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vorgenommen. Der Minister, den Direktor und sämmtliche Räthe des Lehnhofes an einem Hufeisentisch zur Seite habend, eröffnete den Akt mit einem schriftlichen, auf das benannte Lehen sich beziehenden Vortrag. Sodann las Kanzleirath N. den Eidesvorhalt ab und dem Minister sprach ich, zuvor mich entwaffnend, die Eidesformel Satz für Satz mit aufgehobenen drei Fingern der rechten Hand mit erhobener Stimme nach. Nach abgenommenem Handgelübde übergab er mir den neu ausgefertigten Lehnbrief,

welcher gegen den Tags zuvor von mir als Lehnträger unterschriebenen und besiegelten Lehnrevers ausgewechselt wurde. Die Ceremonie war damit zu Ende und es folgten nun acht andere Vasallen in abgesetzten Zwischenräumen mir nach. An der Mittagstafel um zwei Uhr fanden sich im Ganzen gegen 30 geladene Personen ein."

Man sieht dieser gräflichen Beschreibung einer Belehnung an, wie sehr ihr Verfasser sich Mühe gab, den Gegenstand aus der Perspektive desjenigen Vogels zu betrachten, welcher den Helmen auf hochadeligen Wappenschildern Federn gibt. Und dennoch war die Beschreibung dürftig genug ausgefallen. Ja, mein Wappenherold hatte Recht, als er über den Pomp bei der Verleihung landsäßiger Lehen etwas geringschätzig sich ausdrückte. Indessen sollte ich nun ebenfalls der passive Held einer Belehnung werden. Hatte ich Grund gehabt, die Belehnung des gräflichen Lehnträgers etwas blaß zu finden, so war noch ein größeres Maaß Bläße voraussichtlich bei der durch mich besorgten zu befahren. Denn meiner Geburt nach zum großen Stande der Desarmirten gehörend, hatte ich keine Entwaffnung vorzunehmen, bevor ich den Eid leistete. Selbst keiner Schuhe mit Strümpfen bedurfte es, um mich (Lehn-) hoffähig zu machen; sondern ein einfacher schwarzer Anzug genügte. Freilich hatte ich auch keine Aussicht zu einer ministerlichen Mittagstafel.

Ich stand im Vorsaale, sah durch das Fenster auf die Straße und fühlte mich vollständig ruhig. Da erschien der Kanzleidiener ernsthaft und forderte mich auf, in's Sessionszimmer zu gehen.

Alles war vorbereitet. Das heißt: bei meinem Eintritte erhoben sich Präsident und Räthe; der Präsident winkte dem Sekretär; der Sekretär griff nach dem Lehnseide. Ich war dicht an den Präsident getreten.

Wenn das Lehnswesen überhaupt sein Widersinniges hat, so kommt eine tüchtige Rate davon gewiß auch auf den Lehnseid. Vasallen, oft in fremden Ländern und durch Dienst und Schwur an auswärtige Höfe gebunden, müssen da geloben, dem Regenten, den sie nie gesehen haben, voraussichtlich nie sehen werden, dem sie nie ihre Dienste widmen werden und ohne Genehmigung ihres Souverains nie widmen dürfen, „als Lehnsmann treu, hold, gehorsam und gewärtig zu sein." Sie müssen geloben, auch alles Dasjenige zu thun, „was Lehnmänner dem Herrn von solcher Lehen wegen zu thun pflichtig sind." Und daneben wird der Prokurator, der den Eid für die Vasallen ableistet, noch für seine Person halb und halb in die Sache gezogen.

Nach abgeleistetem Eide überreichte mir der Präsident den neu ausgefertigten Lehnbrief. Ein tiefes Kompliment meiner Seits galt als billige Entgeg-

nung. Noch eins und ich hatte unmittelbar meinen Rückzug durch die Thüre angetreten.

Mehrere Monate nach diesem Akt befand ich mich auf der Durchreise zu N. Ich war im ersten Gasthofe der Stadt abgestiegen und saß in dessen großem Speisesaale, mein Abendbrod genießend. An einem Tische nächst dem meinigen befanden sich in einer ähnlichen Beschäftigung zwei Herren, nach Kleidung und Ton den höhern Ständen angehörig. Ich konnte für möglich halten, daß sie Mitglieder des Landtags seien, welcher gerade um diese Zeit in jener Stadt versammelt war.

„Und was halten Sie von dem Vorschlage des Abgeordneten —, gesetzlich festzustellen, wie die Allodifikationssummen der Lehngüter und Gefälle zu reguliren seien?" fragte der Jüngere seinen Nachbar.

„Es läßt sich Mancherlei darüber sagen," antwortete dieser.

„Ich kann nicht begreifen," fuhr der Jüngere fort, „wie der Abgeordnete — zu einem so wunderlichen Vorschlage gekommen ist. Auch geht die Regierung schwerlich darauf ein. Auf die Privatlehen gewiß nicht."

„Die Abneigung gegen den Lehnsverband und der Wunsch, denselben gelöst zu sehen," antwortete der vorherige Sprecher nach kurzem Besinnen, „ent-

springt wohl aus sehr verschiedenen Beweggründen. Wer in diesem Verbande nicht begriffen ist, also nicht darunter leidet, aber den Bewegungen der Zeit gerne folgt, kann sich mit dem Stabilismus des Lehnsystems um so weniger befreunden, als mehrfache unbeliebte Erinnerungen und Vorstellungen sich daran knüpfen. Politische Rücksichten beleben und verstärken ungesehen die sonstigen, für die Lösung des Bandes ausdrücklich angeführten Motive. Wer hingegen als Vasall, es sei bei fiskalischen oder nichtfiskalischen Lehen, in jenem Verbande begriffen ist, wird zunächst durch die Betrachtung seines Zustandes, somit auf anderem Wege, zu dem nämlichen Ziele hingetrieben; er sehnt sich aus der Beschränkung eines blos nützenden Eigenthümers heraus nach dem vollen Eigenthume und dem damit verbundenen bessern Gedeihen. Er ist bereit, sich diese Befreiung zu erkaufen, wenn es seine sonstigen Verhältnisse räthlich oder möglich machen und billige Bedingungen vorliegen. Der Staat dürfte sich für diese Befreiung interessiren, denn auch bei einer absolut monarchischen Form desselben würde das Lehnswesen in seinem jetzigen Zustande ohne reelle Bedeutung sein; bei einer konstitutionellen Staatsform hingegen, und bei einer fast gänzlichen Verläugnung des aristokratischen Prinzips in derselben, möchte man leicht das Lehnswesen als eine mißförmige Antiquität betrachten. Allein es könnte sein, daß die Lehnsherren anderer Meinung

wären; daß der Schein der Lehnsherrlichkeit und die nahen oder fernen Aussichten auf Heimfall einen grossen Werth für sie hätten, und daß sie daher an einem Vertrage festhalten wollen, den ihr Urahn mit den Belehnten geschlossen hat. Einen Zwang gegen sie eintreten zu lassen, ist nicht so leicht. Dazu gehört zuerst ein triftiger Beweggrund, sodann eine vollständige Entschädigung, und endlich die Einräumung eines doppelseitigen Zwangs."

Der Mann führte dann das Alles lichtvoll und klar aus. In Bezug auf die nicht fiskalischen Lehen erklärte er deren Allodifikation insofern für wünschenswerth, „als dadurch jenes Dunkel', welches die Zeit allmälig über die Lehnsobjekte verbreitete und auch fernerhin verbreiten werde, auf einmal und für immer verschwinde, die Menge kleiner Felonieen (Handlungen, wodurch der Vasall die seinem Lehnsherrn schuldige Treue und Dienstpflicht verletzt,) und aller Mißbrauch des nutzbaren Eigenthums, der so manchen Streit zwischen Lehnsherrn und Vasallen veranlasse, verbannt werden, und die singuläre Erbfolge, welche mit der gemeinrechtlichen kontrastire, beseitigt werde. Auch der freieren Disposition, welche bei vollem Eigenthume in Tausch-, Kauf- und Pfandverträgen Statt finde, sei hier zu gedenken, wogegen aber auch die leichtere Zersplitterung des, vom Lehnsverbande befreiten Besitzes, und die daraus entstehende Zunahme der Verarmung in Betracht zu ziehen sei."

Demungeachtet hielt er keinen so starken Beweggrund vorhanden, als zur Erlassung eines Zwangsgesetzes wegen Allodifikation der nicht fiskalischen Lehen erforderlich wäre. Bei den fiskalischen Lehen vereinige sich Lehnshoheit und Lehnsherrlichkeit mit der Landeshoheit in der Person des Staatsoberhauptes. Was der Landesherr in Bezug auf diese Lehen gethan habe, oder thun werde, sei und bleibe auch der Wille des Lehnsherrn, und letzterem könne keine Beschränkung oder Beeinträchtigung widerfahren, die seinem landesherrlichen Willen entgegen sei. Diese Vereinigung verschiedenartiger Rechte in der Person des Regenten sei einer Lehnsallodifikation günstig, wenn der Regent aus landesherrlichen Beweggründen, mit einiger Beiseitsetzung des lehnsherrlichen Interesses, der Allodifikation durch milde Taxen sich willfährig bezeige; ungünstig hingegen, wenn der Regent keine landesherrlichen Beweggründe vorfände, die erheblich genug wären, um das lehnsherrliche Interesse ein wenig zu vernachlässigen und wenn deßhalb entweder keine oder allzuhohe Allodifikationstaxen von der Staatsregierung vorgeschlagen würden. Ob nun jener günstige oder dieser ungünstige Erfolg eintreten werde, bleibe vor der Hand wenigstens zweifelhaft.

Schon die Bezeichnung mit günstigem und ungünstigem Erfolge ließ, obgleich er den Erfolg selbst ganz von der Entschließung des Regenten abhängig machte, doch keinen Zweifel darüber übrig,

daß der Mann die Beförderung der Allodifikation fiskalischer Lehen durch Festsetzung billiger Grundsätze für empfehlungswerth halte und wirklich sprach er sich dann auch noch positiv, aber in milder Form so aus.

Dabei verläugneten sich die aristokratischen Gesinnungen des unstreitig geistreichen ältlichen Herrn keinen Augenblick. Er sprach von dem Verluste so vieler Gerechtsame, die in dem Lehensnexus begriffen gewesen, und „man könne wohl sagen, der Vasall sei fast nur noch an der Fessel erkennbar, die er trage." Dabei meinte er, daß, da meist hier von Lehen die Rede sei, welche nicht gegeben, sondern aufgetragen oder durch Kauf und Tausch erworben worden seien, sogar der Wunsch, dieses Band unentgeldlich gelöst zu sehen, als eine natürliche Folge des Geschehenen rechtlich begründet wäre.

Ungeachtet dieser stark aristokratischen Färbung seiner Ansicht fand sie doch nicht den Beifall des jungen Mannes. Er sprach vielmehr lebhaft gegen jedes Zwangsgesetz, welches die Allodifikation der nicht fiskalischen Lehen zum Zwecke habe, lebhaft gegen ein Gesetz über Allodifikation der fiskalischen Lehen. „Solche Zwangsgesetze gereichen, meiner Ansicht nach, stets zum Nachtheile des Berechtigten," setzte er hinzu. Und dann noch: „Ich bin kein Freund von der heute so vielfach verbreiteten Ansicht, alle Unbequemlichkeiten, welche durch alte Rechte begründet sind, zum Nachtheile der Berechtigten verschwinden zu machen.

Ich glaube nicht, daß in Geld eine Entschädigung für das Recht, heimgefallene Lehen wieder zu verleihen, geleistet werden kann. Der Werth des Geldes steigt und sinkt je nach Umständen; aber der Werth des Rechtes und der Möglichkeit, treue und glänzende Dienste durch Ertheilung eines heimgefallenen Lehns zu belohnen, kann nie sinken. Dieses Recht der Krone scheint mir zu erhaben zu sein, um durch Geld aufgewogen werden zu können. Ich gestehe, daß die Ablösung des Lehnsverbandes mir schon deßhalb einen unfreundlichen Eindruck machen würde, weil das Lehnsverhältniß eine der wenigen Erinnerungen an eine altehrwürdige Zeit ist."

Der Aeltere verwahrte sich, von einem Zwange gegen die Krone gesprochen zu haben. Ein Zwang sei hier gar nicht denkbar. Die Staatsregierung gehe freiwillig auf die Allodifikation ein, oder sie unterlasse es. Beides sei ihr freier Wille.

Als der Jüngere hierauf wieder etwas in seinem Sinne erwiedert hatte, fuhr der Aeltere, durch den Widerspruch erhitzt, lebhafter fort: daß, wie nun einmal die Verhältnisse lägen, das Feudalwesen in einer isolirten, abenteuerlichen Gestalt erscheine; daß man gegen seine Entstehungsweise auch Manches einwenden könne; und daß man kaum eine andere Lehre noch daraus ziehen könne, als diejenige, es aufhören zu lassen.

Ich freute mich dieser Unterhaltung, welche mir

die beiden Außenpunkte einer gemeinschaftlichen aristokratischen Ansicht über das Lehnswesen darstellte. Auch glaubte ich nicht, daß noch einige Steigerung der von dem Jüngern vertretenen Variante gedacht werden könne. Wie gewaltig ich darin irrte, sollte ich jedoch sehr bald gewahr werden.

Von einem Seitentische her näherte sich nämlich plötzlich ein alter Mann, aber mit noch kräftigem Schritte. Ich hatte ihn vorher kaum wahrgenommen und noch weniger schienen die beiden Sprecher seine (so wenig als meine) Anwesenheit bei ihrem staatsrechtlichen Streite in irgend eine Erwägung gezogen zu haben.

„Ich muß um Entschuldigung bitten," sagte der alte Mann zu den beiden früheren Sprechern, „wenn ich mich in dieses für mich sehr interessante Gespräch mische. Das Thema, was hier behandelt wird, ist auf dem Katheder und in Büchern auch von mir einer genauen Erörterung unterzogen worden. Selbst ein Theil der Gehässigkeit, welche seit Jahren mich verfolgt, war eine Frucht der rücksichtslosen Huldigung, welche ich dem Institute des Lehnswesens zollte."

„Ja, meine Herren," fuhr er fort, und eine Bewegung seiner Hand nach mir hin ließ mich annehmen, daß ich ebenfalls zu den angeredeten Herren gehöre, „ja, die Verschenkung oder Hinleihung von Ländereien an die siegenden Getreuen, unter gewissen

Gegenverpflichtungen, ist nothwendig, nützlich und klug. Das deutsche Lehnssystem insbesondere, mit seinen Unterabtheilungen und seiner den Vasallen eingeräumten Freiheit, ist eine der schönsten Institutionen, die sich denken läßt; und wenn ein von Gott inspirirter Weiser über die Mittel befragt worden wäre, das Harte und Zerstörende, welches sonst mit der Niederlassung eines fremden Heeres im eroberten Lande verbunden ist, zu mildern, Wohlstand und Freiheit schnell wieder zu heben, und doch die billigen Ansprüche des Besiegten, des Siegers, des Königs mit einander zu versöhnen: er hätte keinen bessern Rath geben können. Die Lehnsverfassung ist daher gar nicht der Klugheit zuwider; damit sie aber stets eine Stütze des Reichs bleibe, sind gewisse Vorsichtsmaßregeln einzuhalten."

Ich war begierig, diese Vorsichtsmaßregeln kennen zu lernen. Am Nachbartische schien der Aeltere ebenfalls darauf gespannt; der Jüngere warf verächtlich die Unterlippe in die Höhe.

„Die erste Vorsichtsmaßregel," sprach in dozirendem Tone der Alte, „besteht darin, daß einmal zugestandene Schenkungen und Begünstigungen zwar heilig gehalten, aber in der Regel nicht vermehrt werden müssen."

Eine kleine Pause.

„Zum andern muß die Erblichkeit der Lehen oder Benefizien entweder gar nicht gesetzlich zugestanden

oder wenigstens, besonders auf Seitenlinien nicht zu weit ausgedehnt, die willkürliche Veräußerung der Lehen nicht gestattet, und durch die Erbfolge selbst eher ihre Vertheilung auf mehrere Köpfe, als ihre Anhäufung auf einen einzigen Kopf begünstigt werden."

Meine zwei Aristokraten schüttelten die Köpfe, vielleicht, weil von Köpfen die Rede war, wie man leicht gähnt, wenn vom Gähnen die Rede ist.

„Eine dritte nicht unbedeutende Regel ist," fuhr der Alte fort, „daß auch die Investiturförmlichkeiten (Ceremonien bei Empfang oder Erneuerung von Lehen) nicht vernachläßigt werden."

Ich dachte an meinen Wappenherold.

„Viertens sind die reellen Verpflichtungen, welche auf großen oder kleinen Lehen haften, nicht zu schwächen oder aufzuheben."

Auch da wieder Kopfschütteln, obgleich von Köpfen nicht gesprochen war.

„Fünftens ist in Fällen von Felonie und andern Vergehungen der mächtigen Großen eine strenge, aber gerechte Disziplin nöthig."

Dieses Fünftens nahmen wir ohne besondere Bemerkung hin.

„Endlich muß der Regent zum unverrückten Grundsatze haben, bei jeder schicklichen Gelegenheit eröffnete oder erledigte Reichslehen wieder an sich zu ziehen und mit den Krondomainen zu vereinigen."

Man kann sich denken, wie unendlich dieses Endlich auf die beiden Sprecher und insbesondere auf den Jüngeren Derselben wirken mußte. Er hatte das Recht des Landesherrn, heimgefallene Lehen wieder zu vergeben, als eines der wenigen für ihn in Anspruch genommen, die unmittelbar aus der Landeshoheit hervorgehen, und nun behauptete dieser Fremdling, der allem Anscheine nach nichts weiter als ein Professor war, der König müsse vor Allem darauf denken, erledigte Reichslehen nicht wieder hinaus an den Adel zu geben. Ein plötzliches auffallendes Schweigen trat in der Gesellschaft ein. Und wenn wahr ist, was das Sprichwort sagt, daß in solchem Falle Engel durch das Zimmer ziehen, so mag der diesmal Durchziehende leise geflüstert haben: der absolute Monarch habe doch theilweise andere Interessen, als die Aristokratie, die ihm zu dienen vorgebe.

In diesem Augenblicke trat der Kellner herein, um mir zu melden, daß meine Extrapost vorgefahren sei. Ich verließ also — wahrscheinlich nach zurückgelegter Katastrophe — das Zimmer. Wer die beiden ersten Sprecher waren, erfuhr ich nie, hinsichtlich des Dritten wollte man mich versichern, es sei der bekannte Karl Ludwig v. Haller, Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft, gewesen. Auch fand ich um so mehr Anlaß, hieran zu glauben, als das von ihm Vorgetragene wörtlich mit Demjenigen übereinstimmte, was er in genannter seiner Schrift

über das bezeichnete Thema gesagt hat: eine Behauptung, von deren Wahrheit sich meine Leser durch Einsichtnahme überzeugen können.

In den nächstfolgenden Tagen schrieb ich nachstehende Bemerkungen in mein Tagebuch:

Lehen reimen ganz passend auf Wehen. Es waren Wehen, nöthig für die kreisende Zeit. Aber diese Periode ist vorbei, und an die Stelle der Wehen sollte das Stillen treten: das Stillen vernünftiger zeitgemäßer Wünsche.

* * *

In unserem rhetorisch so entwickelten Jahrzehnte ist nichts leichter, als über viel Thörichtes und Abgelebtes noch leidlich viel Lobendes zu sagen; nur bei dem Lehnswesen hat die Sprache dem Mund hierin den Gehorsam aufgekündigt.

* * *

Es hat etwas Wunderbares, wie das Lehnswesen die politische Religion beinahe eines Jahrtausends werden konnte; vielleicht ist aber ebenso wunderbar die Irreligiosität, die unterdessen gegen jene politische Religion einriß. Selbst ihre Priester glauben innerlich nicht mehr daran. Es geht ihnen wie den Auguren.

* * *

Im Leben finden sich die Träger mancher krassen Ansicht, besonders über absolutes Staatsrecht. Aber

die krassesten Ansichten solcher Art werden doch in den Kathederecken ausgeheckt.

* * *

Ja, es wird noch eine Zeit kommen, wo der gereinigten Kleidung der Welt alle Lehnsfasern abgenommen sind. In Frankreich brauchte man dazu den Stock; in Deutschland hat man die Bürste dazu genommen. Gut; aber die Sammetbürste fegt langsam.

* * *

Die Alpen waren vielfach ein Damm gegen den Alp des Lehnswesens.

* * *

Die Vertheidiger des Lehnswesens mögen meinetwegen sagen: Es sei etwas Altes und Ehrwürdiges, ungefähr wie ein kahler Kopf mit einer Perrücke. Nur sollen sie nicht behaupten, der Kopf treibe unter der Perrücke noch Haare

* * *

Hätte ich nicht interveniren sollen zwischen den Dreien? Aber dann hätten sie gemeinschaftliche Sache gegen mich gemacht. Die Liberalen sind darin nicht so klug, oder zu ehrlich.

* * *

Heitere, schöne Erde, wie viele Wunden zählst du! Nicht die tiefsten, aber die am längsten ungeheilten schlug dir die Feudalzeit.

* * *

Das Feudalwesen kommt mir vor, wie der alte

Thurm auf dem Berge, an dem ich heute vorüber fuhr. Es will nicht herunter, aber es muß.

* * *

Mit dem Völkerfrühlinge gehts langsam, und wie viele Rezidive hat er in den Winter.

* * *

Man muß ein verbessertes Rechtsgebiet nach und nach besetzen, wie ein anderes Gebiet. Die Position des Lehnswesens einzunehmen, ist dabei mit das Wichtigste. Denn das Lehnswesen bindet die Rechtsungleichheit an den stabilen und ungetheilten Besitz. In einem vernünftigen Staate muß die Möglichkeit des Besitzwechsels und seiner Theilung vorhanden sein.

* * *

Wenn Institute ganz fest zu stehen scheinen, so nimmt man sogar von Seiten derer, welche in ihrem Interesse solidarisch damit erscheinen, Späße dagegen vor. So einst die Kirche gegen ihre feierlichen Aufzüge durch geduldete Spottaufzüge, so die Lehnsherren gegen die ernsteren Leistungen ihrer Vasallen durch sehr komische auferlegte Leistungen. Z. B. vor dem Heere zu tanzen, an einem bestimmten Tage vor der Gemahlin des Lehnsherrn ein Liedchen zu singen, irgend ein Kunststück zu machen, ein Ei, einen Pfennig, einen Zaunkönig oder gar zwei Maas Fliegen darzubringen, dem Kaiser, wenn er nach Thüringen kam, (dies mußten die Herren von Dymerode) einen

Heerwagen mit Schüsseln zu präsentiren u. s. w. Der Welthumor schlug überall durch.

* * *

Jener junge Herr mit seiner sonderbaren Behauptung, das Recht, heimgefallene Lehen wieder zu vergeben, gehe unmittelbar aus der Landeshoheit hervor! Nach Klüber ist jede Lehnsverbindung privatrechtlicher Natur und die Lehnsherrlichkeit als solche nur privatrechtlich. Es erscheint daher bei Staatsaktivlehen der Lehnsherr als solcher nicht in staatsoberhauptlicher Eigenschaft. So der treffliche Klüber.

* * *

Von Schildknapp und Vasallen
Hört' ich manch Lied erschallen,
So schallen Horn und Sporn:
Das Horn im hohen Saale
Beim ritterlichen Mahle,
Der Sporn beim heißen Ritt durch's Korn.

Von Schildknapp und Vasallen
Der Schildknapp ist gefallen,
Gefallen in das Grab:
Mit Helmbusch und mit Spangen,
Und all dem bunten Prangen,
Was er dem Ritter dienend gab.

Von Schildknapp und Vasallen
In beinah' öden Hallen
Steht nur noch der Vasall;

Entsattelt seine Rosse,
Gestumpfet sein Geschosse,
Sein Schwert vergraben unter'm Wall.

Will der Vasall nicht wandern
Mit noch sehr vielen andern
Reliquien alter Zeit,
Dorthin, wo träumend rastet,
Gleich einem Kahn, entmastet,
Der Schildknapp in dem bunten Kleid?

So leben sie als Mythe
Dann gänzlich in dem Liede,
Statt im entlass'nen Heer;
Auch etwa im Romane,
Geschaart um Drama's Fahne —
Denn unsre Zeit will sie nicht mehr.

* * *

Warum nur der junge Aristokrat nicht auch behauptete, das deutsche Vaterland sehe die Modifikation der Lehen ungerne, und dabei unterließ, dem deutschen Vaterlande ein gerührtes Hoch zu bringen? Ich freue mich der erhöhten politischen Stimmung in Deutschland auch in Bezug auf die Einheit, aufrichtig, aber die Aristokratie, da sie dieselbe nicht bändigen konnte, oder sie zu bändigen im eigenen Interesse für bedenklich hielt, hat sich ihrer bemächtigt und nutzt sie ab oder läßt sie als nichts Besonderes mehr erscheinen. Das Trinkglas beim

Toast und die Schelle für den Kabinetssekretär haben jede einen andern Klang.

* * *

Von den Dreien war, glaub' ich, Jeder aufrichtig. Insofern, als Jeder dasjenige für das Beste behauptete, was er wünschte. Immer noch eine Art redlicher Unwahrheit. Unredlich ist sie, wenn man Fortschrittsfanfaren bläst und auf sein ehrliches Gesicht schwört, was doch nur Maske ist.

* * *

Unter den neuen deutschen Staatslehen befinden sich auch die fürstlich Taxis'schen Postlehen, eine Art von Zinslehen. Sie könnten sich als Motto nehmen: **Post nubila Phoebus.** Oder auch: **Post nubila.** Denn viel Sonnenschein ist für die Aerare, welche jene Postlehen gegeben haben, noch nicht zum Vorschein gekommen.

Geld zählen.

Tausende zählen Tausende, aber ihre Finger haben weder Herz noch Kopf, und die Metaphysik ihres Geschäfts ist ihnen noch sehr wenig klar geworden. — Der Banquier zählt Geld oder läßt es zählen, der Geschäftsmann, der Bürger thut's, der Bettler zählt Abends dasjenige ab, was ihm der Tag an Almosen gebracht. Er bedarf keines Zähltisches dazu, sein Zähltisch ist seine linke Hand.

Auch der Advokat zählt zuweilen Geld; die große Sanduhr, draus Gold- und Silberstücke als Körner rollen, nimmt auch seine Dienste in Anspruch. Es ist ein Theil seines Geschäfts, und mit der einträglichste. Er kann Stunden lang schwierige thatsächliche Verhältnisse sich klar zu machen suchen, Registraturen durchstöbern, Akten einsehen und bestäubte Folianten nachschlagen, — nichts wirft ihm so reichen und leichten Gewinn ab, als das Zählen ansehnlicher Beträge. Der Banquier, der Mann der Landhäuser und Ziergärten, begnügt sich mit einem Viertelprozent

Zählgeld; für den Advokaten, den das Schicksal nach andern Seiten hin auf keine Weise verwöhnt hat, fallen $1^1/_2$ bis $1^2/_3$ Prozent Zählgeld ab, und das ganz gesetzlich. Der Advokat hat seltener Gelegenheit zum Zählen großer und bequem empfangener Summen; er muß sich mehr mit kleinen, mit vermischten Münzsorten abquälen, und so war es allerdings passender, das Abnorme von der Regel profitiren zu lassen, als die Regel unter die Stutzscheere des Abnormen zu bringen.

„Nun, wieder ein Stück Weltgeschichte in den Händen?“ fragte ich meinen Kollegen, als ich eines Tages zu ihm in sein Zimmer trat und ihn eifrig mit Geldzählen beschäftigt fand. Vor ihm lagen große Haufen von Fünffrankenthalern, in die von Zeit zu Zeit seine Finger eingriffen, während unten an dem Schreibtische, noch von Heu angeflogen, eine Reihe schwerer Geldsäcke sich befand.

„Ein Stück Weltgeschichte?“ fragte er, indem er mich mit seinen blassen blauen Augen etwas zweifelhaft ansah. — „Ich weiß nichts Weltgeschichtlicheres,“ erwiederte ich, „als Geld. Geld zählen heißt Weltgeschichte studiren, oder doch Weltgeschichte studiren können. Die Numismatik ist ein Theil der Diplomatik, und die Diplomatik der rechte Vorderfuß der Historie. Ja, es bedünkt mich seltsam, daß man noch nicht darauf bedacht gewesen ist, statt geschichtlicher Werke Münzkabinete anzukaufen und die Knaben

und Mädchen beim lockenden Klang edler Metalle in die Halle alter und neuer Geschichte einzuführen. — Du hast da Fünffrankenthaler liegen, die hübsche, gleiche, scharfgeränderte Geldsorte, welche ein Paar Jahre hindurch einen sehr friedlichen Einfall nach Deutschland machte, aber jetzt allmählich wieder nach ihren Prägestätten und Prägestempeln zurückkehrt. Es ist wahr, nach diesen Fünffrankenthalern kann man französische Geschichte nur bis zum Beginn der Revolution studiren; aber hat denn Frankreich jenseits derselben noch eine wirkliche, wirksame Geschichte, eine Geschichte, welche saftige, blühende Zweige in die frische Luft des Tages treibt? Freilich gibt es noch Laubthaler mit den Bildnissen Ludwigs **XIV.** und **XV.**; aber sie kursiren verhältnißmäßig mehr in Deutschland, als in Frankreich. Es sind Parteigänger an den Grenzen, Wanderer durch die Rheinlande, durch Elsaß und Lothringen. Es sind Refugiés mit Haarzöpfen und in Hofuniform; Jud und Christ haben daran geschabt und geschnitzelt, wie der Staatsmann an einem politischen Prinzip, das ihm nicht behagt."

„Mein Kollege ging auf diese Gedanken ein. Er hatte einige Fünffrankenthaler ergriffen und hielt sie mir hin. „Ein kleines historisches Münzkabinet, wie du es wünschest," sagte er lächelnd. — „Wahrhaftig, die prächtigsten Beweisstücke!" gab ich zur Antwort. „Oder ist dieser Sansculotte da, diese **pièce de cinq francs** von **1793**, nicht so rauh, wie die Zeit, welche

das Stück entstehen sah? Ja, dunkel und rauh. **Union et force** steht um den Halbwilden herum, der, Priester eines Chaos, das mühsam nach Gestaltung ringt, die kleinen Figuren links und rechts neben ihm zusammengibt. — Und diese spätern unter dem Direktorium! Schon hat die Republik im Münzabdrucke von ihrer Härte, aber allerdigs auch von ihrer Kraft verloren. — Da ist Bonaparte, der erste Konsul; noch die Republik mit ihrem neuen Kalenderjahr auf dem Revers der Münze, aber schon das scharfe Auge des künftigen Imperators, die Stunden der Republik zählend, in Gedanken sie vernichtend. — Da Napoleon, der Kaiser! Das **empire français** harmonirt prangend mit dem **empereur**, der um das antike ruhige Gesicht mit dem Lorbeerkranze in schön geschnittenen gleichmäßigen Charakteren steht. Sonderbar, als noch die Gleichheit die Parole des Tages war, lehnten sich selbst die Buchstaben auf den Münzen gegen so diktatorisches Gesetz auf, während der zur Gewalt gelangte Soldat sie sehr bald alle auf den Fuß der Gleichheit brachte. Freilich war es die Gleichheit der Beherrschten."

„Und auf diesen Stücken der achtzehnte Ludwig, erst in Uniform, gewissermaßen als Marke der Restauration, und dann auch als Antike. Ein geistvolles, gutmüthiges Gesicht mit halboffenem Munde, was regelmäßig ein Zeichen von Schwäche, wenigstens von physischer, oder von hartem Gehör ist, — Und

hier der zehnte Karl! Ein hübsches Gepräge! Der Zopf abgeschnitten. Wahrhaftig, man sieht dem Manne an, daß er noch reiten konnte, und nicht wie sein Vorgänger mühsam zu Fuße, oder, die Treppen auf und ab, in Hängewerken sich bewegte. — Hier endlich Ludwig Philipp, das kluge Haupt; statt des Lorbeers die bürgerliche Eiche im Haar; aus dem **empire français** des Kaiserthums und aus der **France** der Restauration ein Pluralis der Franzosen als von ihm Beherrschter geworden! In diesen kleinen Randschriften so oder so liegt tieferer Sinn, als in den Hieroglyphen der Egypter, und was das Beste ist, wir können sie lösen."

Hatten wir auf diese Weise einen kleinen historischen Cursus durch die französische Geschichte gemacht, so stand uns Aehnliches für die deutsche Geschichte zu Gebote; allerdings wegen der Menge ihrer Specialitäten zerstreuender und verwirrender, aber auch interessanter und mannigfaltiger. Keine große weltgeschichtliche Hand von 1789 sonderte das ältere und neuere Geld in Deutschland, jenes außer Praxis setzend, und nicht blos von wenigen Münzstätten, welche aus einem Mittelpunkte ihre Befehle erhielten, floß es über Deutschland aus. War die Münzgerechtigkeit noch in der letzten Zeit der deutschen Reichsverfassung kein Bestandtheil der Landeshoheit, sondern kaiserliches Reservat, so hatten doch die Kaiser durch eine Menge Münzverleihungen

an Kurfürsten, andere Reichsstände, vorzüglich geistliche, landsäßige Reichsstände, nicht-reichsständische Reichsunmittelbare, mittelbare Fürsten, Bischöfe, Aebte, Grafen, Edelleute und Städte, auch an einzelne Staatsbürger, adelige und nichtadelige, das Recht Geld zu prägen freigebig vertheilt. Wie da nun Geschmack, Mode, Zufall oder tiefer liegende Absicht modelten und gestalteten! Die geistlichen Reichsstände setzten ihre Heiligen und Schutzpatrone, die Städte ihre Häuser, Brücken und Thürme, die weltlichen Reichsstände und die Fürsten ihre Wappen oder ihre eigenen Gesichter auf die von ihnen geprägten Münzen. Wir wüßten kaum mehr, was denn eigentlich die Allongeperrücken gewesen, wenn sie nicht auf alten Sechsern und Groschen vom Rhein sich in ihren mystischen Kreisen und Ringeln uns heute noch darstellten. Die Begriffe von Zucht und Appretur der Wappenthiere wären lange nicht so populär, wenn nicht die Münzen uns zeigten, wie sie nach und nach sich ausbildeten, größer wurden, verkrüppelten, Schweife und Köpfe ansetzten und ablegten; ja, die Gesichtszüge der Herren der Prägestätten in ihren oft eckigen, oft wulstigen Formen wären uns mehr oder minder verloren gegangen, wenn nicht mit einer Treue, welche oft an's Komische streift, in Gold, Silber und Kupfer dasjenige von ihnen erhalten wäre, was man die hauptsächliche Mahlstätte des von Innen wirkenden Geistes oder Nichtgeistes nennen kann. Das Sprüch-

wort: „über des Kaisers Bart streiten," soll von zwei Münzen herkommen, deren eine den Kaiser mit, die andere ohne Bart darstellte, und deren Prägezeit, erkundet dadurch, wann dieses und wann jenes der Fall gewesen, höchst wichtige historische Thatsachen ergab, ein Umstand, welcher wirklich dazu führen sollte, das Gleichniß vom Streiten über des Kaisers Bart aus der Mißachtung zu reißen, in welcher es so unverdienter Weise schmachtet.

Aber trete man aus der Zeit der Mythe in die concrete Neuzeit! Nicht ohne tieferen politischen Sinn bezeichnete der große Friedrich sich auf seinen Münzen als **Rex Borussorum**, wohl erkennend, daß es da noch **Borussi** geben könne, wo die **Borussia** mit ihren geographischen Grenzen ihr Ende gefunden hat. Und es hieße die Staatspraktik zur Zeit des siebenjährigen Kriegs verkennen, wenn man dabei von den Ephraimiten Umgang nähme, Münzen, welche derselbe große König unter kursächsischem, preußischem, anhalt-bernburgischen u. s. w. Stempel prägen ließ, und wobei er, beim Mißverhältnisse ihres äußeren Werthes mit ihrem inneren Werthe, eilf Millionen Thaler gewann. Zu diesen Einzeldingen gehören dann als allgemeinere und leicht zu mannigfachen Erwägungen führende Momente, die Formel: von Gottes Gnaden oder ihre Weglassung, die lateinische oder deutsche Sprache der Inschrift, das Einfachere oder Pomphaftere derselben, die Wahlsprüche, u. s. w.

Ich bot mich meinem Freunde zur Hülfe bei seinem Geschäfte an und er ging darauf unter der Bedingung ein, daß wir dann gemeinschaftlich pausirten. Ich zählte auf, er übersah, rollte und überschrieb. Wie in alles Mechanische kann man auch einen gewissen Geist in's Geldzählen und Geldrollen bringen, selbst wenn es kein anderer, als der des Ineinanderklappens und harmonischer Fabrikthätigkeit wäre. Taktbewegung ist Seele der Bewegung. — Der Geldhaufen hatte sich nach und nach in saubere Papierhülsen verkrochen und wir begannen bei einem Glase Wein die schon früher proklamirte Pause.

„Langweilig, bedeutend langweilig!" seufzte mein Freund. „Wenn die Zählgelder nicht wären, gewissermaßen ein Schmerzengeld, daß wir geldzählend nicht mit den sublimeren Theilen unserer Wissenschaft uns beschäftigen, so möchte der Henker Geld und Geldsäcke und dazwischen gestopftes Heu baldigst holen!"

„Trotz der Weltgeschichte, die wir dabei studiren können!" meinte ich.

„Und trotz der Erzählungen, die wir dabei vernehmen."

„Welche Erzählungen?" fragte ich.

„Keine weltgeschichtlichen," antwortete mein Freund, „durchaus keine weltgeschichtlichen, welche einen alten Kaiser beim Bart zupfen oder mit Ephraim Umgang pflegen. Nein, so hoch versteige ich mich nicht."

Die Gesichtsmuskeln meines Freundes arbeiteten, als wollten sie einen Scherz begleiten, den er soeben auszusprechen im Begriffe sei. Aber bald legte sich Alles wieder in die üblichen Falten. Er sagte:

„Rollen nicht diese sämmtlichen runden Franzosen durch meine Hand auf einen bestimmten Rechtsgrund hin, und hat nicht dieser Rechtsgrund nothwendig einen thatsächlichen Nachbar, ein faktisches Fundament, welches, je nach den Umständen, ganz gut als Erzählung sich ausnimmt?"

„Ich verstehe dich, Geliebter," fiel ich meinem Kollegen in's Wort, „und es lassen sich dabei obere und untere Klassen des, wenn ich so sagen darf, novellistischen Werths solcher faktischen Fundamente denken. Rückgezahlte Darlehen nehmen die unterste Klasse ein; sie sind häufig ansehnlich, massenhaft, aber ebenso uninteressant. Man könnte kaum ein Epigramm darauf machen. Aehnlich Kaufschillinge, obgleich da schon eher das Grün der gekauften Wälder und Wiesen oder die heiteren Räume der erworbenen Wohngebäude, der Scheunen und Stallungen mit glänzendem, tüchtigem Vieh, durch die Silberreihen winken. Dann kommen Erbschaften, Aussteuern und Geschenke. Wie kann bei den Erbschaften die Gerechtigkeit, in das Gewand neckischen Zufalls verkleidet, schalten und walten! Erst lebendig, dann todt; erst arm, dann reich. Und die Ausschößlinge der testamentarischen Erbschaften, die Legate, mit oder ohne

Zweckbestimmung! Zu den Aussteuern gehören nothwendig Braut und Bräutigam, ihnen voraus ging kurze oder lange, getrübte oder ungetrübte Liebe, Zwist, Versöhnung, Lafontaine'scher guter Onkel, Eifersucht, Kuß, neue Anknüpfung; der Braut-Vater kann die Aussteuer in der Lotterie gewonnen haben und das gibt dann einen Streifzug nach der Materie vom Spiel. Endlich Geschenke. Was sind da nicht all für mögliche Möglichkeiten als Motive dazu möglich! Sympathieen für einen Sohn aus alter Sympathie für dessen Mutter; Lebensrettung; Ehrenrettung; Weltumseglungsmanie, aber durch einen Dritten; ꝛc."

„Demungeachtet hast du die oberste Klasse vergessen."

Ich sah meinen Freund fragend an.

„Hast du denn ganz und gar vergessen," fuhr dieser fort, „daß ein Mensch Schaden leiden kann, und daß, wenn dieser Schaden Folge der unerlaubten, widerrechtlichen Handlung eines Dritten war, sie die Verbindlichkeit zum Schadenersatze begründet?"

„Und nun?"

„Diese Lehre vom Schaden und Schadenersatze ist die fruchtreichste für interessante Situationen und Verwickelungen. Der **dolus** und die **culpa** und die **mora** führen darin den Reihentanz an, — verteufelte Begriffe bekanntlich, an denen sich unsere ausgezeichnetsten Juristen die Köpfe zerstießen! Wir gelangen an der Hand des Schadens in das Gebiet der De-

likte, der widerrechtlichen positiven Handlungen und daran geknüpften Verpflichtungen zum Schadenersatze. Menschen mit ihren Irrthümern, ihren Nachlässigkeiten, ihren dumpfen oder wilden Trieben halten die eine Seite der Scene besetzt, wie der eine Chor in der Braut von Messina, während Menschen mit zerbrechlichen Gebeinen und zerstörbaren Glücksgütern als gegenüberstehender Chor figuriren. Es bedarf da nur eines Hinundherwandelns zwischen beiden, eines Aufhorchens auf das Geschehene und eines leichten Sich-Notirens."

Ich mußte meinem Freunde Recht geben; ich hatte schon die nämlichen Erfahrungen gemacht. „Ja," sagte ich „„die Entschädigungen, und, um etwas weiter zu greifen, die Absindungen sind die lebhaftesten, concentrirtesten Spiegelbilder Desjenigen, was in der Gesellschaft und in der Familie uns umgibt. Anlaß der Verpflichtung, sowie Ausdehnung und Maas derderselben, durch freie Uebereinkunft oder durch Richterspruch diktirt, sind da die wesentlichsten Anhaltspunkte. Was wir zu thun uns erlaubten oder was wir leiden mußten, was wir in Folge dessen wollen oder sollen, welcher Einschnitt der Wage, die gegenseitiges Zugeben oder Nachgeben wiegt, als der passende, annehmliche erscheint, führt dabei zu den mannigfaltigsten Bedenken. Wille, Verstand, Gefühl, Temperament kommen zur Sprache und schweben, wie der schaffende Geist, über Verwickelungen, welche zur

Ruhe gesprochen werden sollen. Sie können voll des tragischsten Inhaltes sein. Sie können an Verhältnisse gerührt haben, welche der bessere Mensch als das tiefste Heiligthum in seiner Brust verschließt. Sie können durch Umstände bedingt sein, gegen welche auch der ansehnlichste Schadenersatz doch nur als Pygmäe dasteht. Von sich selbst ausgehend, mehr oder minder sich selbst bedingend, gewähren sie einen tieferen und innerlicheren Reiz, als Verwickelungen, welche außerhalb der bewußten Entschließungen der Menschen ihre Stätte haben."

„Und doch lasse ich mir auch die letzteren nicht schelten", sagte mein Freund. „Wenigstens heute nicht, denn ich würde sonst sehr undankbar sein. Diese Gelder nämlich, welche du da siehst, theils schon gerollt, theils noch in dem Naturzustande allgemeiner Umsackung, stammen so ziemlich vollständig außerhalb der bewußten Entschließungen der Menschen her. Sie haben mit Liebe und Ehe nichts zu thun; abgesehen von ihrem Gepräge ist kein Hauch von Politik dabei. Auch leiten sie ihren Ursprung nicht aus Conflikten der Gesellschaft ab, wenigstens nicht desjenigen, was man so Gesellschaft nennt. Es sind gutmüthige, philiströse Gelder, obgleich höchst ungern gezahlt; auf ihren Stirnen steht nicht der Schweiß schwerer geistiger oder körperlicher Mühe, nicht die Furche tiefen Nachsinnens, aber auch eben so wenig das Kainszeichen der Schlechtigkeit oder der Liederlichkeit. Sie

sind, was die meisten ansehnlicheren Vermögen, die Resultate vielleicht einigen Fleißes, einigen Talents und jedenfalls sehr vielen Glücks. Aber ich will dir erzählen, wie es kam, daß wir heute jene Fünffrankenthaler durch unsere Finger laufen ließen."

Kollege N. füllte auf's Neue unsere Gläser und fuhr dann also fort:

„Du kanntest noch den alten Senator M. in der — Straße. Ein wohlaussehender, freundlicher, heiterer Mann, der aus seiner Jugend ein artiges Zöpfchen sich gerettet hatte, welches selbst dann noch jugendlich und munter auf dem Rücken des Senators hin und her sprang und in seinem Rockkragen Versteckens spielte, als ihn zunehmendes Alter zu persönlichem langsameren Gange veranlaßte. Er hatte früherhin ein kleines Specereigeschäft ohne besondere Vorstudien betrieben, und war dann auf den Giftverkauf im Großen verfallen. Der Giftverkauf im Großen verhalf immer noch zu ansehnlichem Gewinn, und auch der gute Herr M. hatte bald Gelegenheit, an seinem eigenen Beispiele dies wahrzunehmen. Seine giftigen Substanzen, die er mit großer Gewissenhaftigkeit und im besten giftigsten Zustande an seine Kunden abgab, brachten ihn dabei mit Leuten aller Zünfte — Weißbindern, Lackirern, Tapetenfabrikanten, — in Verbindung, er mußte den Meisten von ihnen kreditiren und that es auch ganz gerne. Bis dahin war der Mann noch wenig über das Bereich seiner

Giftschubladen mit seinen Gedanken hinausgeschweift, er wußte nichts von Gift in Staat, Politik und bürgerlicher Verfassung, und höchstens war von Zeit zu Zeit zwischen ihm und seiner Ehehälfte ein giftiges Wort gefallen. Aber da kamen die Leute, denen er kreditirt hatte, und gute Freunde, welche wußten, daß er leidlich lesen und schreiben könne, und forderten ihn auf, seine Erfahrungen nicht länger der Kommune vorzuenthalten, in der er nun schon so lange Jahre zu ihrer Ehre lebe. Eine Senatorstelle war vakant; wollte der gute Mann nur ernstlich, so mußte sie ihm zufallen. Und wirklich, er wollte zuletzt ernstlich. Jeder Mensch hat seine schwachen Seiten und unter diesen stehen die Eitelkeit und der Eigennutz obenan. Herr M. ließ da und dort in Gesprächen einfließen, daß bei dem Senat zwar hinlänglich viele Schneider, Bäcker, Metzger und Schuhmacher wären, aber noch Keiner, der sich vermöge seines beständigen Umganges mit Gift, zur leichten und schnellen Erkennung desselben eigne. Dabei sei ihm noch kein Unglück mit seinem Gifte passirt, er habe es immer mit Vorsicht und nach genauer Verordnung abgegeben, was Alles die löbliche Sanitätskommission zu bescheinigen im Stande sei. Genug, der Mann überzeugte und nach einigen Wochen war er durch die freie Wahl seiner Mitbürger Senator. Er machte sich mit den ihm obliegenden Geschäften bekannt, ja, er kam sich wie in einem neuen großen Giftladen

vor; Alles betrachtete er vom Standpunkte des Giftes. Eine traurige Ansicht der Welt und ihrer Verhältnisse, wo die Wahrheit Gift heißt und die Freiheit, welche aber, war sie einmal da, doch wenigstens den Vortheil abwerfen mußte, Allem zu mißtrauen und von den giftigen Substanzen möglichst die Finger zu lassen. Ein Vortheil, der leider für Herrn M. verloren ging. War es Unbedachtsamkeit oder Stolz oder zu keckes Zutrauen in seine Kräfte oder hatte er davon gehört, daß eine gewisse Portion Arsenik den Pferden nicht schade, daß sie vielmehr fett und glänzend davon würden, genug, er beschäftigte sich als Senator besonders gerne mit dem Unterzeichnen von Fragebogen für künftige gerichtliche Darlehensurkunden. Du weißt, daß das ein Geschäft voller Verantwortlichkeit ist, ein recht dornenvolles Geschäft, dem aber die Dornen erst später wachsen. Besonders gefährlich wurde es durch den damaligen übeln Zustand unserer städtischen Hypothekenbücher. Mit jedem breiten Schriftzuge seines Namens ging Herr M. ansehnliche Verbindlichkeiten ein. Und seine Kollegen ließen das sehr gerne geschehen. Ebenso waren die Kapitalisten damit zufrieden. Denn wenn auch der Name des Herrn M. etwas Giftiges hatte, so wirkte doch dieses Gift im konkreten Fall, für die Sicherheit der Forderung, heilsam, wie ja manchmal Gifte gegen äußere und innere Schäden helfen müssen. Aber am Allervergnügtesten über jene Liebhaberei

war der Rathsdiener, ein untersetzter, alter Mann, dem der neue Senator höchst bequem wohnte und dessen Unterschrift er auf dem Wege vom Bürgermeister zum Stadtschreiber — wie er sich auszudrücken pflegte — „mitnahm.“ Ach, des guten Herrn M. Erben sollten dafür, freilich auf andere Weise, späterhin ebenfalls „mitgenommen“ werden!“

„Der Bürgermeister starb nämlich in üblen Umständen und der Stadtschreiber in noch übleren, und der neue Senator, der nach und nach ein alter Senator geworden war, starb ebenfalls. Sein letztes Wort war: „Gift!“ gewesen, aber sanft und ruhig ausgesprochen, und also gewiß kein Fluch oder dergleichen, sondern ein dankbares Anerkenntniß, wie ihn das Gift zum wohlhabenden Bürger gemacht habe und wie er dies Wort seinen Nachkommen zur weiteren geeigneten Ausbeute überlasse. Ein halbes Jahr war vergangen und die ersten grünen Grassprossen trieben aus dem Grabhügel des Senators M., als sich im Verfolge der gerichtlichen Betreibung eines ansehnlichen Darlehens ergab, daß die dafür eingesetzten Unterpfänder schon längere Zeit nach andern Seiten hin verhypothecirt waren. Der Gläubiger verkündigte den Senator M.'schen Erben Streit und von da datirten sich ihre Leiden. Es stellte sich nämlich nur zu bald heraus, daß der Erlös der Unterpfänder nicht reichte, beide Forderungen zu befriedigen, und auch sonst gingen dem Schuldner

die erforderlichen Mittel dazu ab. Konkurserkennen erfolgte über sein Vermögen. Der hypothekarische Gläubiger, welchem vom Senator M. bescheinigt worden war, daß die Unterpfänder von dinglichen Lasten frei seien, erhielt, weil ihm der privilegirtere Gläubiger Alles wegnahm, keinen Heller. Also richtete Dieser nun sein Wurfgeschütz gegen die unglücklichen M.'schen Erben, und ich meine, daß er tüchtig Bresche schoß."

„Aehnlich geschah's in ähnlichen Fällen. Die Erben des Senators wurden zunächst durch seine Wittwe repräsentirt und ich kann dich versichern, daß, beim Ankündigen oder Näherrücken oder erklärten Einbrechen solcher neuen Verluste, das Lob ihres verewigten Eheherrn nicht auf die rühmlichste Weise in ihrem Munde klingt. „Er habe sich von Dingen lassen sollen, die er nicht verstanden," ist dann noch das Billigste, was sie von ihm zu sagen pflegt. Und wahrhaftig, sie hat der entgegengesetzten Liebhaberei des Dahingegangenen schon sehr ansehnliche Opfer bringen müssen! Die neusten Opfer, Schlachtopfer am Altare der Themis, siehst du dort vor dir liegen. Sie hat diesen Verhältnissen schon zu entkommen gesucht, gemeint, durch öffentliche Aufforderungen unter geeigneten Rechtsnachtheilen lasse sich helfen. Aber wie der Hirsch steckt sie in den sie umgebenden Netzen und es kann ihr nichts helfen, als Geduld, Ausdauer und — Geld."

„Eine sonderbare Verbindung der zwei Endpole dieser Geschichte," sagte ich, „obgleich durch denselben Anfangsbuchstaben verbunden, zwischen Gift und Geld!" — „Und doch," fügte ich mich ergänzend hinzu, „nicht so sonderbar. Denn ist nicht Geld das nothwendige, weit verbreitete Gift der Welt; der Stoff, der schon so manches arglose Gemüth vergiftete; der Liquor, der sich in sonst so ruhig klopfende Pulse mit toller Gewalt stürzte? Geld für Gift zu erhalten, trieb Manchen, Geld für Gift auszugeben, und meist ward das Geld ihm dann wieder Gift. Mitgift heißt noch heute das Geld, was die Braut mitbekommt. Wie das Gift schon durch das bloße Athemholen in die Lunge dringt, wie es durch Einsaugung der Haut zu Punkten im Körper gelangen kann, wo es zerstörend wirkt, so hat das gierige Hinstarren des Geistes auf Geld und das eifrige Festhalten der Einsaugungsgefäße unserer Seele daran nur zu oft schon das schöne Gleichgewicht unserer Kräfte und ihr harmonisches Miteinandergehen gestört. Gift, Geld, wie sie beide in den Menschen aufgenommen, ihm das Gehirn umdüstern, seinen Willen, seine Einbildungskraft, seinen sonst richtig blickenden Verstand bedrohen! Wie das Geld in dem mannigfachsten Gepräge, mit Laub und Blättern geschmückt, durch die Hände der Menschen wandelt, so hat auch das Gift in Stein, Metall, Laub und Blatt seine Wohnung aufgeschlagen und bahnt sich wie jenes

überall hin seinen Weg. Gutmüthiges Gift, das seine Gegengifte hat, das mit Oel und Milch, mit Seifen- und Schwefelleberauflösung, mit Kampfer und Essig, mit Wein und Kaffee — häufig wenigstens — in seiner Wirkung vernichtet werden kann, während die Wirkung des Geldes, des durch Auge und Ohr in die Seele hinabgestiegenen metallischen Glanzes, in Begier darnach als Gewünschtem oder als Besessenem, noch auf ein gedeihliches Gegenmittel wartet!"

„Da wir am Geldzählen sind," antwortete mein Freund lachend," so ist passend, daß ich die Münze herumdrehe und auch deren günstigere Seite zeige. Oder willst du mir nicht zugestehen, daß Geld häufig besser als Gift sei, daß es ein Freund sei in der Noth, die leicht bewegliche Zunge des Verkehrs, Balsam, Güte, Menschlichkeit, Wohlthätigkeit? Daß wir ohne die vielen Geldsorten noch abscheulich in der Kultur zurück wären und daß ihre Preislisten mit ihren Zeilen wahrhaft wie Himmelsleitern, wie Leitern in den Himmel eines anständigen und genügenden, aber dabei arbeitsamen Lebens, sich kund geben? — Und die Zählgelder, — ich hoffe, daß du nichts gegen die Zählgelder sagst!"

„Freilich," bemerkte ich einlenkend, „wenn wir die Sache so streng nehmen, würden wir unser Geldzählen und Geldrollen Giftmischen nennen müssen."

„Und wir würden Gifträthe, (diesen Beinamen hatte man ihm scherzweise gegeben,) wie der verstorbene Senator M.“

Seltsame Leichenbegleitung.

Ich führe euch in das Theater eines kleinen Landstädtchens im südlichen Deutschland. Es ist in einem dortigen Wirthshause aufgeschlagen und die Geschichte erzählt uns leider nicht, welches Stück heute zur Aufführung kommen sollte. Genug, daß es Sonntag war und Bewohner des Städtchens sowie der Umgegend sich einen vergnügten Abend machen wollten. Theater! Seltsames, unverständliches Wort, wo sonst nur die gewöhnlichsten Geschäfte des täglichen Lebens, wo Ackerbau, Viehzucht, Fischfang, Holzflößen und das Sprengen und Fortschaffen der auf den nahen Höhen befindlichen reichen Sandsteinlager, die Gemüther beschäftigten! Theater, Angel der Unterhaltung für unsere Residenzen, breiter Sessel für Diejenigen, welche ihre Abende „besetzt" haben wollen! Und doch hatten sich jene einfachen, theilweise armen Landbewohner schon ganz gut in den Begriff und wahrscheinlich auch in den Nutzen des Theaters gefunden. Versteht sich, in den Nutzen, wie er selbst

bei Leuten höherer Bildung kaum noch bestritten zu werden pflegt. Es war eine Amüsiranstalt für sie, und um so erwünschter, als doch wirklich Niemand gegen die Billigkeit des von ihm zu erwartenden Vergnügens Einsprache hier erheben konnte. „Wie theuer?“ fragte ein eben an die Kasse tretender junger Bursch, indem er ein Mädchen am Arme führte und deutlich zu erkennen gab, daß er auch für Dieses zu zahlen beabsichtige. „Die Person sechs Kreuzer,“ schnarrte die alte Kassiererin, „macht also zwölf.“ Hinter ihm her ein anderer Bursch hatte ebenfalls ein Mädchen am Arm, aber Dieser zahlte nur sechs Kreuzer, denn sein Mädchen diente im Haus und hatte also freien Eintrittt. Ein dritter Bursch, offenbar zu den zwei Vorausgegangenen gehörig, kam dann einsam nach.

Dem billigen Preis entsprach die ärmliche Ausrüstung des nur für wenige Wochen von einer wandernden Schauspielergesellschaft aufgeschlagenen Theaters. Vorn im Saal standen einige Bänke, um Denjenigen ohne alle Rücksicht auf Stand und Geschlecht zum Sitze zu dienen, welche frühzeitig genug gekommen waren, sie von Niemanden anders sich weggenommen zu sehen. Sie waren bereits dicht gefüllt und immer mehr verengte sich der Raum zwischen Bänken und Eingang zum Saale durch Personen, welche stehend daselbst Platz nahmen, während neue Massen Neugieriger der kleinen dunkeln Thüre herein-

quollen. Seine Beleuchtung erhielt dieser Raum durch einige an den Wänden befestigte, matt strahlende Oellampen.

Noch ruht der übelgemalte Vorhang mit seinem herabgelassenen Ende hinter hölzernem grobgearbeitetem Verschlage, noch ist man innerhalb desselben mit dem Anstecken der Lichter hinter den Koulissen beschäftigt. Die vier Musiker probiren ihre Instrumente, der Souffleur richtet sich in Ermangelung eines Souffleurkastens hinter einer spanischen Wand ein und der Direktor läßt durch eine ansehnliche Ritze des Vorhangs eine starkgeröthete Nase mit zwei kleinen blitzenden Augen erscheinen. Während er die Zuschauer mustert, haben wir Zeit, das Nämliche zu thun.

Zuerst dort auf einer der ersten Bänke sehen wir die drei Bursche und die zwei Mädchen wieder, von welchen vorhin schon die Rede gewesen. Die Bursche sind nicht aus dem Städtchen, sondern aus einem zwei Stunden von da entfernten andern Städtchen, und erst Nachmittags zur Sonntagslust in das erstere gekommen. Nach und nach in mehreren Wirthshäusern eingekehrt, haben sie tüchtig Bier getrunken, und es mag leicht sein, daß namentlich der eine von ihnen, der so vertraulich und zärtlich seinen Arm um den Nacken des neben ihm sitzenden Mädchens schlingt, nicht ohne die gewöhnlichen Folgen zu sich genommener, obgleich schwerlich hier allzugeistiger Getränke geblieben ist. Es ist derselbe Bursch, den wir vorhin mit so

viel Selbstgenügsamkeit sein kleines Lederbeutelchen ziehen und die zwölf Kreuzer Eintrittsgeld für sich und sein Mädchen bezahlen sahen. Röder (so wollen wir ihn nennen) war mit seinem Mädchen bis dahin nur einmal zusammen gewesen, während die andere, früher Dienstmagd in N., dem Wohnorte der drei Bursche, mit Grün (so hieß der zweite Bursch,) zweimal dort getanzt hatte. Man entnimmt daraus, daß die Verhältnisse der beiden Paare nur auf sehr unbedeutender „Bekanntschaft" beruhten. Aber auf dem Lande ist nun einmal eine solche „Bekanntschaft" zwischen jungen Leuten verschiedenen Geschlechts durchaus üblich, der Bursch hat sein „Mädchen," das Mädchen seinen „Burschen," und so leicht sich Verhältnisse dieser Art nach der einen Seite lösen, so leicht knüpfen sie sich nach der andern. Das Herz, oder wenn man diese Bezeichnung für zu tief gehend hält, der Sinn verlangt seine Beschäftigung, und bei einer Lebensweise, welche die Rücksichten und die Winkelzüge des kultivirteren Städters nicht kennt, macht sich dies auch ganz leicht, ohne daß ich damit der Sittlichkeit solcher Verhältnisse unbedingt zu nahe treten wollte.

Die Mädchen hatten auf dem Marktplatze des Städtchens H. (der Scene dieser und eines Theils der nachfolgenden Begebenheiten) gestanden, als die drei Bursche zu ihnen gekommen waren, und, nach einigem wechselseitigen Gespräche über das Theater,

mit aller ländlichen Courtoisie das Erbieten an sie gerichtet hatten, sie Abends dorthin zu führen. Man verabredete dabei, daß die Mädchen in ein näher bezeichnetes Wirthshaus kommen und dort die Bursche abholen sollten: eine Verabredung, welcher die Mädchen nachher auch ohne Bedenken wirklich entsprachen. — Keiner der Burschen zählt über 23 Jahre, die Mädchen schwerlich 20. Alle gehören der Klasse der Dienstboten an oder nähren sich im Tagelohn; der eine Bursch, den wir Röder genannt haben, ist Steinhauer.

Mehr im Hintergrunde des Saales, unter den „Standespersonen," sehen wir ebenfalls einen Burschen, nicht aus dem Städtchen gebürtig, aber früher schon mehrmals und nun seit Neujahr dort wieder in Diensten. Wir wollen ihn Stellinger nennen. Gleichfalls erst 23 Jahre alt, ist er von einem gewinnenden Aeußeren, gesund und kräftig. Ein bald nachher von ihm aufgenommenes Signalement sagt uns, daß er dunkelbraune Haare, hohe Stirne, blaue Augen, spitze Nase, Kinn mit Grübchen und ovales Gesicht hatte und daß sein Bart im Entstehen war: Eigenschaften, welche selbst im bunten kattunenen Wamse und in den gestreiften Zwilchhosen (denn diese Kleidungsstücke trug Stellinger,) sich mit all dem Einflusse geltend machten, welcher der Schönheit und der Jugend nach noch nicht angefochtenen Gesetzen überall zusteht.

Es war Nachmittags gewesen, daß Stellinger

mit einem Bekannten, dem Knechte des Posthalters, nach N. hin spazieren gegangen und den drei Burschen auf ihrem Wege nach H. begegnet war. Ohne feindliche oder freundliche Aufmerksamkeit zog man aneinander vorüber, aber gleich darauf äußerte Stellinger, mit dem Kopfe nach den Vorbeigegangenen zurückwinkend, gegen den Knecht des Posthalters: „Da ist einer dabei, der hat mir im vorigen Jahr, als ich an der N'r Brücke arbeitete, Grobheiten gemacht; wenn sich's einmal schickt, will ich mit ihm abrechnen."

Das Theater, welches um 7 Uhr Abends begonnen, war um halb 10 Uhr Nachts zu Ende. Keine Karossen rollten von da durch beleuchtete Straßen hohen Palästen zu; Fußgänger suchten nicht schnell die Trottoirs oder, eine Pause in dem raschen Zuge jener Karossen benutzend, die gegenüber befindliche Straße zu gewinnen. Wie Eingang und Theater selbst, war auch der Ausgang. Eine ziemlich dunkle Märznacht, obgleich durch Sternenschein erhellt, ein Sonntagabend, den man für Zärtlichkeiten und Wirthshausvergnügung so lang als thunlich benutzen mußte, empfing die aus dem Hause Strömenden; denn Morgen war Montag und schwere Arbeit, Mühseligkeit, ja selbst deutlicheres Empfinden der Armuth fing dann für die Meisten wieder an

Stellinger war ebenfalls aus dem Theater getreten. Röder, den er dort nicht gesehen, kam ihm

hier mit einem Mädchen an der Hand alsbald vor Augen, und zugleich erhoben sich in ihm auf's Neue seine am nämlichen Tage schon geäußerten Rachegedanken. Ein anderer Bursche, Merker mit Namen, und gleich Stellinger in einer der dortigen Mühlen als Knecht dienend, stieß zufällig zu ihm. Dem sagte der Stellinger: „Da ist einer aus N., der hat mich einmal geschlagen; der soll auch einmal eins kriegen," den Merker zugleich auffordernd, zu diesem Zwecke mit ihm zu gehen.

Unterdessen hatten die drei Bursche aus N. die Richtung nach ihrem Wohnorte — denn sie wollten Abends noch dahin zurückkehren — eingeschlagen. Sie gingen die Straße des Städtchens entlang: Röder mit seinem Mädchen und Grün gleichfalls mit seinem Mädchen, beide Paare langsam, während der dritte Bursch nach vergeblicher Aufforderung an seine Kameraden, sich zu eilen, und nach einigem Warten auf Dieselben, seinen Weg nach N. allein fortsetzte und wirklich auch daselbst gegen Mitternacht ankam. Grün war mit seinem Mädchen bis an die vor H. befindliche, über einen dort vorbeiströmenden, ansehnlichen Bach führende Brücke gekommen, während Röder mit seinem Mädchen etwas zurückgeblieben war und sich gleichzeitig ungefähr in der Nähe des R.'schen Hauses befand. Die Liebe, oder wenn dies Wort zu hoch tönte, die Neigung sucht unter allen Umständen den Augenblick der Trennung hinauszuziehen;

sie hält den Zeiger an der Uhr, den Laut des Posthorns, den Ruf der Glocken zurück, und wo sie nicht mehr zurückhalten kann, erneuert, vervielfältigt sie den Akt des Abschiedes.

Grün hatte mit seinem Mädchen von der Brücke den Weg wieder nach dem Städtchen eingeschlagen, an Röder vorbei, welcher immer noch mit dem seinigen vor dem R.'schen Hause stand. Bei dem Forsthofe äußerte Grün den Wunsch, daß sein Mädchen noch etwas bei ihm bliebe, aber sie wollte nicht, was Grün Veranlassung gab, sie, damit sie bleiben möchte, an der Hand zu fassen. Aufdringliche Zärtlichkeit scheint aber hierbei sehr schnell in unhöfliche Nöthigung und unzärtliches Zerren übergegangen zu sein. Das Mädchen, von Grün an einen Stein gestoßen, machte sich los und lief nach dem Städtchen zurück. Grün aber schlug seinen Weg, an Röder und dessen Mädchen vorbei, wieder nach R. ein, dem Röder zurufend, er möge mitgehen. Röder antwortete: „Geh' nur einstweilen fort bis an die Brücke, da bin ich bei dir." Und Grün that's.

Röder verweilte unterdessen noch immer mit seinem Mädchen in der Nähe des R.'schen Hauses, mitten auf der breiten Fahrstraße. Da rollte plötzlich, wie von unsichtbarer Hand geschoben, dem Mädchen ein Stein auf den Fuß; sie zuckte auf und sagte dem Röder, das sei keine gute Vorbedeutung; sie glaube,

da gäbe es noch Schläge. Und zugleich forderte sie den Röder auf, nach Hause zu gehen.

Stellinger hatte mit dem ihm verbündeten Merker mittlerweile seinen Weg fortgesetzt. Wollte er dem Burschen aus N. noch ein Paar geben," so mußte er ihn auf dem Wege nach N. suchen. Aber da hätte er ihn nicht mehr gefunden, wäre Röder dem Beispiele seines einen Kameraden oder auch nur der Aufforderung des Grün gefolgt, obgleich diese letztere vielleicht schon zu spät kam, um das über Rö= der schwebende Verhängniß abzuwenden.

Es ist eigen, wie in der kleinen und großen Welt oft ein Nebenereigniß, ein wilder, zufälliger Schoß gleichsam des Baumes der Begebenheiten, welchen wir vor uns aufsteigen sehen, dem Baume selbst erst seine entschiedene Richtung und Gestaltung gibt. Das Mädchen des Grün nämlich, noch laufend, stieß auf den Stellinger und seinen Gefährten. Warum sie so springe, fragte sie der Erstere. Ei, sie sei soeben von einem Burschen aus N. an einen Stein gewor= fen worden. „Von welchem?" Antwort: Weiß nicht. „Ei, wo sind denn die N'r.?" Da unten. Dies Zusammentreffen des Stellinger und des Merker mit dem Mädchen des Grün war der wilde zufällige Schoß. Jene, da sie so erfuhren, daß die N'r Bursche noch in ihrer Nähe seien, sprangen rasch, in vollem Eifer abwärts. Links und rechts der Straße saßen Holzhaufen; links stand zugleich ein Bursch aus H.,

mit seinem Mädchen am Arm. Stellinger und Merker stürzen auf die Holzhaufen zu; Merker nimmt einen, der Stellinger zwei Prügel, dem letzterwähnten Burschen einen davon mit der Aufforderung in die Hand drückend, er solle mitkommen, da unten seien die N'r., die Schläge bekommen sollten. Aber der Bursch, mit auf Aufforderung seines Mädchens, läßt den Prügel fallen und folgt nebst dem Mädchen langsam dem unterdessen weiter geeilten Stellinger und Merker.

Stellinger ist an die Stelle gekommen, wo Röder und sein Mädchen noch einen Augenblick zuvor in traulichem Gespräche geweilt hatten. Ist, nach dem Rollen des Steins über den Fuß des Mädchens und nach seiner ausgesprochenen Befürchtung, eine neue Zusammenkunft noch schnell zwischen ihnen verabredet worden? Etwa in Z., was schon tiefer im Gebirge liegt, wo Röder einen Onkel und das Mädchen eine Base wohnen hat? Es ist nächstens Tanz dort. Auch gäbe wohl das Osterfest zur Zusammenkunft in N. oder H. Anlaß. Wer weiß, was sie noch sprachen, was ihre letzten fliegenden Gedanken waren, ehe ein unvorhergesehenes Ereigniß sie alle unterbrach!

Stellinger hatte den Merker mehrere Schritte auf der Seite gelassen. Er trat rasch auf das Mädchen zu und sah ihr in das Gesicht, seinen Prügel mit beiden Armen auf dem Rücken haltend. Das

Mädchen, ängstlich, hielt den Blick aus, trat aber doch einen Schritt zurück. Stellinger, ohne zu sprechen, verließ das Mädchen sogleich wieder, in dem Röder, welcher einige Schritte davon stand, sein unglückliches Opfer erkennend. Rasch ist der Prügel geschwungen, rasch führt Stellinger nach Röder's Kopfe eins, zwei Streiche. Röder ist auf den zweiten Streich zur Erde gesunken.

Stellinger und Merker entspringen; Röder's Mädchen hat sich schon vorher eilig davon gemacht. Die Rache ist gesättigt und schnell stellt sich die Furcht ein; die Neigung hat ihr tändelndes Spiel getrieben, aber sie war nicht fest genug, um auch bei dem hereingebrochenen Unglücke auszuharren. Merker hat seinen Prügel auf dem Platze gelassen; Stellinger warf den seinigen unterwegs weg. Nach kurzem Lauf in der Richtung der Mühlen, worin Beide arbeiteten, kamen Stellinger und Merker in's Städtchen zurück. Es galt in der Geschwindigkeit ein alibi zu schaffen; eine Zufluchtsstätte vor den möglicher Weise forschenden Fragen des Richters. Also kehrten Beide noch in ein Wirthshaus ein, wo man auf Minuten und Viertelstunden nicht horcht, und als einzige Zeitbestimmung des Abends — nicht allzufrühe — der Polizeidiener hereintritt und Feierabend bietet. Stellinger trank da noch ein Glas Bier und begab sich dann zur Nachtruhe in die Wohnung seiner Dienstherrschaft.

Wenige Minuten nach Röder's Fall mochten vergangen sein, als ein siebenzehnjähriges Mädchen dieselbe Straße herkam. Ein Bursch, der da stand und der die Streiche fallen gehört hatte, sagte zu ihr: „Da unten gibt's Prügel." Das Mädchen hielt den Burschen für betrunken und gab ihm keine Antwort. Auch noch ein anderer Bursch befand sich in der Nähe. Es war derselbe, welcher den Stein, der über die Füße des Mädchens des Röder gerollt und ihr Anlaß zu nur allzurichtiger Prophezeihung geworden war, nachdem er sich an ihm gestoßen, mit der Hand über die Straße fortgeschoben hatte. Nicht blos das Fallen der Streiche war zu seinen Ohren gedrungen, sondern er hatte auch, beim sternhellen Himmel, den Stellinger seinen Prügel heben und ihn damit auf den Röder schlagen sehen. Ebenso nahm er dann wahr, wie der Röder nieder auf die Straße sank.

Das siebenzehnjährige Mädchen war unterdessen an die R.'sche Haustreppe gelangt. Dort lag ein Mensch auf der Erde ausgestreckt, seine Mütze etwa drei Schritte weiter nach oben. Das Mädchen schrie, weil es anfänglich glaubte, der Daliegende wäre ihr Vater, und als ihr Schrei noch Andere herbeigelockt, sahen Alle den regungslosen Röder. Da rief das Mädchen dem Eigenthümer des nächststehenden Hauses zu, er möge leuchten, was auch Dieser, aber nur zum Fenster heraus, einen Augenblick that, wo-

rauf er sorgfältig Fenster und Laden verschloß. Der Mann war Israelite und die auf der Straße immer mehr anwachsende Menschenzahl mochte ihm Befürchtungen für seine Sicherheit einflößen.

Mittlerweile kam Grün, der die Schläge in der Gegend der Brücke von fernher gehört hatte, von da zurück und fand seinen Kameraden in der bezeichneten traurigen Lage. Auch Grün's Mädchen war zurückgekommen und den Anstrengungen Beider gelang es, Röder von der Erde emporzuheben. Er stand, ja er ging wieder, obgleich von Grün unterstützt, der ihn in das nicht weit davon befindliche Wirthshaus führte. Es war dasselbe, worin er mit den zwei andern Burschen vor dem Gang in's Theater noch zuletzt sich aufgehalten hatte.

Röder konnte nicht sprechen, auch vermochte er ohne Stütze nicht aufrecht zu stehen. Ueberhaupt schien er sehr angegriffen und es bleibt dahin gestellt, wie viel er von der Theilnahme oder Neugier, welche sich mit der Frage, wer ihn geschlagen habe, um ihn drängte, bemerkte. Röder saß auf der Bank und stützte und umfaßte mit beiden Händen seinen Kopf. Die Wirthin ließ nun den Arzt, und weil es hieß, dieser sei nicht zu Hause, den Heilgehülfen rufen, welcher bemerkte, daß er keine Wunde sehe, der Geschlagene möge sich etwas auf das Bett legen. Auch that dies Röder, nachdem er ohne Beihülfe die Treppe hinaufgegangen war.

Wie die Wirthin meinte, verschlimmerte sich jedoch späterhin Röder's Zustand und sie schickte darum gegen 12 Uhr Nachts nochmals zum Arzte, der dann auch erschien. Er fand den Geschlagenen im Bette liegend, ruhig und fest schlafend, mit normaler Respiration, vollem, aber ruhigem Pulse. Auf Anrufen setzte sich Röder selbst im Bett auf, hatte ohne vorherige Schlaftrunkenheit sogleich bei dem Erwachen volles Bewußtsein, klagte über Schmerz in der rechten Schläfengegend, und bat, ihn fortschlafen zu lassen, indem er schläfrig sei. Auf die Frage des Arztes an den Röder: Wer ihn geschlagen habe? antwortete Dieser: „Wahrscheinlich die T.," (Zuname des Mädchens des Röder,) und erhob dabei seine Stimme zu einem solchen Grade von Deutlichkeit, daß ein im Nebengemache zu Bett liegender Bursche die Worte ebenfalls vernahm. Der Kopf Röder's zeigte bei nochmaliger genauer Untersuchung nirgends eine Wunde, namentlich war auf der rechten Schläfengegend nichts zu sehen, nichts zu fühlen, nur auf dem linken Scheitelbeine fand der Arzt eine nicht viel erhabene, aber weit ausgebreitete fluktuirende Stelle.

Grün war als Wächter und Wärter bei seinem verwundeten Kameraden geblieben, und so empfahl denn ihm zunächst der Arzt beim Weggehen, für hohe Lage des Kopfes des Röder und für anhaltend zu machende kalte Ueberschläge über den Kopf zu sorgen und nur Wasser zu reichen.

Nach vier Uhr andern Morgens abermals gerufen, fand der Arzt die ganze Scene bedeutend verändert. Röder lag zwar noch im Bett, aber bewußtlos, und das Athemholen fiel ihm sehr schwer. Auch andere Anzeichen eines entschieden übleren Befindens hatten sich eingestellt. Der Arzt ließ dem Röder selbst zur Ader; der herbeigerufene Heilgehülfe mußte ihm achtzehn Blutegel an den Kopf setzen. Auch machte der Arzt sofort nun dem Gerichte die Anzeige vom Vorfalle. — Später schritt er dann noch zur Trepanation. Ihr Erfolg war zunächst ein günstiger; der Puls Röder's hob sich wieder, seine Respiration wurde freier, aber ohne Rückkehr des Bewußtseins. Gegen Mittag jedoch traten die Zeichen der Lähmung allmählich wieder mehr hervor, immer zunehmend, bis Abends vier Uhr allgemeine Lähmung oder der Tod erfolgte.

Am Tage darauf wurde die Sektion vorgenommen, welche zwei Schläge nachwies, von denen insbesondere der eine auf die rechte Schläfengegend für nothwendig, unbedingt, absolut tödtlich durch das ärztliche Personal in seinem Gutachten erklärt wurde.

Die Erzählung der letzten Lebensstunden Röder's ist absichtlich nicht von mir unterbrochen worden; dabei habe ich früher, als dem Gerichte selbst glückte, den Leser hinter den Vorhang der Frage sehen lassen: Wer denn Derjenige sei, von welchem Röder seine

tödtlichen Wunden erhielt? Das, was ihm schnell und sicher vorlag, mußte vom Gericht nicht ohne Mühe erst ermittelt werden.

Und dabei war das Gericht anfänglich sogar auf erklärt unrichtiger Spur. Die Aeußerung des Röder auf die Frage: Wer ihn geschlagen? mit „Wahrscheinlich die T.," konnte auf den Vater und Bruder des Mädchens gehen, welches den Röder begleitet hatte; auch unterstützten diese Vermuthung einige Umstände. Also hatte der Gerichtsdiener vorläufig T. den Sohn in Verhaft genommen und ähnliche Maßregel würde gegen T. den Vater zur Anwendung gekommen sein, wenn nicht derselbe andern Morgens früh in seinem Gewerbe als Schiffer abwesend gewesen wäre. Es bedarf kaum des Zusatzes, daß diese Maßregeln alsbald aufgehoben wurden oder unausgeführt blieben, nachdem, hauptsächlich durch freiwillige Anzeige eines der erwähnten, auf der Straße zufällig gewesenen H'r Burschen, der Verdacht sich entschieden auf Stellinger hingelenkt hatte.

T. die Tochter leugnete anfänglich jegliche Kenntniß des Thäters; sie wollte sogleich, nachdem ihr der unglückverheißende Stein über den Fuß gerollt war, von dem Röder fort und nach Hause gegangen sein; während später von ihr das Erkennen des Stellinger, das Hören des ersten auf Röder vom Stellinger geführten Schlags und daß sie dann noch das Mädchen des Grün vom eben Geschehenen in

Kenntniß gesetzt, ausdrücklich zugestanden wurde. Uebrigens blieb die Aeußerung des Röder: „Wahrscheinlich die T.," doch ungelöst. Hatte Röder von einer ihn bedrohenden Aeußerung des alten T., vielleicht durch die Tochter selbst, gehört, ging überhaupt sein Mißtrauen hier gegen die Männer, oder ging es auch gegen das Mädchen, vielleicht als Folge irre gewordener Erinnerung?

Den buchenen, ungeschälten, armsdicken Prügel, womit wahrscheinlich die Schläge gegeben worden, hatte man unterdessen auf der Straße in der Gegend, wo der Vorfall sich ereignet, aufgefunden und vor Gericht gebracht. Auch war die Arretirung des Stellinger und des Merker bewirkt worden.

Merker, zuerst vorgenommen, leugnete anfänglich, sagte aber dann gegen den Stellinger aus, ohne mit seiner eigenen Betheiligung beim Komplott, auf Zureden, hehl zu halten. Stellinger leugnete dagegen durch sein ganzes erstes Verhör. Er gab zu, im Theater, und dann, mit Merker, auf der Straße gewesen zu sein, wollte aber den Theil derselben nicht berührt haben, wo Röder fiel, und vergeblich war alle zweckmäßige Bemühung des Richters, ihn zu Geständnissen zu bringen.

Beim Schlusse des Verhörs verordnete das Gericht, daß Stellinger in das Gefängniß zurückgebracht und, wegen der leichten Möglichkeit des Entspringens auf dem Wege dorthin, geschlossen abgeführt

werden solle. Man legte also dem Stellinger die Schließkette an Arm und Bein an, ohne daß dieser auch nur ein Zeichen des Erstaunens oder des Unerwarteten gab.

Schon gleich im Anfange war vom Gericht Vorkehrung getroffen worden, daß weder Stellinger noch Merker vom unterdeß erfolgten Tode Röder's etwas erfuhren, sowie daß, Verabredungen zu verhüten, ihre Haft in auseinander liegenden Gefängnissen Statt fand. — —

Vorstehende Begebenheiten trugen sich zu, als ich selbst auf der Scene der Begebenheiten noch nicht angelangt war, wohl aber ihr mit starken Schritten mich näherte. Wenn der Winter vorbei ist und der Frühling in tausend braunen und grünen Schossen, wie ein in der Erde verborgener vielarmiger Polyp, seine treibende Kraft entfaltet, dann umschlingt auch diese Kraft unsere Herzen, unsere Sinne, und zieht sie fast unwiderstehlich an, unmittelbarer sich ihr zu nähern. Eine Reiselust, wie der Sommer sie kaum hat, wacht in uns auf, wir verlassen die Geschäftsstube, das Haus, und allein oder in Gesellschaft beschreiten wir, für Tage wenigstens, die von frischem Werden durchdufteten Fluren. Noch sind sie theilweise öde, aber doch legt schon die grüne Saat ihre heiteren Schleier um sie hin; die Blüthe des Mandelbaums, des Pfirsichs strahlt in ihren milden Farben durch das noch braune Gehäge des Weinstocks

und die Lerche singt unter dem sanftblauen Himmel ihre Auferstehungslieder. Wohl hat man oft Grund, mit unserm deutschen Frühlinge nicht allzu zufrieden zu sein, über Kälte und Regen, den er bringe, zu klagen; aber das trifft regelmäßig mehr den Mai, als den März und April, die freundliche Rasttage nach dem tollen Brausen und Stürmen des Winters gerne verleihen. Und wie reizend das Gefühl, daß hinter diesen ersten Geschenken des jungen Jahres noch so viele folgende gelagert sind, die, wie Knospe um Knospe aufbricht, sich auch nach und nach entfalten und als dichter Blumenstraus die freudebewegte Brust uns schmücken!

Also hatte auch ich den Wanderstab ergriffen und war über Berg und Thal jenem Städtchen zugewandert, wo ich im Richter einen alten werthen Freund besaß. Ich wollte mich dort nur kurz aufhalten und dann den Fluß benutzen, der dicht daran vorüber strömt, einen andern wichtigen Punkt meiner Reise ebenso leicht als schnell zu gewinnen und von da wieder nach meinem Wohnorte zurückzukehren.

Ich traf am nämlichen Abend in H. ein, wo die letzterwähnten Maßregeln getroffen worden waren, und fand meinen Freund, den Richter, ziemlich abgespannt von den überstandenen Mühen des Tages. So wie es eine echte und eine falsche Tugend gibt, (freilich ist genau genommen diese letztere keine rechte Tugend,) so gibt es auch einen echten und einen

falschen Untersuchungseifer. Ist es der aufrichtige Eifer, Wahrheit zu erforschen, ohne vorgefaßte Gunst oder Mißgunst, so nenne ich ihn echt. Und dieser letzte belebte meinen Freund in hohem Grade. Ebenso mild als streng, ebenso mit dem blitzenden Auge des Verstandes, als mit dem wärmenden Strahle echten menschlichen Gefühls ausgerüstet, genoß er nicht minder des Vertrauens und der Liebe seiner Untergebenen, als der Achtung der ihm vorgesetzten Behörden. In zwei Tagen hatte er alles Mögliche gethan, was unter den vorliegenden Umständen zu thun war: den objektiven Thatbestand festgestellt, den unzweifelhaften Thäter in Haft. Aber noch war der Thäter nicht geständig und somit fehlte dem gegen Diesen zu führenden Beweise noch Dasjenige, was die Krone eines jeden Beweises ist.

Am andern Morgen sollte — so war die Absicht meines Freundes — mit dem Verhör des Stellinger alsbald wieder begonnen werden. Mochte nun Stellinger auf seinem Leugnen beharren oder zu mehr oder minder unumwundenen Geständnissen schreiten, immer blieb die Besichtigung der Leiche des Röder durch den Stellinger ein prozessualisch nothwendiger Akt. Insbesondere im ersten Falle aber konnte er durch die dabei stattfindende Gewissensrührung möglicher Weise zu Geständnissen des Stellinger leiten.

Hierzu war er jedoch nicht nöthig. Denn alsbald

auf die Frage: Ob er in Beziehung auf sein letztes Verhör vielleicht etwas anzugeben habe? antwortete Stellinger mit: „Ja, ich habe es gethan, aber nicht allein; ich bitte um eine gnädige Strafe; ich habe noch nie ein Kind beleidigt," und erzählte dann den Verlauf vollständig und genau so, wie wir ihn bereits kennen. Das „aber nicht allein" hatte offenbar nur heißen sollen: Merker sei ebenfalls mit einem Prügel bewaffnet und zugegen gewesen; denn im Uebrigen bekannte Stellinger unumwunden, den Röder allein geschlagen zu haben. Als Beweggrund zu seiner That führte Stellinger das schon früher Erwähnte, nur vollständiger, an. In vorigem Spätjahr sei er, Stellinger, am Brückenbau in N. beschäftigt gewesen, als der Bursch, den er geschlagen, dessen Vor- und Zunamen er aber nicht kenne, ohne allen Grund ihn an der Brust gefaßt und ihm ein paar Ohrfeigen gegeben habe. Stellinger sprach dabei selbst die Vermuthung aus, daß der Bursch, der aus einem Wirthshause gekommen, hierbei betrunken gewesen sein möge. Er, Stellinger, habe Bedenken getragen, im fremden Orte ein solches Benehmen alsbald gebührend zu vergelten, und weil er den Burschen am vergangenen Sonntag hier gesehen, so habe er das nun nachgeholt. Der Streich sollte so schlimm nicht werden. Die Annahme, daß Stellinger auf den Röder wegen seines Verhältnisses zur T. eifersüchtig gewesen sei, — eine

Annahme, wozu Letztere mit Aeußerungen einer etwas leichtsinnigen und koketten Landschönen selbst geleitet, — bestritt Stellinger und sie stellte sich auch weiterhin noch entschiedener als unrichtig heraus. Die Absicht, den Röder auf den Kopf zu schlagen, verabredete Stellinger aufs Entschiedenste; es sei ein Fehlstreich gewesen; und obgleich er auf die Frage des Richters: „Was mußte sich nun, wenn ein Streich solcher Art auf den Kopf fuhr, erwarten lassen?“ mit der Antwort: „Da kann man leicht einen todt schlagen,“ nicht zurückhielt, so verharrte er doch dabei, daß es seine Absicht keineswegs gewesen, den Röder todt zu schlagen. Es sei ein Fehlstreich, es sei Unvorsichtigkeit gewesen, daß die Hiebe auf den Kopf gefallen. Und dabei verblieb Stellinger vor wie nach. Alle Bemühungen des Richters, ihn zu überzeugen, daß keine Unvorsichtigkeit nach der Eigenthümlichkeit des hier vorliegenden Falls sich denken lasse, und gemäß dieser Ueberzeugung ein Bekenntniß abzulegen, scheiterten. Dagegen gab Stellinger sogleich als nicht recht gethan zu, daß er für die ihm vom Röder angeblich gewordene Beleidigung, wie geschehen, Rache genommen habe. Auf die Frage: Was er nun aber sagen würde, wenn sich an seine Hiebe die traurigsten Folgen geknüpft hätten und namentlich Das eingetreten wäre, was er vorhin gesagt, das bei solchen Schlägen, wie er sie gethan, leicht möglich wäre? antwortete Stellinger: „Ich

kann ihn leicht todt schlagen und bekäme eine Strafe darauf;" und auf die noch näher tretende: „Wenn nun der N'r Bursch, in Folge eurer Schläge, wirklich gestorben wäre? Was würdet ihr sagen?" — „Da kann ich nichts sagen." Der Richter eröffnete dann dem Stellinger, daß Röder wirklich gestorben sei, worauf Stellinger zu weinen anfing. Die Frage aber, die sich daran knüpfte: „Müßt ihr euch nun nicht als den Urheber des Todes dieses Menschen betrachten?" beantwortete er mit einfachem Ja.

Der Leichnam Röder's war bald nach dessen Ableben aus dem Wirthshause weg in den obern Stock des Wachthauses in H. gebracht worden. In einem kleinen Gemach, dem zeitweisen Aufenthalte von polizeilich Aufgegriffenen und von — Leichen, wurden auch die sterblichen Reste Röder's aufgestellt. Hier fand die Sektion Statt; hier sah ihn seine Mutter. (Der Vater war längst todt.) Hier sollte auch Stellinger ihn wieder sehen.

Ungeschlossen, aber unter Eskorte der Gendarmerie und des Gerichtsdieners, war Stellinger in das Wachthaus geführt worden. Wie krachten die Treppenstufen unter seinem bebenden Schritt, als er sie hinaufstieg! Wie kahl und trüb starrten ihn die Wände des Gemachs an, als seine niedere Thüre sich ihm aufthat! Und doch war das Alles nur unbedeutende Einfassung des Augenblicks, der sich einige

Sekunden nachher ihm darbot. Man hatte die Leiche des Röder bereits in den Sarg gebracht und wie üblich gekleidet. Auf die Frage des Richters: Ist das der von euch Geschlagene? fing Stellinger unter dem Rufe: „Ach Gott! ach Gott!“ mit starker Bewegung des Körpers an zu weinen, neigte sich zu dem Gestorbenen hin und faßte auf einen Augenblick dessen Hand, die gethane Frage mit Kopfnicken bejahend. Auch mit Worten bejahte Stellinger diese Frage, als er in derselben Weise wie auf's Wachthaus, in's Gerichtslokal gebracht worden war. Dabei vergoß er häufig Thränen.

Der Richter, dem es darum zu thun sein mußte, den wichtigen Umstand der absichtlichen oder unabsichtlichen Tödtung des Röder durch den Stellinger zu erheben, benutzte zu diesem Zwecke die weichere Stimmung des Stellinger. Mit feierlichen, ihm an's Herz sich legenden Worten forderte er ihn auf, zu sagen, ob es nicht seine Absicht gewesen sei, den Röder zu tödten? Die unter heftigem Weinen ausgestoßenen Worte: „Ach Gott, nein, nein!“ waren die Antwort. „Was wolltet ihr aber denn, was war denn eure Absicht? — Stellinger weinte fort, ohne Antwort zu geben. Die Frage wurde mit Aufforderung zum Bekenntnisse wiederholt. „Ich wollte ihm Schläge geben, aber todtschlagen wollte ich ihn gerade nicht.“ „Also ihr dachtet doch wohl auch daran, ihr könntet ihn vielleicht todtschlagen?“ „Ich habe

nicht daran gedacht, daß ich ihn todtschlagen würde; ich wollte ihn nicht todtschlagen."

Indessen bereitete sich eine neue erschütternde Scene. Das Gerichtshaus in H. befindet sich in der Nähe des ziemlich ansehnlichen Flusses, woran das Städtchen, mehr malerisch und romantisch, als mit dem Ausdrucke der Freundlichkeit und Wohlhabenheit, sich hinzieht. Außer dem alten Schlosse oben auf dem Berggipfel zieren auch noch mehrere Kirchen das Städtchen und tragen sehr zu jenem Malerischen und Romantischen bei. Aber die schönste Kirche des Städtchens — sonderbar! — ist nicht innerhalb seiner Ringmauern zu suchen. Vielmehr muß man erst über den Fluß, auf die linke Seite desselben, um zu ihr zu gelangen. Freilich nur eine Viertelstunde weit. Die Kirche ist merkwürdig durch ihren gothischen Bau und durch ihr Alter, welches wenigstens bis zum Jahre 1335 zurückgeht. Grund genug, Reisende und Landschaftsmaler an sich heranzulocken. Aber den Bewohner von H., welcher zeitweise ihre nächste Umgegend besucht, treiben hierzu noch frömmere Motive. Der Anblick der kühn geschwungenen Pforte, der Fenster der Kirche, der in ihre Bögen eingegrabenen Namen eines sonst hier wohnhaften, aber längst schon untergegangenen ritterlichen Geschlechts, versinkt ihm im Andenken an seine Todten. Um die Kirche ist der Begräbnißplatz für H. und viermal des Jahres wallfahrtet man von da in feierlicher Procession zu

seinen Gräbern. Einer Tradition zufolge hat einst das Städtchen H. hier gestanden. Gewisser ist, daß Urkunden das Dorf E. nennen, dessen Namen noch die Kirche führt. Es muß schon frühe verschwunden sein, denn im 15. und 16. Jahrhundert waren nur noch die Wohnungen des Pfarrers, des Altaristen, des Glöckners und eines Hofbauern vorhanden, welche in der Folge auch eingingen.

Daß, wer in H. wohnt, nach seinem Tode „über den Fluß" muß, erinnert eigen aber allerdings sehr zufällig an den Charon, der die Schatten über den Styx nach der Unterwelt bringt. Zunächst mochte der hinter H. steil ansteigende Berg wenig geeignet für einen Kirchhof gewesen sein, und als das Städtchen sich weiter westlich nach dem früher erwähnten Bache hin ausdehnte, wo ein, wenn auch ziemlich enges Thal sich ausbreitet, war die bisherige Uebung schon zur Gewohnheit geworden. Nur Winters, wenn die Fahrt über den Fluß nicht möglich ist, wird ein kleiner Kirchhof unweit H. zur Aufnahme der im Städtchen Verstorbenen benutzt. Wie schon erwähnt, war aber zur Zeit unserer Erzählung der Frühling bereits eingetreten und es lag also kein Anlaß vor, für die Beerdigung des Röder nach jener Nothhülfe zu greifen.

Der Richter war in seiner Vernehmung bis zu dem bemerkten Punkte gekommen und Stellinger setzte sein Weinen und sein Jammern über den Tod

des Erschlagenen fort, während der Richter, selbst erschüttert durch den Schmerz, welchen er vor sich sah, einen Augenblick ruhte und den weiteren Gang, welchen seine Untersuchung zu nehmen habe, übersann.

Ich hatte den Richter zwar früh Morgens gesehen, war aber dann auf's alte Schloß gestiegen. Zwischen steilem Waldgebirg, was fast keine Ufer zwischen sich und dem grün dazwischen rollenden Flusse übrig läßt, (außer der Landzunge, worauf die E—'r Kirche sich erhebt,) windet sich jener Fluß um den droben stehenden Beschauer wie eine riesenhafte Schlange hin. Und immer kommt er wieder mit seinen Gedanken auf ihren beweglichen Schuppen zu stehen. Denn an nichts gleiten die Gedanken mehr ab, gewissermaßen nach einem geistigen Gesetz der Schwere, als an Bergwänden, welche nichts tragen, als gleichgeartetes, damals ohnedies noch laubloses Gebüsch, und welche ebenso wenig durch Gegensätze in ihrer Bildung, durch Spitzen und Ecken, von der langweiligen gleichen Linie abweichen. Was mich außer dem Blick auf den Fluß längere Zeit fesselte, war der Blick auf das Städtchen H. selbst. Es zieht sich in einzelnen Gebäuden bis zum Schloß herauf und man konnte selbst in seinen unteren Theilen aus der Vogelperspektive wahrnehmen, was sich darinnen vorbereitete und zutrug. War dieses der Art, um meine baldige Anwesenheit mir wünschenswerth erscheinen zu lassen, so brachten mich einige Minuten

raſcheren Gehens, freilich über wenig geebnetes Pflaſter hin, in Mitte der Scene.

Ich wußte, daß im Laufe des Vormittags die Beſtattung des Röder noch mit Zuverläſſigkeit zu erwarten war. Mehr und mehr wurden der Zuziehenden aus der Umgegend im Städtchen. Sie kehrten bald bei Freunden, bald in Wirthshäuſern ein, bald verfügten ſie ſich, ohne das Eine oder das Andere zu thun, vor das Wachthaus, in deſſen Stübchen die Leiche des Erſchlagenen noch ruhte und von dem aus ſie ihren letzten Weg antreten ſollte. Immer dichter wurde der Menſchenknäul vor dem Wachthauſe. Er breitete ſich bis in die angrenzenden Straßen aus und die Gendarmerie hatte Mühe, einen Weg durch ihn offen zu halten. Glockenſchläge von der nahen Kirche kündeten bald das weiter Folgende an, einzelne Menſchenhaufen brachen ſchon nach dem Fluſſe auf und ich ſäumte nicht länger, von dem Schloſſe nach dem Städtchen mich herab zu begeben.

Bald ſah ich den Leichenzug. Von einer ungeheuern Menſchenmenge gebildet, zog er unfern dem Gerichtshauſe vorbei, um über den Fluß nach dem vorhin erwähnten Kirchhofe zu ſetzen. Nächſt dem Sarge ging die Mutter des Erſchlagenen, laut ſchluchzend, und einige Verwandte hatten ſich ihr angeſchloſſen.

Zwei Fenſter des Gerichtszimmers, worin um dieſelbe Zeit Stellinger mit dem Gerichtsperſonal

sich befand, gehen gerade auf den Fluß, und Stellinger, wenn er seine Augen zufällig nach den Fenstern wandte, mußte den Leichenzug wahrnehmen. Also geschah Das auch sehr bald. Stellinger's Wehklagen und Jammern stieg von da mit jedem Augenblicke, so daß an eine Fortsetzung des Verhörs nicht gedacht werden konnte. Der Leichenzug war unterdeß an's Ufer gelangt, man hatte den Sarg in ein daliegendes Schiff gebracht und eine ziemlich große Anzahl daneben befindlicher Schiffe waren in Bereitschaft, den großen Zug in ihre Räume aufzunehmen. Die Schiffe stießen vom Ufer ab, langsam bewegten sie sich über die darunter strömende Fluth. Noch hallten die Glockentöne vom jenseitigen Ufer, als, ein Zwiegespräch des Schmerzes, die vom diesseitigen bereits mit der Antwort begannen. Beinahe hatten die Schiffe das Ufer erreicht, als Stellinger zum Fenster des Gerichtshauses eilte und laut über den Fluß hin jammerte, so daß viele Menschen, welche noch diesseits des Flusses standen, über dieses Jammern mit zu weinen anfingen. Stellinger kam in immer noch heftigere Bewegung. Er bat flehentlich den Richter, dem Leichenzuge folgen zu dürfen, indem er hier keine Ruhe habe.

Eine schwierige Lage für den Richter, um so schwieriger, als er schnell eine Entschließung fassen mußte. Hier das dringende, fast verzweiflungsvolle Bitten eines zwar gefallenen, aber doch tief bedauerns-

werthen Mitmenschen, während dort das Auffallende einer solchen Erlaubniß und mögliche Zwischenfälle. Insbesondere die letzteren wogen im Voraus nicht ganz leicht. Man kann ohne besondere Schwierigkeit König, Richter und Bürger, Soldat und Mensch sein, wenn nichts von der Regel Abweichendes sich zuträgt; geschieht dies aber, dann erkennt man erst in der getroffenen Wahl, im gefaßten Entschluß, den selbstständigen, durch keine Fiktion zu gebenden Werth, des Soldaten vielleicht am Wenigsten, (weil er die geringste Freiheit des Handelns besitzt,) wohl aber des Königs, Richters, Bürgers und Menschen. Der Richter gab die gewünschte Erlaubniß. „Diesen Trost," wie er in seiner späteren amtlichen Anzeige des Vorfalls sagte, „glaubten wir dem Jammernden nicht versagen zu dürfen." Aber gleichzeitig war der Richter entschieden, der erforderlichen oberen Aufsicht wegen, (die nächste Aufsicht über Stellinger übte ihm beigegebene Bedeckung,) gleichfalls in den Zug einzutreten. Ein Kahn war schnell bei der Hand und ehe noch der Leichenzug die Hälfte des jenseitigen Weges nach dem Kirchhofe zurückgelegt hatte, befanden sich der Richter nebst dem ihm untergebenen Personal und Stellinger in demselben. Der Richter, im schwarzen Frackrock, hatte neben dem begleitenden Geistlichen seine Stelle eingenommen.

An der hohen Pforte der Kirche vorbei, war der Zug an die Stelle gelangt, wo der Sarg eingesenkt

werden sollte. Ich habe oft beklagt, daß unsere Stadtgeistlichen die Gelegenheit so selten ergreifen, von geöffneten Gräbern aus mit dem Volke zu reden. Das bewegte Gefühl ist der sicherste Träger eines menschlichen Kultus und weder Orgelklang noch sonstiger kirchlicher Pomp vermag es auch nur dürftig zu ersetzen. Die Gedanken an Gott, Unsterblichkeit, Ewigkeit, diese Gedanken, wenn sie von kundiger Hand geführt über die Saiten der Seele streifen, haben keinen giebigeren Resonanzboden als den Sargdeckel, der über den Resten eines verehrten oder geliebten Wesens ruht. Und diese Gedanken sind so vielseitig, so reich, so mannigfaltig und so wahrhaft unerschöpflich, daß der sinnige und edle Geistliche alle Persönlichkeiten dabei vermeiden kann, welche vielleicht stören würden. Das Grab sei weder eine Stätte zorniger und heftig tadelnder Ergüsse, noch niedriger Schmeicheleien. Wer dem Einen oder Andern sich hingibt, entweiht den Ort und sich selbst. Der Geistliche, der am Grabe spricht, unterm ehrwürdigen Bau des Himmels, hat eine Gemeinde, welche er so selten um sich sieht; es sind insbesondere die „Unkirchlichen" dabei, der Abscheu der „Frommen." Verwandtschaft oder Freundschaft hat sie hier in die Nähe des Todes und des Geistlichen geführt, welcher seine Schrecken zu beschwören bestimmt ist. Sie sehen zur Erde und zum Himmel, wie die „Frommen;" sie haben ein Anrecht auf Erde und Himmel,

wie die „Frommen," und wenn ein Wort des Trostes, der Liebe, der Seligkeit zwischen Erde und Himmel hinschallt, dürstet ihr Gemüth vielleicht eifriger darnach, als das Gemüth Derjenigen, welche sich zugleich stolz und sicher fühlen.

Was von Verwandten und Freunden hier gesagt wurde, gilt auch von entfernter Stehenden. Selbst nur Neugierige und Gleichgültige, wenn ein Leichenzug sie in seine Kreise zog, wenn sie mit den Andern in der Nähe der ausgeworfenen Erde stehen, lechzen nach einem Worte des Trostes, des Heils. Wie das Loos der Sterblichkeit allgemein, so auch allgemein ansprechend, was uns über dieses Loos aufklärt und heitert.

Der Geistliche, der an Röder's Grabe sprach, wußte die Beziehungen, welche hier vorlagen, für seinen Zweck günstig zu benutzen. Das oft unerwartete schnelle Eintreten des Todes in einem Alter, wo man noch auf viele Jahre sich Hoffnung macht, und der Gegensatz zwischen kaum genossener Freude und heftigem körperlichem Schmerz, waren gewissermaßen die unteren Stufen des von ihm gehaltenen Vortrags, worauf er nach und nach höher hinanschritt, dem Gott der Gnade, der Liebe zu opfern und seine Geschöpfe mit der Aussicht auf Vergeltung und Wiedersehen zu trösten.

Aber allzuheftiger Schmerz wird nur kurz durch solche Trostworte besänftigt. Der Verlust ist einmal

da, die Lücke, welche sobald nicht, welche vielleicht niemals sich wieder füllt. Ueber dieses kann man nicht hinaus. Lagen nun aber in der Art des Verlustes besondere Stacheln, dann verstärkt sich wo möglich noch das Gefühl. Und so brach am Schluß der Rede des Geistlichen gerade bei denjenigen Personen der Schmerz aufs Neue heftig aus, welche freilich am Meisten zu solchem Schmerz Anlaß hatten.

„Ach," jammerte der Todtschläger, der dicht an das Grab getreten war und sich weit über dasselbe hinbeugte, „läge ich doch an deiner Stelle da drunten in der Gruft!" — „Ach," stimmte die Mutter des Hinabgesenkten ein, welche von der andern Seite des Grabes her ihre verwitterten Züge auf es hinhielt, „ach, du warst noch so jung und ich bin alt; seit dein Vater todt ist, hatte ich in dir meine einzige, letzte Stütze; könntest du doch heraussteigen aus deinem Sarg und wieder hinausgehen an die Arbeit, auf den Berg, von dem die rothen Steine rollen; und ach, nähme doch der Sarg mich statt deiner auf, mich, die Wittwe, die Schwache, die Verlassene!"

Aber ihre Klagen tönten nicht als die einzigen untröstbaren; vielmehr hatten sie noch traurigere, noch fürchterlichere als Gesellinnen gefunden. Tief aus dem Gebirg war eine alternde Frau gekommen; ganz allein, ohne sich unterwegs aufzuhalten, hatte sie die steilen schweren Wege, immer darauf bedacht, die nächstgehenden Fußpfade zu finden, zurückgelegt. Ihre

Kleidung war ländlich, durchaus schwarz; zum Schutz gegen möglichen Witterungswechsel trug sie einen Regenschirm in der einen Hand. Dieser war sonst roth gewesen, aber nun stark abgebleicht, gleich den Zügen der Trägerin. Eine dunkle runde Mütze, mit blauen eingestickten Blümchen rechts und links, saß auf ihrem Haupt und graues Haar, etwas wild und unordentlich, quoll daraus hervor. Man hätte glauben können, daß sie zu einer entfernt liegenden Kirche wolle und sich etwas verspätet habe; denn in der anderen Hand trug sie Gesangbuch und Taschentuch. Bei ihrer Ankunft im Städtchen war der Leichenzug schon in Bewegung, und eines der Schiffe hatte dann auch die Frau aufgenommen. Nicht unter die Verwandten des Getödteten durfte sie sich mischen; nicht unter seine Freunde; nicht unter die Bewohner des Städtchens, welche weniger als Leidtragende, denn als Theilnehmende sich dem Zuge angeschlossen hatten. Denn auf keine dieser Bezeichnungen konnte sie Anspruch machen; sie war — die Mutter Stellinger's.

Auch sie hatte sich ganz nahe an's Grab gestellt; auf dieselbe Seite, wo Röder's Mutter sich befand, nur mehr nach dem Fußende. Sie sah auf diese Weise ihren Sohn sich schief gegenüber; kein Blick, kein Wort von ihr konnte ihm entgehen. Ein Gefühl der Bescheidenheit oder der Scham, — dasselbe Gefühl, welches schuld daran war, daß sie dem Leichenzuge sich nicht unmittelbar angeschlossen hatte, — hielt

sie auch anfänglich von einem Nähertreten an's Grab und von lauten Aeußerungen ihrer Gefühle ab. Aber als ihr Sohn so laut jammerte, fing sie an, sich leise einen Weg durch die ihr Vorstehenden zu bahnen, und als Röder's Mutter ihre Schmerzensrufe geendet, stand Stellinger's Mutter an der bezeichneten Stelle am Grabe.

Auf eine fürchterliche Weise stimmte sie überein mit den Wünschen ihres Sohnes. „Ja, läge er an deiner Stelle da drunten in der Gruft," stöhnte sie als Echo Desselben, indem sie sich ebenfalls über das Grab beugte. „Er ist mein Sohn, leider mein Sohn, aber dazu hatte ich ihn nicht geboren. Er war nie bös, er hatte gutes Lob vom Herrn Pfarrer und vom Schullehrer, aber warum mußte er das thun? Hab' ich ihn nicht selbst die zehn Gebote gelehrt, unter denen auch geschrieben steht: Du sollst nicht tödten? Hat er mir nicht versprochen, ein ehrliches und friedfertiges Leben zu führen, zur Freude Gottes und seiner Mitmenschen? Aber der Böse war in ihm thätig, der Unfriede, die Unverträglichkeit. Was hatte ihm der Bursch gethan, der da drunten liegt im frühen Grab? Ich weiß es nicht; aber ich weiß, daß er von der Hand meines Sohnes gefallen, unversehens, unter Gottes heiligem Sternenhimmel, bei der unbesorgten Rückkehr zur Heimath. Ach, läge doch mein Sohn unten, wo er liegt!"

Stellinger hatte seit längerer Zeit seine Mutter

nicht gesehen und man kann sich denken, wie ihr Erscheinen an dem Grabe Röder's und ihre ihn, den Sohn, treffenden Vorwürfe ihn beugten.

Aber auch alle Umstehenden wurden von dem, was sie sahen, tief ergriffen. Steinhauer, die ihr dürftiges Brod den das Thal umstehenden, steil angehenden Steinmassen abgewinnen, sonst rohe Schiffsleute, Holzflößer, Gerber, Eisenarbeiter, mit Weibern und Kindern untermischt, fühlten ihre Augen sich nässen und vom Ungewöhnlichen das Gewöhnliche — heute wenigstens — bei Seite gedrängt. Wenn schon, als man den ergriffenen Uebelthäter nach und von der Leiche Röder's führte, die Menschen durch dessen Anblick in ihrem Zorn entwaffnet worden, so herrschte jetzt allgemeines Mitleiden mit ihm. Man schien den Erschlagenden mehr, als den Erschlagenen zu beklagen.

Die Leichenbegleitung hatte sich aufgelöst und zog sich mit der Menge wieder den Schiffen zu, welche sie auf das andere Ufer zurückbrachten. Auch Röder's, auch Stellinger's Mutter waren dort angelangt, um nach kurzer Rast sich nach ihren Wohnorten zurückzubegeben: Röder's Mutter in Gesellschaft theilnehmender Verwandten, Stellinger's Mutter für sich allein. Diese hatte ihren Sohn nicht gesprochen, auch schwerlich zu sprechen versucht, und Stellinger war so vertieft in sein Leidwesen, daß,

nach vernommenen Vorwürfen der Mutter, er wahrhaft in demselben aufging.

Nach kurzer Zeit befand sich Niemand mehr auf dem Kirchhofe als der Todtengräber und ich. Um mich einigermaßen von den heftigen Eindrücken der letztvergangenen halben Stunde zu erholen, trat ich in die Kirche und betrachtete die Grabsteine, welche über den Resten des ausgestorbenen ritterlichen Geschlechts seit Jahrhunderten dort aufgerichtet sind. Trauer über gegenwärtige Vergänglichkeit wird gemildert durch Erwägungen der immer vorhanden gewesenen.

Das Gericht war unterdessen mit Stellinger in die Gerichtsstube zurückgekehrt und glaubte es nicht versäumen zu dürfen, nochmals ernst und feierlich nach der Absicht der Schläge, welche Stellinger dem Röder gegeben, zu fragen. „Nein, ich habe die Absicht nicht gehabt, ihn todt zu schlagen, nein keine andere Ursache. Wegen der zwei Ohrfeigen ist es geschehen," war die bestimmte Antwort, und diese ist bei einem späteren Verhör und folgenden wiederholt worden.

Als ich des Abends mit meinem Freunde, dem Richter, an dem Ufer des Flusses hin, einen Spaziergang machte, kamen wir auf die Begebenheit des Tages und insbesondere auf die seltsame Leichenbegleitung zu sprechen. Aber ich stimmte nicht ganz über-

ein mit ihm, daß er diese Leichenbegleitung überhaupt gestattet hatte.

„Und warum nicht?“ sagte er, indem ein lebhafteres Roth sein freundliches und herzliches Gesicht überzog.

„„Es hätte Scenen geben können am Grabe, Unordnungen; du warst nicht in dem Maß deiner Sache sicher, daß du wagen durftest, den Stellinger einer vorgreifenden Volksjustiz oder doch Mißhandlungen auszusetzen, welche die Würde der Handlung nothwendig störten.““

„Ich war meiner Sache gewiß,“ antwortete mein Freund mit Ernst und kräftiger Betonung, und, wenn Einer, durfte er auf seinen Einfluß auf die Bevölkerung der Umgegend sich verlassen. Aber in bescheidener Selbstbeschränkung dieses Einflusses setzte er hinzu: „Ich hatte die Leute schon vorher weinen sehen, und wie vorkündende Zeichen dem Seemann auf Sturm deuten, so deuten vorkündende Zeichen dem Kenner des menschlichen Herzens auf Frieden.“

Ich wollte meinem Freunde noch nicht vollständig Recht geben.

„Und sollte ich wegen eines kleinen Skrupels, der vielleicht für einen Dritten in der Wagschale der Ueberlegung übrig blieb, einen Menschen seiner irdischen Seligkeit berauben? Denn, welches Loos auch den Stellinger trifft, (eine Anzahl Zuchthausjahre werden es jedenfalls sein,) immer wird ihm

der Gedanken zum Frieden gereichen, daß er dem durch ihn Umgekommenen die letzte Ehre erwies, daß er Reue und Schmerz und damit auch einen Theil der ihn drückenden Schuld an seinem Grab niederlegte. Selbst die fürchterlichen Scenen, welche dabei vorfielen, waren eine Art Fegfeuer für ihn und er tritt gefaßter in das Schicksal ein, welches nun seiner wartet."

„„Was du kannst, kann nicht Jeder,"" antwortete ich aus voller Ueberzeugung; „„und wenn man von Umständen, welche die Sache verändern, spricht, so spricht man meistens (und mit gutem Grund,) von Personen.""

Trotz dieser vermittelnden Aeußerung war ich noch nicht ganz befriedigt. Ich wußte wirklich nicht genau, warum. Es geht einem häufig so mit geistigem oder moralischem Mißbehagen. Sein Vorhandensein ist gewiß, denn es drückt uns, aber, wenn ich so sagen darf, die Erkenntniß seiner Species geht uns noch ab. Später fand ich auch die Species des bezeichneten Falles. Die erlaubte Leichenbegleitung wäre mir schon recht gewesen, aber was nachher geschehen war, machte mir rückwärts jene bedenklich. Ich konnte mich nicht damit befreunden, daß Stellinger, vom Leichenzug zurückgekehrt, gleich wieder in's richterliche Gebet genommen worden war. „Auch übermäßige Gewissens- und Gefühlsrührungen," sagte ich zu mir selbst, „können zu inneren Torturen

und folgeweise zu möglichen unrichtigen Ergebnissen führen. Jede Wahrheit verlangt als Garantie ein Maß von Freiheit, von Selbstbestimmung, was aufhört vorhanden zu sein, wenn dem Menschen die Gefühle über dem Kopf zusammenschlagen. Freilich ist sehr schwer, den äußersten Punkt zu finden, bis wohin der Untersuchungsrichter vordringen dürfe, ohne jenes Maß zu verletzen."

Und mit dieser nothwendig zugestandenen Modification lenkte ich in Gedanken wieder zu meinem Freunde ein, der in genauer Kenntniß der Personen und der Sachen, also wohl auch objektiv richtig, hier gehandelt hatte. Daß er subjektiv recht und überzeugungsmäßig gehandelt, war ich immer überzeugt gewesen. Ebenso hatten, da Stellinger in seinen Aussagen über die nicht gehabte Absicht, den Röder zu tödten, verharrt war, diese allerdings an Kraft noch gewonnen und die Zweifel waren beseitigt, welche, im Fall nun eingetretenen Zugeständnisses jener Absicht, mich sehr beunruhigt haben würden. Mein Freund und ich durften uns wohl Beide rühmen, in dieser Sache redlich und nach bestem Gewissen zu urtheilen; aber er war untersuchender Richter, ich Advokat, und noch niemals ist ein Mensch, so großen Anlauf er auch nehmen mochte, seiner Haut hinausgesprungen. —

Die Herren, bei welchen Stellinger als Knecht nach und nach gedient hatte, gaben ihm hinsichtlich

seines Lebenswandels durchaus gute Zeugnisse. Etwas leichtsinnig war er wohl zu Zeiten gewesen, aber dabei ehrlich, gutmüthig, willig und fleißig. Einer der Dienstherren, ein Posthalter, bei dem Stellinger Postillon gewesen, sagte insbesondere aus, Stellinger habe sich gegen seine, des Posthalters, Kinder, immer sehr freundlich benommen und ihnen von auswärts meist etwas mitgebracht. Alle seine Dienstherren gaben ihm das Zeugniß der Friedfertigkeit; er hatte noch nie Streit gehabt und war noch niemals in Untersuchung gewesen.

Ungeachtet dieser für den Stellinger sprechenden Umstände glaubte doch die oberrichterliche Behörde nicht weniger als achtjährige Zuchthausstrafe gegen den Stellinger erkennen zu dürfen, was sie denn auch that. Das Vergehen des Stellinger hatte sie dahin zusammengefaßt: „Tödtung des Röder, welche er durch, in der Absicht zu mißhandeln, geführte Schläge mit einem Prügel, schuldvoll herbeiführte." In höherer Instanz wurde jedoch jene Strafe auf sechs Jahre herabgesetzt. Merker erhielt eine Korrektionshausstrafe von drei Monaten „wegen Komplotts zur Mißhandlung des Röder, in Berücksichtigung, daß die Mißhandlung, wobei er jedoch nicht thätig gewesen, den Tod des Röder zur Folge hatte."

Ohne ein Rechtsmittel zu ergreifen, unterwarf sich Merker alsbald dieser Strafe. Er hat sie längst

überstanden und ist in die dunkeln Verhältnisse eines ländlichen Dienstboten zurückgekehrt. Unbekannt ist, was sich mittler Weile mit Stellinger's und Röder's Müttern zutrug. Die Zeit wird sich auch bei ihnen schmerzlindernd bewiesen haben und wer weiß, ob nicht der größte Schmerzenlinderer, der Tod, ihre Rechnung mit dem Leben und mit dem Leid noch bestimmter abschloß. Das Leben der Landleute ist wie das Leben der kleineren Bäche, Niemand folgt ihm, als wer an ihren nächsten, oft überdeckten Ufern ruht, und doch füllt es die Flüsse, die Ströme. Stellinger befindet sich noch im Zuchthause.

Du aber, werther, verehrter Freund, dessen Mittheilung ich das wichtigere in der vorstehenden Erzählung verdanke, hast selbst unterdessen das jenseitige Ufer aufsuchen müssen, das jenseitige Ufer jenes frisch rollenden Stromes. Nicht mehr als Lebendiger hast du der alten Kirche dich genaht, sondern sie betteten dich, wie so viele Vorausgegangene, unter Erde und Blumen in ihre Nähe. Wer hätte es gedacht, daß, als ich damals mit dir am Flussesufer ging, es das Letztemal sein würde, daß deine Wirksamkeit, deine Familie, dein Name in nicht vollen zwei Jahren über jene Gegend gezogen sein würde, wie die Wolke unter der wärmenden Mittagssonne zieht? Aber nein, nicht deine Wirksamkeit, nicht dein Name. Wohl hat deine Familie die Stätte verlassen, wo sie mit dir glücklich war; jenen steilen Waldgebirgen hinaus

hat sie weit davon, in freundlicherer Gegend, aber ach ohne den Vater! eine neue Heimath gesucht; deine Wirksamkeit und dein Name jedoch leben dort noch in Ehren und Frieden. Neulich las ich, daß das Städtchen H., als Aeußerung seines Leidwesens über deinen Tod, auf zwei Monate jede Musik und öffentliche Lustbarkeit eingestellt habe; — rührende, freiwillige Huldigung, welche angesagte Hoftrauern und Flöre um Hut und Porteépée zehnfach aufwiegt!

Tagebuchblätter.

Man sollte die Polizei unter polizeiliche Aufsicht stellen — des Rechts.

* * *

Ein Injurienprozeß ist wie eine Fahrt auf dem Eilwagen; doch nur anfänglich. Bald gehen die Passagiere zu Fuß, und wohl ihnen, kehren sie ermüdet im nächsten Wirthshause ein, wenn sie sich dann treffen und — versöhnen.

* * *

Man erzählt von einem alten Amtmann, der nach Carpzov und Quistorp gerufen hätte, wenn seine Ueberredung zum Vergleiche auf die Parthieen nicht gewirkt habe: es waren das aber ein Prügel und eine Peitsche. Heut zu Tage heißt öfters jener Carpzov und Quistorp: gütliches Zusetzen, Wartenlassen auf dem Gange oder in der kalten Parthieenstube, Wiederbestellen oder theueres Stempelpapier.

In diesen Spezies der Vergleichs-Apotheke liegen Wunderkräfte.

* * *

„Diener der Gerechtigkeit," sagt man, und wird dadurch beinahe aufgefordert, nach Herren der Gerechtigkeit zu fragen. Wenigstens zu manchen Zeiten war die Gerechtigkeit nicht Herrin, sondern der Mächtige oder die Mächtigen; die Gerechtigkeit nur ihre Magd; die Diener der Gerechtigkeit nur Schergen der Magd. Dann freilich stand aber auch gewöhnlich am Ausgange des Gerichtshofes der Henker, und sie Alle verfielen nach und nach seiner Hand.

* * *

Man hat Sporteln auf das Stempelpapier geworfen," ist eine gewöhnliche Redensart in den Landen, wo keine Sporteln nebst Stempel mehr erhoben, sondern einzig mit dem Stempel die betreffenden Verfügungen gedeckt werden. Dabei ist die Einrichtung selbst gut. Aber Schade nur, daß jene Sporteln sich wie Schnee von den Bergen warfen oder geworfen wurden — fortwährend anschwellend, und dann plötzlich in großen Summen — eine wahre Zahlenlawine — auf dem Stempelpapiere standen.

* * *

Hätte doch nur immer die Jurisprudenz eine wächserne Nase! Aber mir träumte einmal, sie bestehe aus Butter, oder aus Eis, was in die Wärme kommt, oder aus einer Seifenblase, die

sich, etwas langgezogen, ihr zwischen die verbundenen Augen gesetzt hat. Und dabei träumte ich sogar, ich wache!

* * *

Warum immer noch die vielen lateinischen Ausdrücke in eueren gerichtlichen Verfügungen, besonders Norddeutschlands Richter? Führt ihr das Argument der Mediciner für ihre lateinischen Rezepte etwa an, daß nicht gut sei, wenn die Patienten wüßten, was an Arznei ihnen verordnet worden?

* * *

Ertheilung des Armenrechts, (dem neueren französischen Rechte unbekannt,) ist bisweilen ein Frei- und Kaperbrief gegen die wohlhabendere Gegenparthie. Anwälte **in turno** werden dann dem armen Freibeuter als Galeerensklaven beigegeben, und das wohllöbliche Kolleg, welches zur Entscheidung sitzt, gilt in jenem Falle als Prisengericht.

* * *

Unsere Dramatiker erwerben sich ein großes Verdienst, wenn sie in ihren Stücken oft „heimliche" Gerichte anbringen. Denn diese „heimlichen" Gerichte werden durch die Darstellung zu öffentlichen und erziehen so das Volk auf gelinde Weise zur Oeffentlichkeit. Es lebe die Vehme!

* * *

Im Paradies gab es keine Advokaten, aber es war deßhalb ebensowenig Paradies, als es, wegen

fehlender Richter, dieses gewesen ist. Nur die Gesellschaft erzeugt Rechtsverhältnisse, möglichen Streit hierüber und nöthige Entscheidung. Hat uns die Gesellschaft manches Uebel gebracht, und Steine auf den grünen Paradiesesboden gestreut, so wollen wir doch nicht verkennen, daß, selbst im Konflikte von Mein und Dein, aus jenen Steinen auch bisweilen reine Funken hervorspringen.

* * *

Wie der verstorbene Professor Baldinger in Marburg seine Bücher militärisch geordnet hatte, mit Hauptleuten, Gefreiten u. s. w., so ließe sich ein Aehnliches für die Kreditoren im Konkurs zur Anwendung bringen. Vorn die Oberoffiziere und Spielleute der privilegirtesten Klassen; dann die Tambours und Schützen der Hypothekarier aller Sorten, zwar mit dumpferem Freudenklange, aber doch noch heiter oder grüne Zweige an den Hüten; nachher die große Zahl von weniger Bevorzugten und das Bataillon der Chirographarier.

* * *

Das Gerechteste wäre oft, den Staat in die Zahlung der Prozeß-Kosten zu verurtheilen, selbst wenn sie durch den Streit zweier Privaten entstanden sind.

* * *

Es hat etwas Demüthigendes für den Advokaten, daß er unter seine schriftlichen Arbeiten die Taxe

setzen muß. Vielleicht soll es aber gerade etwas Demüthigendes haben.

Note. Eine Ordonnanz vom Jahr 1669 hatte den Advokaten und Prokuratoren in Frankreich auferlegt, bei Unterzeichnung der von ihnen abgefaßten Schriften den Betrag der dafür empfangenen Honorare anzugeben. Die Advokaten weigerten sich jedoch, dieser Vorschrift nachzukommen, die sie für erniedrigend hielten

* * *

Advokat, Majestät. Der deutsche Kaiser war Advokat des Papstes und der römischen Kirche und versprach gleich im ersten Artikel der Wahlkapitulation: „daß er in Zeit seiner königlichen Würden, Ambt und Regierung, die Christenheit, den Stuhl zu Rom, Päpstliche Heiligkeit, und Christliche Kirch, als derselben Advokat, in gutem treulichen Schutz und Schirm halten solle und wolle."

* * *

Die einzelnen Pflanzen haben ihre besonderen Läuse und die einzelnen Stände ihre besonderen Fehler. Der Advokatenstand auch. Und dagegen hilft mehr Säuberung von Innen heraus, als äußerliches Kämmen.

* * *

Dahlmann sagt in seiner „Politik" (1. Band. S. 248): „Der Arzt, der Anwalt verwaltet kein Staatsamt, wenn er auch der Einwilligung und Beglaubigung des Staats für sein Geschäft bedarf; ihn

durch den Akt der Bestätigung den Bedingungen der Entlassung unterwerfen, welchen der Staatsdiener unterliegt, seine freie Bewegung an Amtsurlaub ketten, wäre unstatthaft." Daß demungeachtet manche Staatsregierungen anders verfahren, ist erklärlich; weniger erklärlich dagegen vielleicht, daß manche Anwälte ihnen entgegen kommen.

* * *

Das **D.** im Doktors-Titel des Advokaten hat wenig mehr Bedeutung, als der Henkel an einem Geschirr; nämlich säuberlicher anzufassen.

* * *

Ein Advokat soll sein, wie ein Mädchen, das keine Parthie aufsucht, sondern sich nur von ihr aufsuchen läßt.

* * *

Ich glaube, daß die Richterfrauen häufiger Prozesse entschieden haben, als die Advokatenfrauen deren begannen oder fortsetzten. Immer aber bleibt die Ansicht der Frauen in Rechtssachen von Werth, und in einer Jeden steckt eine Pythia.

* * *

Der Advokatenkörper wird nur dann etwas Rechtes sein, wenn ein großes Herz in ihm schlägt.

* * *

Die Kinder lernen erst sprechen, dann lesen, dann schreiben; die deutschen Advokaten erst schreiben, dann

lesen, dann sprechen. (Wenn sie's nämlich überhaupt lernen.)

* * *

Das **Corpus advocatorum**, was zu sehr den Regierungsbehörden sich anschließt, ist wie ein freier Landbesitzer, der seine Güter als Lehen überträgt.

* * *

Es gibt edlen Stolz, wie edeln Rost (**aerugo nobilis**). Der Stoff, woraus der Advokat komponirt ist, taugt nicht viel, wenn er nicht edeln Stolz ansetzt.

* * *

Advokat und öffentlicher Anwalt sind in Deutschland **in praxi** dasselbe. Wenn ich nicht Advokat wäre, möchte ich öffentlicher Anwalt sein.

* * *

Der Richter thut dem Advokaten leichter Unrecht, als der Advokat dem Richter; vielleicht deßhalb, weil er es eher darf. Aber der Advokat sollte den Richter nicht um dies Privileg beneiden.

* * *

Die Auswanderungen aus dem Advokatenstande geschahen in den seltensten Fällen nach einem freien Amerika.

* * *

Ein Advokat, der in Prozessen Musterreiter ist, ist kein Musteradvokat.

* * *

Man würde die Erfolglosigkeit von Appellationen oder andern Rechtsmitteln beim Advokaten milder beurtheilen, wenn man immer wüßte, wie, durch welche Zweifel, die richtenden Behörden zu ihren Urtheilen gelangten.

* * *

Unser Vorsteher hat Recht. Vier Dinge hauptsächlich bringen den Advokatenstand im öffentlichen Ansehen rückwärts: Chikane, selbst zu Gunsten einer gerechten Sache; unhonorige Behandlung der Taxordnung; schlechte Arbeiten und Begünstigung der Winkeladvokaten.

* * *

„Sehen Sie, meine Herren, das ist die große Riesenschlange," sagte der Menageriewärter, nachdem er sie aus einem wollenen Umschlag gethan und in die Höhe gehoben hatte. Ein Zuschauer wollte wissen, wann die Riesenschlange wieder fräße. Der Menageriewärter versicherte, daß sich das nicht so sagen lasse; vorgestern habe sich die Schlange gehäutet und heute sei ihr zu fressen geboten worden, aber sie wolle nicht. Der schon erwähnte Zuschauer: Ob die Schlange vielleicht morgen fresse? Der Menageriewärter versicherte wiederholt, das könne man nicht so sagen. Die Schlange fresse nur, wann sie wolle, manchmal drei bis vier Monate nicht, aber, wenn sie anfange, auch tüchtig. Der auf's Fressen der Schlange versessene Zuschauer war noch immer nicht beruhigt. Er

wünschte gar sehr, die Schlange fressen zu sehen. „Ja, mein Herr," sagte der Menageriewärter, „auch das geht so leicht nicht; wenigstens das Erste (Kaninchen oder Ente), was die Schlange frißt, muß man ihr in den Kasten geben, das frißt sie heimlich. Hat sie aber einmal das erste drunten, dann frißt sie die 10 bis 12 andern öffentlich." — Ich sprach bei dieser ganzen Verhandlung gar nichts, konnte aber im Stillen den Gedanken nicht unterdrücken, daß, nachdem unsere deutsche Gerechtigkeit lange heimlich gezehrt, sie nun endlich in öffentliche Zehrung übergehen möchte. Vielleicht dauert dann diese Zehrung auch um so länger.

* * * * *

Wie ich soeben im Augustheft 1843 des Freihafens lese, schrieb Uhland am 3. März 1812 Fouqué unter Anderm: „Romanzen, Lieder u. s. w. habe ich wieder viele gedichtet, zu Größerem fehlt mir, wenn auch nichts Anderes, doch Zeit und Ruhe. Poesie und Advokatengeschäfte stimmen übel zusammen." Und doch war weder Uhland der Docent, noch Uhland der Privatmann so reich an Liedern, als Uhland der Advokat. „Willst du immer weiter schweifen?"

* * *

Eine prozeßführende Parthie sieht wie Jakob die Himmelsleiter im Traume; nur hat sie dabei den Stein nicht unter dem Haupte, sondern auf dem Herzen.

* * *

Es ist ein Zeichen unserer reaktionären Zeit, daß Vornehmere Brutalitäten gegen Advokaten sich erlauben und daß man höheren Orts diese Brutalitäten indirekt in Schutz nimmt. Aber Brutalität stammt nicht von **Brutus**, sondern von **brutus**.

* * *

Ich nenne meine Klienten, Klienten oder Mandanten und bis zu ihrer Bezeichnung als Prinzipale habe ich es noch nicht gebracht.

* * *

Kann man etwas Feineres, Gewandteres und dabei Gesinnungsvolleres lesen, als des Advokaten Detmold „Randzeichnungen?“ Selbst für das Buch eines Dritten gibt ihre Erwähnung zugleich eine Randverzierung ab, und ich ergreife sie als solche für den Rand des meinigen.

Berichtigung. Seite 197, Zeile 12 von unten ist statt Quadrupliciren zu lesen Tripliciren.

Bayerische Staatsbibliothek München

Fi

durch den Akt der Bestätigung den Bedingungen der Entlassung unterwerfen, welchen der Staatsdiener unterliegt, seine freie Bewegung an Amtsurlaub ketten, wäre unstatthaft.“ Daß demungeachtet manche Staatsregierungen anders verfahren, ist erklärlich; weniger erklärlich dagegen vielleicht, daß manche Anwälte ihnen entgegen kommen.

* * *

Das D. im Doktors-Titel des Advokaten hat wenig mehr Bedeutung, als der Henkel an einem Geschirr; nämlich säuberlicher anzufassen.

* * *

Ein Advokat soll sein, wie ein Mädchen, das keine Parthie aufsucht, sondern sich nur von ihr aufsuchen läßt.

* * *

Ich glaube, daß die Richterfrauen häufiger Prozesse entschieden haben, als die Advokatenfrauen deren begannen oder fortsetzten. Immer aber bleibt die Ansicht der Frauen in Rechtssachen von Werth, und in einer Jeden steckt eine Pythia.

* * *

Der Advokatenkörper wird nur dann etwas Rechtes sein, wenn ein großes Herz in ihm schlägt.

* * *

Die Kinder lernen erst sprechen, dann lesen, dann schreiben; die deutschen Advokaten erst schreiben, dann

lesen, dann sprechen. (Wenn sie's nämlich überhaupt lernen.)

* * *

Das **Corpus advocatorum**, was zu sehr den Regierungsbehörden sich anschließt, ist wie ein freier Landbesitzer, der seine Güter als Lehen überträgt.

* * *

Es gibt edlen Stolz, wie edeln Rost (**aerugo nobilis**). Der Stoff, woraus der Advokat komponirt ist, taugt nicht viel, wenn er nicht edeln Stolz ansetzt.

* * *

Advokat und öffentlicher Anwalt sind in Deutschland **in praxi** dasselbe. Wenn ich nicht Advokat wäre, möchte ich öffentlicher Anwalt sein.

* * *

Der Richter thut dem Advokaten leichter Unrecht, als der Advokat dem Richter; vielleicht deßhalb, weil er es eher darf. Aber der Advokat sollte den Richter nicht um dies Privileg beneiden.

* * *

Die Auswanderungen aus dem Advokatenstande geschahen in den seltensten Fällen nach einem freien Amerika.

* * *

Ein Advokat, der in Prozessen Musterreiter ist, ist kein Musteradvokat.

* * *

Man würde die Erfolglosigkeit von Appellationen oder andern Rechtsmitteln beim Advokaten milder beurtheilen, wenn man immer wüßte, wie, durch welche Zweifel, die richtenden Behörden zu ihren Urtheilen gelangten.

* * *

Unser Vorsteher hat Recht. Vier Dinge hauptsächlich bringen den Advokatenstand im öffentlichen Ansehen rückwärts: Chikane, selbst zu Gunsten einer gerechten Sache; unhonorige Behandlung der Taxordnung; schlechte Arbeiten und Begünstigung der Winkeladvokaten.

* * *

„Sehen Sie, meine Herren, das ist die große Riesenschlange," sagte der Menageriewärter, nachdem er sie aus einem wollenen Umschlag gethan und in die Höhe gehoben hatte. Ein Zuschauer wollte wissen, wann die Riesenschlange wieder fräße. Der Menageriewärter versicherte, daß sich das nicht so sagen lasse; vorgestern habe sich die Schlange gehäutet und heute sei ihr zu fressen geboten worden, aber sie wolle nicht. Der schon erwähnte Zuschauer: Ob die Schlange vielleicht morgen fresse? Der Menageriewärter versicherte wiederholt, das könne man nicht so sagen. Die Schlange fresse nur, wann sie wolle, manchmal drei bis vier Monate nicht, aber, wenn sie anfange, auch tüchtig. Der auf's Fressen der Schlange versessene Zuschauer war noch immer nicht beruhigt. Er

wünschte gar sehr, die Schlange fressen zu sehen. „Ja, mein Herr," sagte der Menageriewärter, „auch das geht so leicht nicht; wenigstens das Erste (Kaninchen oder Ente), was die Schlange frißt, muß man ihr in den Kasten geben, das frißt sie heimlich. Hat sie aber einmal das erste drunten, dann frißt sie die 10 bis 12 andern öffentlich." — Ich sprach bei dieser ganzen Verhandlung gar nichts, konnte aber im Stillen den Gedanken nicht unterdrücken, daß, nachdem unsere deutsche Gerechtigkeit lange heimlich gezehrt, sie nun endlich in öffentliche Zehrung übergehen möchte. Vielleicht dauert dann diese Zehrung auch um so länger.

* * *

Wie ich soeben im Augustheft 1843 des Freihafens lese, schrieb Uhland am 3. März 1812 Fouqué unter Anderm: „Romanzen, Lieder u. s. w. habe ich wieder viele gedichtet, zu Größerem fehlt mir, wenn auch nichts Anderes, doch Zeit und Ruhe. Poesie und Advokatengeschäfte stimmen übel zusammen." Und doch war weder Uhland der Docent, noch Uhland der Privatmann so reich an Liedern, als Uhland der Advokat. „Willst du immer weiter schweifen?"

* * *

Eine prozeßführende Parthie sieht wie Jakob die Himmelsleiter im Traume; nur hat sie dabei den Stein nicht unter dem Haupte, sondern auf dem Herzen.

* * *

Es ist ein Zeichen unserer reaktionären Zeit, daß Vornehmere Brutalitäten gegen Advokaten sich erlauben und daß man höheren Orts diese Brutalitäten indirekt in Schutz nimmt. Aber Brutalität stammt nicht von **Brutus**, sondern von **brutus**.

* * *

Ich nenne meine Klienten, Klienten oder Mandanten und bis zu ihrer Bezeichnung als Prinzipale habe ich es noch nicht gebracht.

* * *

Kann man etwas Feineres, Gewandteres und dabei Gesinnungsvolleres lesen, als des Advokaten Detmold „Randzeichnungen?“ Selbst für das Buch eines Dritten gibt ihre Erwähnung zugleich eine Randverzierung ab, und ich ergreife sie als solche für den Rand des meinigen.

Berichtigung. Seite 197, Zeile 12 von unten ist statt Quadrupliciren zu lesen Tripliciren.

Bayerische Staatsbibliothek München

21

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Buchner, Carl Friedrich August,

Ein deutscher Advokat Schilderungen aus der Zeit und dem Leben

Darmstadt 1844

P.o.germ. 201 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10106481-2